

16. Sitzung

Freitag, den 22.04.2005

Erfurt, Plenarsaal

**Bericht des Petitionsausschusses
für das Jahr 2004**

1615

dazu: Unterrichtung durch die Prä-
sidentin des Landtags
- Drucksache 4/803 -

Nach Berichterstattung gemäß § 103 GO findet eine Aussprache statt.

Der Abgeordnete Heym (CDU) erhält zwei Ordnungsrufe.

**Sozial-, Armuts- und Reichtums-
berichterstattung in Thüringen**

1625

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/778 -

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung
des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen
Stimmen mit 38 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).*

**Grundlagen und Auswirkungen
der Behördenstrukturreform der
Landesregierung**

1638

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/783 -

*Ministerin Diezel erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern 1
und 3 des Antrags.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO
eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung sowie zu Num-
mer 2 des Antrags statt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD auf Fortsetzung der Beratung des
Berichts im Haushalts- und Finanzausschuss findet keine Zustim-
mung durch die Fraktion der CDU, die die Aussprache zum Bericht
verlangt hatte.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO
festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den
Haushalts- und Finanzausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.*

Die Nummer 2 des Antrags wird mit Mehrheit abgelehnt.

Siedlungsabfallentsorgung in Thüringen ab 1. Juni 2005 **1654**
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/795 -

Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt.

Fragestunde **1674**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (PDS) **1674**
Bundesautobahn (BAB) A71 - Schmücke-Tunnel
 - Drucksache 4/801 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger (SPD) **1675**
Bedingungen für die Landesbediensteten des öffentlichen Dienstes in Thüringen
 - Drucksache 4/805 -

wird von Ministerin Diezel beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (PDS) **1676**
Situation der Frauenhäuser, Frauenzentren und anderer Frauenprojekte
 - Drucksache 4/812 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast (SPD) **1677**
Vorzeitige Entlassung aus der Psychiatrie
 - Drucksache 4/822 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD) **1678**
Wasserversorgung durch die TEAG in Thüringen
 - Drucksache 4/823 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) **1679**
Erhöhung der Kreisumlage
 - Drucksache 4/827 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet.

g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (PDS) **1679**
Aufenthaltsverbot für Antifaschisten in Buchenwald
 - Drucksache 4/828 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD)** **1680**
Geplante Zusammenlegung der Studentenwerke Erfurt-Ilmenau und Jena-Weimar
 - Drucksache 4/785 -

wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS)** **1681**
"Schwarze" Planstelle im Luckaer Rathaus
 - Drucksache 4/804 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann (CDU)** **1682**
Zulässigkeit und Grenzen der aktiven und passiven Sterbehilfe
 - Drucksache 4/808 -

wird von Minister Schliemann beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert (SPD)** **1683**
Weiterleitung von eingespartem Wohngeld an die Kommunen (II)
 - Drucksache 4/821 -

wird von Ministerin Diezel beantwortet.

- Null Toleranz gegenüber Rechts-extremismus** **1683**
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/811 - Neufassung -

Nach Aussprache wird der Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Die beantragte Überweisung an den Innenausschuss, den Bildungsausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

- Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses** **1714**
 Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, SPD und CDU
 - Drucksachen 4/829/834/839 -

Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt.

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses werden gemäß § 9 Abs. 2 GO in Verhältniswahl gewählt:

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

*Abg. Matthias Bärwolff (PDS)
 Abg. Antje Ehrlich-Strathausen (SPD)
 Abg. Michael Panse (CDU)
 Abg. Henry Worm (CDU)*

*Frau Katrin Christ
 Abg. Andreas Bausewein (SPD)
 Herr Christian Tschesch
 Herr Sebastian Lenk*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	1615, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1628, 1630, 1631, 1633, 1634, 1635, 1637, 1687, 1689, 1692, 1694, 1695, 1696, 1698, 1700, 1701
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1637, 1638, 1643, 1645, 1649, 1652, 1654, 1656, 1657, 1658, 1659, 1706, 1707, 1711, 1713, 1714
Vizepräsidentin Pelke	1661, 1664, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683
Bausewein (SPD)	1680
Becker (SPD)	1664, 1678
Berninger (PDS)	1679, 1680, 1687
Buse (PDS)	1638, 1713
Fiedler (CDU)	1679
Dr. Fuchs (PDS)	1625
Gentzel (SPD)	1659
Gerstenberger (PDS)	1634
Günther (CDU)	1714
Hauboldt (PDS)	1643, 1649
Heym (CDU)	1624, 1625
Jung (PDS)	1628
Dr. Klaubert (PDS)	1695
Köckert (CDU)	1689, 1692, 1693, 1695, 1696, 1701
Krauße (CDU)	1657
Kummer (PDS)	1656, 1657, 1658, 1659, 1669, 1672, 1679
Künast (SPD)	1677
Kuschel (PDS)	1621, 1622, 1623, 1625, 1681, 1682
Lemke (PDS)	1674, 1675
Leukefeld (PDS)	1633, 1669, 1677
Matschie (SPD)	1684, 1700
Mohring (CDU)	1645, 1649
Nothnagel (PDS)	1693
Panse (CDU)	1630, 1631, 1633, 1637
Pelke (SPD)	1623, 1698
Pilger (SPD)	1626, 1637, 1650, 1675
Ramelow (PDS)	1696, 1711
Schugens (CDU)	1661, 1667
Schwäblein (CDU)	1658, 1672
Sedlacik (PDS)	1620
Taubert (SPD)	1683
Wehner (CDU)	1623, 1670, 1671, 1672
Wolf (PDS)	1676, 1677
Worm (CDU)	1714
Zitzmann (CDU)	1615, 1682

Althaus, Ministerpräsident	1706, 1707
Baldus, Staatssekretär	1678, 1679, 1680, 1681, 1682
Diezel, Finanzministerin	1638, 1652, 1676, 1683
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	1681
Illert, Staatssekretär	1677, 1678
Schliemann, Justizminister	1682
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1654, 1673
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	1674, 1675
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1635, 1701

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie alle sehr herzlich willkommen zu unserer heutigen 16. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Ich eröffne die Sitzung, ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, unsere Medienvertreter. Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Dr. Krause und die Rednerliste wird von der Abgeordneten Wolf geführt. Für die heutige Sitzung liegen mir Entschuldigungen vor von Herrn Minister Wucherpfennig, von Herrn Abgeordneten Ohl und von der Abgeordneten Thierbach.

Ich rufe als Erstes heute auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Bericht des Petitionsausschusses
für das Jahr 2004**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/803 -

Ich erteile der Abgeordneten Zitzmann das Wort.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Dieses Grundrecht fand im Jahr 2004 seinen Ausdruck in 956 Eingaben an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags. Zusammen mit 579 Eingaben aus den Vorjahren waren somit 1.535 Petitionen zu bearbeiten. Damit bleibt die Zahl der Neueingaben des Petitionsausschusses ungeachtet einer geringen Steigerung gegenüber dem Vorjahr etwa auf dem Niveau, auf dem sich die Neueingaben seit 1999 bewegen. Dies zeigt, dass die Arbeitsbelastung des Ausschusses in den letzten Jahren nicht zurückgegangen ist. Das konnten Sie schon dem schriftlichen Arbeitsbericht des Petitionsausschusses entnehmen, der mit der Unterrichtung der Präsidentin vom 13.04.2005 - Drucksache 4/803 - als Broschüre verteilt wurde und einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit des Petitionsausschusses gibt. Mit der heutigen Berichterstattung sollen ausgewählte Punkte der Ausschussarbeit dargestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das neue Outfit des schriftlichen Berichts soll dazu anregen, sich mit der Praxis des Petitionsrechts näher zu be-

schäftigen. Ein guter Inhalt braucht eben auch eine gute Verpackung. Diese Einsicht fiel dem Ausschuss nicht schwer, denn die neue Verpackung kostet weniger als die alte. Außerdem sieht der Leser mit dem Foto des Ausschusses auf der Broschüre nun, mit wem er es zu tun hat. Er hat es mit neun Abgeordneten zu tun, die in acht Ausschuss-Sitzungen 992 Petitionen behandelt haben, 873 davon abschließend. Annähernd drei Viertel der abgeschlossenen Petitionen konnte der Ausschuss damit erledigen, dass den Anliegen entsprochen wurde oder durch Informationen aufgeklärt, durch Weiterleitung an zuständige Stellen unterstützt sowie auf eine Problematik überhaupt aufmerksam gemacht wurde. Bei 156 Eingaben stellte der Petitionsausschuss fest, dass dem vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann. Den größten Anteil nahmen die Petitionen zur Rechtspflege mit 18,5 Prozent ein. Schwerpunkte waren hierbei der Strafvollzug und gerichtliche Verfahren. Mit einem Anteil von 15,2 Prozent und 10,4 Prozent folgen die Eingaben zu den Sachgebieten Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie Wissenschaft, Bildung und Kultur. Hier waren im Wesentlichen Sozialhilfe und Rente sowie Schulen und die Kommunalisierung der Schulhorte Gegenstand der Eingaben. Mit einem Anteil von 8,6 Prozent sind die Eingaben zu kommunalen Angelegenheiten um gut ein Drittel zurückgegangen. Wasser und Abwasser bildeten hier vor allem im ersten Teil des Jahres den Brennpunkt. Aktuelle Tendenzen zeigen einen erneuten Anstieg der Petitionen in diesem Bereich. Mit 85 Sammel- und Massenpetitionen haben sich über 10.000 Bürgerinnen und Bürger an den Ausschuss gewandt. Schwerpunkte waren hierbei die Kommunalisierung der Horte; die Anündigung, ein Landgericht und mehrere Amtsgerichte zu schließen; die Abschaffung der Beiträge für Wasser und Abwasser sowie der Zusammenschluss von Zweckverbänden und deren stärkere staatliche Kontrolle und die Einführung der Praxisgebühr für Beamte. Gut ein Zehntel der Petitionen wurde 2004 mündlich vorgetragen. Die Tendenz ist gegenüber 2003 leicht steigend. Das zeigte sich vor allem in den Bürgersprechstunden des Petitionsausschusses. Die Sprechstunden sind zwar mit einem relativ hohen organisatorischen und zeitlichen Aufwand verbunden, wir möchten sie aber nicht missen. Mit seinen Sprechstunden will der Petitionsausschuss aber mündliche Petitionen erleichtern. Sie können sich sicher vorstellen, dass das persönliche Gespräch geschätzt wird, unabhängig davon, ob dem Anliegen entsprochen werden kann. Die Sprechstunden gibt es seit 1991. Nachdem der Petitionsausschuss der 1. Legislaturperiode mit den Sprechstunden begonnen hatte, begannen auch die Petitionsausschüsse anderer Landtage und des Deutschen Bundestages Bürgersprechstunden anzubieten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die 12.800 € seines Härtefonds wendete der Petitionsausschuss sieben Petenten wegen eines außergewöhnlichen Notstands zu. Diese Entscheidungen sind nicht leicht. Der Petitionsausschuss prüft deshalb sorgfältig, wer und in welcher Höhe etwas aus dem Härtefonds erhält. Um die knappen Mittel möglichst gerecht zu verteilen, werden Mitglieder des Ausschusses nach Möglichkeit beauftragt, bei einem Besuch in einem persönlichen Gespräch festzustellen, wer am dringendsten auf Hilfe angewiesen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Strafvollzugskommission behandelt als ständiger Unterausschuss des Petitionsausschusses die ihr überwiesenen Eingaben. Weiter befasst sie sich mit dem Vollzug von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen, freiheitsentziehenden Maßregeln, der Besserung und Sicherung. Sie informiert sich vor Ort. Für diesen Zweck besuchte die Strafvollzugskommission der 3. Wahlperiode im Jahr 2004 die Justizvollzugsanstalt Tonna und die Jugendhilfeeinrichtung am Schiefergrund in Lehesten. Die JVA Tonna ist ein Neubau, der im Januar 2002 in Betrieb genommen wurde. Für die Unterbringung im geschlossenen Vollzug wurden 406 Haftplätze und im offenen Vollzug 60 Plätze errichtet. Die Anstalt ist nach § 152 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über den Vollstreckungsplan vom 26.05.2004 zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren an männlichen Gefangenen sowie für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen, gegen die im Anschluss an die Freiheitsstrafe Sicherungsverwahrung angeordnet ist. Aufgrund der hohen Belegung der Thüringer Haftanstalten musste auch die JVA Tonna zusätzlich 40 Gefangene aufnehmen. Die Anstalt hat zu diesem Zweck Einzelhafräume in Hafräume mit Zweierbelegung umfunktioniert. Die Frage der Rechtmäßigkeit der Mehrfachbelegung von Hafräumen ist immer wieder Thema von Petitionen. Wegen der zu geringen Kapazitäten kann dem Grundsatz der Einzelunterbringung der Gefangenen während der Ruhezeit § 18 Strafvollzugsgesetz nicht immer entsprochen werden. Bis zusätzliche Haftplätze zur Verfügung stehen, wird von den Übergangsbestimmungen für bestehende Anstalten Gebrauch gemacht. Nach § 201 Nr. 3 Strafvollzugsgesetz dürfen abweichend von § 18 Strafvollzugsgesetz mehrere Personen vorübergehend in einem Hafräum gemeinschaftlich untergebracht werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gefangenenzenzahlen sowie des Einzelunterbringungsgrundsatzes wird es für notwendig erachtet, zeitnah zusätzliche Haftplätze zu schaffen. Derzeit erfolgt in einem zweiten Bauabschnitt die Erweiterung der JVA Tonna. Die Anstalt soll von 466 Haftplätzen auf 673 Haftplätze vergrößert werden. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2006 vorgesehen.

Die Strafvollzugskommission besuchte weiter die Jugendhilfeeinrichtung am Schiefergrund in Lehesten. Die Einrichtung will die Untersuchungshaft und deren schädliche Wirkungen für straffällig gewordene Jugendliche vermeiden, denn es gibt bessere Alternativen als Mauern. Die Betreuung delinquenter Jugendlicher soll außerdem das Strafverfahren sichern und weitere Straftaten verhindern. Zielgruppe sind männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. Die Einrichtung in Lehesten umfasst 18 Plätze. Beim Besuch der Strafvollzugskommission wurden 9 Jugendliche - darunter ein Mädchen - betreut. Das Konzept „Menschen statt Mauern“ überzeugte die Mitglieder der Strafvollzugskommission. Als Erfolg für straffällig gewordene Frauen aus Thüringen sah es die Strafvollzugskommission an, dass 11 weibliche Thüringer Gefangene, die bisher im offenen Vollzug der JVA Chemnitz einsaßen, im Januar 2004 in den offenen Vollzug der JVA Untermaßfeld verlegt wurden. Sie konnten so ihre Strafe heimatnäher verbüßen. Da in Thüringen keine Justizvollzugsanstalt für Frauen existiert, werden Freiheitsstrafen von weiblichen Gefangenen aus Thüringen auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen in der JVA Chemnitz/Teilanstalt Reichenhain vollstreckt. Deshalb hatte die Strafvollzugskommission im September 2003 die Teilanstalt Reichenhain besucht. Dabei wurde auch die Notwendigkeit einer heimatnahen Unterbringung von weiblichen Gefangenen diskutiert. Zwischenzeitlich werden weibliche Gefangene, die für den offenen Vollzug geeignet sind, nicht mehr nach Sachsen überstellt, sondern heimatnah in Thüringen untergebracht. Dafür hat die JVA Untermaßfeld mit eigenen Mitteln kostengünstig ein eigenes Gebäude als offenes Hafthaus mit 15 Haftplätzen geschaffen. Damit wurde den Anregungen der Strafvollzugskommission Rechnung getragen.

Die Strafvollzugskommission der 4. Wahlperiode hat sich am 12.11.2004 konstituiert. Ihr gehören sechs Mitglieder an. Sie hat am 22.03.2005 das Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen GmbH Maßregelvollzug und die Justizvollzugsanstalt Suhl-Goldlauter besucht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und dem Bürgerbeauftragten bestimmt sich nach dem Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz. Die vom Bürgerbeauftragten nicht einvernehmlich erledigten Petitionen leitet er gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz dem Petitionsausschuss zu. Im Jahr 2004 waren dies 21. Nach § 6 Abs. 2 Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz nimmt der Bürgerbeauftragte an den Sitzungen des Petitionsausschusses teil. Außerdem unterrichtet er den Petitionsausschuss gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Bürgerbeauf-

tragengesetz monatlich über die Petitionen, die er erhalten hat, bei denen er von einer sachlichen Prüfung abgesehen hat oder die einvernehmlich erledigt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit September kann die elektronische Petitionsakte, die E-Akte, genutzt werden. Die E-Akte bietet zurzeit den Mitgliedern des Petitionsausschusses die Möglichkeit, jederzeit direkt auf den vollständigen Inhalt der Petitionsakten zuzugreifen. Die Mitglieder des Petitionsausschusses nutzen die E-Akte besonders zur Vorbereitung der Ausschuss-Sitzungen. Der Ausschuss verzichtet deshalb zu einem wesentlichen Teil auf die für die Beratung der Petitionen sonst notwendige Vervielfältigung der Akten. Außerdem sind einige Ausschussmitglieder bei der Beratung der Petitionen in den Sitzungen online.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Petitionsanspruch aus Artikel 14 der Landesverfassung beinhaltet für den Petitionsausschuss die Pflicht zur sachlichen Prüfung. Das bedeutet, dass der Ausschuss den Sachverhalt ermitteln und prüfen muss. Um die Informationen zu erhalten, die er für seine Prüfung und abschließende Entscheidung benötigt, besitzt er Befugnisse wie ein Untersuchungsausschuss. Dennoch muss der Ausschuss bei seinen Ermittlungen zuweilen sehr hartnäckig und ausdauernd sein. Das heißt aber nicht, dass er sich mit Sherlock Holmes oder Hercule Poirot vergleichen will. Hält der Petitionsausschuss eine Petition für begründet, kann er an die Landesregierung die Forderung oder Empfehlung richten, dem Anliegen z.B. mit Mitteln der Aufsicht abzuhelpen oder die Abhilfe zumindest zu prüfen. Gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags hat der Petitionsausschuss in diesen Fällen die Möglichkeit, die Eingabe der Landesregierung zu überweisen. Nach § 101 der Geschäftsordnung hat die Landesregierung den Petitionsausschuss innerhalb von zwei Monaten über die Ausführung der Beschlüsse zu berichten. Der Petitionsausschuss macht von den Beschlüssen nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a und b Geschäftsordnung nur sehr sparsam Gebrauch. In der 3. Wahlperiode überwies er der Landesregierung sechs Petitionen zur Berücksichtigung und zwölf Petitionen zur Erwägung. Demgegenüber traf der Ausschuss in der 3. Wahlperiode insgesamt weit über 3.000 Entscheidungen. Bisher ist die Landesregierung in nur drei Fällen dem Ersuchen des Petitionsausschusses gefolgt. Das zeigt, dass den Beschlüssen nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a und b kaum gefolgt wird. Darauf hatte der Ausschuss bereits in den Jahresberichten 1997 und 2000 hingewiesen und die Auffassung vertreten, dass seinen Berücksichtigungs- und Erwägungsbeschlüssen mehr gefolgt werden sollte. In der 4. Legislatur hat der Ausschuss der Landesregierung bisher zwei

Petitionen zur Berücksichtigung und eine Petition zur Erwägung überwiesen. Die Berichte der Landesregierung hierzu stehen noch aus. Sollten sich die bisherigen Erfahrungen auch in der 4. Wahlperiode wiederholen, werden wir überlegen, wie die Umsetzung der Beschlüsse verbessert werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit die Bürger unseres Landes das Petitionsrecht kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, leistet der Petitionsausschuss Öffentlichkeitsarbeit. Der Petitionsausschuss nutzte auch die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit sowie die Bürgersprechstunden in den Landkreisen, das Petitionsrecht und die Arbeit des Ausschusses in Gesprächen mit den Bürgern darzustellen. Die Bürgersprechstunden erhöhen außerdem den Bekanntheitsgrad des Petitionsausschusses. Wer sich ausführlich über die Arbeit des Petitionsausschusses informieren will, kann dafür den Jahresbericht nutzen. Permanent präsent ist der Petitionsausschuss im Internet. Eine andere Form der Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Bearbeitung der Petitionen selbst. In fast jedem Petitionsverfahren wird der Petent über den Inhalt der Stellungnahme der Landesregierung informiert. Die Petenten erhalten so Gelegenheit, sich zu der Stellungnahme zu äußern. Gleichzeitig wissen sie, welche Informationen dem Petitionsausschuss vorliegen. Die Arbeit des Ausschusses wird so transparenter und folgt den Grundsätzen des fairen Verfahrens und des rechtlichen Gehörs.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf einige Einzelfälle eingehen: Nach einer Zungenoperation konnte ein Petent nur noch Flüssignahrung zu sich nehmen. Zunächst hatte die Krankenkasse einen Teil der Kosten für die Spezialnahrung übernommen. Danach musste der Petent die Kosten selbst tragen, obwohl er nach den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Anspruch auf die Erstattung der Kosten gehabt hätte. Mit Hilfe des Petitionsausschusses erreichte der Petent, dass die Krankenkasse die Kosten für die Flüssignahrung wieder übernommen und zudem seine bisherigen Auslagen erstattet wurden.

Eine kleinere Gemeinde hatte die Aufstellung eines Bebauungsplans für die von dem Kleingartenverein genutzte Gartenanlage beschlossen. Der Bebauungsplan sah rund 30 Baugrundstücke vor, obwohl ein in der Nähe gelegenes weiteres Baugebiet noch nicht ausgelastet war. Nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch haben die Gemeinden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zunächst zu prüfen, ob die Planung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch hat die Gemeinde bei der Aufstellung der Bebauungspläne insbesondere die Belange von Freizeit und Erholung zu berücksichtigen. Der Petitionsausschuss

konnte im Ergebnis der Behandlung der Petition feststellen, dass der Bebauungsplan in Abstimmung mit der oberen Planungsbehörde in dem laufenden Planverfahren auf acht Bauplätze reduziert wurde. Damit wurde den Bedenken der Kleingärtner Rechnung getragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Ehepaar hatte seinen Wohnsitz aus beruflichen Gründen nach Baden-Württemberg verlegt. Später erwarben sie in Thüringen ein Haus und zogen wieder um. Der Ehemann behielt jedoch seine Arbeitsstelle und eine Wohnung in Baden-Württemberg bei. Die nun als Werbungskosten geltend gemachten Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erkannte das Finanzamt nicht an. Das konnte der Petitionsausschuss nicht beanstanden. Weil die doppelte Haushaltsführung nicht beruflich veranlasst war, lagen die Voraussetzungen für die Anerkennung einer doppelten Haushaltsführung nicht vor. Grundsätzlich kann ein Arbeitnehmer die ihm wegen einer doppelten Haushaltsführung entstandenen notwendigen Mehraufwendungen als Werbungskosten geltend machen. Es reicht aber nicht aus, dass der Arbeitnehmer zwei Hausstände unterhält und am Ort der Beschäftigung wohnt. Zusätzlich muss die auswärtige Tätigkeit auch der Grund für die Aufteilung der Haushaltsführung gewesen sein. Das heißt, die doppelte Haushaltsführung muss beruflich veranlasst sein. Hier wurde die doppelte Haushaltsführung durch den Erwerb des Hauses veranlasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Forderung nach der Abschaffung von Herstellungsbeiträgen für Wasser und Abwasser war Inhalt einer Reihe von Petitionen zur Änderung des kommunalen Abgabenrechts. Der von der Landesregierung in der 4. Wahlperiode in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes wurde dem Innenausschuss federführend überwiesen. Deshalb beschloss der Petitionsausschuss, diese Petitionen dem Innenausschuss als Material zu überweisen, damit sie bei der Beratung des Gesetzentwurfs berücksichtigt werden konnten. Das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes beinhaltet für den Bereich der Wasserversorgung den Verzicht auf die Erhebung einmaliger Beiträge sowie eine Umstellung des Finanzierungssystems auf eine reine Gebührenerhebung. Im Bereich der Abwasserentsorgung hat die Beitragserhebung nach der tatsächlichen Grundstückssituation und damit nach dem konkreten Vorteil zu erfolgen. Den Petitionen wurde mit der Gesetzesänderung im Wesentlichen entsprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit drei Sammelpetitionen und einer Massenpetition aus dem Jahr 2005 wird nun auch die Abschaffung von Beiträgen für Abwasser und Straßenausbau gefordert.

Wegen einer Forderung von 1997 pfändete eine Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 2004 das Konto eines Petenten. Da seine Beschwerden unbeantwortet blieben, wandte er sich an den Petitionsausschuss. Der Petitionsausschuss stellte fest, dass die Forderung auf einen Bescheid über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge beruhte. Aus dem Bescheid war allerdings nicht zu entnehmen, für welches Grundstück er gelten sollte. Er enthielt weder die Bezeichnung der Flurstücke noch deren Grundstücksgröße oder Nutzungsfaktor. Daher wurde veranlasst, dass die Verwaltungsgemeinschaft umgehend die Kontenpfändung einstellt. Das Innenministerium erteilte der Verwaltungsgemeinschaft rechtsaufsichtliche Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen für die Erhebung wiederkehrender Beiträge, der Bescheidgestaltung und zur Verjährung abgabenrechtlicher Forderungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Eigentümer eines Wohnhauses beanstandete, dass ein Nachbargrundstück als Rinderweide genutzt wird. Das Grundstück des Petenten befindet sich am Rand eines Wohngebiets. An das Wohngebiet schließen sich Wiesen an, die von einem Landwirt als Rinderweide genutzt werden. Die mit den Kühen auftretenden Fliegen und andere Insekten stören den Petenten. Da er befürchtete, dass die Insekten die Gesundheit seiner Familie beeinträchtigen könnten, wandte er sich an verschiedene Behörden. Nach einer vom Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz veranlassten Untersuchung des Instituts für Parasitologie der Universität Leipzig wurden verschiedene Schmeißfliegenarten, Stubenfliegen, Schwebfliegen sowie eine nicht näher bestimmbare Fliegenart, eine Wespen- und eine Wanzenart festgestellt. Die Insekten stammten aus dem Haus des Petenten.

(Heiterkeit im Hause)

Das war schon eine sehr ernste Angelegenheit. Eine Gesundheitsgefährdung durch die Insekten wurde nicht festgestellt. Die Petition war nach den von der Rechtsprechung und Literatur entwickelten Grundsätzen zur Konfliktbewältigung zu beurteilen. Nach diesen Grundsätzen folgt aus dem bauplanungsrechtlichen Gebot der Rücksichtnahme im Sinne von § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch, dass zwischen der im Außenbereich privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung und der Wohnnutzung eine Abwägung vorzunehmen ist. Das heißt, der betroffene Bauherr muss ein dem Außenbereich angemessenes Immissionsniveau hinnehmen, da die heranrückende Wohnbe-

bauung nur einen Schutz vor Immissionen in Anspruch nehmen kann, der der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung entspricht. Deshalb ist die landwirtschaftliche Nutzung zur Minderung, die Wohnnutzung zur erhöhten Hinnahme von Immissionen entsprechend der Vorbelastung des Gebiets verpflichtet. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze wurde dem Petenten vorgeschlagen, die Weidehaltung mit dem Landwirt so abzustimmen, dass sie auf Frühjahr und Herbst beschränkt ist und einen bestimmten Abstand zur Wohnbebauung einhält. Diese Regelung hält der Petent für nicht ausreichend. Der Petitionsausschuss wies den Petenten dennoch darauf hin, dass der bestehende Konflikt nach dem Gebot der Rücksichtnahme nur durch eine einvernehmliche Regelung beigelegt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wegen der unmittelbar bevorstehenden Abschiebung ihres Verlobten in die Türkei wandte sich eine Hessin an den Petitionsausschuss. Sie fürchtete, dass der türkische Staat ihren Verlobten nach einer Abschiebung strafrechtlich verfolgen würde. Die Eheschließung und ein gemeinsames Leben wären dann über Jahre nicht möglich. Bevor die für die Eheschließung erforderlichen Nachweise erbracht werden konnten, war der Verlobte bei einer Verkehrskontrolle festgenommen und in Abschiebehaft genommen worden. Entscheidend war, ob die Eheschließung unmittelbar bevorstand. Dies ist bei einer Eheschließung mit einem Ausländer der Fall, wenn das erforderliche Ehefähigkeitszeugnis vorliegt oder eine Befreiung hiervon erteilt worden ist, die für die Anmeldung der Eheschließung erforderlichen Nachweise erbracht wurden und der Termin für die Eheschließung feststeht. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, überwiegt der Schutz von Ehe und Familie Artikel 6 Grundgesetz das öffentliche Interesse an einer Abschiebung. Allein das Bestehen eines Verlöbnisses reicht dagegen nicht aus, um eine unmittelbar bevorstehende Eheschließung zu bejahen. Nach den Recherchen des Thüringer Innenministeriums war von einer unmittelbar bevorstehenden Eheschließung auszugehen, deshalb wurde die Abschiebung storniert und der Verlobte der Petentin aus der Abschiebehaft entlassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Strafgefangener in der JVA Tonna beanstandete unter Hinweis auf seinen Anspruch auf Einzelunterbringung die Unterbringung in einer 3-Mann-Zelle. Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz werden Gefangene während der Ruhezeit allein in ihren Hafträumen untergebracht. § 18 Abs. 1 Satz 2 Strafvollzugsgesetz gestattet für den geschlossenen Vollzug eine vorübergehende gemeinschaftliche Unterbringung, wenn dafür zwingende Gründe vorliegen. Im Aufnahmegespräch hatte sich der Petent zunächst

mit einer gemeinschaftlichen Unterbringung einverstanden erklärt. Wegen der angespannten Belegungssituation wurde er dann auch in einen Gemeinschaftsraum verlegt. Dieser ist für eine Belegung mit drei Gefangenen vorgesehen und verfügt über eine baulich abgetrennte Sanitäreinrichtung. Damit war der Petent nun nicht mehr einverstanden. Er bestand darauf, in einem Einzelhaftraum untergebracht zu werden. Da dem nicht sofort entsprochen werden konnte, wurde er auf Platz 10 der Warteliste für die Zuweisung von Einzelhafträumen gesetzt. Die Gefangenen werden entsprechend der Platzierung berücksichtigt. Wenig später teilte er dem Petitionsausschuss mit, dass er eine Einzelzelle erhalten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Elternsprecherin eines Gymnasiums forderte die Einführung der Wahlfremdsprache Spanisch. Die Schüler konnten in der siebenten Klasse neben Englisch als Pflichtsprache Französisch, Russisch oder Latein als zweite Fremdsprache und in der neunten Klasse eine von diesen Sprachen als dritte Fremdsprache wählen. Die Forderung der Petentin wurde vom Gymnasium und dem Staatlichen Schulamt unterstützt. Zwei Lehrerinnen wurde das postgraduale Spanischstudium ermöglicht. Sobald sie ihr Studium abgeschlossen haben, soll mindestens eine der Lehrerinnen an dem Gymnasium eingesetzt werden. Als Übergangslösung für die jetzigen neunten Klassen soll ein Grundkurs Spanisch ab Klassenstufe 11 angeboten werden. Der Petitionsausschuss ging davon aus, dass der Petition damit entsprochen wurde.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen eine Petition vorstellen, die dazu beigetragen hat, dass die Landesrichtlinie zur Förderung von Existenzgründern grundlegend überarbeitet wird. Ein Arbeitsloser beantragte Existenzgründungshilfen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen. Er wandte sich bereits im März 2004 an die Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaft. Diese lehnte den Antrag, der am 5. Juli 2004 eingegangen war, im Oktober ab. Die GfAW begründete ihre Entscheidung damit, dass der Petent für seine Existenzgründung Überbrückungsgeld von der Agentur für Arbeit erhielt und ab dem 2. Juli 2004 nur noch solche Projekte gefördert werden, für die keine Zuwendungen Dritter für den gleichen Zweck gewährt werden. Die Entscheidung der GfAW war nicht zu beanstanden. Der Petitionsausschuss forderte aber von der Landesregierung, auf eine schnellere Bearbeitung der Anträge und umfassende Beratung der Antragsteller hinzuwirken. Die GfAW wurde beauftragt, ein Konzept zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und zur Beschleunigung des Verfahrens zu erarbeiten. Mit demselben Ziel wird die Landesrichtlinie zur Förderung von Existenzgründern grundlegend

gend überarbeitet. Zudem wird zukünftig eine Begrenzung der Zahl der Förderfälle pro Haushaltsjahr erfolgen. Nach Ausschöpfung des Kontingents werden Förderanträge unverzüglich abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit nunmehr einem halben Jahr habe ich den Vorsitz des Petitionsausschusses inne. Das heißt mit anderen Worten, ein großes Stück Arbeit, die in dem vorgelegten Tätigkeitsbericht steckt, wurde von meinem Vorgänger, Herrn Abgeordneten Eckehard Kölbel, geleistet.

(Beifall im Hause)

Ich danke ihm für die geleistete Arbeit, für sein Engagement und seine Initiativen im Interesse der Petenten. Maßgeblich dazu beigetragen hat auch das hoch motivierte und engagierte Arbeiterteam des Geschäftsbereiches für Petitionen im Thüringer Landtag, an der Spitze Frau Ministerialrätin Martina Roth.

(Beifall im Hause)

Auch hier gilt mein herzlicher Dank den Damen und Herren dieser Abteilung und ich denke, ich darf mich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, und damit meine ich ausdrücklich die Mitglieder des Ausschusses aller Fraktionen, bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Petitionen sind in meinen Augen das Beste, was einer Demokratie passieren kann. Die Zuordnung der einzelnen Abgeordneten als Berichterstatter mit thematischer Spezialisierung bewährte sich ebenso wie die hervorragende Unterstützung der Mitglieder des Ausschusses durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung im Thüringer Landtag. Nicht hoch genug kann man die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Petenten einschätzen und würdigen, welches durchaus viel Kraft, Einfühlungsvermögen und mitunter pädagogisches und psychologisches Fingerspitzengefühl benötigen. Alles in allem haben wir ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr hinter uns. Ich wünsche uns, dass wir im laufenden Jahr diese Qualität der Arbeit mit den Petitionen beibehalten, vielleicht sogar an einigen Stellen noch verbessern können. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke der Abgeordneten Zitzmann für ihre Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Ich erteile der Abgeordneten Sedlacik von der PDS-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unter der Arbeit im Petitionsausschuss verstehe ich weit mehr, als nur der Kummerkasten des Landes zu sein. Ein Bericht, wie wir ihn jetzt auch wieder gehört haben, einmal im Jahr, kann wohl kaum die Wirkung unserer Arbeit, die Arbeit des Ausschusses wiedergeben. Die vorliegende Broschüre, Frau Vorsitzende hat darauf hingewiesen, ist für alle Abgeordneten und auch für die Wahlkreise eine gute Gelegenheit, nachzulesen, was es so für Spezialfälle gab. Die waren nicht immer lustig; manchmal liest sich diese Broschüre auch fast wie ein Krimi.

Werte Anwesende, das Petitionsrecht erkennt ja die Unvollkommenheit des Rechts- und Sozialstaates an. Sie konnten es gerade hören, auch in Zahlen verpackt, von unserer Vorsitzenden, es gibt noch immer genügend Anlässe für Bitten, für Beschwerden, für Notfälle, die durch das Raster der Leitungssysteme fallen - Unrecht, das im komplizierten Rechtsschutzsystem nicht immer ausgeglichen werden konnte. Aber so trocken wie der jährliche Bericht hier immer abgehandelt wird, so trocken ist unsere Arbeit im Petitionsausschuss tatsächlich nicht. Der Wille aller Mitglieder, fraktionsunabhängig Aufklärung zum Sachverhalt der Petitionen zu erlangen und sich flexibel und unbürokratisch um Lösungen und Kompromisse zu bemühen, dieser Wille ist ungebrochen in unserem Ausschuss und ich denke, das zeichnet auch die Arbeit in unserem Ausschuss aus. Wir sehen uns als Dienstleister in einem sehr grundsätzlichen Sinne. Zunehmende Erfahrungen lassen uns Mitglieder im Ausschuss auch kritischer werden. Wir lassen uns nicht mehr so leicht abspeisen mit nichts sagenden Antworten der Ministerien auf konkrete Nachfragen. Das wurde inzwischen auch honoriert und wir kommen hier sehr sachlich und auch zügig voran. Für mich ist auch immer wichtig, dass jedes Telefonat, und die Mitglieder können davon ein Lied singen, jede Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses eine Form Öffentlichkeitsarbeit darstellt.

Die Vorsitzende Frau Zitzmann berichtete von zahlreichen Aktivitäten, die Arbeit unseres Ausschusses öffentlich zu machen, und ich denke, das gelingt uns auch zunehmend mehr. Zu den Voraussetzungen einer guten Öffentlichkeitsarbeit zählt aber für mich auch insbesondere der Umgang mit der Sprache. Wie versteht der Bürger die vielen Paragraphen? Zu den Voraussetzungen einer guten Öffentlichkeitsarbeit gehört, dass natürlich die Petenten auch verstehen, was wir ihnen mitteilen, was wir ihnen antworten. Verstanden wird der Ausschuss von den Hilfe Suchenden aber nur, wenn er sich einfach, klar, verständlich ausdrückt und nicht hinter einem Juristen- oder Verwaltungsdeutsch versteckt. Nur so wird

deutlich, dass der Petitionsausschuss als unabhängiger Sachverwalter für die Petenten auftritt, jawohl, als Kontrolleur staatlichen Verwaltungshandelns und nicht als Anhängsel dessen.

Im vorliegenden Bericht für das Jahr 2004 wird aber auch deutlich, dass in der Bevölkerung das Bedürfnis besteht, sich bei Beschwerden an unabhängige Institutionen zu wenden, ohne rechtliche und tatsächliche Nachteile befürchten zu müssen. Das gilt für alle, auch besonders für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und dafür werden wir uns einsetzen, dabei soll es auch bleiben.

Hervorheben möchte ich auch, dass der Petitionsausschuss seine Arbeit nicht nur in der Verwaltungskontrolle, sondern zunehmend auch in der Gesetzeskontrolle sieht. Vermehrt wenden sich Bürgerinnen und Bürger mit Bitten zur Gesetzgebung an den Ausschuss, wie z.B. mit Sammel- und Massenpetitionen gegen das Kommunalabgabengesetz zu Wasser/Abwasser. Hier machten sich Bürgerinnen und Bürger für ein Anliegen gemeinsam stark und legten dem Petitionsausschuss zahlreiche Unterschriftenlisten vor. Trotz der viel beklagten Politikverdrossenheit legt dies doch ein beredtes Zeugnis vom Willen der Bevölkerung ab, sich zu engagieren und sich einzumischen. Fortsetzung findet dieses Engagement in 30 Sammel- und einer Massenpetition besorgter Eltern, Horterzieher, Lehrerinnen und Lehrer zu Ankündigungen in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, die Verantwortlichkeit für das Personal im Hort vom Land auf Kommunen und freie Träger zu übertragen. Circa 3.900 Unterschriften liegen 2004 vor und täglich werden es mehr. Das vorliegende Konzept „Bildung und Erziehung von 2 bis 16“ ist keine Antwort auf die Petitionen. Die Petitionen schlummern für mich so dahin, sie sind zwischengeparkt und Tausende somit erst einmal ruhig gestellt. Gleiches passiert mit Sammelpetitionen zur Umstrukturierung der Gerichtsorganisation, es sind inzwischen ca. 7.500. Mich befriedigt dieser Zustand nicht. Unser Ausschuss behandelt diese Petitionen erst nach geschaffenen Tatsachen. Mehr als bisher sollten wir die Autorität unseres Ausschusses nutzen und zeitnah von der Landesregierung Rede und Antwort zu Problemstellungen der Massen- und Sammelpetitionen abverlangen. Und das sollte keine geschlossene Sitzung sein! Das Petitionsrecht gewinnt somit den Charakter eines direkt demokratischen Einflussinstrumentes. Dann würden Tausende tatsächlich spüren, hier im Petitionsausschuss findet gelebte Demokratie statt. Petitionen sind nicht nur Klagen des Bürgers, das Parlament erhält durch sie wertvolle Rückmeldungen über die politische und soziale Wirklichkeit im Lande. In diesem Sinne funktioniert das Petitionswesen als „Frühwarnsystem“, was nicht nur in Wahljahren wahrgenommen werden sollte. Ich denke,

das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes schuldig. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache zu dem Bericht. Noch eine Wortmeldung? Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses darauf verwiesen, dass die Petitionen das Beste seien, was in der Demokratie passieren kann. Dem ist zuzustimmen, jedoch zeigen auch Erfahrungen, dass bei Petenten Ernüchterungen und zum Teil Enttäuschungen zu verzeichnen sind und mancher meint, Eingaben in der DDR hatten höhere Wirksamkeit als Petitionen an den Thüringer Landtag. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass Petenten große Hoffnungen darauf haben, dass man sich ihres Problems annimmt und ihnen geholfen wird. Die Ernüchterungen zeigen sich dort, wo formale Antworten auf die Petitionen erfolgen. Zum Schluss hat das Auswirkungen auch auf die Akzeptanz der Arbeit des Petitionsausschusses und des Landtags. Ich möchte kurz auf einen der wesentlichen Schwerpunkte im Bereich der Petitionen eingehen, auf den Bereich der Kommunalabgaben. Dieser bildete 2004 und sicherlich auch in den Vorjahren einen der Schwerpunkte. Auch hier hat die Vorsitzende bereits darauf verwiesen, dass sich diese Tendenz 2005 offenbar fortsetzt. Dies ist umso erstaunlicher, enthält der Bericht des Petitionsausschusses einen Verweis darauf, dass durch die Änderung im Thüringer Kommunalabgabengesetz die angesprochenen Probleme der Petenten im Wesentlichen gelöst seien. Zunächst ist erst einmal richtig, dass das neue Thüringer Kommunalabgabengesetz den Einstieg in ein neues Kommunalabgabenrecht in Thüringen bildet, auch wenn die gesetzliche Umsetzung und insbesondere die Finanzierung rechtlich fragwürdig und widersprüchlich erfolgte, aber das haben letztlich CDU und Landesregierung zu verantworten. Zu Recht befürchtet deshalb eine Vielzahl von Bürgern, dass diese Neuregelungen in einiger Zeit durch die Gerichte gestoppt werden. Dabei ist zu hinterfragen: Haben das die CDU und die Landesregierung bewusst in Kauf genommen oder sind tatsächlich viele Hinweise auch von Sachverständigen nicht tiefgründig geprüft worden? Die Folgen wären fatal. Warum sind aber die Bürger nach wie vor so unzufrieden, sind doch aus Sicht der CDU die wesentlichen Probleme im Kommunalabgabenbereich gelöst? Ich habe die Wahrnehmung, dass sich die Bürger wegen einer Vielzahl von Prob-

lemen nach wie vor verunsichert fühlen. Einige möchte ich hier nennen.

Zum Ersten äußern sie ihr Unverständnis darüber, weshalb die Beitragsbescheide, z.B. im Wasserbereich, nicht aufgehoben werden, erfolgt doch von Amts wegen eine Rückerstattung. Mancher Bürger befürchtet, diese Aufhebung der Bescheide erfolgt deshalb nicht, weil irgendwann sie doch wieder aktiviert werden und eine Zahlungspflicht entstehen könnte.

Zweitens: Immer wieder gibt es Anfragen zu offenen Widerspruchs- und Klageverfahren. Diese müssen im Regelfall entweder zurückgenommen oder für erledigt erklärt werden und dann stellt sich die Frage, wer hat die Kosten dafür zu tragen. Da sagen die Bürger, wir haben letztlich Recht bekommen durch die Politik. Unsere Hinweise und Kritiken am alten Kommunalabgabenrecht waren gerechtfertigt; wir erhalten im Wasserbereich unser Geld zurück und sollen trotzdem die Kosten für anhängige Verfahren tragen. Dass das zu neuem Unmut führt, ist sicherlich vielen verständlich. Es stellt sich also die Frage: Weshalb wurde im Gesetz dieser Problemkreis, obwohl er in der Anhörung eine wesentliche Rolle gespielt hat, nicht aufgegriffen und eine Lösung gesucht, die ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was hat denn das mit dem Petitionsausschuss zu tun?)

Sie müssen nur Petitionen lesen, dann werden Sie diese Probleme ganz einfach zur Kenntnis nehmen

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das müssen Sie mir nicht sagen.)

und Sie müssen einfach hier hinnehmen, dass wir auf neue Probleme, die dann letztlich sich in den Petitionen widerspiegeln, hinweisen, ob Ihnen das nun recht ist oder nicht.

Also wer trägt die Kosten? Der Bürger bekommt Recht und bleibt trotzdem auf den Kosten hängen.

Eine weitere Frage, die sich immer wieder auftut, ist: Warum müssen ggf. Säumniszuschläge und Zinsen bezahlt werden auf der einen Seite, die Rückerstattung erfolgt auf der anderen Seite allerdings zinslos? Auch das ist ein neues Problem, das bei vielen Aufgabenträgern eine Rolle spielt. Alle Erklärungen der Landesregierung und auch der Aufgabenträger, warum das so sein muss, haben die Bürger bisher wenig überzeugt, mich persönlich übrigens auch nicht. Insofern glaube ich, dass auch im Bereich Kommunalabgaben und Petitionen ein enger Zusammenhang in den nächsten Jahren beste-

hen wird, d.h., Kommunalabgaben werden im Bereich Petitionen dominieren.

Es treten Streitpunkte auf, jetzt auch insbesondere nach der Veröffentlichung der Anwendungshinweise durch die Landesregierung zum neuen Kommunalabgabengesetz, z.B. was ein unbebautes Grundstück ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Kuschel, ich bitte Sie, sich auf die Petitionen zu beziehen und nicht eine allgemeine Darlegung des Kommunalabgabengesetzes hier vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, mit Verlaub, ich rede zu Inhalten von Petitionen. Wir reden dazu, was im Bericht steht, dass angeblich diese Probleme alle geklärt wären.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, das ist nicht der Fall, sondern es geht darum, dass eben Vermutungen ausgesprochen worden sind, dass Petitionen kommen könnten. Ich habe nur darum gebeten, dass man sich auf die Petitionen bezieht, die schon eingegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Gut, Frau Vorsitzende, ich werde mich jetzt auf Inhalte beziehen von Petitionen, die mir persönlich vorliegen, z.B. über mein Wahlkreisbüro dann letztlich an den Petitionsausschuss weitergeleitet wurden.

(Unruhe bei der CDU)

Ich kann Ihre Aufregung überhaupt nicht verstehen. Ich habe noch gar nichts gesagt, was Sie in Erregung bringen könnte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Wehner?

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Am Ende meiner Ausführungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinzu kommt auch, das ist Widerspiegelung in anhängigen Petitionen, eine Verunsicherung der Bürger durch

die Aufgabenträger hinsichtlich möglicher Gebührenerhöhungen. Immer wieder verweisen Aufgabenträger, z.B. Verbandswasserwerk Bad Langensalza oder der Zweckverband „Obere Saale“, dass angeblich aus diesen Neuregelungen des Kommunalabgabenrechts horrende Gebührenerhöhungen sich ergeben könnten. Bei allen Nachfragen auch über die Landesregierung werden diese Befürchtungen nicht bestätigt. Es stellt sich allerdings die Frage, weshalb die Kommunalaufsichten hier nicht vorher eingreifen, sondern zuschauen, wie kommunale Wahlbeamte und Lebenszeitbeamte derartige Behauptungen aufstellen können und damit zu Verunsicherungen beitragen. Zur Verunsicherung tragen auch bei, dass manche Beamte sogar behaupten, die gesetzlichen Neuregelungen wären verfassungswidrig. Auch da stellt sich die Frage, weshalb das unkommentiert einfach im Raum stehen gelassen wird. Ich kann es nur so interpretieren: Die Landesregierung ist selbst nicht davon überzeugt, dass ihre Neuregelungen tatsächlich einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Ein letztes Thema spielt immer wieder eine Rolle, was zu Verunsicherungen führt: Die Landesregierung hat bis zum März 2005 ein Konzept für die Neugliederung der Aufgabenträger angekündigt. Wir haben gestern in Beantwortung einer Anfrage zur Kenntnis nehmen müssen und dazu fand auch am Dienstag eine Pressekonferenz des Innenministers statt, dass jetzt zunächst die Prüfung erfolgt wegen angeblicher Verfassungsbedenken - Verfassungsbedenken und Vorgaben, die seit Jahren existieren. Alles das trägt letztlich nicht zu einem höheren Vertrauen bei und dort, wo Vertrauen fehlt oder wo Defizite zu erkennen sind, dort entstehen auch letztlich Petitionen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Natürlich Vertrauen!)

Insofern ist es richtig und auch verständlich, dass Bürger nach wie vor von diesem Instrument Gebrauch machen. Danke. Jetzt könnte Herr Wehner die Frage stellen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Wehner, stellen Sie Ihre Frage.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Herr Kuschel, mich würde mal interessieren, welche Petitionen Ihnen persönlich vorliegen, ob Sie jetzt auch die Funktion eines einzelnen Petitionsausschusses des Landtags übernommen haben. Das wäre

für mich schon eine interessante Frage. Denn normalerweise wird so etwas eigentlich dem Landtag zugeleitet und durch den entsprechend zuständigen Ausschuss bearbeitet und nicht durch einzelne Abgeordnete.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Es gibt eine ganze Reihe von Bürgern, die in meinem Abgeordnetenbüro vorsprechen zu Problemen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Bei uns auch.)

Ich spreche jetzt von meinem Abgeordnetenbüro, Herr Grob. Wir können ja in den Wettbewerb treten, wer in Bad Salzungen mehr Besuche hat. Ich glaube, da müssen Sie noch ein bisschen nachholen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Also, die sprechen bei mir im Abgeordnetenbüro vor oder bei mir hier im Thüringer Landtag und bei Dingen, die insbesondere die Arbeit von Landesbehörden betrifft oder der Landesregierung, verweisen wir auf die Möglichkeit, sich mit einer Petition an den Thüringer Landtag zu wenden, helfen natürlich auch bei der Formulierung und insofern ist das von mir Gesagte zu interpretieren, dass ich dadurch natürlich Kenntnis habe, mit welchen Problemen dann letztlich der Petitionsausschuss konfrontiert wird. Das heißt nicht, dass ich der Empfänger dieser Petitionen bin, sondern ich habe nur gesagt, ich habe die Kenntnis darüber.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Sie
haben das aber anders gesagt.)

Gut, dann war das vielleicht missverständlich formuliert und damit ist es jetzt klargestellt. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde es ein bisschen schade und das ist eigentlich auch erstmals passiert, dass der Bericht des Petitionsausschusses in seiner Gänze im Nachgang zerredet wird.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich möchte mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit und auch für die Ausführungen der Vorredner, das heißt, der Mitglieder des Petitionsausschusses

ses und auch insbesondere der Vorsitzenden bedanken und hier noch mal darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Petitionsausschuss ist nicht der Ausschuss, der die politischen Probleme anderer Ausschüsse löst,

(Beifall bei der CDU)

und der Petitionsausschuss ist auch kein parlamentarischer Wunderheiler. Wir haben eine ganze Menge von Anfragen zu bearbeiten in Größenordnungen, die Vorsitzende hat ausführlich darauf hingewiesen, aber auch wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, bewegen uns in einem Rahmen, der uns Grenzen setzt. Was wir versuchen, ist, Politik und Probleme, Verwaltung im Interesse des Bürgers transparent zu machen und bei bestimmten Problemen zu helfen, soweit uns das möglich ist. Aber in vielen Fällen müssen wir ab und an sagen, wir kommen an diesem Punkt nicht weiter, dieses sind privatrechtliche Fragen oder Fragen, die an anderer Stelle zu klären sind. Ich glaube, das muss akzeptiert werden. Dieses machen wir uns nicht leicht. Der Petitionsausschuss versucht selbst in vielen Fragen durch Vor-Ort-Termine, durch Sprechstunden vor Ort, aber auch durch ganz spezielle Gespräche mit Petenten hier hilfreich zur Seite zu stehen. Aber, wie gesagt, viele Dinge obliegen auch nicht dem Handlungsbereich oder dem Hilfebereich des Petitionsausschusses. wenn man dann wie Sie, Herr Kuschel, meint, man muss dieses zu einem allgemein politischen Problem machen, indem man Wasser- und Abwasserproblematik diskutiert, dann hätten wir heute einen sehr langen Tagesordnungspunkt. Dann hätte ich nämlich gerne die Frage der zukünftigen Situation der Horte mit ansprechen wollen, man hätte das Familienfördergesetz mit ansprechen können, man hätte die Frage Behindertengleichstellungsgesetz mit ansprechen können. Ich bin eigentlich sehr froh, dass es uns als Petitionsausschuss gelungen ist, definitive Zusagen aufgrund von Petitionen von Seiten der Regierung zu bekommen, beispielsweise, dass jetzt das Behindertengleichstellungsgesetz schon im Kabinett beraten ist und alsbald vorliegen wird, das Gleiche beim Familienfördergesetz, und dass wir damit auch eine im Petitionsausschussrahmen politische Forderung auf die Reihe bekommen haben. Insofern wünsche ich mir, dass dann auch die Kolleginnen und Kollegen vielleicht die Petitionen, die ihnen vorliegen, oder auch die engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses pflegen und ansonsten die einzelnen Problembereiche zu den einzelnen Tagesordnungspunkten bereden, ansonsten wird es dem Bericht des Ausschusses in seiner Gänze nicht gerecht. Noch mal herzlichen Dank an alle Mitglieder des Ausschusses aller Fraktionen. Ich schätze diese gute und sachliche Zusammenarbeit und, ich glaube, wir haben bislang im Interesse der Bürgerinnen

und Bürger einiges bewegen können. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich hatte schon bei dem Bericht der Vorsitzenden den Eindruck und auch die Freude darüber, dass sie sich bei allen Fraktionen für die Zusammenarbeit, die in diesem Ausschuss gepflegt wird, der sich nämlich an der Sache orientiert, bedankt hat. Es ist schon verwunderlich, wenn im Nachgang dann die Kollegin Sedlacik hier darüber Klage führt, dass die Sammelpetitionen und Massenpetitionen in einem unangemessenen Zeitraum abgearbeitet würden. Ich kann dem so nicht folgen. Verwunderlich ist auch, dass gerade im Ausschuss seitens der PDS-Abgeordneten darüber, solange ich mich erinnern kann, nie Klage geführt wurde. Es ist schon ein bisschen beschämend, wenn Sie dieses öffentliche Fenster der Berichterstattung im Plenum heute dazu benutzen, die Arbeit des Ausschusses in dieser Art und Weise hier in Misskredit zu ziehen.

Herr Kuschel, es ist schon ungeheuerlich, wenn Leute wie Sie die Petitionen von heute mit Petitionen aus DDR-Zeiten vergleichen

(Beifall bei der CDU)

und dann noch die Aussage wagen, dass die zu DDR-Zeiten mehr gebracht hätten. Ich will Ihnen sagen, ich habe zu DDR-Zeiten auch solche Sachen geschrieben. Nur als kleines Beispiel: Weil es an Zement und weil es an Sand gefehlt hat und weil Leuten wie Ihnen zu den Zeiten damals - Frau Präsidentin, sehen Sie es mir nach, wenn ich das jetzt ein bisschen volksdeutsch formuliere - der Arsch auf Grundeis ging, haben Sie dann versucht, die Leute zu befriedigen, weil Sie Angst hatten, dass sie bei der nächsten Wahl nicht an der Urne sind und Sie Ihre 100 Prozent nicht darstellen können.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Heym, das kann ich Ihnen nicht nachsehen, das gibt einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Heym, CDU:

Es aber gesagt zu haben, ist eine Genugtuung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kuschel, wenn Sie die Probleme der Leute im Wasser- und Abwasserbereich hier nutzen, um - und das ist auch schon so - hier eine populistische Selbstdarstellung zu zelebrieren,

(Beifall bei der CDU)

dann tragen Sie die Probleme der Leute auf dem Rücken dieser Leute aus. Der Ausschuss, und das kann ich nur noch mal wiederholen und ich bedanke mich auch ausdrücklich bei Kollegin Frau Pelke, dass sie hier noch einmal auch die Arbeit des Ausschusses in der Form angesprochen hat ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Abgeordneter Heym?

Abgeordneter Heym, CDU:

Jetzt nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS:
Später dann?)

Ich möchte mich noch mal, Frau Pelke, bei Ihnen bedanken, dass Sie es gesagt haben, dass der Ausschuss eigentlich in einer anständigen Art und Weise hier miteinander umgeht und die Probleme der Leute ernst nimmt und die auch so behandelt und versucht auch so abzuarbeiten. Ich hoffe, dass das, was wir heute im Nachgang des Berichts unserer Vorsitzenden erlebt haben, einmalig bleibt. Denn das ist der Arbeit des Ausschusses nicht würdig,

(Beifall bei der CDU)

das ist der Arbeit auch der Ministerien, die dort - und das darf man in dem Zusammenhang schon sagen - bemüht sind, ihren Beitrag zur Aufklärung oder zur Lösung der Petitionen zu leisten. Auch an dieser Stelle sei es angebracht, einmal Dank an die Ministerien zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ein letztes Wort, Herr Kuschel: Ich kann es immer noch nicht fassen, aber die Art und Weise, wie Sie glauben, hier politischen Nektar aus den Problemen saugen zu können, mit denen sich Leute an uns wenden, das ist Populismus. Und Sie - sehen Sie es mir nach - sind an der Stelle einfach nur ein Quatschkopf.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Heym, einen zweiten Ordnungsruf. Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, Herr Heym hatte eine Beantwortung angekündigt. Wie wurde ich vorhin bezeichnet? Feigling? Das gebe ich hiermit zurück.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Der Zwischenfrage ist nicht stattgegeben. Herr Abgeordneter Kuschel, ich bitte, dass Sie jetzt Platz nehmen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf - **Tagesordnungspunkt 8**

**Sozial-, Armuts- und Reichtums-
berichterstattung in Thüringen**
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/778 -

Wünscht die Fraktion der PDS das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Abgeordnete Fuchs.

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als erschreckenden Beleg für die soziale Zerrissenheit in Deutschland bezeichnete die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Barbara Stalterfoht den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Leider - und ich möchte das Wort „leider“ besonders betonen - hat sie mit dieser Bewertung Recht. Was jedoch positiv zu sehen ist, ist die Tatsache, dass seit der Veröffentlichung des Berichts vor wenigen Wochen die Medien, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen sowie sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger auch hier in Thüringen für dieses Thema neu sensibilisiert sind. Erkannt und kritisiert wird immer deutlicher, dass durch den Bericht nicht nur dokumentiert wird, dass in den letzten Jahren Reiche immer reicher und Arme immer ärmer geworden sind. Mehr noch, meine Damen und Herren, mit diesem Bericht wird uns schwarz auf weiß bestätigt, dass Anspruch und Wirklichkeit rotgrüner Bundespolitik hier drastisch auseinanderklaffen. Das sollte vor Jahren einmal ganz anders sein. Im ersten Koalitionsvertrag von Rotgrün vom Oktober 1998 ist folgender Satz zu lesen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Die Bekämpfung der Armut ist ein Schwerpunkt der Politik der neuen Bundesregierung. Besonders die Armut von Kindern muss reduziert werden.“ Ende des Zitats. Die Realität nach

sieben Jahren sieht anders aus. Die Zahl der überschuldeten Haushalte ist allein zwischen den Jahren 1999 bis 2002 von 2,8 Mio. auf 3,13 Mio. angestiegen und 13 Prozent der Gesamtbevölkerung sind nach dem offiziellen Bericht einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das Land Thüringen steht nicht außerhalb dieser Negativentwicklung. Auch hier in Thüringen wächst die Anzahl überschuldeter Haushalte und die Anzahl von Menschen, die unter der Armutsgrenze existieren müssen, nimmt beängstigend zu. Nur, meine Damen und Herren, genaue statistische Erhebungen für diese Entwicklung fehlen. Der letzte Sozialbericht wurde im Februar 2003 dem Landtag übergeben. Das heißt, er bewertet einen Ist-Zustand vergangener Zeit. Tatsache ist aber, in den letzten drei Jahren haben sich die Rahmenbedingungen des Lebens- und des Arbeitsalltags der Thüringer Bevölkerung sehr verändert, und das für zu viele, gelinde ausgedrückt, nicht zum Besseren. Sicher, meine Damen und Herren, hat diese Entwicklung vielfältige Ursachen, aber beispielgebend genannt seien hier die Auswirkungen von Hartz IV, also dem SGB II und XII, auf diesen Prozess.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ursachen zu vermuten, zu sehen oder sie genau zu kennen, sind zwei Seiten einer Medaille, aber leider mit unterschiedlichen Auswirkungen. Will Politik eine bekannte Fehlentwicklung aufhalten, will sie sie vermeiden, muss sie die Ursachen genau kennen. Sie braucht statistische Erhebungen, auswertbare Fakten und Materialien, um daraus Ableitungen für ihr politisches Handeln zu ziehen und zu bestimmen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, fordert die PDS-Fraktion mit dem Ihnen vorliegenden Antrag die Landesregierung auf, unverzüglich nach einer ausführlichen Diskussion im Fachausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit eine unabhängige Expertenkommission mit der Erarbeitung eines neuen Sozialberichts zu beauftragen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung für unseren Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag. Das Wort hat der Abgeordnete Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten uns bei der Befassung mit der von der PDS eingeforderten spezifischen Sozialberichterstattung zunächst einmal vor Augen führen,

um was es bei einem derartigen Bericht im Wesentlichen gehen sollte. Meines Erachtens handelt es sich um drei Dinge. Erstens: Derartige Berichte sollen den Fachressorts, Fachleuten und uns Politikern Entwicklungen aufzeigen und Daten und Fakten derart objektiv benennen, dass sie die Realität widerspiegeln. Gute Berichte sollen also eine Hilfe sein, um daraus politische und fachliche Entscheidungen fundiert ableiten zu können. Kurz gesagt, ein Armuts- und Reichtumsbericht soll eine möglichst objektive Anregungs- und Entscheidungshilfe sein. Zweitens: Eine Berichterstattung soll für einen zeitnahen und überschaubaren Zeitraum Aussagen treffen, nicht nur rückblickend, sondern auch für die absehbare Perspektive. Berichtsergebnisse sollten dabei den mitwirkenden und zuständigen Verwaltungen und Institutionen Erkenntnisgewinn bringen. Dieser Gewinn sollte tunlichst höher sein als der im Rahmen der Zuarbeit notwendige Arbeitsaufwand. Es geht also darum, eine Sozialberichterstattung zu etablieren, die auch der Verwaltung hilft und die bei hoher Qualität so wenig wie möglich Arbeitskapazitäten bindet. Drittens: Eine Sozialberichterstattung mit dem besonderen Focus auf die Entwicklung von Armut und Reichtum sollte sowohl die Lebenslagen der Menschen in einer bestimmten Region erfassen, als auch zeitnah in Verbindung stehen mit bundesweiten Diskussionen zu dieser Thematik. Fehlentwicklungen in diesem Bereich rechtzeitig zu erkennen und für Abhilfe zu sorgen, wird nämlich eine bundespolitische, landespolitische und kommunalpolitische Aufgabe sein. Entsprechende Berichte und die sich daraus ableitenden Konsequenzen sollten deshalb ein gemeinsames Vorgehen aller politischen Ebenen ermöglichen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte uns dies nochmals vor Augen führen, weil mit Blick darauf aus unserer Sicht wesentliche Dinge des PDS-Antrags aufgegriffen werden können, andere aber verändert werden sollten. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Forderungen nach der Bildung einer Expertenkommission zur Erstellung eines derartigen Berichts. Es ist tatsächlich an der Zeit, mehr Objektivität in die Berichterstattung dieser Landesregierung zu bringen und von der in der Vergangenheit gepflegten Hofberichterstattung abzuweichen. Das wäre auch ein Beitrag für mehr praktizierte Demokratie und Objektivität. Es bleibt einer selbstbewussten Landesregierung doch unbenommen, nach Vorlage eines derartigen externen Expertenberichts ihre davon abweichende Meinung zu dokumentieren. Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob sich die Landesregierung im Rahmen eines Auftrags eines externen Instituts bedient und einen Auftrag erteilt oder ob wir endlich so viel Demokratie wagen und z.B. unsere Thüringer Experten aus den Bereichen von Wissenschaft und Forschung, den freien Trägern der Sozialhilfe und

den Kommunen mit der Erstellung zu beauftragen. Meine Aufzählung ist dabei nicht vollständig, sondern soll zunächst nur aufzeigen, eine kluge Landesregierung täte fachlich und politisch gut daran, die im Lande vorhandenen Fachleute zu nutzen und sich nicht weiter dem ständigen Geruch der Beschönigung auszusetzen. Dass dies funktioniert und dass sich Politik dann auch mit unbequemen Wahrheiten auseinander setzen muss, dafür ist der aktuelle Bundesbericht ein Beweis. Deshalb aus unserer Sicht ausdrücklich Zustimmung zu der Beauftragung und Benennung einer Expertenkommission. Wir haben dieses Verfahren in der Vergangenheit bei der Sozialberichterstattung und der Jugendberichterstattung bereits erfolglos vorgeschlagen. Ich hoffe dennoch erneut auf eine veränderte Einstellung der Landesregierung und deren Bereitschaft, zumindest an dieser Stelle endlich mehr Realismus und Objektivität zu wagen.

Nun zu der Frage, inwieweit derartige Berichte auch einer ministeriellen Verwaltung und den Kommunalverwaltungen helfen könnten, statt sie zu blockieren. Ich weiß aus eigener Erfahrung, welcher Arbeitsaufwand auch bei einer externen Bearbeitung auf die beteiligten Sozialverwaltungen auf Landes- und kommunaler Ebene zukommt. Deshalb plädiere ich für eine Berichterstellung in der Folge von Bundesberichterstattung. Meines Erachtens könnte man die Regelung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes zur Berichterstattung sinngemäß übertragen. Die landesspezifische Berichterstattung sollte allerdings aktuell sein, sich nicht auf veraltete Daten stützen und die Verfasser sollten die von mir bereits beschriebene weitgehende Unabhängigkeit sowie Fachlichkeit gewährleisten können. Dies würde konkret bedeuten, dass nach der Vorlage des Bundesberichts über die Armuts- und Reichtumsentwicklung ein spezifischer Landesbericht und entsprechende Folgerungen zu erarbeiten sind. Alles andere würde nach meiner Überzeugung und auch aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion zu einer Überforderung der vorhandenen fachlichen Ressourcen in der Landes- und Kommunalverwaltung führen, ohne dass damit nennenswerte Vorteile erzielt würden. Wir alle wollten doch eine Effizienzsteigerung der Verwaltungen und keine Selbstbeschäftigungsprogramme.

Ausdrücklich begrüßen wir allerdings, den Fokus auf die Armuts- und Reichtumsentwicklung zu richten und dabei die Auswirkungen der Modernisierung des Arbeitsmarkts mit im Blick zu haben. Der gerade aktuell vorgelegte Bundesbericht zeigt doch sehr deutlich, wie Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik auf das Engste miteinander verwoben sind. Wenn wir unbestritten eine Zunahme des Armutsrisikos zu verzeichnen haben, wenn sich die Zahl der überschuldeten Haushalte erhöht hat, wenn Kin-

der zunehmend auf Sozialleistungen angewiesen sind und wenn die soziale Herkunft von Kindern unverändert entscheidend ist für die Wahrnehmung von Bildungschancen, dann, meine Damen und Herren, ist gemeinsames Handeln aller drei politischen Ebenen angesagt. Gemeinsames, besser sogar abgestimmtes und durch Fakten begründetes Handeln ist eben etwas anderes als das Verharren in ideologischen Grabenkämpfen und die Pflege von Schuldzuweisungen. Genau das aber wird in Thüringen praktiziert und spätestens seit gestern haben wir dafür ein neues Beispiel - seit vorgestern eigentlich.

Während sich bundesweit nahezu alle Experten einig sind, dass ein wesentliches Element zur Verringerung der Kluft von Arm und Reich die Chance der Teilhabe von Kindern an Bildung, Betreuung und Förderung ist, währenddessen wird in Thüringen familienpolitisch unverfroren ein Abbauprogramm für Kinderbildung und Kinderbetreuung als familienpolitischer Fortschritt gefeiert. Nichts anderes ist es, wenn mehr als 38 Mio. € zulasten der Kindertagesstättenbetreuung eingespart werden sollen. Und die Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich, der Abbau von Chancengleichheit ist es, wenn das Landeserziehungsgeld zugunsten der besser Verdienenden und zulasten der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder um 23 Mio. € erhöht wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Bezahlt wird dies alles wesentlich von den bildungsfernen Bevölkerungsschichten, denen aus purer Not der Euro in der Hand oft wichtiger wird als die Finanzierung zukünftig beträchtlich erhöhter Elternanteile für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten. Abseits jeder Erkenntnisse der Berichterstattung in Sozial- und Jugendberichten, abseits der vorgestern noch verkündeten Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es in der CDU nun wieder Anreize zu schaffen, damit Mütter zu Hause bleiben und nicht länger die Möglichkeiten der Kindertagesstätten nutzen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Woher nehmen Sie denn diesen Quatsch?)

Aus Ihren Veröffentlichungen.

Und diese Landesregierung weiß genau, wer aus der Not und aus Unwissenheit heraus dieses janusköpfige Angebot bevorzugt benutzen wird. Ohne es offen zu benennen, werden die Voraussetzungen geschaffen, insbesondere arbeitslosen Eltern die Betreuung ihrer Kinder zu Hause finanziell schmackhaft zu machen. Diese Landesregierung nimmt damit billigend eine gigantische Verlagerung auch der Chancen zur Teilhabe an Bildung und Betreuung von den Ärmsten der Armen hin zu den besser Verdien-

nenden in Kauf und diese Landesregierung weiß genau, was sie damit bewirkt.

(Beifall bei der SPD)

Noch vor wenigen Tagen hat der sozialpolitische Sprecher der CDU, Kollege Panse, die Verbesserung der strukturellen Angebote zur Förderung und Betreuung von Kindern, insbesondere aus sozial schwachen Schichten, in der Presse verkündet. Jetzt gilt offenbar das Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Nicht richtig gelesen.)

Wenn dieses neokonservative Konzept umgesetzt wird, dann gilt in Thüringen: Besser Verdienende kaufen sich eine gute Betreuungsleistung und ärmere Familien behalten zunächst das Geld für den Lebensunterhalt oder können die höheren Elternbeiträge nicht mehr finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Dann werden eben keine 94 Prozent der Kinder mehr Kindertagesstätten besuchen und die Minister Zeh und Goebel werden die Eltern verantwortlich erklären und vermutlich die Bundesregierung, die ist bei dieser Landesregierung immer schuld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch deshalb ist eine unabhängige Berichterstattung notwendig. Sie würde zumindest die Hürden erhöhen und vielleicht hier und da an die Verpflichtungen des ersten Buchstabens Ihrer Partei erinnern. Wer also die Kluft zwischen Arm und Reich tatsächlich verringern will, der muss zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftspolitik, der Familienpolitik, der Bildungspolitik und der Arbeitsmarktpolitik, um nur einige wenige zu nennen, initiativ werden.

(Unruhe bei der CDU)

Vielleicht können Sie dann an das Rednerpult gehen und nicht von da vorn stören. Danke schön.

Und alle von mir beispielhaft genannten Politikbereiche betreffen sowohl die Bundespolitik als auch originär oder in wesentlichen Teilen Landes- und Kommunalpolitik. Deshalb sollten wir eine zeitnahe Verbindung der Berichterstattung von Bund und Land anstreben.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die inhaltlichen Intentionen des eingeforderten Berichts; wir sollten uns unter anderem wegen der von mir vorgeschlagenen veränderten Verfahrensregelungen zunächst im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit da-

mit befassen. In diesem Zusammenhang rege ich auch an, dort einen mitverfassenden Experten des Bundesberichts anzuhören und dann einen Vorschlag zum weiteren Verfahren zu unterbreiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Jung, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Jung, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich hatte natürlich gehofft, Herr Panse, die Ausführungen von Ihnen noch zu hören, bevor ich hier an das Rednerpult gerufen werden, weil ich vielleicht dann noch mal antworten muss, aber das werden wir auch auf die Reihe bekommen.

Sehr geehrter Herr Pilger, die Hälfte meiner Rede lasse ich jetzt weg, weil sie fast identisch ist mit Ihrer Rede zur Begründung dieses Antrags.

(Unruhe im Hause)

Ja, wir können uns hier als PDS-Fraktion mit der Begründung zum Sozial-, Armuts- und Reichtumsbericht - wir haben es nun mal eingereicht - natürlich identifizieren. Ich möchte auch zuerst auf Ihre Änderungen eingehen, eine Berichterstattung zeitnah mit dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vorzulegen. Ich denke, wir können uns im Ausschuss durchaus dazu verständigen; es ist ja ein Diskussionsangebot auch für den Ausschuss gewesen.

Ich will aber noch ein paar Bemerkungen dazu machen, warum wir einen Sozial-, Armuts- und Reichtumsbericht einfordern, weil es einfacher ist, nur über Armut zu reden. Dann können wir alle gemeinsam konstatieren, wie schwierig momentan die wirtschaftliche Lage ist, wie leer die Kassen sind, die öffentlichen Haushalte sind, und wir unterhalten uns weiter darüber, was alles in Zukunft nicht mehr finanziert werden kann. Wenn wir aber gleichzeitig betrachten, wie viel Reichtum in Thüringen vorhanden ist, eröffnen sich auch neue politische Handlungsmöglichkeiten, dann gerät wieder in den Blick, wer sich an der Finanzierung dieses Landes beteiligt. Wir können dann über eine andere Steuerstruktur und darüber reden, wie die Einbeziehung hoher Einkommen die öffentlichen Haushalte entlasten kann. Die Daten für Deutschland reichen für uns nicht aus; wir brauchen wissenschaftlich fundierte Daten für Thüringen. Wir fordern einen Armuts- und Reichtumsbericht, um über die Lage unseres Landes umfas-

send informiert zu sein. Wenn wir konkrete Fakten über Armut und Reichtum haben, können wir die zielgenaueren politischen Maßnahmen ergreifen. Ich kann mich nur den Ausführungen von Herrn Pilger anschließen, was zu den aktuellen Veränderungen zu Familie und Kindertagesstätten gesagt wurde. Mit solch einem Bericht können auch die konkreten Folgen von Regierungspolitik für die Menschen in diesem Land untersucht werden. Daran ist zu sehen, ob tatsächlich Familien gefördert werden, ob Armut verhindert wird oder ob die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander geht. Ein Armuts- und Reichtumsbericht muss die soziale Lage in diesem Land in all seinen Facetten unter die Lupe nehmen. Es wird Zeit, dass wir Armut und Reichtum als zwei Seiten einer Medaille diskutieren. Wenn wir einen sozialen Ausgleich und eine größere soziale Gerechtigkeit in diesem Land wollen, müssen wir alle Menschen in diesem Land einbeziehen. Dazu gehören nicht nur die Armen, sondern z.B. auch die 25 Einkommensmillionäre, die in Thüringen leben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
25 Millionäre!)

Für mich als PDS-Politikerin ist es unglaublicher gesellschaftlicher Skandal, dass auf der einen Seite in den zurückliegenden Jahren das gesamte Nettovermögen in Deutschland um knapp 20 Prozent gestiegen ist, also von 4,2 Billionen € auf rund 5 Billionen €, dass aber auf der anderen Seite die Mehrheit der Deutschen von diesem Zuwachs nichts abbekommen hat. Im Gegenteil, die Verteilung der Gesamtvermögen hat sich weiter konzentriert. Wissen Sie, meine Damen und Herren, die Vermögen des reichsten Zehntels in diesem Land sind in den vergangenen Jahren stetig angewachsen. In nur fünf Jahren - und die Zahl liegt vor, von 1998 bis 2003 - ist das Nettogeldvermögen dieser Menschen im Osten Deutschlands um mehr als 46 Prozent gewachsen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Was ist denn daran schlimm?)

Alle Analysen bestätigen - das sage ich Ihnen -, dass diese Vermehrung des Reichtums auf der einen Seite zu einer steigenden Verarmung auf der anderen Seite führt. Das sagen führende Studien aus. Ich möchte hier nur zwei Fakten aus der Antwort zu unserer Großen Anfrage zur Situation der Familien in Thüringen erwähnen. Über 150.000 Familien mit Kindern müssen in Thüringen mit weniger als 900 € im Monat auskommen, das sind über 15 Prozent. Davon haben 31 Familien sogar weniger als 500 €. In Thüringen lebt also fast jede sechste Familie unterhalb der Armutsgrenze. Hier, das will ich ganz ausdrücklich sagen, brauchen wir eine wissenschaftliche Bewertung und Schlussfolgerungen

für die festgestellten Daten. Denn das, was die Landesregierung an Bewertung in diesem Fall in der Beantwortung der Großen Anfrage anzubieten hat, ich glaube nicht, dass das Wissenschaftler genauso tun würden.

(Beifall bei der PDS)

Nun zu der Frage: Wer ist eigentlich arm? Die Diskussion, denke ich, werden wir natürlich auch im Ausschuss noch führen. Es gibt ja viele Definitionen, die in Wissenschaft und Politik gerne für den Armutsbericht herangezogen werden. Nach einer Definition der OECD-Studie sind diejenigen arm, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens vergleichbarer Haushalte verfügen. Für Alleinstehende waren das im Jahr 2003 knapp 940 €, das ist bundesweiter Durchschnitt. Bricht man diese Summe auf Thüringen runter, müssen wir nach aktuellen Zahlen von einer Summe von 624 € ausgehen. Diesem liegt ein durchschnittliches Einkommen von 1.040 € zugrunde. Das alles ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Hartz IV, die das mit Sicherheit verschärfen werden. Lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen zu den erschreckenden Zahlen, wenn wir uns Kinder und Jugendliche ansehen. 25,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Osten werden als arm eingestuft; bei den 11- bis 20-Jährigen sind es sogar 22,9 Prozent im Westen und 26,3 Prozent im Osten. Das ist mehr als jedes vierte Kind.

Meine Damen und Herren, die Tendenz ist sicherlich auch mit den Auswirkungen von Hartz IV steigend. Das heißt noch nicht unmittelbar, dass diese Kinder hungern, obwohl - und das alleine ist schon ein Skandal - die Zahl der Kinder, die alleine zu den Suppenküchen kommen müssen, ebenso wächst wie die Zahl derjenigen, die in Kitas - und das ist eine wirklich steigende Zahl - und Schulen nicht mehr am Essen teilnehmen können. Wie viele das sind und wie sich diese Entwicklung in Thüringen weiterentwickelt, das soll auch so ein Bericht zum Ausdruck bringen.

Arm sein, und das hat Herr Pilger auch schon gesagt, bedeutet vor allem den weitgehenden Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben und es bedeutet, schlechtere Bildungschancen, schlechtere Wohnverhältnisse und eine schlechte Gesundheit. Nicht von ungefähr sind immer mehr Kinder in diesem reichen Land fehlernährt und nicht von ungefähr gibt es zunehmend Kinder, die an Altersdiabetes leiden. Das alles wird mit der neuen Gesetzgebung nicht besser.

Spätestens seit dem 1. Januar wird auch in Thüringen deutlich, dass die Schieflage weiter zunimmt. Die ersten Erhebungen aus den Thüringer Land-

kreisen und kreisfreien Städten machen deutlich, dass die Mehrzahl der ehemaligen Sozialhilfeempfängerinnen zwar jetzt ALG II bezieht, dass aber keineswegs eine Verbesserung ihrer sozialen Situation eingetreten ist.

Ich kann nur noch einmal betonen, wir brauchen, um Politik in diesem Land zu machen, Fakten und Erkenntnisse über die tatsächliche Verteilung des Reichtums und auch von Arm und Reich in Thüringen. Der nationale Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat gezeigt, wie groß die Schere inzwischen geworden ist zwischen Arm und Reich und immer weiter auseinander geht. Aus diesem Bericht geht auch hervor, dass es wesentliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern gibt. Wir fordern Sie als Landesregierung auf, regelmäßig Bericht - über welchen Zeitraum können wir gern noch beraten - zu erstatten, wie sich die Armut in diesem Land entwickelt, und wir wollen wissen, wie es mit der Entwicklung des Reichtums aussieht.

Wir brauchen auch nach dem Bericht eine Grundsatzdebatte über Armut in einem reichen Land. Wir müssen darüber diskutieren, inwieweit beispielsweise das Wachsen des Geldvermögens die Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen zur Voraussetzung hat, aber auch darüber, inwieweit der Reichtum von Männern auf dem niedrigen Einkommen der Frauen beruht, inwieweit Einkommen und Vermögen sich als Resultat der Aneignung eigener oder fremder Arbeit darstellt. Wir müssen über soziale Gerechtigkeit diskutieren. Ich werbe einfach, dass unser Antrag im Ausschuss noch einmal beraten wird und diesen Landtag hier passiert. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich fange vorab erst einmal mit ein paar Bemerkungen zu dem an, was Sie hier gerade vorgetragen haben. Ich beginne bei dem, Frau Fuchs, was Sie gesagt haben. Sie haben Bezug genommen auf den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und haben das auch umfänglich begründet, dass der erschreckende Zahlen offenbart, was unter Rotgrün sich da in den letzten paar Jahren augenscheinlich entwickelt hat. Ich hatte aber bei Ihrer Antragsbegründung schon ein wenig den Eindruck, Ihnen fehlt offensichtlich die Debatte zu diesem Thema im Bundestag und insofern verlagern Sie diese Debatte hier in den Thü-

ringer Landtag. Sie können dieses Thema,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Darüber reden sie aber auch im Bundestag.)

den Bericht der Bundesregierung, dann gern wieder diskutieren, im Bundestag sollten Sie entsprechend dazu noch einmal die Gelegenheit haben, aber wir reden hier zunächst über das, was in Thüringen beantragt ist und was wir in Thüringen für eine Sozialberichterstattung wollen. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass Sie bei Ihrer Antragsbegründung vornehmlich darauf eingehen und nicht auf das, was Sie sich im Rahmen des Bundesberichts gedacht oder gewünscht hätten.

Zum Zweiten, Herr Abgeordneter Pilger, es ist schon eine Unverschämtheit, wenn Sie behaupten, der letzte Sozialbericht wäre eine Hofberichterstattung gewesen. Erstens sage ich Ihnen, Sie waren augenscheinlich nicht dabei, als wir den beraten haben, denn wir haben ihn nicht nur hier im Thüringer Landtag beraten, sondern auch im Ausschuss, im Ausschuss sehr intensiv, wir haben uns die Punkte Punkt für Punkt vorgenommen und darüber diskutiert. Ich weiß, woher Sie das mit der Hofberichterstattung haben, das hat Ihre Kollegin Bechtum vorher hier mal verkündet, aber ich würde Sie einfach herzlich bitten, als neuen Kollegen im Thüringer Landtag, machen Sie sich doch ggf. kundig, was wir damals dazu diskutiert haben, da lassen Sie auch solche Unterstellungen von einer Hofberichterstattung.

(Beifall bei der CDU)

Ein weitere Punkt, Herr Pilger, was Sie angesprochen haben zum Thema Familienpolitik, da gehe ich auch gleich vorab darauf ein. Es ist schon ziemlich dreist, wenn Sie sich anschauen, was mit dem Bundeserziehungsgeld durch die Bundesregierung veranstaltet wurde, wie Jahr für Jahr die Einkommensgrenzen dazu reduziert wurden, wie die Anspruchsgrundlage Jahr für Jahr für immer weniger Eltern von Kindern gegeben waren; dann stellen Sie sich hierher und kritisieren, dass wir ein einkommensunabhängiges Landeserziehungsgeld wollen - wohlgemerkt, für die Eltern von allen Kindern. Wir differenzieren nämlich nicht nach der Herkunft der Kinder und wir sagen nicht, aus welchen Verhältnissen sie kommen, sondern uns sind Kinder gleich viel wert, egal aus welchen Verhältnissen sie kommen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen wollen wir dieses Landeserziehungsgeld einkommensunabhängig, im Gegensatz zu dem, was die Bundesregierung an dieser Stelle betreibt und

Schritt für Schritt das Bundeserziehungsgeld zertrümmert. Ein Weiteres: Wenn wir hier in Thüringen einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab zwei Jahren einführen wollen, dann sollten Sie sich unter Ihren Kollegen in den SPD-geführten Ländern mal umhören, ob das dort überhaupt denkbar oder vorstellbar wäre, und dann sollten Sie sich nicht hier hinstellen und das schlechtreden, was wir an familienpolitischen Maßnahmen vorhaben, wenn Sie keine besseren Konzepte

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch, wir sind für Thüringen verantwortlich.)

haben.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt: Frau Kollegin Jung, Sie haben den Großteil Ihrer Rede damit verbracht, uns hier Ihre Darstellung zum Thema Reichtum zu erklären. Das zeigt ja auch so ein Stück die Stoßrichtung, wo es offensichtlich hingehen soll. Sie haben darüber diskutiert, wie wir hier mit den 25 Einkommensmillionären in Thüringen umgehen sollen. Ich sage Ihnen nur, Sie werden keinem einzigen Menschen helfen, Sie werden niemandem hier im Freistaat Thüringen helfen, wenn sie Einkommensmillionäre, Investoren aus dem Land treiben. Davon wird die Situation von keinem einzigen hier im Freistaat Thüringen besser, insofern lassen Sie so etwas, in so einer Robin-Hood-Mentalität, zu meinen, man müsste den Reichen nur möglichst viel wegnehmen und da würde die Situation sich auch bessern. Wir haben keinen Einfluss darauf, was die Steuerpolitik angeht hier in Thüringen. Wir können lange darüber streiten. Aber unterbreiten Sie uns hier nicht Vorschläge, die realistisch überhaupt nicht umsetzbar sind.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein, am Ende meiner Rede, danke schön. Jetzt zu dem Antrag: Wissen Sie, wenn man in der Schule sich beim Abschreiben erwischen lässt, gibt es die Note 6, zu unseren Zeiten, die meisten von Ihnen, als die in der Schule waren, war es die Note 5, in jedem Fall ging es darum, wenn es um das Abschreiben ging, dass man sich möglichst nicht erwischen lassen sollte. An dieser Stelle, was Sie uns heute hier vorgelegt haben, das ist das wörtliche Abschreiben eines Antrags, ich gebe es zu, des eigenen Spickzettels der PDS-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode. Sie haben mit der Drucksache 3/65

im November 1999 genau das Gleiche eingereicht, genau das gleiche Thema wörtlich abgeschrieben. Insofern muss ich Ihnen aber auch sagen, es sind noch die gleichen Mängel an diesem Antrag.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Was ist denn daran schlimm?)

Es hat sich nichts geändert. Wir könnten die Diskussion abkürzen und darauf verweisen, was wir damals dazu diskutiert haben, und da würden Sie sehen, wir würden genau an der gleichen Stelle wieder an den Punkt kommen, wo Sie auch von unserer CDU-Fraktion die gleichen Antworten erhalten,

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das haben Sie vor fünf Jahren auch schon erzählt; hören Sie auf, Herr Panse!)

warum wir diesen Antrag ablehnen werden. Sie haben im Wesentlichen genauso - damals wie jetzt - schon den Fehler gemacht und es ist schade, dass Ihnen offensichtlich die Kollegin Thierbach, die damals diesen Antrag vertreten hat, das nicht gesagt hat, Sie haben damals völlig unrealistisch die Forderung aufgemacht, zwei Sozialberichte mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung innerhalb von kurzer Zeit vorzulegen. Es ist völlig abstrus, zu glauben, dass wir bis Januar 2006 einen Sozialbericht von einer unabhängigen Expertenkommission jetzt erstellen lassen können. Ich weiß nicht, wie Sie auf so eine Idee kommen, aber Sie schreiben es in den Antrag hinein. Insofern sage ich Ihnen, schauen Sie sich das an, das ist offensichtlich unrealistisch, abgeschrieben und demzufolge auch für uns nicht nachvollziehbar. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir den Bundesarmuts-, Reichtums- und Sozialbericht gerade vorliegen haben, der ist wenige Wochen alt, 370 Seiten stark, da kann man viele Daten nachlesen, die Sie angemahnt haben. Sie werden feststellen, dass die Situation so verschieden nicht ist. Wir haben überall in Deutschland die gleichen Probleme und wir werden uns mit diesen Daten natürlich auseinander setzen und haben im Übrigen auch Daten. Wenn Sie behaupten, wir hätten hier in Thüringen keine verlässlichen wissenschaftlich fundierten Daten, muss ich Ihnen sagen, dann schauen Sie offensichtlich nicht genau hin. Wir haben die statistischen Daten immer wieder aktualisiert. Das Landesamt für Statistik legt das vor, wir haben das Statistische Jahrbuch, alles nachlesbar, was Sie an Zahlen wollen. Wie Sie das politisch bewerten, das ist Ihnen natürlich selbst überlassen, das können Sie auch gern tun. Aber Sie können doch nicht anderen Ihre Meinung aufzwingen und sagen, Sie müssen das politisch so bewerten, wie Sie das gern sehen würden.

Ich hatte gesagt, Januar 2006 ist natürlich nicht zielführend. Es ist natürlich nach meiner Auffassung auch nicht zielführend, damit eine Expertenkommission zu betrauen und sich darauf zu beschränken, dass die Landesregierung diesen Bericht dann vielleicht nur noch kommentiert. Ich sehe das nicht so, ich bin der Auffassung, die Landesregierung trägt natürlich die Verantwortung für die Erstellung eines Sozialberichts, sie soll diesen Sozialbericht nicht nur in Auftrag geben, sondern ihn natürlich auch verantworten und vertreten, das setzt aber auch voraus, dass er in Verantwortung der Landesregierung erstellt und uns dann hier im Thüringer Landtag vorgelegt wird. So haben wir es beim letzten Sozialbericht gemacht, ich hoffe, dass wir das auch beim nächsten Sozialbericht so handhaben werden. Insofern wird es natürlich auch in dieser Legislaturperiode einen Sozialbericht geben, nur eben nicht innerhalb von wenigen Monaten und nach unserer Auffassung auch nicht federführend unter einer Expertenkommission mit einer Kommentierung der Landesregierung.

Sie haben ja selber in Ihrem Antrag sogar das Beispiel dafür geliefert, warum das überhaupt nicht geht. Wenn Sie Auswirkungen von Harz IV auf die Sozialberichterstattung in Thüringen haben wollten, werden Sie das natürlich nicht in einem halben Jahr vorliegen haben. Sie wissen, dass da momentan vieles im Fluss ist, dass sich vieles verändert. Wir werden frühestens vielleicht in einem oder anderthalb Jahren sehen, was das für konkrete Auswirkungen hat. Wenn Sie das jetzt in den Bericht hineinschreiben wollen, ist das höchst spekulativ und wird uns allen bei der Beratung dazu dann überhaupt nicht helfen.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Sie hatten die Armutsdefinition angesprochen, Ihre Armutsdefinition angesprochen. Und da möchte ich darauf verweisen - und da zitiere ich mal -, was die Bundesregierung in dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht dazu geschrieben hat. Ich zitiere, Frau Präsidentin: „Der Begriff ‚Armut‘ entzieht sich wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition.“ Wir können natürlich verschiedene Definitionen versuchen hier vorzunehmen, aber auch das hilft den Menschen nicht. Denn das, was Sie als OECD-Zahlen bekannt gegeben haben, die gibt es gleichzeitig auch von der Weltbank. Die Weltbank geht davon aus, dass der Begriff der absoluten Armut gegeben ist bei der Verfügbarkeit von einem US-Dollar am Tag insgesamt. Sie gehen davon aus, dass in Lateinamerika zwei US-Dollar am Tag die Armutsdefinition ist. Sie gehen davon aus, dass in Osteuropa es sich dabei um vier US-Dollar handelt und in den Industrieländern um 14,40 Dollar. So verschieden sind die Armutsdefinitionen von absoluter Armut. Wir reden aber - und darauf sind Sie ja eingegan-

gen - von der Frage der relativen Armut. Da geht es im Wesentlichen natürlich in Europa - und so definieren wir das - um die Verfügbarkeit von Einkommen. Sie hatten das Durchschnittseinkommen angeführt, Sie hatten das Nettoäquivalenzeinkommen angeführt, was dazu der Maßstab ist. Sie wissen aber auch, dass es in Deutschland neben dieser Zahl, Sie nannten, glaube ich, 624 €, darunter auch noch das soziokulturelle Existenzminimum gibt. Daran orientieren wir uns in Deutschland, wenn es um die Grenzen zur Sozialhilfe bzw. zu den Hilfen zum Lebensunterhalt geht. Man kann diese Zahlen natürlich hier anführen. Man kann auch diese Zahlen hier in den Raum stellen, das hatte ich vorhin gesagt, dass wir diese statistischen Zahlen durchaus haben. Wie das dann jeder aber für sich kommentiert und interpretiert, das ist Ihnen in der Tat auch selbst überlassen und das können Sie auch tun.

Sie hatten auf die erschreckenden Zahlen hingewiesen, dass tatsächlich 13,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland als arm gelten, dass ein Drittel der allein Erziehenden und 19 Prozent der Paare mit mehr als drei Kindern als arm gelten. Der Bericht der Bundesregierung verweist auch darauf, dass die Armut unter Kindern und Jugendlichen zunehmend ist, die Tendenz zunehmend ist, dass zugleich aber die Altersarmut rückläufig ist. Damit beschäftigten wir uns, damit müssen wir uns beschäftigen, weil wir nämlich genau die Situation dieser Menschen verbessern. Nur da sage ich Ihnen, da hilft ein Bericht an dieser Stelle den Menschen relativ wenig. Wir müssen konkrete Maßnahmen hier miteinander diskutieren. Insofern verschließen wir uns nicht der Diskussion über Ursachen von Armut und wir verschließen auch nicht die Augen davor.

(Beifall bei der CDU)

Nur wir suggerieren den Leuten nicht, dass wir mit einem Bericht zu diesem Thema grundlegend an dieser Situation über Nacht etwas ändern können.

Die Ursachen von Armut, weil ich das angeführt habe, natürlich muss man das benennen. Wir haben in Deutschland ganz andere Ursachen von Armut, als wir es weltweit erleben. In Deutschland ist Ursache von Armut nicht im Wesentlichen Bürgerkrieg oder Kriege oder Umweltkatastrophen oder politische Strukturen, sondern in Deutschland leiden wir, wenn wir über Armut sprechen, im Wesentlichen an dem Problem, dass Einkommen fehlt, dass Menschen keine Arbeit, kein entsprechendes Einkommen haben und natürlich - auch das muss man offen bekennen - dass die Zahl von Kindern ein hohes Risiko von Armut bedeutet. Ich benenne das deswegen so ehrlich, damit wir uns gar nicht gegenseitig den Ball zuspielen und sagen, wir wollen nicht über diese Problemlagen von Menschen reden. Nur - ich sage

es noch mal - es hilft uns nicht an dieser Stelle, wenn wir Gruppen von Menschen in Schichten einteilen, Neiddiskussionen schüren, Menschen gegeneinander aufbringen und damit suggerieren nach draußen, damit würde sich an der Situation etwas ändern. Ich glaube, das ist das eigentlich Schwierige an Ihrer Argumentation, was Sie hier vorgetragen haben, was Sie immer wieder auch öffentlich verkünden. Wenn Sie diese Neiddiskussion schüren, dann sind Sie an dieser Stelle nur dabei, unsere Gesellschaft zu spalten und natürlich eine Verunsicherung zu den Menschen hinzutragen, die diesen Menschen nicht weiterhilft.

Ich habe vorhin gesagt, die CDU-Fraktion geht schon davon aus, dass wir in dieser Legislaturperiode wieder einen Sozialbericht diskutieren werden. Wir werden uns, so hoffe ich jedenfalls, bei diesem Sozialbericht auch wieder an dem Lebenslagenansatz, wie wir das bei den letzten zwei Sozialberichten erlebt haben, orientieren. Wir werden den dann diskutieren und wir werden uns natürlich damit in Fortschreibung des Sozialberichts der 3. Legislaturperiode befinden. Ich denke realistisch, wenn man darüber redet, wird die Erstellung eines solchen umfänglichen Sozialberichts wie auch beim letzten Mal in der Mitte der Legislaturperiode möglich sein. Ich sage aber noch mal, das, was Sie uns hier als Zeitschiene aufgezeigt haben, ist völlig unrealistisch, ist auch aus Kostengründen nur begrenzt vertretbar, wenn man innerhalb von wenigen Monaten und Jahren meint, wir könnten mehrere Sozialberichte durch unabhängige Expertenkommissionen erstellen lassen. Ich hatte eben ausgeführt, dass wir der Auffassung sind, Sie gehen von einem falschen Ansatz an dieser Stelle aus. Ich hatte auch eben gesagt, dass das, was Sie uns hier in Ihrem Antrag vorschlagen, tatsächlich nicht zur Problemminimierung beiträgt, sondern ein Stück weit auch zur Spaltung und zu einer Neiddiskussion in unserer Gesellschaft, die wir nicht wollen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Oh, deshalb machen Sie ein neues Konzept.)

Deswegen wird die CDU-Fraktion diesen Antrag in der vorliegenden Fassung ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Scheringer-Wright, PDS: Sie wollen sich nicht damit belasten.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage von der Abgeordneten Leukefeld, Herr Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Ja, gern.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Herr Panse, teilen Sie die Auffassung, dass eine gründliche Analyse und nicht schlichtweg eine Fortschreibung der Sozialberichterstattung notwendig ist, um zu entsprechenden Entscheidungen zu kommen? Das ist die eine Frage.

Zweitens: Ist Ihnen bekannt, dass nachgewiesenermaßen die Regelsätze nicht ausreichen, um das Existenzminimum zu sichern?

Drittens: Ist Ihnen bekannt, dass in Deutschland ein Millionär auf sieben Arbeitslose kommt? Ich weiß nicht, wie das in Thüringen aussieht, aber es würde mich sehr interessieren.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Nicht wegen dem Neid.)

Nicht wegen dem Neid, sondern wegen der sozialen Gerechtigkeit. Und Letztens: Ist Ihnen bekannt, dass das Bruttoinlandsprodukt permanent steigt, während die Nettolöhne sinken? Und gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung: Ihre Ignoranz und Arroganz ist unglaublich.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Kollegin, erstens, Sie haben augenscheinlich die Diskussion zum letzten Sozialbericht auch nicht verfolgt, ansonsten wüssten Sie, welche Position die CDU dazu hat und dass wir der Auffassung waren, dass der letzte Sozialbericht, den wir hier im Thüringer Landtag diskutiert haben, nach unserer Auffassung durchaus dem gerecht wurde, was wir für eine Erwartung an diesen Sozialbericht auch formuliert hatten. Zu Zweitens: Da teile ich ausdrücklich Ihre Auffassung nicht, da bin ich ganz anderer Auffassung. Und zu Drittens und Viertens sage ich Ihnen, da können Sie natürlich die statistischen Zahlen nachlesen. Dazu brauchen Sie aber keinen Bericht im Thüringer Landtag, sondern das ist in statistischen Zahlen, die vorliegen, durchaus nachlesbar.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrer letzten Bemerkung, mit Verlaub, das gebe ich Ihnen gerne zurück.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Panse, gestatten Sie noch eine Nachfrage? Nein. Mir liegt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Gerstenberger vor, ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Panse, lassen Sie uns noch mal zurückkommen zu dem, was eigentlich hier zur Diskussion steht, und das war ein Antrag der PDS-Fraktion „Sozial-, Armuts- und Reichtumsbericht in Thüringen - Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. in dieser Legislaturperiode dem Landtag zwei Sozialberichte über die soziale Situation in Thüringen als Fortschreibung der bisherigen Berichterstattung mit folgenden Maßgaben vorzulegen:

a) Der Landesregierung wird empfohlen, eine Expertenkommission damit zu beauftragen, zwei Sozialberichte in dieser Legislaturperiode zu erstellen.

b) Im Rahmen der Sozialberichterstattung bildet die Armuts- und Reichtumsberichterstattung einen eigenen Schwerpunkt. Besondere Beachtung sollten die Auswirkungen und Kürzungen auf Thüringer Bürgerinnen und Bürger seit In-Kraft-Treten von Hartz IV haben. Der Bericht sollte die Situation von Frauen und Männern getrennt ausweisen.

2. den ersten Sozialbericht im Januar 2006 den Abgeordneten vorzulegen, den zweiten im Januar 2009.“

Was haben Sie in Ihrer Rede daraus gemacht? Sie behaupten, wir würden mit diesem Antrag suggerieren, dass man mit dem Antrag etwas ändern könnte. Sollte es Ihnen wirklich gelungen sein, mehr als die Überschrift des Antrags zu lesen, frage ich Sie, woher es Ihnen gelungen ist, diese Schlussfolgerung zu ziehen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Weil ich Ihnen zugehört habe.)

Als Zweites, Herr Panse: Sie haben behauptet, der Antrag wäre wortwörtlich das Gleiche wie 1999.

Erstens, Herr Panse, wenn ein Antrag gleichen Inhalts ist wie Jahre vorher, qualifiziert ihn das nicht als schlecht ab. Er kann damals richtig gewesen sein und das war er und er ist heute richtig.

(Beifall bei der PDS)

Als weitere Bemerkung dazu, Herr Panse: Ihre hellseherischen Fähigkeiten in Ehren, aber ich bezweifle, dass es uns gelungen ist, das vorausszusehen, was mit Hartz IV in den letzten Jahren veranstaltet wurde, und das in einem Antrag 1999 zu formulieren. Was Sie hier mit diesem Antrag betrieben haben, ist Diffamierung und Missbrauch, Verunglimpfung, um sich nicht mit dem Inhalt des Antrags auseinander zu setzen, sondern ihn ideologisch zu missbrauchen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie haben festgestellt im Zusammenhang des Antrags, wir wollten damit spalten und teilen in der Gesellschaft. Was Sie vorschlagen, ist, wir sollten wegsehen und ignorieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich glaube, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist das nicht zulässig. Wir hatten im Jahr 2002, Herr Panse - wir haben eine Menge von Daten, das ist richtig, man muss sie nur richtig lesen und in Zusammenhänge stellen, das wünscht übrigens dieser Antrag, das gelingt nämlich nicht immer und schon gar nicht uns als Abgeordnete, die mit tausend Themen beschäftigt sind, Ihnen aber bei dem konkreten Thema überhaupt nicht, denn Sie haben die Zahlen nicht gelesen - laut Statistischem Landesamt Thüringen 188.800 in Thüringen registrierte Arme, nicht nach dem Weltbankdefinitionsstatus, der gilt nämlich im Statistischen Landesamt in Deutschland nicht. Der gilt auch im Statistischen Landesamt in Thüringen nicht. Wenn Sie dort ideologische Vorstellungen haben, das zu verändern, müssten Sie das als Anregung an das Statistische Landesamt geben. Die haben also nach dem, was die OECD festgelegt hat, die Armenzahlen ermittelt: 188.800 in 2002. Mittlerweile gibt es aktuelle Untersuchungen, die sagen, 2004 sind es über 300.000 - 120.000 mehr, Herr Panse, und Sie wollen und empfehlen diesem Plenum ernsthaft, ignorieren und wegsehen

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Das habe ich nicht gesagt.)

bei dieser dramatischen, absolut dramatischen Entwicklung, die wir in Thüringen zu verzeichnen haben. Das macht deutlich, weshalb es so dringend notwendig ist, dass wir bei dem Thema alle Anstrengungen wahrnehmen, die Zahlen und die Fakten möglichst schnell zu bündeln und nicht zu glauben, dass es mit ideologischen Grundsätzen durch die Landesregierung oder eine Fraktion möglich wäre, diese Zahlen aufzuarbeiten, sondern dass wir Ex-

pertenkommissionen mit einbeziehen, die nämlich in der Lage sind, die Zahlen zu bewerten, die das übrigens auch teilweise an den Einrichtungen entsprechend schon betreiben und ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen mit nutzen, weil es nicht sein kann, dass vom ideologischen Grundsatz aus diese Problematik angefasst wird, sondern das ist ein gesellschaftliches Problem, das angefasst werden muss durch alle Potenziale, die in dieser Gesellschaft vorhanden sind.

(Beifall bei der PDS)

Herr Panse, eine nächste Bemerkung: Sie haben richtig gesagt, eine Fülle von Daten existiert. Ich hatte es auch schon erwähnt. Was uns aber fehlt, Herr Panse, ist eine Bündelung dieser Daten und eine Fokussierung auf das konkrete Problem. Die liegt nicht vor. Dafür gibt es allerdings Potenziale, dass das getan wird. Ich unterstelle, dass man diese Potenziale nutzen will und nutzen kann, sofern man das politisch verantworten will und das schnell geschehen könnte, weil auch die Bereitschaft der entsprechenden Einrichtungen vorhanden ist. Denn es macht keinen Sinn, heute diese Information, morgen diese Information, übermorgen diese Information zu benutzen. Das haben wir gesehen an Ihrem Redebeitrag.

(Beifall bei der PDS)

Sie geraten völlig aus den Fugen und die Zusammenhänge werden nicht mehr sichtbar. Diese Bündelung muss da sein und dafür soll dieser Bericht dienen, und das Ganze möglichst schnell. Es reicht eben nicht, auf den Bundesarmutsbericht zu verweisen. Wenn es Ihnen gelungen ist, die 370 oder 380 Seiten zu lesen, werden Sie feststellen, dass relativ wenig an konkreten Aussagen zu Thüringen enthalten ist, dass es sehr viel Allgemeinsätze, die allerdings dramatisch sind, zu dem Problem der neuen Bundesländer gibt. Um nur eins deutlich zu machen: Das durchschnittliche Vermögen der Haushalte in den neuen Ländern umfasste 2003 mit knapp 60.000 € nur 40 Prozent des Betrags der westdeutschen Haushalte. Allein dieser Satz - übrigens Seite 48 in der Zusammenfassung zur Vermögensverteilung - macht deutlich, dass die Zahlen und Fakten im Bundesbericht nur unzureichend zur Bewertung und zur Beurteilung der Lage in Thüringen brauchbar sind. Auch das war ein Grund und ein Hintergrund für diese Antragstellung und macht deutlich, wie dringend und notwendig dieser Bericht hier gebraucht wird.

Ein Letztes - und das will ich noch mal ganz klar und deutlich sagen, ich habe es schon mal genannt, aber ich will es hier noch mal herausstellen -: Wenn ein Vertreter einer Partei glaubt, dass sie die Weis-

heit gepachtet hätten, den Stein der Weisen gefunden hätten und die Experten aus den eigenen Reihen die Heilsbringer sind, die die Entscheidungen zu treffen haben und dem Land erklären können, was wahr ist, Realitäten außer Acht lassen, wissenschaftliche Hintergrundinformationen ignorieren bzw. ausgrenzen wollen, Herr Panse, da sage ich Ihnen, ich bin ein paar Jahre älter als Sie, das geht in der Regel schief. Das lässt sich das Volk nicht gefallen. Sie sind auf dem besten Weg dazu. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile Herrn Minister Zeh das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich sehe zurzeit keine Notwendigkeit zur Vorlage von zwei solchen Berichten in den von Ihnen genannten Zeiträumen. Über den richtigen Zeitraum, denke ich, müssen wir uns noch unterhalten. Ich möchte das wie folgt begründen:

Erster Grund: Wir haben einen solchen Bericht. Gerade erst Anfang des Jahres 2003, also vor knapp zwei Jahren, wurde der 3. Thüringer Sozialbericht vorgelegt. Auf nahezu alle relevanten Probleme mit sozialem Bezug wurde eingegangen, unter anderem auf das Einkommen, das Vermögen, die Schulden der Thüringer. Es wurde die finanzielle Lage von Familien bewertet, von allein Erziehenden und auch die Lage von Seniorenhaushalten wurde systematisch analysiert. Er enthält Angaben zur sozialen Infrastruktur in unserem Freistaat. Deswegen, Herr Gerstenberger, es hat eben nichts mit Wegschauen zu tun. Dieser Bericht ist eine Bündelung, ist eine Fokussierung auf die Probleme, die wir im Sozialen besonders benötigen. Mit diesem 3. Thüringer Sozialbericht verfügen wir über eine sehr aktuelle und vor allen Dingen über eine objektive Datenbasis. Deswegen, Herr Pilger, ich verwahre mich genauso gegen diese Unterstellung, das wäre Hofberichterstattung. Dieser Bericht wurde ausgeschrieben, es wurde eine Agentur ausgewählt, die nun gerade nicht in dem Verdacht steht, sehr CDU-nah zu sein. Ich denke, die Daten sind ehrlich, sie sind genau und sie sind sehr detailliert. Wir können auch heute noch gut von diesen Daten des Berichts schöpfen, wir können sie nutzen. Wir werden anhand der verfügbaren Sozialdaten die Entwicklung selbst weiterverfolgen und analysieren. Dazu bedarf es zurzeit keiner weiteren externen Begutachtung und kei-

nes aufwändigen Sachverständigengremiums und schon gleich gar nicht eines Armuts- und eines Reichtumsberichts für Thüringen.

Ich möchte einen zweiten Grund nennen, nämlich der, den Sie selbst genannt haben, Frau Dr. Fuchs. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde gerade erst vorgelegt. Dieser Bericht kommt zu Aussagen, die natürlich und selbstverständlich für unseren Freistaat Thüringen genauso Gültigkeit haben. Sie haben es ja selbst dargestellt, Frau Dr. Fuchs. Dieser Bericht trifft auf uns zu. Warum sollen wir denn noch mal Geld rausschmeißen, wenn die Daten hier für uns zur Verfügung stehen?

Ich nenne nur einige Zahlen, einige Daten - Sie haben sie genannt -, ich ergänze noch Daten zu Zahlen und Fakten, zur Einkommenssituation, zur Sozialhilfe oder zur Arbeitsmarktsituation. Diese Zahlen belegen natürlich genauso eindrücklich, Herr Pilger, das, was wir natürlich ohnehin schon wussten, aber ich sage es noch einmal, dass in den letzten sieben Jahren der rotgrünen Bundesregierung der Lebensstandard in der Bundesrepublik Deutschland und so natürlich auch in Thüringen deutlich gesunken ist. Insbesondere ist unter der Regierung Schröder/Fischer der Abstand zwischen Arm und Reich erheblich gestiegen. Das, was die SPD immer als das Markenzeichen von CDU-Politik gebrandmarkt hat, nämlich dass der Abstand zwischen Arm und Reich immer weiter steigt, genau das hat sich in der SPD-Politik in einer dramatischen Weise verstärkt. Es ist genau Ihr Markenzeichen, dass in den letzten sieben Jahren der Abstand zwischen Arm und Reich so erheblich angestiegen ist.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist im Bereich der Wirtschaft, aber auch auf sozialem Gebiet eben nicht mehr in der ersten, auch nicht mehr in einer mittelmäßigen Liga, sondern wir sind Schlusslicht in Europa. Herr Pilger, auch Ihre Anmerkungen zur Familienpolitik sind abenteuerlich. Renate Schmidt plant genau das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben. Sie will einkommensbezogen das Bundeserziehungsgeld ausrichten. Das heißt, derjenige, der ein hohes Einkommen hat, soll auch ein hohes Erziehungsgeld bekommen, und wer ein niedriges Einkommen hat, soll ein niedriges Erziehungsgeld bekommen.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist das, was Renate Schmidt will. Was ist denn das anderes, als den Reichen noch mehr Geld hinterher zu geben als den Armen.

(Beifall bei der CDU)

Das entspricht natürlich nicht genau der Linie, die wir bisher schon verfolgt haben mit dem Bundeserziehungsgeld. Herr Panse hat das dargestellt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das kann doch nicht sein.)

In den letzten Jahren der Gewährung von Bundeserziehungsgeld haben wir Thüringer am Anfang über 90 Prozent Bezieher gehabt. Ich glaube, es waren knapp 94 Prozent. In den letzten Jahren ist sowohl der Betrag als auch die Einkommensgrenze gesenkt worden, nämlich von 307 € auf 300 € und die Einkommensgrenze ist gesunken, so dass wir gegenwärtig nicht einmal mehr 60 Prozent haben, die Bundeserziehungsgeld und jetzt demzufolge auch Landeserziehungsgeld erhalten können. Genau das wollen wir eben in Zukunft ändern. Wir wollen nicht mehr in Abhängigkeit von Bundesregelungen eine weitere Senkung dieses Geldes sehen, sondern wir wollen es unabhängig machen und deswegen auch unabhängig von den Leistungen des Bundes.

Ein dritter Grund, weswegen ich zurzeit keine Notwendigkeit sehe, einen solchen Bericht zu erstellen, ich denke, da sind wir uns einig: Sie haben das auch gesagt, dass der nächste Sozialbericht auf jeden Fall die Folgen des seit Jahrzehnten gravierendsten Umbruchs in unserem Sozialsystem in der Bundesrepublik Deutschland beinhalten soll, nämlich die Folgen des Sozialgesetzbuchs II oder Sozialgesetzbuch XII - kurz immer Hartz IV genannt. Die Folgen von Hartz IV werden aber meines Erachtens nach erst in den Jahren 2006 und 2007 statistisch zuverlässige Entwicklungen zeigen. Wir können nach einem Vierteljahr meines Erachtens noch keine zuverlässigen Entwicklungen ausmachen. Statistisch signifikante Zeiträume sind immer wichtig, um zu den richtigen Schlussfolgerungen zu kommen. Ich denke, erst mit den frühestens 2008/2009 verfügbaren Daten können Analysen und Bewertungen erfolgen, können auch gesicherte Erkenntnisse und Schlussfolgerungen gezogen werden.

Einen vierten Grund möchte ich nennen: Ich denke, es wäre unverantwortlich, wenn wir gerade jetzt angesichts der knappen Haushaltsmittel noch einmal ca. 300.000 bis 400.000 € für ein wissenschaftliches Institut oder für ein Sachverständigengremium ausgeben wollen, die einen solchen Armuts- und Reichtumsbericht erarbeiten würden. Meine Damen und Herren, für diese Summe könnte man 100 Kinderspielplätze in Thüringen bauen oder man könnte 20 Frauenhäuser besser und ordentlicher fördern. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass wir in Zeiten knapper Kassen, der den Sozialhaushalt auch nicht verschont hat, nun das Geld mit vollen Händen für externe Gutachten ausgeben wollen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir geben es lieber in die Spielbank.)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Aussage am Anfang zurück. Ein solcher Bericht ist zurzeit entbehrlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Herr Minister Zeh. Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf Abg. Becker, SPD: Nein, hier.)

Bitte, dann Herr Abgeordneter Pilger.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte eigentlich nicht gedacht, dass wir bei so einem Thema, wo es ausschließlich um die Frage geht, dass wir den Antrag auf Erstellung eines Berichts an einen Ausschuss überweisen, eine solche Debatte erleben. Das hätte ich nicht erwartet, aber wir haben sie. Herr Minister Zeh, dass Sie hier hingehen und genau sachlich falsch herum darstellen, was die Bundesministerin Schmidt zum Thema Erziehungsgeld macht, und das zur Begründung für Ihre Ablehnung nehmen, hätte ich Ihnen auch an der Stelle nicht zugetraut.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie als Fachminister müssten wissen, dass die Senkung einer Einkommensgrenze genau das Gegenteil von dem bewirkt, was Sie hier in dem Haus dargestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch noch mal was zu Herrn Panse sagen. Herr Panse, ich entschuldige mich dafür: Ich war nicht dabei, als das letzte Mal hier im Haus diskutiert worden ist, und ich war nicht dabei, als hier Sozialberichterstattung im Sozialausschuss diskutiert wurde. Ich habe zu der Zeit, bevor ich mein Mandat aufgenommen habe, in einer beruflichen Tätigkeit außerhalb der Politik gestanden. Das tut mir wirklich Leid, dass man sich hier dafür entschuldigen muss. Ich habe davor in einer Kreisverwaltung gearbeitet in einem sozialen Bereich und ich kann Ihnen sagen, als in der Kommunalverwaltung Tätiger im Bereich Jugend- und Sozialhilfe habe ich durchaus mitbekommen, welche Diskussionslinien um Sozialberichte gelaufen sind. In Ihrer Fraktion sitzen auch Abgeordnete, die in der letzten Wahlperiode noch nicht dabei waren und betroffen waren von dem,

was gekommen ist, und die würden Ihnen zumindest unter vier Augen auch bestätigen, dass aus den Landesämtern in Thüringen, die sich damit befassen mussten, durchaus Kritik in der Form gekommen ist, wie es angeblich Frau Bechthum hier in diesen Debatten gesagt hat und wie ich es gerade in meiner Rede dargestellt habe. Diese Aussagen sind nicht allein von der kommunalen Ebene gekommen, sondern auch von Mitarbeitern, die sich fachlich und sachlich im Landesamt für Soziales und Familie mit diesen Fragen beschäftigen mussten.

Ich will auch noch mal, weil Sie es ja doch dann noch mal zum Aufhänger gemacht haben, über Ihr familienpolitisches Konzept reden. Herr Panse, es ist schon richtig, Sie wollen den Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte auf zwei Jahre senken. So steht es da drin. Ich frage mich aber bei den Finanzierungen, die Sie auch auf der Internetseite und in Ihrer ersten Veröffentlichung aus der Landesregierung dargestellt haben, wie Sie überhaupt noch begründen wollen, welche Familien diesen Anspruch noch wahrnehmen können. Und das war die Aussage, die ich hier getroffen habe. Sie verteilen das Geld aus der Strukturunterstützung heraus und geben es in die Portemonnaies aller. Und dann wissen Sie, und das habe ich auch hier nur gesagt, dass bei den sozial schwachen Familien durchaus zu befürchten ist, dass der eine oder andere den Euro für seinen allgemeinen Lebensunterhalt benutzen muss und sich das mit dem Kindergarten nicht mehr leisten kann. Ich will daran erinnern, dass Sie im „Freien Wort“ genau so zitiert worden sind. Sie haben hier eine Kehrtwende um 180 Grad gemacht. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt eine Redeanmeldung oder eine Frage, Herr Panse?

(Zuruf Abg. Panse, CDU:
Noch eine Rede.)

Eine Rede. Bitte schön.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Kollege Pilger, ich traue Ihnen zu, dass Sie das nicht verstehen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich würde Sie aber herzlich bitten, bevor Sie sich hier dazu äußern, warten Sie ab, bis wir diese Konzeption hier im Thüringer Landtag diskutieren, dann auch beschließen werden. Das, was Sie daraus le-

sen, was Sie daraus verstehen, hat ein Stück weit etwas mit Börsartigkeit zu tun, genau das, was Sie in den letzten paar Wochen betreiben, dass Sie nämlich Familienpolitik an dieser Stelle schlechtreden wollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, PDS:
Sie arbeiten mit Unterstellungen.)

Ich kann Sie nur herzlich einladen, wenn der Punkt ist, dass wir über das Familienfördergesetz hier im Thüringer Landtag reden, dann beschäftigen Sie sich inhaltlich damit, dann kommen Sie aber nicht mit diesen Vorwürfen, wie Sie sie momentan darstellen, die schlichtweg nicht haltbar sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Redewünsche mehr, so dass ich die Aussprache schließen kann. Es ist beantragt worden, den Antrag im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit fortzuberaten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Dann stelle ich fest: Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich schließe den ... Nein, Moment. Dann stimmen wir direkt über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/778 ab. Herr Abgeordneter Buse - namentliche Abstimmung?

Abgeordneter Buse, PDS:

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir darüber namentlich ab. Ich bitte die Schriftführer, die Karten einzusammeln.

Es hatte offensichtlich jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte jetzt um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/778 vor. Es wurden 83 Stimmen abgegeben, mit Ja haben gestimmt 38, mit Nein 45, damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Grundlagen und Auswirkungen der Behördenstrukturreform der Landesregierung

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/783 -

Soweit mir bekannt ist, wünscht die SPD-Fraktion keine Begründung und es ist angekündigt, dass zu den Nummern 1 und 3 des Antrags der Sofortbericht gegeben wird. Bitte, Frau Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der SPD-Fraktion ist überschrieben mit „Grundlagen und Auswirkungen der Behördenstrukturreform der Landesregierung“. Lassen Sie mich deshalb zunächst etwas zu den Grundlagen unseres Reformvorhabens sagen. Hauptgrund ist nicht eine fiskalische Überlegung, der Hauptgrund liegt in unserem Verständnis vom Freistaat als Dienstleister für den Bürger und die Wirtschaft. Öffentliche Verwaltung ist in unseren Augen keine Staatsmaschinerie, in der der Bürger nur ein Schraubchen und die nur eine melkende Kuh ist. Staat und Verwaltung sind für uns Einrichtungen, die dem Bürger und der Wirtschaft zu dienen haben. Das bedeutetet auch, dass Bürger und Wirtschaft die Freiräume bekommen, die sie brauchen, um eigenverantwortlich gestalten zu können. Wenn Entfaltungskräfte durch eine bevormundende Politik gehemmt und nicht entfesselt, wenn Reformschritte zu zaghaft oder gar nicht gegangen werden, dann hat das negative wirtschaftliche und damit auch soziale und finanzielle Folgen. In Europa und in der Welt sind andere schneller als wir Deutschen. Unter den Bedingungen der Globalisierung wird ein Staat ohne Reformwillen schnell an seine Leistungsgrenzen getrieben. Was wir in Thüringen als Landesregierung tun können, um unsere Leistungsfähigkeit für unsere Bürger und unsere Wirtschaft zu erhalten, das wollen wir tun. Die Steuerzahler haben einen Anspruch darauf, dass ihre Steuer-gelder durch die öffentliche Verwaltung kostenbewusst, verantwortungsvoll und zum allgemeinen Wohl eingesetzt werden. Ein weiterer wichtiger Grund für unsere Reformvorhaben ist die demographische Entwicklung in Thüringen. Eine sinkende Bevölkerungszahl hat selbstverständlich auch direkte Auswirkungen auf die Nachfrage und die Finanzierung von Verwaltungsleistungen. Hier frühzeitig zu reagieren, gehört zu einer verantwortungsvollen Politik im Interesse der Bürger. Die nun in Form des Behördenstrukturkonzepts vorliegende Reform stellt nicht die ersten Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsmodernisierung im Freistaat Thüringen dar. Bereits

in der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung diesen Reformweg beschritten. Nachdem in den ersten Jahren nach der Neugründung des Freistaats Thüringen eine funktionierende Verwaltung aufgebaut werden musste, erkannte die Landesregierung frühzeitig die notwendige Anpassung einer Verwaltungsstruktur und ihren Rahmenbedingungen. Die Verwaltungsmodernisierung in Thüringen verfolgte bereits zum damaligen Zeitpunkt auch die Ziele einer Verbesserung für Kunden- und Bürgerfreundlichkeit sowie die Erweiterung der Gestaltungsspielräume von Kommunen und Wirtschaft. Ein wesentlicher Schritt im Zusammenhang mit der Modernisierung der Thüringer Verwaltung wurde mit den Beschlüssen zur Strukturreform im September 2000 gemacht. Das Kabinett hat im Zuge dieser Reform bereits in verschiedenen Bereichen Strukturen gestrafft und Behörden zusammengelegt. Ich erinnere nur an die Reduzierung der Anzahl der Straßenbauämter von sieben auf vier, an die Abschaffung der Landesanwaltschaft, an die Zusammenlegung der Landesanstalt Umwelt und Geologie. Grundlage dieses Prozesses war vornehmlich das Rahmenkonzept der Thüringer Landesregierung „Weiterentwicklung der Verwaltungsreform und der Organisation der Landesverwaltung“. Im Ergebnis dieser Reformbestrebung wurde u.a. das Personalmanagementkonzept „Permanent“ verabschiedet, an der sich die jetzigen Personalentwicklungen in Thüringen auch orientieren. Weiterhin wurde im Zuge dieser Reformbestrebung die Anzahl von Verwaltungsvorschriften erheblich reduziert. Hierzu wurde die Stabstelle Deregulierung eingerichtet. Die bestätigten Verwaltungsvorschriften wurden mit einer Verfallsautomatik von fünf Jahren in das Gültigkeitsverzeichnis aufgenommen. Alle neuen Richtlinien und Verordnungen werden aufgabenkritisch überprüft. Zur Steigerung der Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung arbeitet im Wirtschaftsministerium eine Clearingstelle. Aufgabe der Clearingstelle ist es, Anregungen und Forderungen der Wirtschaft zu sammeln und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Aber es ist auch ihre Aufgabe die Aufgabenkritik und Begleitung des Gesetzesvollzugs im Sinne der Wirtschaft. Daneben ist die Clearingstelle natürlich Kommunikationspartner für die Wirtschaft zur Deregulierung. Auf diesen Ergebnissen hat die Landesregierung aufgebaut. Die Modernisierung der Verwaltung muss in den nächsten Jahren zielstrebig weitergeführt werden, denn die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte und damit auch des Thüringer Landeshaushalts ist nicht zuletzt aufgrund der bundesweit schlechten Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren gesunken. Die Thüringer Landesregierung sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben in dieser Legislaturperiode an, moderne Verwaltungsstrukturen zu schaffen, um unsere Konkurrenzfähigkeit im Vergleich und Wettbewerb der deutschen Länder zu erhalten.

Meine Damen und Herren, das Ziel der Thüringer Verwaltungsreform hat der Ministerpräsident Dieter Althaus in seiner Regierungserklärung Anfang September letzten Jahres vorgestellt. Es war das Ergebnis der Konzepte und Vorschläge aus Ressorts in langen Diskussionen schon über Jahre hinweg. Ich erinnere an die Diskussion Umweltämter, ich erinnere an die Diskussion Forstämter und die Diskussion mit den Spitzenverbänden über Standards.

Meine Damen und Herren, die Verwaltungsreform hat mehrere Ziele: erstens eine schlankere Verwaltung, zweitens die bessere Nutzung der neuen Informationstechnik, drittens größere Bürgernähe und viertens höhere Wirtschaftlichkeit. Hierfür sind natürlich aufgabenkritische Überlegungen selbstverständlich. Die Landesregierung betrachtet Aufgabenkritik als eine permanente Aufgabe der Verwaltung. Aufgabenkritik ist ein Element der Verwaltungsmodernisierung. Es macht deshalb wenig Sinn, zu einem willkürlichen Zeitpunkt die Aufgabenkritik herauszulösen und gesondert zu betrachten. Sie ist Bestandteil des kontinuierlichen Umsetzungsprozesses.

Ich möchte an dieser Stelle den baden-württembergischen Innenminister aus dem Jahr 2002 zitieren, als er sein Behördenstrukturkonzept vorstellte: „Die Aufgabenkritik folgt der strukturellen Bereinigung“, so der Minister. Kritische Äußerungen, das Thema Aufgabenabbau sei in seiner Reform bisher zu kurz gekommen, wenn überhaupt, sind nur theoretisch richtig. Es sind aber unter anderen praktischen Gesichtspunkten diese Kritiken falsch und daher zurückzuweisen. Mit der Neuordnung der Verwaltungsstruktur werden die Voraussetzungen geschaffen, auf deren Grundlage sich nun anschließende Aufgabenkritik auch tatsächlich zählbare und nachhaltige Erfolge verspricht.

Meine Damen und Herren, die Herangehensweise, in einer Regierungserklärung bestimmte Zielvorgaben zu machen, um einen Reformprozess zügig voranzutreiben und parallel dazu im Rahmen weiterer Planung den Reformprozess auszuweiten, ist nicht nur in Thüringen fester Bestandteil politischen Handelns. Andere Länder, wie beispielsweise Bayern oder Baden-Württemberg, machen es uns vor, dass auf diese Weise ein Erfolg versprechender Reformprozess in Gang gesetzt werden kann. Denn wir wollen eine Reform machen und keinen Selbstfindungskreis gründen. Die Dinge werden zerredet, wenn wir nur Einzelinteressen betrachten. Die Strategie, zunächst die Ziele der Verwaltungsreform festzulegen, ist deshalb keine Konzeptionslosigkeit, es ist das übliche Vorgehen, auch in großen Unternehmen erst Managementziele zu bestimmen. Die Durchführung der Aufgabenkritik im Prozess der Verwaltungsmodernisierung ist natürlich ein sehr wichti-

ger Faktor zur Optimierung und Effizienzsteigerung. Aufgabenkritik ist jedoch kein Allheilmittel, in solchen Fällen geeignet, um dringende Reform- und Konsolidierungsprozesse anzustoßen.

Die Entschlossenheit der Thüringer Landesregierung, den Reformprozess in seiner ganzen Breite anzugehen und in einem angemessenen Zeitraum abzuschließen, war für uns die Methode der Wahl. Die Entschlossenheit zeigt sich darin, dass eine Ministerarbeitsgruppe unter Beteiligung des Chefs der Staatskanzlei, des Innenministers, des Justizministers und des Finanzministers die essenziellen Fragen aktiv begleitet. Nichtsdestotrotz wird an der aufgabenkritischen Überprüfung der Verwaltungszweige innerhalb der Landesverwaltung, und zwar in Zusammenarbeit mit allen Behörden und Ressorts, gearbeitet. Im Finanzministerium wurde ein Steuerungskreis Verwaltungsreform angesiedelt, der mit Beamten aus verschiedenen fachlichen Bereichen zusammengesetzt ist, der Thüringer Staatskanzlei, des Innenministeriums, des Thüringer Wirtschaftsministeriums, aber auch des Rechnungshofs. Er verfügt deshalb über breite ressortübergreifende Informationen. Der Steuerungskreis hat weitere Schritte zur Aufgabenkritik angekündigt und durchgeführt und Bereiche der Landesverwaltung mit einbezogen. Die Erhebungsbögen des Steuerungskreises werden zurzeit in allen Ressorts bearbeitet. Dieser Prozess erfordert natürlich Gründlichkeit und Zeit. Die Anpassung der Verwaltungsstrukturen an diese ändernden Gegebenheiten ist eine ständige Aufgabe und wird uns die nächsten Jahre begleiten. Die einzelnen Maßnahmen und Zielstellungen sind von der Landesregierung am 2. März 2005 im vorgelegten Behördenstrukturkonzept in komplexer und nachvollziehbarer Form aufgeführt. Im Behördenstrukturkonzept ist auf die Einsparpotenziale eingegangen worden. Dort heißt es, die Stellenreduzierung aufgrund der beschriebenen Strukturreform betragen über 1.000 Stellen. Damit werden Personalkosten mit Erreichen der Zielgröße von über 37,4 Mio. € pro Jahr eingespart. Davon natürlich ist die Erstattung an die Kommunen, die im Verhandlungswege zu erreichen ist, abzuziehen. Die Einsparungen bei den Sachkosten belaufen sich auf 14,6 Mio. €. Die gesparten Kosten für die bereits geplanten Investitionen der Liegenschaften, die nach der vollständigen Umsetzung des vorliegenden Konzepts nicht mehr getätigt werden, belaufen sich auf weitere 70,5 Mio. €. Wenn alle Maßnahmen 2020 umgesetzt sind, werden wir über 324 Mio. € Einsparung erreichen. In den Einzelmaßnahmen sind die Einsparpotenziale noch näher erläutert. Die weggefallenen Stellen, die mit der vollständigen Umsetzung erzielt werden, sind dort genannt. Zur Ermittlung der Einsparung kann man grundsätzlich so vorgehen, dass man die Kosten, Personal- und Sachkosten, unter Ansatz standardisierter Durchschnittswerte ermitteln kann. Wir ha-

ben ein genaueres Verfahren gewählt. Soweit möglich haben die Ressorts ihrerseits im Rahmen der von ihnen erarbeiteten Konzepte die Wertigkeiten der wegfallenden Stellen mitgeteilt, so dass eine genauere Berechnung möglich wurde. In den Fällen, in denen eine genaue Festlegung der wegfallenden Stellen nicht möglich war, wurden Durchschnittswerte gebildet. Die Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten waren grundsätzlich die Ansätze des Haushaltsaufstellungserlasses.

Auch die Sachkosten und Kostenersparnisse bzw. einzusparenden Investitionen und sonstigen Sachkostenersparnisse, wie z.B. entfallende Mieten und Unterhaltsleistungen, wurden, soweit sich diese bereits konkretisieren ließen, in die Berechnung einbezogen. In den Fällen, in denen keine konkrete Feststellung von Sachkosten möglich war, wurden von den Ressorts zum Teil Sachkostenpauschalen angesetzt. Das für den Teil der Einsparungspotenziale, die auf Schätzung beruhen, Unsicherheiten verbleiben, versteht sich von selbst. Dies ist jedoch keine Besonderheit im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform in Thüringen. Auch in anderen Bundesländern, die Erfahrungen mit Reformen haben, sind solche Unwägbarkeiten, die im Fortschreiten des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung beseitigt werden, aufgetreten. In Niedersachsen z.B. ist die Höhe der Einsparsumme, die durch die Verwaltungsmodernisierung erzielt werden sollte, korrigiert worden. Sie ist vom Rechnungshof nach oben korrigiert worden. Die langfristigen Planungen ergeben sich auf Ungenauigkeiten, die während des Umsetzungsprozesses natürlich einer Erfolgskontrolle unterliegen müssen. Es muss demnach in der Umsetzungsphase dieses kontrolliert werden. Fragen zur Personalentwicklung im Zusammenhang mit den Behördenstrukturmaßnahmen auf der Basis der Zielvorgaben liegen in der Verantwortung der einzelnen Ressorts. Wie ich bereits einleitend dargestellt habe, hat die Landesregierung mit Permanenz ein umfassendes Personalmanagementkonzept erarbeitet, welches Grundlage der künftigen Personalentwicklung in Thüringen ist. Eine gesonderte Personalentwicklungskonzeption ist insofern nicht angezeigt. Sofern die Fraktion der SPD unter Personalentwicklung den erforderlichen Stellenabbau verstehen möchte, kann ich Ihnen schon jetzt mitteilen, dass die Landesregierung beabsichtigt, eine Stellenbesetzungsrichtlinie zu erarbeiten, in der auch Bestimmungen über die Vermittlung des frei werdenen Personals enthalten sein werden, u.a. werden wir eine Jobbörse einrichten. Der Ministerpräsident hat eine sozialverträgliche Umsetzung des Stellenabbaus zugesagt. Hierzu stehen wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung, um Ihnen deutlich zu machen, wie umfäng-

lich und zielgruppenorientiert wir die Veröffentlichung des Behördenstrukturkonzepts betrieben haben. Nach der Bekanntgabe des Kabinettsbeschlusses habe ich persönlich, und das ist exemplarisch für meine Kollegen, alle Finanzamtsvorsteher noch am Nachmittag im Finanzministerium über die Maßnahmen informiert. Alle Beschäftigten des Finanzministeriums wurden darüber schriftlich persönlich informiert und noch einmal zusätzlich alle in den Finanzämtern Betroffenen. Wir haben Veranstaltungen durchgeführt, Informationsveranstaltungen in den Finanzämtern, die von der Auflösung betroffen sind.

Im Übrigen wurde im Finanzministerium sowie auch bei den anderen Kollegen eine Projektgruppe installiert, in der die Oberfinanzdirektion, das Finanzministeriums, ein Amtsleiter eines aufzulösenden Amtes, ein Amtsleiter eines aufnehmenden Amtes, der Hauptpersonalrat und der Bezirkspersonalrat vertreten sind. Ich weiß, dass meine Ressortkollegen in ähnlicher Weise in ihren Ressorts die Information und Umsetzung in Angriff genommen haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zu den Einsparpotenzialen kommen. Wie schon erläutert, soll die Umsetzung der Maßnahmen beginnend mit dem Doppelhaushalt 2006/07 in Angriff genommen werden. Wir befinden uns derzeit mitten in den Planungen für die Umsetzung. Mit der Auflösung von insgesamt acht Finanzämtern in Thüringen sowie der Umstrukturierung der Oberfinanzdirektion ist ein Stellenabbau von 58 Stellen verbunden. Dies ergibt bei Umsetzung aller Maßnahmen ein Einsparpotenzial von 1,8 Mio. €; die jährliche Kostenersparnis ab diesem Zeitpunkt beträgt 1,5 Mio. €. Neben Sachsen haben im Übrigen auch Hessen, Brandenburg, Schleswig-Holstein - und ich weiß auch von Mecklenburg-Vorpommern, die Kollegin will ihre Finanzämter drastisch reduzieren. Viele Bundesländer überlegen die Umorganisation der Oberfinanzdirektion.

Zu Veränderungen in der Justizverwaltung: Die Strukturreform in der Justizverwaltung führt zu ersparten Investitionen in Höhe von rund 25 Mio. €. Durch die Auflösung der Amtsgerichte können perspektivisch insgesamt zehn Stellen abgebaut werden. Wenn alle Maßnahmen umgesetzt sind, werden wir ab dem Jahr 2020 jährlich 460.000 € Personalkosten sparen. Im Zusammenhang mit den möglichen Sachkostenersparnissen liegen bis jetzt grobe Schätzungen vor. Zunächst sind die Unterbringungsmöglichkeiten in den jeweiligen Gerichtsstandorten so wie vorgegeben zu klären. Das Gerichtsorganisationsgesetz, welches die Grundlage für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist, soll nach der Sommerpause den Verbänden zur Anhörung übermittelt werden.

Nun zur Sozialverwaltung: Die Aufgaben der Sozialverwaltung werden bisher im Landesamt für Soziales und Familie sowie in drei Versorgungsämtern erfüllt. Deren Aufgaben werden weitestgehend kommunalisiert. Insgesamt 466 Stellen sind davon betroffen. Von Anfang an hat kein Zweifel daran bestanden, dass auch hier alle Personalmaßnahmen sozialverträglichen Lösungen zugeführt werden. Ich selbst habe mit Teilen des Hauptpersonalrats aus dem Sozialministerium gesprochen. Nach vollständiger Umsetzung werden Einsparungen von mehr als 17 Mio. € abzüglich der Aufwendungen für die Kostenerstattung von ca. 12 Mio. € möglich sein. Hier sind natürlich Effizienzrenditen und die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden entscheidend.

Die Aufgaben der vier Ämter für Arbeitsschutz sowie die Arbeitsschutzabteilung des Landessozialamtes in Suhl sollen künftig in einem Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz in Thüringen wahrgenommen werden. Es werden 32 Stellen wegfallen. Das Einsparpotenzial pro Jahr beläuft sich nach Umsetzung des gesamten Stellenwegfalls auf nahezu 1,9 Mio. € an Personalkosten, über 65.000 € an Sachkosten sowie über 94.000 € an Mietkosten.

Im Bereich der Umweltverwaltung: Derzeit gibt es vier staatliche Umweltämter. Diese werden aufgelöst. Durch Synergien bei der Aufgabenverlagerung auf das Landesverwaltungsamt, die Kommunalisierung und Verlagerung auf sachverständige Dritte werden insgesamt 160 Stellen einzusparen sein. Der Aufgabenübertragung zu den Landkreisen und den kreisfreien Städten folgen ca. 100 Bedienstete. Um knapp 6 Mio. € Personalkosten wird der Landeshaushalt damit entlastet. Weitere Einsparungen von etwa 1,1 Mio. € erwarten wir im Bereich der Sachkosten. Selbstverständlich gilt auch hier, dass wir im Einvernehmen mit den Kommunen die Kommunalisierungsgespräche führen werden.

Die Struktur der Landwirtschaftsverwaltung stellt sich mit dem Abbau auf sieben größere Landwirtschaftsämter den Anforderungen vor allen Dingen der EU und den gewandelten Gegebenheiten im ländlichen Raum ein. Durch die Zusammenlegung von 28 größeren Forstämtern wird eine Straffung bestehender Strukturen erreicht. Bei den Landwirtschaftsämtern und den Forstämtern werden insgesamt 131 Stellen wegfallen. Daraus resultieren Personalkosteneinsparungen in Höhe von 4,9 Mio. € sowie nahezu 2,5 Mio. € Sachkosten.

Die Landesregierung hat sich mit dem vorgelegten Behördenstrukturkonzept für einen zweistufigen Aufbau der Kataster- und Vermessungsverwaltung entschieden. Durch die Umstrukturierung in der Katas-

ter- und Vermessungsverwaltung können wir bis zum Jahre 2020 174 Stellen einsparen. Die hierdurch erwarteten Einsparungen belaufen sich auf 3,1 Mio. €. Im sächlichen Bereich können sukzessive Liegenschaften an insgesamt 22 Standorten aufgegeben werden. Durch Verzicht von Neuinvestitionen können 1,5 Mio. € eingespart werden. Nach vollzogener Umsetzung der Dienststellen werden wir jährlich 1 Mio. € einsparen an Sachkosten. Im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Kultusministers wird das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Archäologie zu einem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zusammengelegt. Ein hierzu notwendiges Gesetz ist bereits im April im Kabinett beraten worden. Bis zum Jahr 2020 ist mit einem Einsparvolumen hier von Sachkosten und Personal in Höhe von 3,2 Mio. € zu rechnen. Bei einer Zusammenlegung in einer landeseigenen Liegenschaft in Weimar werden weiterhin jährlich 50.000 € an Miete eingespart. Die Änderungen des Thüringer Studentenwerkgesetzes mit dem Ziel der Zusammenlegung der Thüringer Studentenwerke soll im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes zum Doppelhaushalt 2006 und 07 eingebracht werden. Die Ressorts arbeiten mit Hochdruck an der Realisierung der Maßnahmen der Behördenstrukturreform. Neben der detaillierten Umsetzungsplanung für jede einzelne Maßnahme der Strukturreform stehen weitere Ziele des Reformvorhabens auf dem Programm. Folgende Planungen bestehen bis zum Jahresende: Verankerung der Ergebnisse der Strukturreform im Doppelhaushalt; Abschluss und Planung der Einrichtung der Jobbörse; Anpassung der gesetzlichen Gegebenheiten; Änderung der maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Reformen; Abarbeitung der ermittelten Prüffelder für Aufgabenkritik; Gespräche mit den jeweiligen Interessenvertretern und zu Fragen der Kommunalisierung.

Meine Damen und Herren, ein Bereich, der im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung vollkommen unterschätzt wird, ist die bessere Nutzung der Informationstechnologie. Hinter dem englischen Wort „E-Government“ verbirgt sich die einfache Tatsache, dass in Zukunft die Daten laufen sollen und nicht die Bürger. Technologie und Kommunikation haben sich in den letzten 15 Jahren in einer nie zu erwartenden Weise verändert. Oder hat jemand zum Beispiel vor zehn Jahren damit gerechnet, dass er einmal Formulare und andere Informationen einfach über die Telefonnetze via Datennetz nach Hause holen kann oder interaktiv arbeiten kann mit den Behörden? Das alles war 1990 noch Zukunftsmusik - heute Selbstverständlichkeit. Deshalb haben wir in unserem Reformkonzept auch den Slogan: „Die Daten sollen laufen und nicht die Bürger.“ Er macht deutlich, dass vor allem die Bürger aus der technischen Entwicklung ihren Vorteil ziehen kön-

nen, keine lästigen, zeitaufwändigen Behördengänge mehr, stattdessen ziel- und praxisorientiertes Surfen im Internet. Auch innerhalb der Verwaltung wird E-Government - heute hat ja die Vorsitzende des Petitionsausschusses schon darüber gesprochen - die Arbeitsprozesse weiter vereinfachen. Wir haben uns für diesen Weg entschieden. E-Government, Bürgernähe, Ereignis- und Entscheidungsnähe - deshalb Thüringen fit zu machen für die Zukunft und vor allen Dingen auf lange Sicht fit zu machen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen, wir wollen den Freistaat als Dienstleister. Dazu gehört vor allem, dass so viele Entscheidungen wie möglich vor Ort getroffen werden. Bearbeitung und Bescheidung sollen so weit wie möglich auch in einer Hand liegen. Das stärkt die kommunale Ebene; ich erinnere daran, dass es vor allem die baden-württembergischen Bürgermeister und Landräte waren, die gefordert haben, mehr Entscheidungen in ihre Gebietskörperschaften zu holen. Daran wird sich auch unsere Reform messen. Wir beachten natürlich die bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich der Versorgungsverwaltung. Auch hierfür gibt es Vorgaben im Bereich der baden-württembergischen Verwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Verschlan-
kung der Verwaltung, bessere Nutzung der Informationstechnologie, Schaffung von mehr Bürgernähe, stärkere Betonung der Wirtschaftlichkeitsaspekte - mit einem Satz: Öffentliche Dienstleistungen sollen in Zukunft rascher, qualitätsvoller und billiger angeboten werden. Und nicht zuletzt, mit unserer Behördenstrukturreform schaffen wir die Voraussetzungen, um die finanziellen Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs abfedern zu können. Das ist nachhaltige und vorausschauende Politik. Und diese Politik wird inzwischen anerkannt innerhalb Thüringens, aber auch außerhalb Thüringens, so zum Beispiel in der vergangenen Woche bei einer Beratung des Bundesbankbeirats.

Meine Damen und Herren von der Opposition, eines lassen Sie mich noch einmal deutlich sagen: Unsere aufgabendifferenzierte Struktur ist genau das Gegenteil von undifferenzierten Forderungen, von Verunsicherungen, von plakativen Forderungen nach Zweistufigkeit, mit der u.a. in bestimmten Bereichen andere eine schlechte Erfahrung gemacht haben, oder der Aufteilung einfach in Großkreise vom roten oder grünen Tisch aus. Man führt Aufgabenkritik im Munde, hält Schaulaufenreden und weiß im Einzelnen überhaupt nicht, was Aufgabenkritik ist. Das ist nicht unsere Politik. Wir wollen Thüringen fit machen mit diesem Behördenstrukturreformkonzept. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt die Möglichkeit, zum Sofortbericht und zum Punkt 2 des Antrags die Debatte zu eröffnen. Ich frage zunächst, gibt es den Antrag, zum Sofortbericht zu sprechen?

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU:
Aussprache bitte.)

Für die CDU-Fraktion wird das signalisiert. Dann nehmen wir das in dem Zusammenhang der Debatte zum Sofortbericht und zum Punkt 2 des Antrags. Ich rufe als ersten Redner für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Hauboldt auf.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die CDU-Landesregierung dem Land mit ihrem so genannten Behördenstrukturkonzept aufbürdet, zumutet und künftig noch zumuten will, ist eben nicht, Frau Diezel, durchgerechnet und schon gar nicht durchdacht. Ich will aber im Einzelnen da noch Beispiele benennen. Ich denke, wir sind uns darüber einig, Frau Ministerin, dass etwas passieren muss. Über das Wie und Wann werden wir mit Sicherheit noch kräftig streiten. Sie haben hier in Ihrer Darlegung Grundsätze definiert, unter anderem eingangs haben Sie formuliert, es seien keine fiskalischen Überlegungen zugrunde gelegt worden als Ausgangspunkt. Ich darf noch mal erinnern an die Hochglanzbroschüre mit Ministerpräsident Althaus vorn auf der ersten Seite und da ist unter anderem zu lesen, ich darf zitieren: „Die finanzielle Situation zwingt uns zu einem drastischen Sparkurs. Niemand hat Freude daran, staatliche Leistungen zu kürzen, aber es wäre unverantwortlich, noch mehr Schulden zu machen, als wir jetzt schon machen müssen.“

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Da hat er aber alles gemeint.)

Meine Damen und Herren! Frau Diezel, Sie haben den Reformwillen und die entsprechenden Zielstellungen angesprochen. Ich konnte aber aus Ihrem Munde eigentlich - als Sie „Managementziele“ formuliert haben - nur plakative Äußerungen entgegennehmen, wie man sie praktisch einem Lehrbuch für Verwaltungshandeln entnehmen könnte.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben formuliert - Verbesserung Kunden- und Bürgerfreundlichkeit. Ich muss die Frage stellen: Wie und wo? Schließung an sich, hat ja nichts Bürgerfreundliches an sich. Ich denke, es muss ein Netz effektiver Verwaltungsstrukturen geschaffen werden,

das über- und ineinander greift und - Sie haben es vorhin richtig formuliert und uns vorgeworfen - auch zweistufig gestaltet werden muss. Da erinnere ich an die positiven Argumente, die Herr Minister Trautvetter in seiner Hochglanzbroschüre den Abgeordneten zur Verfügung gestellt hat. Also in seinem Hause hat es funktioniert, aber darüber sind wir sicher auch unterschiedlicher Meinung. Wir gehen als PDS davon aus, dass wir künftig in Thüringen eine zweistufige Verwaltung brauchen.

(Beifall bei der PDS)

In einer Frage sind wir uns sicher einig, wenn es um die Debatte des Abbaus von Verwaltungsvorschriften geht: Das ist richtig und findet logischerweise auch unsere Unterstützung.

Sie haben formuliert, Frau Diezel, es muss ein angemessener Zeitraum vorhanden sein. Sie haben bis 2020 die Prognosen hier in den Raum gestellt. Ich frage Sie: Ist das wirklich ernst gemeint anhand der momentanen Situation, die Varianten, die Sie hier offeriert haben, bis zu diesem Zeitpunkt zu strecken? Wenn die Auflistung, meine Damen und Herren, von den zu schließenden Behördenstandorten ein in sich schlüssiges Konzept sein soll, dann - das sage ich auch - müsste man für diese Landesregierung eigentlich noch ein Bildungsseminar organisieren, vielleicht noch an der Volkshochschule, wenn sie nicht vorher geschlossen wird, damit die Mitglieder der Landesregierung lernen, was einem Konzept vorauszugehen hat. Sie hatten uns auch den Vorwurf gemacht, aber ich erwidere den gern, nämlich eine Analyse der gegenwärtigen Situation und eine daraus folgende Vision, wie das Land in Zukunft aufgestellt werden soll. Über beides haben Sie heute - das ist meine Einschätzung - relativ wenig ausgesagt.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, nur an wenigen Beispielen den unüberlegten Aktionismus, bedingt durch den Zwang der miserablen Haushaltslage der CDU-Landesregierung, veranschaulichen.

Beispiel 1 - Ilm-Kreis: Das Amtsgericht in Ilmenau soll nach dem vorliegenden Behördenchaosprogramm geschlossen werden. Das derzeit in Ilmenau arbeitende Personal soll nach Arnstadt in das dortige Amtsgericht integriert werden - soviel zur Absicht. Bereits jetzt weiß aber die Landesregierung, dass für das vor wenigen Jahren mit Millionenaufwand sanierte Gebäude des Ilmenauer Amtsgerichts ein Mietvertrag über 25 Jahre besteht, allein das widerläuft ja Ihren Behauptungen, dass Sie bis 2020 mit Ihren Überlegungen zum Abschluss kommen wollen. Wenn das Amtsgericht also von Ilmenau nach Arnstadt übersiedelt, verfügt das Land noch immer über eine Immobilie, für das noch zwei Jahrzehnte Geld fließen wird. Bisher hat die Landesregierung kein Kon-

zept für die weitere Nutzung des Gebäudes. Doch selbst wenn es eine sinnvolle Weiternutzung in Ilmenau geben würde, steht hier die Landesregierung vor dem Problem, dass das Arnstädter Amtsgericht gegebenenfalls von Grund auf umgebaut wurde und keine weiteren Kapazitäten für die Unterbringung des Ilmenauer Amtsgerichts aufweist. Ein Anbau erscheint nicht möglich, folglich müsste das Amtsgericht komplett neu errichtet werden. Dann hat der Ilm-Kreis innerhalb weniger Jahre ein drittes hoch modernes Gerichtsgebäude, wovon allerdings zwei leer stehen. Vom effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Landes kann, denke ich, hier keinesfalls gesprochen werden; es sei denn, das sage ich auch ganz bewusst, da erinnere ich an Herrn Dr. Schubert - er ist leider nicht hier -, es gibt vielleicht wundersame Immobilienaufwertungen, wie das beim CCS in Suhl möglich war.

Beispiel 2 - Wartburgkreis Eisenach: Das so genannte Behördenstrukturkonzept der Landesregierung sieht vor, dass das Finanzamt in Bad Salzungen aufgelöst und in das Finanzamt von Eisenach integriert wird. In Bad Salzungen soll es künftig nur noch eine Außenstelle des Eisenacher Finanzamts geben.

Weiterhin sieht Ihr Programm vor, dass das Landwirtschaftsamt in Eisenach umziehen soll, nämlich nach Bad Salzungen. An anderer Stelle würde man - ja, so eine Formulierung gibt es - dieses als Linke-Rechte-Tasche-Prinzip bezeichnen. Soll das Landwirtschaftsamt ein Ausgleich für den Verlust des Finanzamts in Bad Salzungen sein? Da frage ich Sie: Welches Konzept steht dahinter? Welchen Sinn soll es machen, dass zwei Behörden ihre Standorte tauschen? Von einer kognitiven Arbeit der CDU-Landesregierung, denke ich, kann hier ebenfalls nicht ausgegangen werden.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele verdeutlichen, dass die Landesregierung keine qualitativen Überlegungen investiert hat, um ein seriöses Konzept auf den Tisch zu legen. Wozu, frage ich, wurde dann monatelang hinter verschlossenen Türen nachgedacht? Und - es ist ja versichert worden - es wird weiter nachgedacht hinter verschlossenen Türen. Aber worin liegen denn die Einspareffekte? Für jeden aufmerksamen Leser des Behördenprogramms Ihrer Landesregierung wird deutlich, dass ja sogar noch mehr Ausgaben eventuell die logische Folge sein werden.

Meine Damen und Herren, bereits mehrfach haben wir als PDS-Fraktion darauf hingewiesen, dass die betroffenen Personen in den einzelnen Behörden und Ämtern in die anzustrebende Strukturveränderung einzubeziehen sind. Hier will ich noch mal auf ein drittes Beispiel eingehen.

Sie, Herr Ministerpräsident Althaus - und mein Kollege Carius aus Sömmerda wird mir da beipflichten müssen -, haben am Wochenende vor Ankündigung Ihres Behördenprogramms in Sömmerda an einer Veranstaltung teilgenommen auf Einladung Ihrer Kreis-CDU. Dort ist kein einziges Wort über die Situation des Finanzamts in Sömmerda gefallen, sondern am Montag war letztendlich der Landrat dann gemüht, in der Presse lautstark zu protestieren, dass er dort vernehmen musste, was dort vor Ort mit dem Finanzamt geplant sei. Ich kann ja nachvollziehen, wenn die Betroffenen, die Mitarbeiter vielleicht nicht einbezogen werden in die Debatte, aber dass zumindest Führungsleute der CDU in den Kreisen darüber nicht verständigt werden, was man da vor Ort vorhat, das finde ich schon sehr makaber. Damit verbinden sich viele Fragen, die offen stehen.

Meine Damen und Herren von der Regierungsbank, dass Sie Anregungen nicht aufgreifen, weil sie von der PDS stammen, überrascht uns nicht unbedingt. Verwunderung herrscht allerdings darüber, dass Sie das Angebot Ihrer eigenen Beschäftigten, sich in der Debatte zu engagieren, in den Wind geschlagen haben. Wir wissen doch alle, dass die Betroffenen in den Behörden über ausreichend Erfahrung und Kreativität verfügen, um den gesamten Diskussionsprozess konstruktiv begleiten zu können. Sie bejahen das, Frau Ministerin. Ich nehme an, Sie haben das am eigenen Leib schon verspüren können. Weshalb verprellen Sie Ihr eigenes Personal? Warum machen Sie sich mit dieser Verweigerungshaltung so unbeliebt? Wie die Landesregierung die Beschäftigten des Versorgungsamts in Suhl missachtet hat, habe ich auch schon einmal in einer früheren Plenardebatte ausgeführt. Doch zwischenzeitlich handelt oder misshandelt ja die Landesregierung in dieser Frage weiter. Ich erinnere dabei nur an den heutigen und gestrigen Zeitungsartikel. Ich darf zitieren: „Behördenchef Rückert wirft das Handtuch“ - so steht es hier - „Trotz massiver Proteste der Mitarbeiter halte die Landesregierung an ihrer Schließung fest.“ Ich denke, das ist doch allein ein Beweis dafür, wie man diese ganze Frage der Behördenstruktur nicht anfassen sollte. Ganz aktuell sind beispielsweise Beschäftigte in der Forstverwaltung betroffen. Da wird den Personalvertretungen die Pistole auf die Brust gesetzt und gleichzeitig gefordert, die Bedingungen der vom zuständigen Ministerium erarbeiteten Dienstvereinbarung zu unterschreiben. Eigentlich, meine Damen und Herren, ist es unüblich, ein Papier auf den Tisch zu legen und die vermeintliche Verhandlungsbereitschaft des Arbeitgebers auf drohende Kündigungen zu reduzieren. Ist das etwa das Personalentwicklungskonzept der CDU-Landesregierung? Eine solche Politik, denke ich, ist unverantwortlich und von mir auch als unseriös zu bezeichnen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die bisher angekündigten Erfolge dieser Landesregierung im Bereich der Funktional- und Verwaltungsreform sind äußerst bescheiden. Es gibt viele bunte Papiere, auf die bin ich bereits eingegangen. Vom Grundsatz her ist vielmehr davon auszugehen, dass die Landesregierung von einem Schlagloch zum nächsten stottert, doch so richtig in Fahrt kommt sie nicht. Diese Fahruntüchtigkeit ist für dieses Land leider bedauerlich und äußerst schmerzhaft. Bisher ist nicht bekannt, dass die Landesregierung überhaupt ernsthaft an dieser Reform gearbeitet hat. Wir sind aber von Natur aus Optimisten, meine Damen und Herren. Das werden Sie uns nachsehen. Bei dieser Landesregierung bleibt einem auch nichts anderes übrig, als vielleicht auf Lern- und Entwicklungsfähigkeiten zu hoffen.

Meine Damen und Herren, ich kann es nur betonen, ich bin heute durch Ihre Erklärungen zu diesem Behördenstrukturkonzept nicht überrascht worden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das haben Sie ja vorher aufgeschrieben. Das konnten Sie ja gar nicht wissen.)

Nein, das habe ich nicht vorher aufgeschrieben, Herr Generalsekretär. Ich kann Ihnen heute nur so viel mit auf den Weg geben, dass Ihre Reform, die Sie hier angeboten haben, uns animiert, und das kann ich Ihnen versichern, die Diskussion heute nicht abzuschließen, sondern erst der Anfang dieser Debatte ist. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will zunächst etwas vorwegschicken und will ausdrücklich auch einmal Birgit Diezel danke sagen, nicht nur für den Sofortbericht, sondern, weil sie ja die Federführung im Kabinett hat für die ganzen Behördenstrukturmaßnahmen und weil es auch wichtig ist, dass man auch sieht, dass das, was die Finanzministerin leistet, halt nicht nur ist, mit der schwierigen Finanzsituation zurechtzukommen, sondern auch aus diesen schwierigen Situationen heraus auch Vorschläge zu machen, wie man Thüringen so gestalten kann, dass wir auch in der Zukunft noch Handlungsmöglichkeiten haben.

(Beifall bei der CDU)

Dafür dient auch das Behördenstrukturkonzept und deshalb vielen Dank, Birgit Diezel. Deswegen ist es auch in Ordnung, dass der Antrag nach Sofortbericht gekommen ist und der Bericht gehalten wurde, weil es natürlich wichtig ist, dass auch das Parlament sich mit den Behördenstrukturmaßnahmen beschäftigt, auch darüber spricht und auch die Anregungen, die aus der Mitarbeiterschaft der Landesverwaltung gekommen sind, aber auch aus der Bevölkerung, dass die nicht ungehört bleiben. Deshalb ist es natürlich richtig, dass der konsequente Weg der Behördenstrukturreform gegangen werden muss und dass man aber auch parallel die Möglichkeit weiter gibt, dass man darüber diskutiert, da sind wir nicht auseinander, und auch die Diskussion weiter fortgesetzt wird. Aber was Sie nicht verkennen dürfen, ist, dass der Weg zur Behördenstrukturreform in Thüringen alternativlos ist. Die Finanzsituation in Thüringen, die demographische Entwicklung unseres Freistaats, aber auch die Zukunftsaussichten, wie sich unsere Finanzausstattung entwickelt, auch im bundesstaatlichen Finanzausgleich, lässt uns keinen anderen Spielraum, als dass wir unseren Staat Thüringen so aufstellen und aufbauen, dass wir zwar die Aufgaben machen müssen, die uns gegeben sind, wir aber schauen müssen, mit welchem Aufwand betreiben wir das, mit welchen Behörden betreiben wir das und wie viel Bürokratie müssen wir dem Bürger denn tatsächlich zumuten, um diese Aufgaben zu erfüllen. Ich bin fest davon überzeugt, dass, wenn die Bürger den Staat im Blick haben, zuallererst immer dann spüren, wenn er ihnen mit seiner Bürokratie und mit seiner Langsamkeit manchmal auch unzumutbar erscheint. Es ist unsere Aufgabe auch als Politiker insgesamt von allen Fraktionen, auch Aufgabe der Regierung, die wir tragen, dass wir uns dieser Aufgabe nicht entziehen dürfen, zu schauen, dass wir den Staat so aufstellen, dass er seine Aufgaben leistet, aber auch nicht so überbordert leistet, dass er die Menschen belastet, sondern sich so aufstellt und aufbaut, dass er den Menschen auch dient und ihnen auch hilft, dort, wo die Hilfe gegeben werden muss. Das ist Grundlage für das Behördenstrukturkonzept. Deshalb müssen wir schauen, welche Behörden brauchen wir dazu und wo tun wir die Behörden hin, dass wir auch dann einen Staatsorganisationsaufbau haben, der effektiv und schlank ist und diese Aufgaben erledigt. Aber die Konsequenz dessen ist, denn bis dahin sind wir uns ja noch alle einig, dass wir uns auch von Behördenstandorten verabschieden müssen, dass wir uns auch von Aufgaben verabschieden müssen, auch gesetzlich das dann modifizieren müssen und dass wir am Ende nicht alle Mitarbeiter mehr dazu brauchen, die wir bis jetzt dazu brauchen. Und dann heißt das in der Konsequenz, wenn Behördenstandorte wegfallen, dass sie dann tatsächlich weg sind. Dann will ich gleich zuerst noch mal replizieren auf das, was Herr Hauboldt gesagt hat. Dann gehört auch dazu, dass man dann auch

nicht darüber nachdenkt, dass man alle Behördenstandorte, die jetzt noch da sind und die Gebäude dazu, dann auch nachnutzen kann als Staat. Dann muss man so konsequent und ehrlich sein, dass, wenn die Behörden freigezogen werden und die Standorte freigezogen werden, dass man da nicht adäquat wieder einen neuen Staat erfindet, der dann die Gebäude nutzt, sondern dass dann der endgültige Abschied von dem Standort auch die Konsequenz hat, dass dort an diesem Gebäude kein Staat mehr stattfindet. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu und das muss man deutlich sagen. Dann gehört auch zur Vollkostenrechnung, die wir richtigerweise auch besprechen: Was bringt uns die Entlastung? Frau Kollegin Diezel hat es auch noch mal gesagt: weit über 324 Mio. €, wenn das Behördenstrukturkonzept umgesetzt ist. In diese Brutto-Netto-Rechnung gehört auch, dass dafür noch Aufwendungen entstehen müssen, wenn ich ein leeres Gebäude noch weiter habe, aber dort nicht mehr den Staat in seiner Verwaltung stattfinden lasse. Aber in der Konsequenz und in der Langfristigkeit ist der Weg richtig und man darf sich davon auch nicht erschüttern lassen und abweichen. Man darf auch nicht die Debatte führen mit den Abgeordneten vor Ort und sie unter Druck setzen und sagen, jetzt kümmert euch, dass dort wieder ein neuer Behördenstandort hinkommt. Das ist die falsche Diskussion und die falsche Grundlage. Ich werbe ausdrücklich dafür, dass wir diesen konsequenten Schritt gehen, vor allen Dingen auch mit Blick auf die demographische Entwicklung. Da will ich eines vorwegschicken und ganz deutlich sagen, da bin ich mit Prof. Sedlacek und wir als CDU-Fraktion insgesamt überhaupt nicht überein, dass die Prognosen, die er nennt, auch nur halbwegs zutreffend sind für Thüringen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Warum nicht?)

sondern weil wir wollen, dass sich dieser Freistaat entwickelt. Ja, Frau Namensvetterin, wir wollen ja nun nicht jetzt hier, nicht wegen der Namensvetterei, sondern weil wir eine andere Perspektive und Zukunftserwartung von Thüringen haben. Deswegen, weil wir davon ausgehen, dass wir unseren Beitrag leisten müssen, dass sich dieses Land entwickelt und dass es auch den Menschen, die nicht in diesem Freistaat wohnen, dass die auch Lust haben, hier herzukommen und hier mitzuarbeiten und mitzugestalten. Dafür bedarf es wirtschaftlicher Entwicklungen, da bedarf es auch finanzieller Freiräume und deshalb müssen wir uns vom überbordenden Staat auch entlasten, um diese Freiräume zu haben. Da ist es nicht nur die Perspektive bis 2009 zu sehen, sondern auch weit darüber hinaus, auch die Perspektive zu öffnen bis 2020 und weit darüber und zu schauen, wohin müssen wir mit Thüringen gelangen, damit wir uns diese Freiräume auch wieder erkämpfen kön-

nen. Dann müssen wir nicht nur immer auch die Auseinandersetzung führen, die wichtig ist, was muss der Bund auch dazu beitragen, was muss auch Europa beitragen, sondern wir wollen selbst, weil das ganz wichtig ist, aus unserer eigenen Kraft und unseren eigenen Handlungsmöglichkeiten die Wege gehen, nicht nur kritisieren, sondern sagen, was können wir selber beitragen, wir, die wir mit unserer Mehrheit auch Verantwortung übernommen haben für diesen Freistaat. Wir wollen dieser Verantwortung auch gerecht werden. Deshalb ist es an der Zeit, zu schauen, welchen Staat braucht man dann für Thüringen. Deshalb ist das Behördenstrukturkonzept die Einleitung in diese Richtung und mit Blick auf die demographische Entwicklung unumgänglich. Aber genauso gehört auch die Finanzsituation dazu. Sie kennen die Zahlen, die man nicht weiter nennen muss. Wir haben eine unwahrscheinliche Debatte über Einsparungen erlebt, auch zur Beschlussfassung zum Haushalt für 2005. Auch die Leute spüren an der Auswirkung diese schwierige Finanzsituation, die wir haben. Auch die Prioritätensetzung, die wir machen müssen, auch machen wollen. Trotzdem muss man ja immer wieder auch erinnern, leisten wir uns noch mal 995 Mio. € Schulden in diesem Jahr. Trotz der ganzen Debatte, wo man über die Prioritätensetzung natürlich diskutiert je nach politischer Couleur, das ist doch ganz normal und gar nicht schlimm, so was gehört doch zur Auseinandersetzung dazu. Trotzdem leisten wir uns diese vielen Schulden neu dazu und wir wissen, dass die Finanzausstattung nicht besser wird, weil der Bund zwar die neuen Länder in ihrer Entwicklung unterstützt, aber wir bis 2019 degressiv nur noch Solidarpakt-II-Mittel bekommen werden und wir auch unsicher sein müssen, hält er das dann am Ende auch ein. Deshalb hat zu Recht Dieter Althaus als Ministerpräsident im Bundesrat und darüber hinaus eingefordert, dass man das Geld gesetzlich verankern soll, was uns zusteht. Da liegen wir auch nicht auseinander, weil das natürlich für unsere Planung und für unsere Situation dazugehört, dass wir wissen, dass wir das, was vereinbart ist zwischen den Bundesländern und zwischen der Bundesregierung, das was Solidarpaktmittel sind, garantiert bekommen, dass wir wenigstens diese Planungsgröße haben, wohl wissend, dass das degressiv ist. Aber es ist ein Unterschied, wenn wir erfahren, dass die degressiv geplanten Mittel dann auch nicht mehr eingehalten werden und wir dann in eine Gefahrensituation kommen, wo wir unsere Haushalte gar nicht mehr gestalten können. Das zum einen im Blick habend und zum Zweiten wissend, dass auch die Finanzausstattung über die EU nicht besser wird für die jungen Länder in der Zukunft - weitergeschaut als nur bis 2009, bis zum Ende dieser Legislaturperiode -, dann ist es wichtig, den Staat so zu ordnen und seine Ausgaben, die er leisten muss, und seine Verantwortung, die er für seine Mitarbeiter hat, dass man da auch eine Perspektive schafft. Das will ich auch

als junger Abgeordneter noch mal deutlich sagen: Weil wir in dieser schwierigen Finanzsituation sind und weiter Personal abbauen müssen, um einigermaßen einen Horizont zu bekommen, leben wir ja auch mit Wiederbesetzungssperren. Die sind konsequent und unumgänglich an der Stelle. Deswegen müssen wir das beenden und den Personalabbau auf so eine Größe bringen, wo wir mit der Landesverwaltung gute Arbeit machen können, aber dann auch wieder Perspektiven schaffen können für junge Menschen in Thüringen, dass die eine Chance haben, nach ihrer Ausbildung im öffentlichen Dienst in Thüringen ihren Lohn und ihr Brot verdienen zu können und dann auch nachgehend ihre Familien mit ernähren zu können. Das ist ja ganz wichtig. Diese Perspektive können wir aber erst geben, wenn wir den Konsolidierungsabschnitt beendet haben. Deshalb darf man nicht nur reden, wie es manchmal gefordert wird, reden, reden, reden, alle mitreden, sondern jetzt muss man konsequent die Schritte gehen, die Birgit Diezel vorgestellt hat und die auch beenden, damit man dann diese Perspektiven schaffen kann, weil das unmittelbar zur demographischen Entwicklung dazugehört. Wenn ich Zukunft gebe, wenn ich junger Mitarbeiterschaft im öffentlichen Dienst Lohn und Brot geben kann, dann habe ich auch eine ganz andere demographische Entwicklung, weil natürlich dann weniger Wegzug, sondern auch Zuzug stattfindet, weil wir Zukunft geben. Deshalb muss man das alles im Zusammenhang sehen und wissen, dass es nicht nur immer auf den einen Standort ankommt, bleibt das Amtsgericht in x oder y und damit auch meint, damit rettet man die Welt. Man rettet nicht die Welt mit diesem einen Behördenstandort vor Ort, sondern indem man das Gesamte im Blick hat und schaut, wie sich Thüringen entwickeln muss, dass die Leute sehen, schaut mal, dieses junge Bundesland gibt auch Zukunft und die, die da Verantwortung tragen und die das kritisch begleiten, die kümmern sich um diesen Staat und wollen, dass da was vorangeht.

Ich will Ihnen eine andere Perspektive direkt aus dem Haushalt sagen, warum man die Finanzsituation nicht außer Acht lassen darf. Wir nehmen jetzt von rund 784.000 Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Thüringen rund 2,4 Mrd. € Steuern ein an Lohn- und Einkommensteuern. Wenn Sie im Haushalt dann mal weiterblättern, dann sehen Sie, dass das genau die Summe ist, 2,4 Mrd. €, die wir aufwenden für die 54.000 Landesbediensteten. Also, 784.000 Lohn- und Einkommensteuerzahler in Thüringen bringen uns so viele Steuereinnahmen, dass wir gerade alle 54.000 Landesbediensteten jedes Jahr bezahlen können. Das reicht eigentlich nicht mal mehr ganz aus, sondern es ist schon ein Stück umgekehrt. Das ist doch die schwierige und prekäre Situation, die wir haben. Wenn wir mal alles weg lassen, was Rotgrün nicht Gutes für uns tut in Thü-

ringen und für die jungen Länder, sondern nur die eigene Situation betrachten, da reicht das eigene Steueraufkommen nicht mal aus, um alle Landesbediensteten zu bezahlen. Weil wir ja nicht nur Staat machen wollen, weil wir unsere Landesbediensteten bezahlen, sondern weil wir auch noch Staat gestalten wollen, weil wir Prioritäten setzen wollen für Familie, für Wirtschaftsförderung, für soziale Ausgaben, auch für Jugendarbeit, weil wir diese Dinge machen wollen, können wir sie derzeit nur, weil wir jetzt schon alles ausgeben für unsere Landesbediensteten, um das mal nur in der Vergleichsrechnung zu sagen, müssen wir alles weitere nur mit Drittmitteln bezahlen, die weniger werden, oder mit Krediten. Das ist die Ausgangssituation und deshalb muss man an den Zahlen, wo man schaut, an dem Budget, was an Personalaufwendungen zu machen ist, dass das nicht ansteigt, aber auch durch Wirtschaftsentwicklung und dann durch höheres Steueraufkommen den Anteil an Einnahmen erhöhen, dass wir nicht nur linke Tasche, rechte Tasche dort bei den Lohn- und Einkommensteuerzahlern das Geld einnehmen und sofort wieder auszahlen müssen. Das in den Blick genommen, ist es ganz wichtig zu schauen, welche Perspektive braucht man bei der Entwicklung der Landesbediensteten, welches Personal braucht man dazu, um diese Aufgaben auch in Zukunft zu erfüllen. Ich will aber ausdrücklich sagen, weil es manchmal untergeht, wir sind schon sehr dankbar - und da sind wir uns in der Bewertung auch einig -, dass das, was die Mitarbeiter in der Landesverwaltung und in den nachgeordneten Einrichtungen leisten und für diesen Staat tun, dass dafür auch der Dank immer mal wieder ausgesprochen werden muss. Das will ich für unsere Fraktion ausdrücklich tun.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir wissen auch, dass uns bei den 54.000 Landesbediensteten, weil ja Lohnangleichung Ost/West beschlossen ist, weitere Belastungen bis zum Jahr 2020 in Höhe von 300 Mio. € in diesem Bereich ereilen. Da ist noch gar nicht betrachtet, dass wir noch Pensionszahlungen leisten müssen. Deshalb müssen wir konsequent bei der Behördenstruktur auch die Entwicklung der Landesbediensteten mit betrachten. Das muss man aber gar nicht tun, indem man sich mit Konzepten überhäuft, sondern wir müssen wissen, dass, wenn wir weniger Aufgaben definieren in den Gesetzen, wir weniger Standorte, weniger Gebäude und dann auch weniger Mitarbeiter brauchen. Wenn wir das dann auch noch effektiv machen und mit weniger Bürokratie Aufwand betreiben, dann sind die Menschen zufrieden, für die wir ja die Politik gestalten. Denn wenn diese einen Wunsch haben an die Verwaltung, der dann schneller erfüllt wird, und sie das Gefühl dafür haben, die drehen sich und die kümmern sich und es geht alles ziemlich schnell und effektiv und nicht diese Last spüren, ich

blicke da gar nicht durch, was es für viele Gesetze gibt, ich kann das gar nicht nachvollziehen, ich bin unsicher, was die da eigentlich machen. Das erleben wir ja oft. Christine Zitzmann hat es ja als Ausschussvorsitzende des Petitionsausschusses in einem kleinen Blick wiedergegeben. Sie und die Mitglieder im Ausschuss erleben es ja noch viel deutlicher, welche Anliegen die Bürger haben und was sie manchmal für groteske Sachen erleben in dem Kontakt, den sie mit dem Staat haben. Das müssen wir ernsthaft aufnehmen und mit berücksichtigen und so uns aufstellen, dass wir da zukunfts- und leistungsfähig sind. Das sind die Grundlagen, die wir brauchen, wenn wir ein Behördenstrukturkonzept machen, was auch im Sofortbericht gefordert wird.

Das Zweite ist, auch tatsächlich die Auswirkungen zu betrachten, die Grundlagen zu verinnerlichen. Sie wissen, sie sind so gegeben. Man muss aber wissen, was kann man erreichen mit den Auswirkungen der Behördenstruktur. Da ist das, was ich gesagt habe, den Staat zu verschlanken und sich auf die Aufgaben zu konzentrieren und zu schauen, was wichtig ist für das Land, ganz entscheidend. Wenn die Einsparungen erzielt werden, 324 Mio. € am Ende des Weges des Behördenstrukturkonzepts, dann ist auch tatsächlich die Prioritätensetzung wieder möglich, dass wir mit neuen Ausgaben für Forschung, für Hochschule und Bildung, für Familie diese Dinge leisten können, die wir alle gern wollen. Natürlich neigt Politik immer dazu, liebend gern mehr Geld auszugeben, als zu schauen, dass man das Geld auch hat, was man ausgeben möchte.

Der Blick in den Haushalt zeigt es ja unumgänglich. Wir haben jetzt noch an freier Finanzspitze 290 Mio. € bei rd. 9 Mrd. € Gesamthaushalt. Das ist gar nichts und bietet keinen Gestaltungsspielraum mehr. Wenn man dann sieht, was ich ja beschrieben habe, wie sich die Einnahmeentwicklung darstellen wird, und wenn sich adäquat nicht gleichzeitig die Steuerentwicklung verbessert, dann schmilzt dieser kleine Gestaltungsspielraum gegen null. Dann sind wir eigentlich überhaupt nicht mehr handlungsfähig. Deswegen ist es aus dem Selbstwillen heraus, aber auch aus der Erwartung der Bürger heraus, wenn sie ihr Kreuz geben bei der Wahl, warum sie uns Verantwortung übertragen, ganz entscheidend, dass wir diese Spielräume auch definieren und dafür werben, dass es nicht darauf ankommt aktuell, wo findet die Behörde statt, sondern wir zeigen, welche Zukunftsperspektive wir damit verbinden. Das ist ganz entscheidend und da muss man auch nach außen gehen, die Wahlkreisabgeordneten insbesondere, aber auch alle die, die es aus der Oppositionssicht heraus begleiten. Das ist nicht zuerst den Demonstrationszug anzuführen und zu sagen, kämpft der Abgeordnete X oder Y für sein Gerichts- oder seinen Behördenstandort, sondern was ist die Aufgabe für Thü-

ringen, was müssen diese 88 Abgeordneten leisten, um für Thüringen eine Perspektive zu geben. Da darf man sich nicht individuell in diese kleinen Grabenkriege verkämpfen. Wir haben nur jetzt, in diesem Jahr und in dieser Wahlperiode, die Chance, diese Aufgabe anzugehen. Wenn wir diese Zeit aber verschenken und vergeuden mit Streit und uns darüber auch vor Ort denken, wir haben dadurch einen Vorteil, der Einzelne, weil der eine für den Standort ist und der andere wirbt für den Standort, der täuscht, dass dieser Streit uns die Zukunft nimmt. Wir müssen jetzt diese Verantwortung tragen und dafür werbe ich ausdrücklich, dass man das nicht außer Acht lässt und betrachtet und schaut, was ist wichtig für dieses Land.

Es ist richtig, was Birgit Dietzel gesagt hat, wenn man auf die Auswirkungen schaut, dann ist natürlich eine Zielgröße, zu schauen, wo ist die Einräumigkeit, eine ganz entscheidende Größe. Es reden viele in diesem Land über Gebietsreformen und meinen immer, das eine mit dem anderen verbinden zu müssen. Wenn man dann aber mal genau hinschaut und liest die Lokalzeitung aus den verschiedenen Regionen, Nordthüringen, Ostthüringen, auch in der Mitte kann man das lesen, ein Stück unterhalb von Erfurt gibt es auch so einen Landkreis, dann sieht man plötzlich, dass diejenigen, die eine Gebietsreform fordern, dieselben sind, die vormittags aber demonstrieren und sich streiten, weil sie kämpfen um den Standort, weil bei Einräumigkeit es sich von zwei auf eins reduziert.

(Beifall bei der CDU)

Die einen, die sagen, wir wollen einen größeren Kreis, sind dieselben, die noch nicht einmal die Gebietsreform von 1994 verinnerlicht und verkraftet haben - dieselben. Deswegen muss man das auch mit berücksichtigen und deshalb ist es wichtig, erst die Schritte zu machen, zu schauen, wo muss der Staat hin, und dann schauen, dass man das auch verinnerlicht und das Gefühl von Heimat, Identität, was bei Gebietsreformen eine Rolle spielt, zu betrachten und sich entwickeln zu lassen - Anfragen beantworte ich zum Schluss -, dass man das mit in den Blick nimmt und immer wieder die Zukunft mit aufzeichnet an dieser Stelle.

Dann will ich noch etwas sagen, weil das dazugehört, wir wollen das, was wir an Personalabbau machen müssen, 7.400 Stellen über diese Wahlperiode, wir wollen das ohne, wenn das alles funktioniert, Kündigungen machen. Da werben wir auch dafür, dass die Mitarbeiterschaft, die sich mit Konzepten eingebracht hat und ihre Ideen geäußert hat, dass man das auf diesem Weg so voranbringt. Da will ich auch, weil das dazugehört, weil das von außen so betrachtet wird, nicht verhehlen, dass der krisensi-

chere Job im öffentlichen Dienst das Privileg ist, auch mit allen Nachteilen, die man hat; was wir an Gesetzen machen, wenn wir auch bestimmte Privilegien abgebaut haben, aber die relative Krisenfestigkeit des Jobs im öffentlichen Dienst ist nicht zu übersehen. Wenn wir dafür werben, dass Mitarbeiter Zumutungen ertragen müssen durch Behördenumzüge, Behördenschließungen, durch neue Aufgaben, die man sich aneignen muss, dann bleibt es dabei, dass in der Güterabwägung der relativ krisenfeste Job im öffentlichen Dienst nicht zu verachten ist, weil er ein ganz großes Privileg darstellt. Dafür müssen wir werben, dass man das in dem Kontext und bei aller Leidensfähigkeit, die die Mitarbeiter dabei ertragen müssen, nicht außer Acht lässt. Es ist natürlich wichtig, bei der Betroffenheitsebene zu schauen, dass wir nicht nur schauen, wenn wir eine Behördenstrukturreform machen, dass wir nur den Blick hinein in die Verwaltung sehen und sagen: Ist das gut für die Leute, die das machen; können die das verkraften und verarbeiten, da müssen wir die motivieren, aber auch schauen, weil wir immer Staat machen. Der Staat ist für die Bürger da, dass wir schauen, dass es bei denen richtig ankommt; für die tun wir das und die müssen das Gefühl haben, dass der Weg richtig ist und dass das entscheidend ist und wir die Auswirkungen so betrachten müssen. Das gehört zur Bewertung des Behördenstrukturkonzepts dazu, auch zur Diskussion. Deswegen sind wir selbst als CDU nach außen gegangen und haben in Regionalkonferenzen, aber auch mit unseren Leuten, die Verantwortung vor Ort tragen, Bürgermeistern, Landräten, darüber gesprochen, welche Auswirkung das Konzept hat, dafür geworben, es mitzutragen bei allen Schwierigkeiten, weil wir immer bei uns selbst daran erinnern müssen, dass wir hier im Landtag, aber auch die, die Landräte und Bürgermeister sind, die die Gemeinderäte sind, die die Stadträte sind und Ortsbürgermeister und in ihrem Ehrenamt sich dafür einbringen, dass wir das alles tun, damit wir den Menschen helfen, dass, was sie an Verantwortung in dem Staat haben, das so leicht wie möglich zu machen. Das darf man nicht vergessen. Wir sind nicht zum Selbstzweck gewählt und hier dabei, sondern weil wir eine Aufgabe zu erfüllen haben für die Zeit, in der wir Verantwortung tragen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich sehr dankbar, Birgit Dietzel, das will ich ausdrücklich sagen, für die Mühen dieser Zeit, die ihr gehabt habt, und ich will noch einmal dafür werben, weil ich selbst fest davon überzeugt bin, dass man der Regierung die Chance geben muss, sich zunächst mit einer Idee entwickeln zu lassen. Das muss man erlauben dürfen. Man muss dann richtigerweise einfordern, dass, wenn sich die Idee entwickelt hat und diese diskussionsfähig ist, man diese breit diskutiert. Aber ich werbe dafür, nicht erwarten zu

dürfen, dass die Regierung, bevor sie erstmals nachdenkt, schon das Gespräch mit Betroffenen sucht. Der Weg muss so eingehalten sein. Wir werden das auch in diesem Jahr und im Rest der Legislaturperiode noch öfter erleben, dass man bei der politischen Führung zunächst eine Idee sich entwickeln lassen muss und die auch vorlegen lassen muss, auch in einem Gesetzestext, und dann in der breiten Diskussion auch die Teilhabe sicherstellen; aber der Weg kann nur so herum gehen, nicht zuerst die Betroffenen hören und dann Gesetze machen, sondern das muss sich in diesem Gleichklang der Entwicklung entwickeln. Aber diejenigen, die Verantwortung für dieses Land tragen und die auch die Führung für dieses Land haben, müssen die Chancen haben, ihre eigenen Ideen zunächst entwickeln zu können. Dazu gehört auch dieses Behördenstrukturkonzept und deshalb war der Sofortbericht wichtig. Ich will aber auch zum Antrag sagen, dass die zweite Erwartungshaltung, dass die Landesregierung ein Personalentwicklungskonzept dazu noch extra vorlegen soll, dass wir diesen Teil des Antrags nicht mittragen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Hauboldt wollte Ihnen noch eine Frage stellen. Bitte, Herr Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Herr Kollege Mohring, Sie haben jetzt noch einmal Ihren Mut unterstrichen hinsichtlich der Behördenstruktur, die Sie hier verteidigen, und sind auf das Problem der Gebiets- und Strukturreform eingegangen. Ich frage Sie: Ist es aus Ihrer Sicht eine Weichenstellung, die jetzt bereits vorgenommen wird, für eine künftige Gebietsstruktur, die hier für Thüringen vorgesehen ist?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Nein, ganz klar nein. Das ist es nicht, weil der Standort X und Y nichts damit zu hat, wie sich kommunale Struktur entwickeln muss; es hat nichts damit zu tun und wird unabhängig von uns dazu betrachtet. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wozu machen wir dann Landesplanung?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pilger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zur Einleitung doch einmal drei Bemerkungen machen zu dem, was wir gerade von Herrn Mohring gehört haben. Herr Mohring, wenn Ihre politischen Freunde in Berlin und in den Ländern so mit der Werbung um Mitarbeit von Rotgrün umgehen würden, wie Sie es von uns verlangen und wie wir es auch in dem Punkt der Struktur-, Gebiets- und Behördenreform Ihnen angeboten haben, würde ich mich darüber sehr freuen, dass wir den Umgangston auf ein Niveau bringen, wie Sie es heute hier gemacht haben. In vielen Punkten, die Sie angesprochen haben, muss man feststellen, dass sie wahrscheinlich hier im Haus unstrittig sind. Leider sind das aber in der praktischen Auswirkung Punkte, die ohne Umsetzung untersetzt sind oder wo wir in dem Haus, wo wir gemeinsam arbeiten wollen von Ihrer Seite aus, insbesondere von der Regierungsseite aus, eben nicht mit den Grundlagen für die Entscheidungen entweder befasst werden oder die Grundlagen sind nicht da; das ist der strittige Punkt, um den es hier in dem Haus immer wieder geht.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will: Es ist Ihnen unbelassen, mit den Aussagen von Prof. Sedlacek nicht konform zu gehen. Er ist nicht der Einzige, der solche Entwicklungsprognosen sowohl für Deutschland als auch für die einzelnen Bundesländer ausgereicht hat, aber ich kann mir jetzt auch gut vorstellen, warum Sie im Tagesordnungspunkt davor eine Expertenkommission in Bezug auf Armuts- und Reichtumsbericht ablehnen. Wenn man nämlich von externen Experten etwas hört, was man nicht hören will, dann braucht man es hier in diesem Haus auch nicht zu diskutieren. Ich glaube, das ist eine Sache, die das schon ein bisschen erklärt.

Dann noch einmal etwas zur gesetzlichen Festschreibung Solidarpakt II. Die gesetzliche Festschreibung von Leistungen, von Verpflichtungen, von Absichtserklärungen, wie lange die Bestand haben, haben Sie insbesondere auch zuletzt mit den Haushaltsbegleitgesetzen für die Thüringer bewiesen. Die gesetzliche Festschreibung von Leistungen hat nicht lange gehalten,

(Beifall bei der SPD)

wenn man sich auf eine Absprache zwischen zwei - ich sage einmal - „Vertragspartnern“ wahrscheinlich besser verlassen kann, weil es eine Beziehung zwischen Bund und den Bundesländern ist, als auf ein Gesetz, das man mit einer einfachen Mehrheit dann jederzeit wieder ändern kann, dann bin ich eigentlich froh, dass es bei der Absprache zwischen den beiden Staatsebenen geblieben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ausbleibende Steuereinnahmen, zurückgehende Zuweisungen der EU und des Bundes, Bevölkerungsschwund, Effizienzreserven - Gründe für eine Verwaltungsreform in Thüringen gibt es genügend. Diese Gründe gibt es auch nicht erst seit der Regierungserklärung von Ihnen, Herr Ministerpräsident, im September 2004. Schon 1997 schlug der damalige finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Herr Werner Pidde, Maßnahmen für Kosten senkende Strukturmaßnahmen vor. Das war sozusagen der Auftakt für eine ganze Reihe von parlamentarischen Initiativen der SPD-Landtagsfraktion zum Thema Verwaltungsreform. Die Vorschläge für Kosten senkende Strukturmaßnahmen wurden übrigens damals von der CDU-Landtagsfraktion abgelehnt. Heute, acht Jahre später, bleibt festzustellen, dass Sie einen Großteil der damals vorgeschlagenen Maßnahmen noch immer nicht umgesetzt haben. Das, was Sie getan haben, waren unkoordinierte Einzelschritte im Zeitlupentempo. Alles erfolgte ohne Gesamtkonzept. Belastbare Grundlagen für Ihre Entscheidungen liegen bis heute nicht vor. Noch zu Zeiten der großen Koalition im Zusammenhang mit dem Haushalt 1998 beschloss der Thüringer Landtag auf Initiative der SPD-Fraktion in einem Entschließungsantrag die Forderung an die Landesregierung, ein Gesamtpersonalentwicklungskonzept vorzulegen. Was folgte, war im Jahr 1999 ein zweieinhalbseitiges Personalabbaukonzept für die 3. Legislaturperiode. Spätestens ab diesem Zeitpunkt waren die auch heute zur Debatte stehenden Probleme bekannt und klar umrissen. Es hätte energischen Handelns zu ihrer Lösung bedurft, doch die CDU-Fraktion war trotz gewonnener absoluter Mehrheit - oder vielleicht gerade deswegen - nicht bereit und in der Lage, die Probleme anzupacken. Im Juni 2003 brachte die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag für die Erstellung eines Benchmarkingreports in den Landtag ein. Das Ziel, wenigstens auf diesem Wege die Strukturen auf den Prüfstand zu bringen, scheiterte wieder an der CDU-Landtagsfraktion. Andere Ideen abblocken, aber etwas Eigenes nicht auf den Weg bringen, das kennzeichnete die Arbeit der Mehrheitsfraktion in der vergangenen Wahlperiode.

Warum ich so umfangreich auf Vergangenes eingehe, werden Sie fragen. Ich will damit nur belegen, dass es Gelegenheiten und Gründe genug gegeben hätte, das Thema Verwaltungsreform schon in früheren Jahren grundsätzlich anzupacken. Es war von der Union politisch nicht gewollt.

Nach der Landtagswahl schien der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein und so hat der Thüringer Ministerpräsident mit seinen Ankündigungen in der Regierungserklärung im September letzten Jahres selbst seine eigenen Minister und Staatssekretäre überrascht, von seiner Fraktion ganz zu schweigen. Wer

aber glaubte, den Ankündigungen des Ministerpräsidenten sind umfangreiche Analysen und Untersuchungen vorausgegangen, der wurde wieder einmal enttäuscht. Nachdem die CDU ja alle Oppositionsinitiativen zur Erarbeitung von Reformkonzepten abgelehnt, eigene jedoch nicht entwickelt hatte, musste sich der Ministerpräsident auf das verlassen, was ihm sein engstes Umfeld so empfahl. Heraus kam ein bunter Blumenstrauß von Ankündigungen, durch nichts untersetzt und in vielen Fällen fachlich mehr als fragwürdig. So was nennt man dann im Nachhinein Grobkonzept. Ein Feinkonzept entsteht in Thüringen dann dadurch, dass alle händeringend nach Argumenten suchen, um das am grünen Tisch entstandene Grobkonzept zu begründen, egal wie unsinnig das Ganze ist. So wird in Thüringen Verwaltungsreform gemacht. Ich habe in vielen Gesprächen mit den betroffenen Beschäftigten den Eindruck gewonnen, dass nicht nur ich das so sehe. Zum Beispiel kritisierte auch der Thüringische Landkreistag die Vorbereitung der Behördenstrukturreform. Ich zitiere aus einer Presseerklärung des Landkreistags vom 23.03. dieses Jahres: „Nach Einschätzung des Landkreistags ist die von der Landesregierung konzipierte Behördenstrukturreform unzulänglich vorbereitet worden. Insbesondere vermisst der Verband eine Untersuchung, ob die geplanten Veränderungen den Aufgabenvollzug Kosten sparender und zügiger machen, als dies gegenwärtig der Fall ist.“ Wortreich haben Sie, Frau Ministerin Diezel, versucht darzustellen, dass es anders ist. Ich habe auch sehr gut zugehört. Doch den Nachweis einer umfassenden Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik haben Sie bisher nicht erbracht und Sie wollen es auch nicht, das waren nämlich Ihre Worte. Und Ihre Auffassung, dass man ohne eine Aufgabenanalyse einfach Behördenstrukturen verändert und dann mal schaut, was dabei rauskommt, das ist nicht der richtige Weg.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Aufgabenbegleitung!)

Ich lasse mich gern eines Besseren belehren, wenn ich die Unterlagen vorgelegt bekäme, aus denen die Überlegungen und Erwägungen im Vorfeld der getroffenen Maßnahmen oder der beabsichtigten Maßnahmen ersichtlich wären. Wo ist die Aufgabenanalyse und -kritik? Wo sind die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für das Gesamtvorhaben und für die einzelnen Maßnahmen?

Frau Lieberknecht, Sie haben zur Grundsatzaussprache zum Haushalt 2005 im Haushalts- und Finanzausschuss verlaublich, dass den Entscheidungen über die Maßnahmen ein umfangreiches Benchmarking vorausgegangen ist. Uns ist das nicht bekannt. Lassen Sie uns doch teilhaben an Ihrem Wissen, vielleicht können wir ja dann manche der vorgeschla-

genen Maßnahmen sogar verstehen. Es gehört übrigens zum guten demokratischen Stil, dass alle Abgeordneten umfassend über die Grundlagen von Entscheidungen, die Sie dann treffen müssen, informiert werden. Thüringen ist derzeit beispielgebend dafür, wie man eine gute Sache kaputtmachen kann.

(Beifall bei der SPD)

Verwaltungsreform muss sein, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von der CDU; Sie werden kaum jemanden finden, der nicht dafür ist. Die Opposition, und für die PDS hat das ja der Herr Abgeordnete Hauboldt auch gerade getan, reicht Ihnen zu diesem Vorhaben die Hand, auch Ihnen, Herr Ministerpräsident, obwohl die Opposition es eigentlich nicht müsste. Die Gewerkschaft und der Beamtenbund wollen eine Verwaltungsreform. Die Kommunen stehen größtenteils bereit und warten auf klare Vorgaben für eine Beteiligung - allein durch Ihr Gebaren schlagen Sie alle vor den Kopf. Und das Beispiel, das ja gerade auch von Herrn Hauboldt schon mal angesprochen worden ist, Frau Ministerin Diezel, konterkariert auch das, was Sie gerade über die Frage der Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt haben, nämlich der durch die Medien gegangene Bericht über den Rücktritt oder das Ende der Tätigkeit des Präsidenten des Landesamtes für Soziales und Familie, der die Brocken hinschmeißt. Der sagt auch aus, dass es nicht nur darum geht, dass das LASF aufgelöst wird, sondern auch über die Frage des Umgangs, wie diese Form von Behördenstrukturreform durchgeführt worden ist,

(Beifall bei der PDS)

wie sie im Hause des Sozialministers angegangen worden ist. Ich glaube, das ist einer von denen, die es sich jetzt aufgrund einer neuen Aufgabe, die sie übernommen haben, leisten konnten, das auch öffentlich zu sagen. Innerhalb der Landesverwaltung gibt es viele, die so denken, nicht nur diejenigen, die vielleicht ihren Arbeitsplatz an einen anderen Ort verlegen müssen, sondern auch Leute, die sich strukturelle Gedanken machen. Dabei haben Sie doch gesehen, was die Kreativität von Betroffenen an Lösungen hervorbringen kann.

Wir haben in Mühlhausen, nach Bekanntwerden Ihres abstrusen Plans, ein Landgericht und die Staatsanwaltschaft aufzulösen, nicht nur protestiert, weil die gesamte Region kaputtgegangen wäre. Insbesondere hat der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises mit einigen Mitstreitern ein Standortmodell vorgeschlagen, das der Landesregierung nicht nur eine Blamage erspart hat. Der Vorschlag ist auch von der wirtschaftlichen Seite her für den Landeshaushalt günstiger. Dass sich im Nachhinein meine örtlichen Landtagskollegen der CDU den Erfolg einer ganzen

Stadt und einer ganzen Region an Revers heften, obwohl sie vorher weit in der Deckung gelegen haben, kann ich verschmerzen. Was zählt, ist das für alle Seiten gute Ergebnis.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das ist ja eine Frechheit hier.)

Worauf es mir hier und heute ankommt, ist meine Aufforderung, die realitätsfernen Entscheidungen am grünen Tisch mit den Experten und Praktikern vor Ort zu unser aller Nutzen zu entwickeln.

Zum wiederholt geforderten Personalentwicklungskonzept noch ein paar Worte: Bis heute hat die Thüringer Landesregierung über Personalentwicklung lediglich Personalabbau verstanden und alles, was bisher vorgelegt wurde,

(Unruhe bei der CDU)

waren Personalabbaukonzepte. Doch die Personalprobleme sind vielschichtig

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das ist ja unglaublich, mein lieber Mann.)

und betreffen nicht nur die Anzahl der Mitarbeiter. Die richtige Eingangsfrage auch für diese Konzeptentwicklung heißt: Warum werden wo, wie viele Beschäftigte benötigt? Dann kann man ableiten, wie und auf welchem Wege man das begründete Personalsoll erreichen will. Zu einem Personalentwicklungskonzept gehört nach Auffassung der SPD auch eine Untersuchung demographischer Probleme der Landesverwaltung. Ebenso wenig sollte die Frage der Qualifizierung ausgeblendet werden. Ein Personalentwicklungskonzept sollte auch die Frage nach der Notwendigkeit des Beamtenstatus in einigen Bereichen neu stellen.

Nach dem neuesten Vorschlag der Landesregierung, Beamte schon mit 50 in Pension zu schicken, dürften alle in der Vergangenheit, insbesondere der von Ihnen, Herr Trautvetter, aufgeführten Kostenberechnung im Hinblick auf die vermeintliche Kostengünstigkeit von Beamten hinfällig geworden sein. In Thüringen ist in den letzten Jahren gegen die Warnung der SPD-Landtagsfraktion zu unkritisch verbeamtet worden. Jetzt, wo die strukturellen Probleme der Landesverwaltung gelöst werden sollen, ist es letztlich für das Land anscheinend sogar billiger, die Beamten bereits mit 50 Jahren zu pensionieren, als sie weiter zu beschäftigen. Das versteht außerhalb der Landesverwaltung niemand.

Ich will an einem besonders originellen Beispiel zeigen, wie sich „Leadership“ in Thüringen darstellt. Die Bediensteten im Forstbereich werden die Auswir-

kungen der Behördenstrukturreform besonders massiv zu spüren bekommen. Hier werden sich, abgesehen von den Waldarbeitern, wahrscheinlich alle Mitarbeiter auf neu ausgeschriebene Stellen bewerben müssen. Problematisch ist dabei, dass von insgesamt 716 Stellen 107 wegfallen werden, und zwar bis 2006. Dass ein solch kurzfristiger Abbau von Stellen kaum ohne Kündigungen möglich sein dürfte, sei hier nur am Rande erwähnt. Auch die Erfüllung vieler Aufgaben der Forstverwaltung wird infrage gestellt sein. Wenn sich alle Mitarbeiter jetzt auf die Stellen bewerben, nehmen sie wahrscheinlich an einer Auslosung der besonderen Art teil. Die Entscheidung, welche Stellen betroffen sein werden, wird den Mitarbeitern wohl erst nach der Ausschreibung mitgeteilt. Dann haben wohl 107 eine Niete gezogen und können gehen. Soll diese Art Lotteriespiel mit den Mitarbeitern das zukünftige Modell bei der Umsetzung der Behördenstrukturreform sein? Vielleicht kann man auch die angekündigte Jobbörse auf diese unterhaltsame Art aufziehen. Schon in der Vergangenheit wurden Verwaltungsreformmodelle - zunächst im Forstbereich - ausprobiert. Die Vorleistungen der Forstverwaltung haben dieser bisher allerdings nie genutzt, sondern eher geschadet.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, im Hinblick auf die von Ihnen angekündigte Behördenstrukturreform sind nach wie vor zu viele Fragen offen. Ihr heutiger Bericht hat nicht zu einer Verringerung des Fragenkatalogs beigetragen. Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion die Überweisung oder die weitere Aussprache über den Sofortbericht und über unseren Antrag im Haushalts- und Finanzausschuss und im Innenausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Frau Finanzministerin noch einmal, bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte und Anmerkungen zu den Redebeiträgen. Herr Abgeordneter Hauboldt, Sie haben die scheinbare Diskrepanz der Herangehensweise und der Grundlagen des Behördenstrukturkonzepts darstellen wollen - die gibt es nicht. Wir haben die demographische Entwicklung im Land beachtet, die strukturellen Entwicklungen in der Wirtschaft und in der Siedlungsentwicklung im Land und die fiskalischen. All das muss man beachten. Das will ich Ihnen auch an einem Beispiel, das Sie aufgeführt haben, am Finanzamt Ei-

senach und dem Landwirtschaftsamt darstellen. Gerade mit Vertretern der Wirtschaft, die ja unmittelbaren Kontakt über ihre beratenden Berufe auch mit dem Finanzamt und viel mehr Nachfragen haben als andere, die nur eine einmalige Veranlagung haben, ist klar geworden: Eisenach steht für wirtschaftliche Entwicklung als kreisfreie Stadt und auch in der Wirtschaftsstruktur. Deswegen war es eine strukturelle Entscheidung, das Finanzamt von Eisenach nicht für den Westbereich wegzunehmen. Es war auch eine strukturelle Entscheidung, in den eher ländlich geprägten Wartburgkreis im westlichen Bereich das Landwirtschaftsamt hinzuzugeben. Es war eben nicht nur eine fiskalische Entscheidung. Wir wissen, dass wir das Finanzamt Eisenach auch sanieren müssen, aber die Entscheidung war strukturell für Eisenach, was das Finanzamt betraf, und Bad Salzungen für das Landwirtschaftsamt. Ähnliches gilt bei den Gerichtsstandorten. Da ist zum einen die fiskalische Überlegung, was die Liegenschaften betrifft, aber wir wollen die Einräumigkeit. Es kann ja nicht sein, dass wir nur, weil wir dort sanierte Gerichtsgebäude haben, dann die Gerichte dorthin machen, wo die sanierten Gerichtsgebäude sind, sondern der Bürger muss die Gerichtsbarkeit auch vor Ort erleben können und die Möglichkeit haben, sie anzusprechen zu können. Bei der Forstverwaltung möchte ich Ihnen sagen, beiden Herren, die Forstverwaltung baut in ihrem Konzept schon sehr lange auf Untersuchungen der Fachhochschule in Speyer auf. Es gab intern viele Untersuchungen, Dr. Düssel hat das auch im Ausschuss dargelegt, wie die Forstverwaltung ihre zukünftigen Strukturen sieht. Wir haben auch beachtet, was in Bayern in der Forstverwaltung vorgedacht wird, und haben uns gerade in der Forstverwaltung für dieses Prinzip der Zusammenfassung dieser 28 Forstämter entschieden und auch auf eine Einräumigkeit im weitesten Sinne Wert gelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hauboldt, Sie haben vom „Lehrbuch“ gesprochen. Ich bin darüber sehr froh, wenn Sie das sagen, dass wir fast lehrbuchmäßig damit umgegangen sind. In unserem Steuerungskreis arbeiten junge Diplomanden, die gerade im Bereich Verwaltungsrecht über Verwaltungsstrukturen Diplomarbeiten geschrieben haben. Dieses Wissen und auch diese Innovation haben wir versucht, im Steuerungskreis aus verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung mit einzubeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und jetzt ein bisschen zu der Mär, der Herr Dr. Pidde wäre der Erfinder der Behördenstrukturveränderungen des Freistaats. Nun, Herr Dr. Pidde, wir beide kennen uns seit 1994 im Finanzausschuss. Die CDU-Fraktion war es 1996, die eine eigene Arbeitsgruppe Verwaltungsreform auf den Weg gebracht hat

(Beifall bei der CDU)

innerhalb ihrer Fraktion, wo alle Sprecher mitgearbeitet haben, wo viele Ideen auf den Weg gebracht worden sind. Ich denke z.B. an die Prüfungsfragen, die jetzt allen Gesetzesvorhaben vorausgehen. Ich denke auch daran, was 2000 permanent auf den Tisch gelegt wurde zum Personalmanagement und zur Personalentwicklung in den einzelnen Ressorts, das angewandt wird. Ich bin in meiner Rede darauf eingegangen. Es waren eben nicht nur die Berechnung und das Benchmarking, wie sind die einzelnen Ressorts mit Personal ausgestattet, sondern permanent, dass wir mit vielen Personalräten und der Gewerkschaft diskutiert haben, ist die Grundlage dafür, sicherlich auch kontrovers, aber mit Permanenz wird in den einzelnen Verwaltungen gearbeitet.

Herr Pilger, wie geht man heran, macht man erst die Analyse oder begleitet man den Reformprozess mit der Analyse?

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Zuerst kündigt man es an!)

Wir haben uns für den zweiten Weg entschieden, nicht die große Analyse, sondern wir begleiten den Reformprozess mit Aufgabenkritik und umsetzungskritisch. Erfolgskontrolle habe ich in meinem Vortrag genannt.

Übrigens - wissen Sie, ich wollte es eigentlich nicht erwähnen -, ich habe Herrn Dr. Timm 1995 in Speyer bei vielen Tagungen getroffen und bei Weiterbildungen auch Prof. Hill, den Innenminister aus Mecklenburg-Vorpommern. Und wenn Sie die Drucksachen Mecklenburg-Vorpommerns lesen, Ihres SPD-Kollegen Herrn Dr. Timm, der macht diese Begleitung ähnlich.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Ähnlich, aber nur ähnlich.)

Ja, er geht aufgabenkritisch in der Begleitung heran. Genauso ist es in Baden-Württemberg und Bayern. Die gelten wahrscheinlich als sehr erfolgreiche öffentliche Verwaltungen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Die gelten als erfolgreiche Verwaltungen, auch im Benchmarking von großen Unternehmensberatungen. Auch die Verwaltung Thüringens ist eine erfolgreiche Verwaltung, sonst wären bestimmte Wirtschaftsansiedlungen hier in Thüringen nicht mög-

lich gewesen. Aber die Entwicklung schreitet fort, weil sich die Demographie verändert, weil sich die Struktur verändert. Deswegen müssen wir auch die Verwaltung anpassen und fit machen - und das wollen wir. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann die Aussprache jetzt schließen. Ich würde zunächst den Antrag der SPD-Fraktion in zwei Teilen vortragen. Einmal ist gesagt worden, dass der Ausschuss die Fortberatung des Berichts vornimmt und dass die Nummer 2 des Antrags im Ausschuss beraten wird. Für den ersten Teil, die Fortberatung des Berichtersuchens, bräuchte ich die Zustimmung der CDU-Fraktion, die die Aussprache zum Bericht verlangt hat. Es gibt keine Zustimmung, dieses Ansinnen zu unterstützen, so dass ich diesen Antrag nicht abstimmen lassen kann. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dem wird nicht widersprochen.

Nun komme ich zur Nummer 2 des Antrags und lasse darüber abstimmen, inwiefern dieser im Haushalts- und Finanzausschuss beraten werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung des Punktes 2 abgelehnt.

Wir kommen nun zur direkten Abstimmung über den Punkt 2 des Antrags der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/783. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Danke. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltung. Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Siedlungsabfallentsorgung in Thüringen ab 1. Juni 2005 Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/795 -

Auch hier ist keine Begründung gewünscht und angekündigt, dass der Minister Dr. Sklenar den Sofortbericht gibt. Herr Minister, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit der Thematik „Siedlungsabfallentsorgung in Thüringen ab dem 1. Juni 2005“ hat sich der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt des Landtags wiederholt beschäftigt. Der 1. Juni dieses Jahres markiert eine Zeitenwende in der Siedlungsabfallwirtschaft der Bundesrepublik, das Ende der herkömmlichen Hausmülldeponie. Zu diesem Zeitpunkt laufen die Übergangsfristen der technischen Anleitung „Siedlungsabfall“ aus dem Jahre 1993 und der Abfallablagerversordnung aus dem Jahre 2001 aus. Es dürfen künftig nur noch solche Abfälle auf Deponien abgelagert werden, die weitgehend inert, also reaktionsneutral sind, wie z.B. Bauschutt, Schlacken. Dazu müssten die Restabfälle künftig in den entsprechenden Anlagen behandelt werden, damit wir das umweltpolitische Ziel der weitgehend nachsorgefreien Deponie erreichen. Wir werden unseren Enkeln und Urenkeln keine Altlasten überlassen, die noch einer langen Nachsorge bedürfen. Die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen sind die nach Abfallrecht zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Sie haben sich für die Durchführung der ab 01.06.2005 notwendigen Restabfallbehandlung meist zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, um diese Aufgabe gemeinsam anzugehen und Synergien zu nutzen. Die Zweckverbände und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Thüringen planen Restabfallbehandlungskapazitäten in einer Größenordnung von ca. 630.000 Tonnen pro Jahr. Diese sind über Dienstleistungsverträge gesichert bzw. sollen durch den Bau eigener Anlagen realisiert werden. Der Umfang der erforderlichen Kapazitäten beruht auf den Prognosen, welche die einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die ab Juni 2005 von ihnen zu entsorgenden Abfallmengen erstellt haben. Diese Prognosen umfassen einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Sie beinhalten zum einen den Haus- und Sperrmüll, und zwar unter Einbeziehung der prognostischen Bevölkerungsentwicklung. Zum anderen wurden die Abfälle aus dem Gewerbe berücksichtigt, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen sind, sofern sie nicht verwertet werden. Die Behandlung der Thüringer Restabfälle erfolgt künftig zu 70 Prozent in Thüringen und zu 30 Prozent außerhalb Thüringens, hauptsächlich in Sachsen-Anhalt, mehr als die Hälfte in eigenen Anlagen der Entsorgungsträger, die restliche Menge über Dienstleistungsverträge. Etwa 55 Prozent werden direkt thermisch behandelt, die restliche Menge geht zunächst in eine mechanisch-biologische Vorbehandlung. Dies stellt sich regional wie folgt dar: Nordthüringen - Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen hat nach europaweiter Ausschreibung einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma REMONDIS AG & Co.

KG geschlossen. Dieser sieht vor, die Abfälle des Verbandsgebiets in einer mechanischen Aufbereitungsanlage am Deponiestandort Netzelsrode bei Nordhausen zu behandeln. Die Anlage befindet sich derzeit im Bau und wird rechtzeitig zum 01.06.2005 fertig gestellt. Es ist vorgesehen, eine Teilmenge nach der mechanischen Aufbereitung am Standort biologisch zu behandeln und anschließend zu deponieren. Thermisch verwertbare Abfälle sollen in dafür zugelassenen Industrieanlagen verbrannt werden.

Ostthüringen - Der Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen hat nach europaweiter Ausschreibung einen Dienstleistungsvertrag mit der SITA Ost GmbH & Co. KG geschlossen. Dieses Unternehmen errichtet derzeit eine Müllverbrennungsanlage in Zorbau bei Weißenfels in Sachsen-Anhalt. Die Anlage wird zum 01.06.2005 in Betrieb gehen.

Südthüringen - Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestthüringen plant die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis. Die Genehmigung wurde am 31.03.2005 erteilt und ist mit sofortigem Vollzug versehen. Der Zweckverband sieht bis zur geplanten Fertigstellung dieser Anlage eine gesetzeskonforme Übergangslösung in Form einer externen Behandlung für eine Dauer von ca. 24 Monaten vor. Bis zum 31.08.2006 ist diese durch den Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung mit den Entsorgungsunternehmen Nordbayerische Städtereinigung Altvater GmbH & Co. KG gesichert. Über den Zeitraum danach hat der Zweckverband noch zu befinden. Die Kosten für die Übergangslösung werden durch den ZAST nach der letzten Kalkulation mit 159,51 €/Tonne angegeben.

Mittelthüringen - Der Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen, bestehend aus dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Sömmerda sowie dem Landkreis Gotha, hat nach europaweiter Ausschreibung Dienstleistungsverträge mit der MVV, der RHE Leuna AG abgeschlossen. Diese beinhaltet die Restabfallbehandlung in der im Bau befindlichen Müllverbrennungsanlage Leuna in Sachsen-Anhalt. Die Stadt Erfurt plant die Errichtung einer mechanisch-biologischen und nachfolgend thermischen Anlage zur Restabfallbehandlung in Erfurt. Der Landkreis Weimarer Land und die Stadt Weimar haben sich vertraglich die Mitbenutzung dieser Anlage gesichert. Das Genehmigungsverfahren ist weit fortgeschritten. Der vorzeitige Baubeginn für einige Erd- und Betonarbeiten wurde am 24. März dieses Jahres erteilt. Die Inbetriebnahme des mechanisch-biologischen Anlagenteils der Restabfallbehandlungsanlage in Erfurt wird sich um etwa 12 Monate verzögern. Für die Übergangszeit sollen die Restabfälle nach einem Stoffstromsplitting zum Teil auf der Deponie Schweborn zwischengelagert bzw. teilweise extern behandelt werden. Die Kosten dafür betragen nach An-

gaben der Stadt Erfurt 156,01 €/Tonne. Damit ist die Entsorgungssicherheit für Restabfälle durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Thüringen gewährleistet. Dies haben die Verbandsvorsitzenden der Restabfallzweckverbände und Vertreter der einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in einer Beratung am 10. März im Ministerium nochmals ausdrücklich betont. Details zum Stand der Umsetzung und die verfügbaren bzw. geplanten Behandlungskapazitäten der einzelnen Zweckverbände und der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind auf der Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt unter „Aktuelles“ zu finden. Eine ausführliche Darstellung würde hier sicherlich den zeitlichen Rahmen sprengen.

Das erheblich höhere Umweltschutzniveau der ökologisch sinnvollen und nachhaltigen Restabfallbehandlung führt zu einer Kostensteigerung in diesem Bereich. Die Thüringer öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger geben für die jetzt noch mögliche Deponierung von Haus- bzw. Sperrmüll Kosten von 34 bis 92 €/Tonne an. Bundesweit liegen die Kosten für die Deponierung nach Angabe der Fachpresse zwischen 35 und 212 €/Tonne. Die Kosten der gesamten künftigen Restabfallentsorgung inklusive sonstiger Kosten, z.B. der Umschlag und Transport, werden nach Angabe der Thüringer öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zwischen 114 und 177 €/Tonne variieren. Bundesweit liegen die Kosten für die Restabfallbehandlung an den jeweiligen Anlagen ohne sonstige Kosten, wie z.B. zusätzlicher Umschlag und Transport, bei 72 bis 340 €/Tonne. Ich denke, die Ergebnisse der Thüringer Entsorgungsträger liegen da in einem guten Bereich. Weitere Detailinformationen dazu enthält die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hauboldt in Drucksache 4/761, welche am 24. März 2005 veröffentlicht wurde.

Konkrete Aussagen zur Höhe der zukünftigen Gebühren bei den einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sind derzeit flächendeckend nicht möglich, da dem Thüringer Landesverwaltungsamt als kommunaler Aufsichtsbehörde bisher nur einzelne Gebührensatzungen zur Genehmigung vorliegen. Um in diesem Bereich detaillierte Aussagen treffen zu können, wird sich das Thüringer Innenministerium einen aussagekräftigen Überblick in Form einer Gegenüberstellung der bisherigen Entsorgungsgebühren zu den zu erwartenden Entsorgungsgebühren der Thüringer Bürger verschaffen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden die hierfür notwendigen Angaben kurzfristig an das Thüringer Landesverwaltungsamt liefern, so dass nach entsprechender Auswertung ein Überblick über alle Entsorgungsträger gegeben werden kann.

Ich möchte nun noch auf die Entwicklung bei der Deponie von Siedlungsabfällen eingehen: Im Jahr 1991 wurden durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger noch 81 Hausmülldeponien betrieben; im Jahr 2000 waren es 21. Nach 2005 werden voraussichtlich noch 11 kommunale Deponien betrieben, auf denen die Rückstände aus der Restabfallbehandlung oder mineralische Abfälle wie Bauschutt und Ähnliches abgelagert werden können. Am 01.01.2000 verfügten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Thüringen über ein Deponievolumen von 7,9 Mio. m³. Ab 1. Juni 2005 werden es nach Angaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger noch ca. 3 Mio. m³ sein. Die Entsorgungssicherheit für Thüringen ist damit zukünftig auch deponieseitig gewährleistet. Neue Deponien sind derzeit nicht erforderlich. Insgesamt wurden seit 1991 in Thüringen 64 Siedlungsabfalldeponien stillgelegt, weitere sechs Stilllegungen werden in diesem Jahr folgen. Die Zahl der seit 1993 rekultivierten Deponien bzw. Deponieabschnitte beträgt 42 mit einer Fläche von insgesamt 145 ha. Unter anderem auch zur Entlastung der zur Rekultivierung verpflichteten meist kommunalen Deponieinhaber fördert das Ministerium seit 1991 die Rekultivierung von stillgelegten Deponien. Es ist beabsichtigt, diese Förderung auch zukünftig fortzusetzen, obgleich mit Blick auf den wohl künftig sinkenden Förderbedarf und die finanzielle Situation des Freistaats mit zurückgehenden Fördermitteln gerechnet werden muss. Zu den Rücklagen, welche die öffentlich-rechtlichen Entsorger im Deponiebereich gebildet haben, liegen der Landesregierung von den ÖRE derzeit keine Angaben vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Welche Fraktion wünscht die Aussprache zu diesem Bericht? Die SPD-Fraktion. Dann eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und rufe für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Dr. Sklenar hat es gerade gesagt, ab 1. Juni dieses Jahres greift die technische Anleitung Siedlungsabfall und schreibt vor, dass es in Zukunft keine Ablagerung von unbehandeltem Müll mehr auf Deponien geben darf. Ich sage hier ganz deutlich gleich am Anfang, das ist gut so. Auch wenn es dadurch natürlich zu Gebührensteigerungen kommen wird, haben wir doch in Zukunft ein Abfallsystem, das nachkommenden Generationen keine Müllberge mehr hinterlässt, die dann irgendwann mal

zugeschüttet werden und trotz aller Sicherungsmaßnahmen, die wir heute zur Verfügung haben, tickende Zeitbomben bleiben.

Nun, meine Damen und Herren, dass die TASI kommt, war uns allen ziemlich lange bekannt und ich hätte mir schon gewünscht, dass die Landesregierung hier von Anfang an versucht hätte, für den doch sehr kleinen Freistaat Thüringen, der mit rund 600.000 Tonnen Abfällen relativ übersichtlich ist, um die es geht, ein einheitliches Konzept zu finden. Das hat man leider versäumt; man hat die Verantwortung allein den Landkreisen und kreisfreien Städten als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen und ihnen höchstens mal ein paar Tipps gegeben, wie zum Beispiel, nur geringe Mengen Gewerbeabfall bei der Kalkulation von eigenen Anlagen einzuplanen. Wie die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit diesen Tipps umgegangen sind, das wissen wir. Zella-Mehlis hat gemeint, wir müssen trotzdem 40.000 Tonnen Gewerbeabfall in der Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis einplanen, wo jetzt schleierhaft ist, wo sie herkommen, aber darauf komme ich noch im Verlauf der Rede.

Eine Landeseinmischung in die Frage Abfallentsorgung hat es später trotzdem gegeben, zumindest dann, wenn Parteifreunde ihr eigenes Konzept entwickelt hatten. Ich will das am Beispiel Zella-Mehlis mal kurz darstellen: So gab es hier ja schon sehr frühzeitig die Vorstellung der CDU-Verbandsräte und auch des ZAST-Chefs Dr. Kummer, eine Müllverbrennungsanlage zu errichten, was auch sehr frühzeitig auf den Widerstand der Bevölkerung und der Umweltverbände stieß. Trotzdem wollte man dieser Anlage ja irgendwie zum Durchbruch verhelfen. Da hat man sich das eine oder andere einfallen lassen. Da gab es in der ZAST-Satzung eine doch für viele vielleicht nicht so günstige Formulierung, wie das Abstimmungsverhalten zu laufen hat. Da musste nämlich jede öffentlich-rechtliche Körperschaft einheitlich ihre Stimmen abgeben. Das heißt also, wenn in einem Kreis im PDS-Verbandsrat zufällig mit in die ZAST gewählt wurde, konnte der dagegen stimmen und damit war die Stimme dieser Körperschaft ungültig. Das hätte sehr frühzeitig schon dazu führen können, dass die Müllverbrennungsanlage keine Chance gehabt hätte. Also flatterte kurz vor einer wichtigen Abstimmung dem ZAST ein Fax aus dem Landesverwaltungsamt auf den Tisch, in dem stand, dass das Stimmführerprinzip sofort einzuführen wäre. Und noch bevor man die Satzung geändert hat, wurde dann mitten im Abstimmungsprozedere das Verfahren geändert und das Stimmführerprinzip eingeführt, wonach man in Zukunft also über solche dagegen stimmenden Verbandsräte einfach hinwegsehen konnte.

Ein nächster Fall von Einmischung war ein Versprechen, dass es eine Förderung für eine Müllverbrennungsanlage geben könnte. Es gab einen Brief eines Staatssekretärs, der diese Möglichkeit darstellte, obwohl eigentlich die Haushaltszahlen sehr, sehr klar eine andere Meinung darstellten und auch nicht absehbar war, dass es hier irgendwann einmal 20 Mio. € in diesem Haushaltstopf geben könnte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, kann der Abgeordnete Krauß Ihnen eine Frage stellen?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Gerne, Herr Krauß.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ich freue mich immer über seine Fragen, doch.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Kollege Kummer, meine Frage zu Ihrem Antrag, der heißt ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist mein Antrag.)

Abgeordneter Kummer, PDS:

SPD-Antrag.

(Unruhe bei der SPD)

Abgeordneter Krauß, CDU:

... oder zu dem SPD-Antrag: „Siedlungsabfallwirtschaft ab 01.06.2005“. Sie reden für meinen Geschmack jetzt mehr in die Richtung, warum wird eine Müllverbrennungsanlage genehmigt oder auch nicht und was hätte man dazu tun können. Meine Frage ganz einfach: Was hat das eigentlich mit dem Thema, mit dem Antrag zu tun?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Krauß, diese Anlage, von der ich gerade spreche - und ich habe bis jetzt noch keine fünf Minuten meiner Redezeit gebraucht, d.h., ich bin eigentlich noch in der Vorbereitung -, wird ein Viertel der Siedlungsabfallmenge Thüringens behandeln. Ich glaube, das ist nicht ganz wenig.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Im Moment befinden wir uns noch in der Frage: Werden wir diese Anlage bauen oder nicht und warum werden sich Menschen für diese Anlage entscheiden oder nicht? Ich glaube, da sind so ein paar Fakten, was alles getan wird, um diese Anlage zu Wege zu bringen, doch nicht ganz uninteressant.

(Beifall bei der PDS)

Also, wie gesagt, da gab es das Schreiben eines Staatssekretärs, das von 20 Prozent, also in etwa 20 Mio. € Förderung als Möglichkeit sprach und wo einige Verbandsräte doch auch wirklich glaubten, dass diese 20 Mio. € kommen könnten, die sich dann natürlich auch gebührenreduzierend auswirken würden und was auch die Hoffnung ließ, den Gewerbeabfall in einer so geförderten Anlage behalten zu können. Denn für den Gewerbeabfall, der nicht andienungspflichtig ist, zählt ja am Ende nur, was kostet mich die Behandlung. Die bieten ihren Abfall natürlich in der Anlage an, die am günstigsten ist. Wie gesagt, all dies führte dazu, dass Verbandsräte dann die entsprechende Vergabe durchgeführt haben und dass die Anlage so weit auf den Weg gebracht wurde, dass wir es jetzt mit einer Genehmigung zu tun haben, die bereits vorliegt.

Nun, nachdem die Landespolitik bisher so ausgesehen hat, zu den Ergebnissen dieser Landespolitik: Der Herr Minister hat vorhin gesagt, 30 Prozent des Mülls gehen aus Thüringen fort. 30 Prozent, die meiner Ansicht nach hätten hier behandelt werden können und hier hätten behandelt werden müssen. Man muss auch sagen, erstens sollte man dazu stehen, dass der Abfall dort, wo er produziert wird, auch behandelt wird, dass man dafür die Verantwortung übernimmt. Außerdem muss ich aber auch sagen, sollte Thüringen auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung in diesem Bereich nicht verzichten, denn davon haben wir nicht zu viel.

Was ist noch passiert? Wir haben eine Anlage, die der Herr Minister merkwürdigerweise nicht genannt hat; eine Anlage in Thüringen, wo ich sage, das ist ein Konzept, das wirklich gelungen ist, das hätte für den Freistaat vorbildhaft sein können. Es ist nämlich die Anlage, die in Schwarza entsteht. Wir haben in Thüringen eine mechanisch-biologische Anlage in Pößneck stehen, die ihre heizwertreiche Fraktion in Zukunft in diese Anlage nach Schwarza liefern wird. Diese Anlage in Schwarza ist mit sage und schreibe 90 Prozent Fördermitteln gefördert worden oder wird noch gefördert, sie ist noch nicht ganz fertig. Diese Anlage wird es ermöglichen, dass ein Wirtschaftsunternehmen zu sehr, sehr günstigen Konditionen seinen heizwertreichen Abfall energetisch hervorragend nutzen kann. Solche Konditionen hät-

te ich mir für die Thüringer Wirtschaft in anderen Fällen ebenfalls gewünscht. Wir hätten hier die Möglichkeit geschaffen, einen echten Vorteil für unsere heimische Wirtschaft zu schaffen, indem wir ihnen solche günstigen Angebote unterbreitet hätten. Aber das war nicht gewollt.

Eine weitere Anlage, die entstehen wird, das ist auch schon kurz angesprochen worden, ist die Anlage in Erfurt, eine mechanisch-biologische Anlage, die eine Vorsortierung vornehmen wird, und anschließend wird die heizwertreiche Fraktion, die dort entnommen wird, energetisch sehr günstig in den Stadtwerken Erfurt verwertet. Ich hätte mir bei dieser Anlage gewünscht, dass sie deutlich besser gemacht worden wäre, weil eine Aussortierung von 30 Prozent in einer mechanisch-biologischen Anlage sehr, sehr wenig ist. Normalerweise werden 50 Prozent aussortiert; man hätte hier im Vorfeld noch wesentlich mehr Schadstoffe herausnehmen können. Aber ansonsten, sage ich, das Anlagenkonzept nicht schlecht und vor allem hat es einen Vorteil: Dadurch, dass ich eine Vorsortierung habe, kann ich in Zukunft Rohstoffe, die immer mehr nachgefragt werden, wertvolle Kunststoffe, die durch Ölpreisssteigerungen immer teurer werden, wesentlich günstiger herausnehmen, kann mich mit dieser Anlage wesentlich flexibler auf neue Anforderungen in der Abfallwirtschaft einstellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Gleich, wenn ich mit dem Thema Erfurt fertig bin. Ich denke mal, seine Nachfrage wird sich auch darauf beziehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ich habe also hier wesentlich bessere Möglichkeiten, flexibel zu reagieren, und ich muss auch sagen, wenn man beide Anlagen vergleicht, die Anlage Zella-Mehlis, auf die ich vorhin eingegangen bin, und die Anlage in Erfurt, dann sieht man es auch am Widerstand in der Bevölkerung, dass die Erfurter Anlage deutlich besser akzeptiert wird. Also zumindest vom Erörterungsverfahren kann ich sagen, während in Zella-Mehlis oder - besser gesagt - in Suhl im Kongresszentrum, wo das Erörterungsverfahren stattgefunden hat, der Saal ständig voll war, waren in der Messehalle hier in Erfurt um die 30 Leute; das

sind eigentlich Zahlen, die Bände sprechen.

Was ich in Erfurt auch noch kritisieren möchte, ist die Zwischenlösung. Denn eines ist mir schleierhaft: Auch die mechanisch-biologische Anlage wird nicht wesentlich eher fertig werden als die Anlage zur thermischen Verwertung, so dass diese Stoffstromtrennung, die auf der Deponie Schwerborn stattfinden soll, nicht in einer mechanisch-biologischen Anlage stattfinden kann. Da frage ich mich, wie man diese Stoffstromtrennung vornehmen will und was dort mit den reagierenden Materialien des Abfalls wird. Hier muss meiner Ansicht nach noch Klarheit hergestellt werden, denn es geht um über ein Jahr und, Herr Minister, Sie hatten eindeutig gesagt, es wird keine Deponierung nach dem 01.05. mehr geben und ich glaube, dabei sollte es auch bleiben, ja, nach dem 01.06.

Gut, Herr Schwäblein bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Kummer, wenn Sie das Erfurter Konzept im Prinzip gutheißen, würden Sie dann auch mit zur Verfügung stehen, wenn wir der Bevölkerung klarzumachen haben, dass uns das ein Drittel höhere Kosten einbringt? Also der Luxus der mechanisch-biologischen Behandlung führt zu etwa einem Drittel höhere Kosten gegenüber der reinen thermischen Verwertung. Stehen Sie dann zur Diskussion mit bereit, wenn das bei der Bevölkerung richtig bekannt wird, frage ich Sie?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Schwäblein, ich kenne die Vergleichszahlen nicht. Erfurt hat ja gar keine Müllverbrennungsanlage ausgeschrieben für diesen konkreten Fall. Deshalb weiß ich jetzt nicht, wie Sie darauf kommen, dass die Kosten durch die mechanisch-biologische Anlage ein Drittel höher werden. Ich kann Ihnen nur sagen, die Vergleichszahlen, die mir vorliegen, Vergleich von mechanisch-biologischen Anlagen und Müllverbrennungsanlagen, liegen durchaus zugunsten von mechanisch-biologischen Anlagen. Auch wenn durch die höheren Anforderungen an die MBAs, die nicht mehr so günstig sind, wie man das ursprünglich angenommen hatte, trotzdem sind sie noch günstiger, weil vor allem die Investitionskosten wesentlich niedriger sind. Der Streitpunkt, der dabei noch besteht, wie teuer denn die heizwertreiche Fraktion wird, zu welchen Konditionen ich die unterkriege, ich glaube, der wird sich, dadurch dass diese heizwertreiche Fraktion in Zukunft auf einem europaweiten Markt gehandelt werden kann, sehr deutlich zugunsten eines günstigen Preises niederschlagen. Es gibt schon jetzt Tendenzen, die von deutlich niedrigeren Zahlen bei der heizwertreichen Fraktion ausgehen, als

das noch vor wenigen Jahren der Fall war. Allerdings verwertet Erfurt die heizwertreiche Fraktion selber. Deshalb spielen hier die Kosten für diese heizwertreiche Fraktion auf dem freien Markt nicht die Rolle. Aber ich kann Ihnen nur sagen, eigentlich ist eine mechanisch-biologische Anlage durchaus kein Grund, dass es teurer wird als eine Müllverbrennungsanlage. Wenn ich mir Zella-Mehlis ansehe, kann ich auch nur sagen, hier werden die Kosten wesentlich höher sein.

(Beifall bei der SPD)

Zum nächsten Punkt: Ich komme wieder zur Anlage in Zella-Mehlis. Diese Anlage ist von der Bevölkerung massiv abgelehnt worden; selbst die Stadt Zella-Mehlis, das haben wir jetzt der Presse entnehmen können, wird gegen diese Anlage, die auf ihrem Stadtgebiet entsteht, klagen. Die Kosten, weil wir ja gerade bei dem Thema waren, haben sich von ursprünglich 1999 geschätzten 100 Mio. DM auf jetzt rund 120 Mio. € entwickelt und da wissen wir noch gar nicht so genau, was nun durch die Auflagen der Genehmigungsbehörde an zusätzlichen Kosten noch hinzukommt. Da gibt es ein paar Schätzungen, die beruhen aber hauptsächlich darauf, dass man sagt, der Anlagenbauer hat ja eine genehmigungsfähige Anlage angeboten, dementsprechend muss er die Auflagen auch selber bezahlen, so dass der ZAST davon ausgeht, dass es für ihn nicht teurer wird. Ob das letzten Endes so bleiben kann, das wird man sehen.

Zu diesen rund 120 Mio. € und Behandlungskosten von über 100 €/Tonne kommt eben, dass die 25 Prozent Gewerbeabfall diese Anlage wahrscheinlich nie sehen werden. Das ist nicht meine Idee, das ist im ZAST-Verbandsrat vom Geschäftsführer selber zugegeben worden. Denn er hat dort eindeutig gesagt, dadurch, dass es eine relativ lange Übergangsfrist geben wird, wo für 160 €/Tonne der Abfall in die verschiedensten Müllverbrennungsanlagen Bayerns verbracht wird, wird das Gewerbe in dieser Zeit schon andere Wege gehen und wird anschließend, wenn es einmal günstige Wege gefunden hat, nicht nach Südthüringen zurückfinden.

Die zweite Geschichte, die ich dazu noch sagen möchte, spricht noch eine deutlichere Sprache. Ich habe Gespräche geführt, um mit der Südthüringer Wirtschaft eine Anlage ähnlich wie Schwarza auf den Weg zu bringen. Nötig wäre dazu aber gewesen, dass das Gewerbe eindeutig im Vorfeld sagt, wir verpflichten uns, unsere Abfallmengen bereitzustellen, um die entsprechende Menge, also 80 Prozent der heizwertreichen Fraktion, die in einer Anlage zur thermischen Verwertung behandelt werden soll, zustande zu bringen und dafür auch die entsprechenden Garantien zu geben. Das ist in Süd-

thüringen in der IHK besprochen worden und der IHK-Präsident hat mir dann gesagt, es tut mir Leid, auch eine 90 Prozent geförderte Anlage ist für uns nicht Anreiz genug, um unsere Abfälle langfristig zu binden. Wir erwarten uns vom Markt, dass sich die Preise für dieses Abfallsegment sehr günstig entwickeln werden, so dass wir unseren Abfall hier nicht langfristig binden wollen. Das spricht Bände, wenn das Gewerbe jetzt schon sagt, wir schließen keine langfristigen Verträge mit einer 90 Prozent geförderten Anlage. Warum, verdammt noch mal, sollten sie ihren Müll in eine Anlage liefern, die über 100 €/Tonne an Behandlungskosten mit sich bringt. Und dementsprechend können wir davon ausgehen, dass die Kosten pro Tonne Abfall dann nicht bei 100 € liegen werden, sondern entsprechend 25 Prozent höher dadurch, dass die Anlage von vornherein unausgelastet ist. Trotzdem sieht es im Moment so aus, als ob die Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis entstehen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gentzel zu?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Kummer, zu Ihren Aussagen zum Thüringer Raum. Wir sind ja da in dem Wechselspiel zwischen den einerseits von Ihnen erwähnten ökologischen Fragen und auf der anderen Seite den Ausnutzungsfragen, bisheriger Planungsstand, eventuell Vertragsstrafen. Was wäre denn der Weg, den Sie vorzeichnen würden jetzt aufgrund der aktuellen Situation, wie man in Südthüringen mit dem jetzigen Problem umgeht?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Gentzel, da komme ich in meiner Rede noch dazu. Ich würde dann jetzt einfach fortfahren; das sage ich dann noch. Wie gesagt, der Widerstand gegen die Anlage hat einen herben Rückschlag erlitten. Dadurch, dass der Wartburgkreis der Richtung zugestimmt hat - und das muss ich sagen, leider wurde das durch die Stimmen der SPD dort im Wartburgkreis entschieden, obwohl deren Antrag, wenn man die Begründung liest, eigentlich eine ganz andere

Richtung vorgibt und auch die Erklärungen der Landtagsfraktion der SPD zu dieser Frage bisher immer in eine andere Richtung ging.

(Beifall bei der PDS)

Ich hatte eigentlich erwartet, dass die SPD zustimmt und das hätte die Anlage jetzt schon in diesem Stadium scheitern lassen. Aber man muss natürlich auch eines sagen: Die Verbandsräte haben es nicht ganz einfach, auch die Kreisräte haben es nicht ganz einfach, denn sie werden natürlich massiv beeinflusst, was ihr Abstimmungsverhalten angeht. Das sind eben die Fragen, wie gestalten sich die Kosten, wenn ich eine Anlage, die jetzt schon so weit im Genehmigungsverfahren fortgeschritten ist, ablehne. Da ist von in den Sand gesetzten Geldern die Rede, da ist von Strafzahlungen, Vertragsstrafen die Rede. Ich kann nur sagen, für mich ist das Käse. Wir haben eindeutige Zahlen, die der ZAST selber vorgelegt hat. Es gibt im Moment aufgelaufene Kosten, wenn ich am Standort Zella-Mehlis dann trotzdem noch eine mechanisch-biologische Anlage bauen sollte, von rund 12 Mio. €. Das sind die Kosten, die für Ausschreibung, Planung der Anlage bisher ausgegeben wurden. Dann laufen wohl zurzeit auch noch täglich 10.000 € Kosten auf, weil man irgendwann mal einen Termin fixiert hat, wo man gesagt hat, da spätestens Baubeginn, wenn es später wird - 10.000 € pro Tag fällig. Das ist alles, wenn man die Sonderkündigungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen kann, und der ZAST hat vier Sonderkündigungsmöglichkeiten im Vertrag mit der Firma Martin stehen und zwei davon sind meiner Ansicht nach gewährleistet. Die eine Sonderkündigungsmöglichkeit ist die, dass sich die Abfallmenge, die in der Anlage zur Behandlung ansteht, verändern wird. Und darauf bin ich bei der Frage Gewerbeabfall deutlich eingegangen. 25 Prozent weniger Abfallmenge, die zur Verfügung stehen, das ist eine ganze Menge Holz. Das ist meiner Ansicht nach ein guter Kündigungsgrund.

(Beifall bei der PDS)

Der zweite Punkt, der auch die Kündigungsmöglichkeit mit sich bringt, ist, wenn sich die Marktlage für Abfälle entsprechend verändert, so dass die Behandlung in einer eigenen Anlage demgegenüber nicht mehr wirtschaftlich ist. Da bin ich eben auf den Bereich mechanisch-biologische Anlage eingegangen. Das, was sich hier inzwischen getan hat, was die Preise für die heizwertreiche Fraktion angeht - hier sind die Preise deutlich gepurzelt -, lässt die mechanisch-biologische Anlage von der Wirtschaftlichkeit in einem ganz anderen Licht erscheinen, wenn man die heizwertreiche Fraktion anschließend über eine Dienstleistungsvergabe vergibt. Wir haben z.B. in Deuna die Möglichkeit, diese Abfälle loszuwerden, hier in Thüringen. Ich habe gehört, in Jänschwalde

werden 400.000 Tonnen Kapazitäten für heizwertreiche Abfälle geschaffen. Das sind Größenordnungen, die natürlich auch den Abfall anziehen werden, die auch noch mal für ein weiteres Fallen dieser Preise sorgen werden. Und ich habe durch die Luxemburger Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofs auch eindeutig festgestellt, dass die heizwertreiche Fraktion ein Wertstoff ist und europaweit gehandelt werden kann, was für den Markt natürlich schon Wesentliches bedeutet. Ich bin gegen europaweites Handeln mit Abfällen. Ich möchte schon, dass wir es standortnah unterbringen, aber trotzdem entsteht hier ein Markt, der günstige Preise erwarten lässt.

Deshalb, denke ich, kann man, wenn man sich ansieht, was eine mechanisch-biologische Anlage in der Größenordnung, wie sie der ZAST brauchen würde, kostet - auch jetzt noch, wenn man die 12 Mio. € als in den Sand gesetzt akzeptiert -, zu einer wesentlich günstigeren Möglichkeit kommen. Herr Köckert, ich sag es noch mal, der Erwerb des Grundstücks in Zella-Mehlis und der Bau der Verladestation ist bei diesen 17 Mio. € mit drin. Die müssen Sie schon abziehen, weil wir das sowieso brauchen, und das brauchen wir auch für die Errichtung einer neuen Anlage. Das kann ich nicht einfach als in den Sand gesetzt betrachten.

(Beifall bei der PDS)

Wie gesagt - die mechanisch-biologische Anlage in Chemnitz hat 38 Mio. € gekostet, behandelt 150.000 Tonnen, also mehr, als es der ZAST braucht. 38 Mio. € und 120 Mio. €, das ist ein gewaltiger Unterschied. Wenn ich dann noch sage, gut, ich werde die heizwertreiche Fraktion vielleicht für 20 €/Tonne am Markt los, dann komme ich zu Behandlungspreisen trotz dieser jetzt schon 10 Mio., die ich noch aufschlagen muss, die wesentlich günstiger sind als das, was wir in der Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis zu erwarten haben. Deshalb hoffe ich, dass die Verbandsräte, dass die Kreisräte, dass die Stadträte, die in den nächsten Tagen in Sondersitzungen über diese Anlage abzustimmen haben, sich doch noch entscheiden, hier einen anderen Weg zu gehen, und diese Anlage nicht genehmigen werden.

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang möchte ich auch noch eines sagen. Ich hoffe, dass es in der Stadt Suhl auch noch eine Sondersitzung zu diesem Thema geben wird. Dort ist vor wenigen Tagen in der Stadtratsitzung der Dringlichkeitsantrag zur Beauftragung der Verbandsräte nicht mehr drangenommen worden und der Oberbürgermeister hat es jetzt in der Hand, die Sondersitzung noch vor Abstimmung des ZAST einzuberufen oder auch nicht.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, es gehört zum guten Ton in einer demokratischen Gesellschaft, dass man Mehrheiten in einem Stadtrat berücksichtigt; die Mehrheiten sind dort klar gegen die Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis, aber die Mehrheiten spiegeln sich in den Verbandsräten des ZAST, die die Stadt Suhl entsendet, so nicht wider, weil

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Richtig!)

das Stimmführerprinzip eingeführt wurde. Na klar, wenn die Mehrheiten des Stadtrats den Verbandsrat von Suhl so zusammengewählt hätten wie Hildburghausen, wo die zweitgrößte Fraktion keinen Verbandsrat bekommen hat, weil man der Meinung war, PDS gehört da nicht rein, wenn das Suhl mit der CDU genauso gemacht hätte, dann hätten wir klare Mehrheitsverhältnisse in dieser Körperschaft.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Jawohl.)

Das haben wir aber nicht. Weil die PDS in Suhl gesagt hat, nein, wir wollen hier - nach Niemeyer ist das, glaube ich, in Suhl gemacht worden -, Niemeyer berücksichtigen, damit gibt es nach dem Stimmführerprinzip eine Mehrheit für die CDU, obwohl die sich im Stadtrat nicht wiederfindet. Da erwarte ich, dass man dann die Sondersitzung durchführt, um die Beauftragung dieser Verbandsräte durchzuführen, damit nicht der Verbandsrat anders abstimmt, als es die Körperschaft möchte. Ich glaube, das gehört zum demokratischen Verfahren.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Fazit: Die Landesregierung hat es leider versäumt, Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Thüringen zu sichern, zu einer Wirtschaftsförderung beizutragen, indem man Anlagen, wie sie in Schwarza entstehen, zum Standard hätte in Thüringen werden lassen können; und sie hat es auch versäumt, sich eindeutig im Vorfeld für gebührensparende und flexible Konzepte, also für das Konzept der MBH, das sage ich so deutlich, auszusprechen. Das, was uns von europäischer Seite noch an Änderungen im Abfallfluss, an Vorschriften für Recycling erwartet, das wird in der nächsten Zeit dazu führen, dass wesentlich weniger Wertstoffe im Abfall befindlich sind, und das wird Müllverbrennungsanlagen Schwierigkeiten beschere. Mit mechanisch-biologischen Anlagen, wo ich eine Vorsortierung durchführen kann, wo ich zu recycelnde Wertstoffe zeitig rausnehmen kann und einem vernünftigen stofflichen Recycling zuführen kann, wäre ich wesentlich besser gefahren. Wir entscheiden hier über Optionen für die Zukunft, für die nächsten 30 Jahre. Was sich dort noch alles abspielt, das wis-

sen wir nicht. Eine Müllverbrennungsanlage braucht immer Müll zum Verbrennen, also keinen Heizstoff, sondern etwas, was eigentlich kaum brennt. Und da kann ich in Zukunft diese Anlage noch nicht mal mit Biomasse beschicken, um sie dann weiterhin auszulasten, weil ich der Biomasse noch irgendwas Nichtbrennbares beimischen müsste, damit sie überhaupt läuft, weil sonst der Müllofen nämlich zu heiß wird. Ich glaube, das kann nicht das Konzept für die Zukunft sein. Deshalb, dort, wo wir noch entscheiden können, hoffe ich, dass wir Entscheidungen für die Zukunft treffen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die SPD hat das Thema aufgerufen: Siedlungsabfallentsorgung nach dem 01.06.2005. Wie Sie wissen, ist das ein Thema, das wir als CDU seit geraumer Zeit besetzt und auch sehr oft in diesem Haus diskutiert haben. Die Zeit ist angebrochen, ab 01.06. ist das Deponiezeitalter zu Ende, zumindest für die Stoffe, die höher organische Substanzen oder Schadstoffe besitzen. Das Ziel war klar, mit der TASI 93 war angestrebt worden, dass die Abfälle zukünftig nur noch dann abgelagert werden, wenn sie ungefährlich sind. Die Zeit waren 12 Jahre, der 01.06. ist der Punkt, an dem die Erfüllung eintreten muss. Und wenn ich auf die Rede des Ministers schaue, so hat uns der Minister deutlich gemacht, dass wir in Thüringen gut aufgestellt sind, wobei ich trotzdem nicht sagen will, dass ich mit allem einverstanden bin. Wir hätten manches besser machen können. Aber das Entscheidende ist, wir halten das ein, was sich in der Bundesrepublik die Umweltpolitiker vorgenommen haben, was sich die Länder vorgenommen haben in der TASI, die gemeinsam 1993 angenommen wurde. Es gab eine Änderung mit der Ablagerungsverordnung, um den mechanisch-biologischen Anlagen eine Chance zu geben, um möglicherweise auch andere neue Wege zu gehen. Dieser Situation hat sich auch Thüringen gestellt. Der Minister hat dargelegt, welche Wege die einzelnen Körperschaften gehen, einmal von den Verfahren, von den Bindungen mit Dienstleistungen außerhalb, und hat dabei beschrieben, wie in den vier Planungsregionen die Lösungen zum 01.06. sind.

Die SPD-Fraktion hat in mehreren Punkten dies hinterfragt und ich gehe davon aus, dass die Antworten, die der Minister gegeben hat, ausreichend und exakt sind, um damit auch diesen Antrag als erle-

digst zu betrachten.

Lassen Sie mich trotzdem auf einige Dinge eingehen. Wir haben in Thüringen trotz eines gleichen Starts und vieler Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten, die die Landesregierung vorgegeben hat, am Ende unterschiedliche Lösungen. Wenn Sie sich genau erinnern, hat die Landesregierung sehr frühzeitig auf die Bildung von Zweckverbänden hingewirkt, hat Förderinstrumente geschaffen und das hohe Haus hat gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen. Diese sind zum Teil wahrgenommen worden und wer sich zurückerinnert, der weiß, dass wir vor vier bis fünf Jahren auf einem guten Weg waren, in vier Planungsregionen möglicherweise eine gemeinsame Entsorgung durchzuführen. Diese gemeinsame Entsorgung ist leider nicht in allen Planungsregionen Realität geworden. Das bedaure ich. Wir haben in Ostthüringen sicherlich im Moment die beste Lösung, die aber auch einige Defizite aufzeigt, das will ich nicht verschweigen; ich gehe dann darauf ein. Wir haben in Mittelthüringen die ungünstigste Situation mit einer Zersplitterung und mit vielen Einzellösungen. Das wird auch die Region sein, die in Zukunft aufpassen muss, dass die Kosten und damit die Preise und Gebühren nicht davonlaufen.

Zu Südthüringen: Natürlich bedaure ich, dass wir in Südthüringen noch nicht weiter sind. Meine Damen und Herren, es ist ja nicht wahr, dass die Kommunalpolitiker in Südthüringen oder die Landesregierung in dieser Region nicht gewirkt und nicht rechtzeitig begonnen haben, entsprechende Weichenstellungen durchzuführen. Ich erinnere daran, dass wir seit 1993 in allen Planungsgemeinschaften in Thüringen die Diskussion über große zweckmäßige Einheiten geführt haben, dass sich alle Verantwortlichen, sprich alle Kreise und kreisfreien Städte zu dieser Zeit bis etwa 1996/97 einig waren, gemeinsame Körperschaften zu bilden und die Aufgaben auf diese neuen Körperschaften zu übertragen. Denn es sind immer noch Aufgaben, die den kreisfreien Städten und den Kreisen nach unserem Kommunalrecht zugeordnet sind. Wir haben in Südthüringen frühzeitig wie in Ostthüringen mit Untersuchungen von Standorten begonnen und raumordnerische Betrachtungen vorgenommen. Das ist auch ein Teil, Herr Kummer, von den Kosten, die Sie vorhin erwähnt haben.

Wir haben in Südthüringen einen ziemlich komplizierten Ausschreibungsweg beschritten, zwei Wege offen gehalten; wir haben zwei Standorte offen gehalten und die kommunalen Körperschaften mit ihren Verbandsräten haben eine Entscheidung herbeigeführt für einen Standort, der raumordnerisch vorbetrachtet war und den ich auch für zweckmäßig halte, auch wenn das manche in der Region anders sehen.

In Ostthüringen ist der Weg ein ähnlicher gewesen. In Ostthüringen ist aber dann um 2000 entschieden worden, dass Standortoffen als Dienstleistung ausgeschrieben wird - keine eigene Anlage -, obwohl die Satzung des Zweckverbands genau diese Dinge vorhält. Wir haben die Satzung mehrfach geändert, um flexibler zu sein, aber auch, aus meiner Sicht, mit einem Nachteil. Was wollten wir denn eigentlich 1993 bis 2000? Wir wollten eine entstehungsnahe Entsorgung, Herr Kummer. Deshalb kann ich gar nicht dafür plädieren, wenn Sie heute sagen, sie sind dafür, Stoffe durch ganz Deutschland oder Europa zu transportieren.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
Das habe ich nicht gesagt.)

Ja, ja, Sie haben es indirekt gesagt; Sie sind nicht dagegen, dass heizwertreiche Stoffe europaweit ausgeschrieben werden. Aber ich komme auf die heizwertreichen Stoffe. Wir haben in Mittelthüringen ein ziemlich zersplittertes System. Lassen Sie mich aus meiner eigenen Erfahrung berichten. Ich bin nun lange genug in dem Geschäft gewesen und habe auch Verantwortung getragen. Wir haben eine MBA - die erste in den Ostländern, in den neuen Ländern und in Thüringen - errichtet. Diese MBA hat mehrere Entwicklungen, Fortschreibungen nehmen müssen. Es ist viel Geld in die Hand genommen worden, um sie auf das Niveau zu bringen, was die Ablagerungsverordnung am Ende gefordert hat. Kein einfaches Geschäft. Da bin ich dankbar, dass die Kreise, die dahinter stehen, denn das sind die, die hatten, mitgegangen sind. Ich bin dankbar, dass die Verbandsräte mitgegangen sind, dies fortzuentwickeln. Dazu muss auch gesagt werden, dass das Land seinen Beitrag fachaufsichtlich und auch in der Begleitung mit Förderung geleistet hat. Natürlich haben wir in dem Gebiet Ostthüringen mit den unterschiedlichen Körperschaften und ihren eigenen Wegen - sie haben alle bisher ein eigenes Abfallwirtschaftskonzept gehabt - unterschiedliche Bedingungen. Aber was hat dann Ostthüringen von Anfang an gemacht? Da bin ich meinem Kollegen Dr. Schubert auch dankbar. Wir haben als Erstes, als wir uns zusammengefunden haben, eine Analyse gemacht, wie liegen denn die Preise bei der Entsorgung und wo liegen denn die Schwachstellen, weil man sich durch die Preise auch gegenseitig den Müll klauen kann. Ich sage das so deutlich. Wir haben die Dinge angepasst und haben auch darauf geachtet, dass z.B. Rekultivierungsrücklagen und andere Dinge und kostendeckende Gebühren besser berücksichtigt wurden als zuvor. Viele haben am Anfang politische Gebühren erhoben. Das Problem ist ja bei manchen noch nicht ausgestanden. Wir haben das Gesetz geändert in diesem Landtag, dass kostendeckende Gebühren und Kalkulationen so durchgeführt werden, dass sie kontrollfähig sind. Ich bin auch dankbar, dass wir das

Landesverwaltungsamt und das Ministerium haben, die sich genau um diese Fragen kümmern. Und die Abfallbilanz Thüringens - wer sie ernsthaft verfolgt und liest - ist ein typisches Beispiel, dass wir in Thüringen seit Jahren einen sauberen Überblick haben, wie die Lage ist. Wer die Zahlen lesen kann, der versteht den Weg und der versteht, dass wir mit guten Ergebnissen zum 01.06. gekommen sind. Da steht nämlich drin, wie sich auch Kosten und Gebühren entwickeln und entwickelt haben.

Herr Kummer, zu Ihrer Auffassung von dem Abstimmungsverhalten und diesem so genannten Fax, das Sie bekommen haben. Sie sind ja nicht Verbandsrat oder die Körperschaft. Ich will Ihnen sagen, dass wir diese Dinge natürlich auch in dem Ostthüringer Zweckverband als ein Problem hatten. Wir waren uns einig über die politischen Parteien und Fraktionen hinweg, ein Ziel zu erreichen. Wir haben dort nicht so viel Wert darauf gelegt, ob es ein solcher oder solcher Abgeordneter ist, und waren trotzdem imstande, dieses Problem zu lösen, denn die Anfrage ist aus dem ZAO an das Landesverwaltungsamt und die Regierung, an das Ministerium gegangen. Wie sicher ist denn eine Entscheidung, wenn eine Körperschaft mit unterschiedlichem Stimmverhalten am Ende in dem Zweckverband eine Lösung bringt? Da müssen sie nämlich das Haftungsproblem sehen, denn sie sind immerhin als Verbandsrat - egal, von welcher Partei sie kommen - gegenüber ihrer entsendeten Körperschaft verantwortlich und die Körperschaft muss wissen, was in dem Zweckverband gewollt ist, was geschieht und welche Kostenauswirkung das hat. Deshalb kann ich das im Nachhinein, wie kompliziert das auch immer sein mag und wie unverständlich das für manchen sein mag, nur begrüßen, dass es so ist, dass die Stimmführerschaft festgelegt ist. Und da sind wir gar nicht allein als Thüringer, das ist bundesweites Verständnis. Wissen Sie, wenn man solche Dinge anders lösen will, da muss man ganz einfach rangehen und muss die Körperschaften nicht mit weiteren Unterkörperschaften/Zweckverbänden untersetzen, sondern muss sie zusammenführen. Ich sage Ihnen, ich habe dafür seit Jahren plädiert, auch in Ostthüringen einen Zweckverband zu machen und nicht mehrere Gebietskörperschaften. Das ist auch ein haushalts- und finanzrechtliches Problem, das muss man wissen. Diese Dinge sind in Thüringen zu ordnen und es sind auch unsere Chancen, um Weiteres zu erreichen.

Zur MBA zurück: Herr Kummer, Sie müssen wissen, dass die MBA nicht billiger ist als die thermische Verwertung. Gehen Sie davon aus, die Kosten sind mindestens gleich. Die Standards werden weiter erhöht und sie haben drei Fraktionen. Die erste heizwertreiche Fraktion - etwa ein Drittel der Substanz - meinen sie noch verkaufen zu können. Dem Irrtum sind wir auch 1997 aufgelegt, deshalb haben wir

auch die Entscheidung zu einer MBA in ZASO getroffen, weil damals die Illusion bestand, ich bekomme 80 Mark für die Tonne, wenn ich das an ein Zementwerk verkaufe. Wissen Sie, was die Industrie in einer thermischen Verwertungsanlage nutzt? Sortenreine Stoffe. Wie produzieren Sie denn das aus dem Hausmüll, mit welchem Kostenaufwand? Und es geht nur - der ZASO hat es doch selbst praktiziert in den letzten Jahren -, weil er getrennt hat, musste er thermisch verwerten. Er musste seine Stoffe an Anlagen andienen und musste sie außerhalb von Thüringen verbringen. Wissen Sie, was die Kosten waren? Von wegen 20 €! Ich will die Zahl nicht nennen. Also bitte, machen Sie sich kundig. Ich sage Ihnen deutlich, auch das Modell Erfurt gefällt mir nicht. Da haben wir alle mit Schuld. Ich erinnere daran, was die SPD mit dem besseren Müllkonzept hier jahrelang gepredigt hat. Totaler Unsinn! Davon reden Sie auch selbst nicht mehr. Gott sei Dank. Die Anlagen in Erfurt sind erstens zu klein, zweitens, wir haben einen Zeitverzug und drittens, ich hätte mir vorstellen können, die MBA nicht mehr davor zu schalten, weil ich die Erfahrung persönlich gemacht habe. Aber es ist so, es ist politischer Wille der Bürger gewesen, die Stadträte sind dem gefolgt und die Bürger werden es gemeinsam schultern müssen mit ihren Stadtvätern. Deshalb kann ich die Diskussion, die Sie losbrechen, überhaupt nicht verstehen, was jetzt um Zella-Mehlis ist. Ihre Pressemitteilung ist für mich hanebüchen. Wenn Sie Sachverstand hätten, würden Sie eigentlich solche Dinge nicht schreiben. Ich bin froh, dass die SPD dort eine klare Entscheidung getroffen hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, nein, nein. Das war die SPD im Wartburgkreis.)

Ja, okay, ein Stück von euch. Das ist doch schon einmal vernünftig.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: ... sowieso nicht. Es gibt doch Zwischenlösungen.)

Wissen Sie warum? Was denken Sie denn, wenn Sie den Prozess in Zella-Mehlis stoppen würden? Ich glaube nicht, dass die Verbandsräte, Kreisträte oder Stadträte in der Region dies tun werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hätte man vor zehn Jahren schon stoppen müssen.)

Es wäre sehr unvernünftig. Es geht nicht nur um die 12 Mio. €, es geht auch um Folgekosten. Sie bekommen ja den Zeitsprung gar nicht mehr in den Griff. Der 01.06.2005 steht. Sie haben jetzt schon genügend Probleme mit der Zwischenlösung. Wis-

sen Sie, was Sie eine Zwischenlösung kostet? Deshalb muss die Anlage so früh wie möglich in Betrieb. Malen Sie doch nicht immer das Gespenst an die Wand von der großen Gefahr einer thermischen Verwertungsanlage, Herr Kummer! Ich gehe doch mit Ihnen mit. Mir wäre lieber gewesen, in Thüringen hätte es drei Anlagen gegeben, die verbrennen, die die Wärmeenergie sinnvoll nutzen. Denken Sie, dass das eine ideale Lösung ist von unseren Umweltzielen, die wir gemeinsam 1997 diskutiert haben? Denken Sie, dass es eine Lösung ist, wenn wir heute den Abfall von Lobenstein nach Zorbau fahren? Wissen Sie, wie viel CO₂ dabei entsteht, wie viel Feinstaub, wenn der LKW dorthin fährt? Wollen wir nicht gerade etwas anderes? Überlegen Sie, wenn wir dort die Wärme auskoppeln, indem wir sie einfach an die Umwelt abgeben und blasen über den Kühlturm ab, ist das eine ökologische Lösung, worüber Sie alle reden, wofür angetreten wurde. Im Moment ist es eine wirtschaftliche Lösung. Einverstanden.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Wer redet denn davon? Wir haben uns doch für etwas anderes eingesetzt.)

Herr Kummer, ich sage nur, das sind die falschen Verständnisse. Glauben Sie mir das. Noch einmal zu den Werten. Wenn Sie vergleichen eine Müllverbrennungsanlage mit einer kohlebeheizten, mit einer Energieanlage, einem Heizkraftwerk, da gibt es auch wunderbare Werte über die so genannten Frachten dazu; dann malen Sie doch bitte nicht gemeinsam mit anderen, die es wohl besser wissen, aber aus ideologischen Gründen den Teufel an die Wand malen, dieses Bild mit. Wissen Sie, was in einer Müllverbrennungsanlage in Bielefeld-Herford, eine große Anlage, im Jahr ausgestoßen wird? Die Werte: Staub - 230 kg/Jahr. Wenn ich ein vergleichbares Braunkohleheizkraftwerk daneben nehme: 24.760 kg. Oder wenn ich Dioxine vergleiche und Furane: 1,6 kg im Verhältnis zu dem Braunkohleheizkraftwerk von 9,9 kg. Haben Sie sich mit solchen Tabellen einmal beschäftigt, wissenschaftlich fundamentiert?

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Werden jetzt Gespenster an die Wand gemalt?)

Meine Damen und Herren, deshalb kann ich auch nur dafür plädieren, dieses Thema auf die Grundlagen der Fachlichkeit zurückzuholen. Und da kann ich auch nur zustimmen, wenn Minister Trittin auf seinem Abfallwirtschaftsforum in Berlin nochmals zu dem Termin und den Zielen 2020 gesprochen hat, indem er sagt, 2020 bleibt das Ende der Deponien generell. Sie wissen ja, 1993 hat nicht Trittin den ganzen Prozess eingeleitet. Da war ein Stückchen die CDU beteiligt - vielleicht ist das noch bekannt - und die Po-

litik ist systematisch von uns fortgesetzt worden. Wenn Herr Trittin dort sagt, die 17. BImSchV hat die Schadstoffimmissionen deshalb drastisch reduziert, der Ausstoß krebserzeugender Stoffe aus Müllverbrennungsanlagen wurde seit 1990 auf weniger als ein Tausendstel reduziert und da diskutieren wir noch von MBA. Stellen Sie mal eine MBA in ein Wohngebiet oder in die Nähe, wie in Zella-Mehlis, wofür Sie gerade plädiert haben, und stellen Sie mal eine Müllverbrennungsanlage dagegen. Wissen Sie, wie viel sauberer eine Müllverbrennungsanlage arbeitet? Waren Sie mal in der Deponie in Pößneck und an der MBA und haben sich die Bürgerproteste angesehen? Wissen Sie, was die Bürger für eine Geruchsbelästigung haben, was wir dagegen tun mussten, was uns das kostet?

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, Thüringen ist gut aufgestellt und die Politik, die die Landesregierung mit uns, mit dem Landtag gemeinsam bisher gemacht hat, war erfolgreich. Lassen Sie uns diesen Weg weitergehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Krauß, die Landesregierung wird aufgefordert, zum Stand der Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall zu berichten. Ich glaube, wir sind beim Tagesordnungspunkt und auch die Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis gehört zu diesem Tagesordnungspunkt und der Minister hat ja auch darüber berichtet.

Am 1. Juni 2005 beginnt ein neues Müllzeitalter und, ich glaube, wir sind parteiübergreifend uns darüber einig, dass wir das auch wollten. 1991 war es Herr Töpfer, der diese TASI eingebracht, verabschiedet hat und der Bundesrat ...

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Ein guter Mann.)

Ja, keine Frage, einer der besten Umweltminister, die wir jemals hatten. So, damit wir das auch klarstellen.

Von 1991 bis 1993 war dann schon mal die erste Übergangszeit. 1993 ist sie dann in Kraft getreten und der Bundesrat hat auch fast einstimmig diesem Ganzen auch zugestimmt. Es gab eine breite Mehrheit in dieser Bundesrepublik für diese Technische Anleitung für Siedlungsabfall. Im Jahr 2001 ist sie

dann doch noch mal aufgeweicht worden, sagen Sie; wir sagen, haben darauf hingearbeitet, damit die mechanisch-biologischen Abfälle auch in einem bestimmten Rahmen, wenn vorbehandelt wurde, zugelassen wurden, um auf der Deponie abgelagert zu werden. Wir sind also mit Ihnen einer Meinung, dass es wichtig ist, darauf hinzuwirken, dass die Deponien in einen Zustand gebracht werden, dass keine Abgase und Verunreinigungen der Luft mehr von ihnen ausgehen. Aber wenn man dann diesen Zeitraum und den Stand 2005 sieht, und da ist es egal, welche Konzepte Parteien unterwegs hatten. Wir hatten das immer präferiert mechanisch-biologische Vorbehandlung und danach nur einen kleinen Teil heizwertreiche Fraktion zur Verbrennung zu geben. Das war auch 1997 schon in unserem Konzept so und dazu stehen wir auch, Herr Schugens, da brauchen wir auch gar nichts zurückzunehmen. Das war immer unser Ansatz, keine thermischen Verwertungen in Thüringen. Damals, als ich hier angefangen habe, sprach der Minister noch von vier Müllverbrennungsanlagen, in jeder Region eine. Das hält die SPD-Fraktion auch heute noch für nicht realistisch und für nicht sinnvoll.

Wenn wir jetzt die Rückblicke machen, wir haben ja die einzelnen, Sie in Ostthüringen, Herr Kummer in Südthüringen und ich nun in Nordthüringen, da haben wir ja eigentlich die Bandbreite von Thüringen über den Stand, wie jetzt im Moment die Situation ist. Klar ist, dass eigentlich am 1. Juni 2006 nur Ostthüringen wirklich die Voraussetzungen mit dem Dienstleistervertrag geschaffen hat, dass sie der Entsorgungspflicht richtig nachkommen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Nein, ... Ilm-Kreis und Sömmerda auch.)

Ich meine, die Übergangsbestimmungen zählen ja auch noch. Ja, aber da gibt es ja keinen Zweckverband, die machen das einzeln. In Nordthüringen habe ich aber schon ein Problem, Herr Minister, weil in der Ausschreibung und da, wo wir auch, das durfte ich als Zweckverbandsmitglied - stellenweise war ich nur Zweckverbandsmitglied - mitverfolgen, da gab es schon große Probleme bei dem Ringen um den richtigen Weg und um die Lösungen. Ich glaube, da ist auch mit den Verbandsräten manchmal sehr unmenschlich umgegangen worden, weil in den Köpfen von den Vorsitzenden der Zweckverbände meist der Weg einfach schon klar war und andere Meinungen nicht zugelassen wurden.

(Beifall bei der SPD)

Ob das nun gut oder richtig war, das ist ..., aber das kann es nicht sein. Ich habe diese Diskussionen erlebt und es war gar keine Findung möglich.

Es war alles vorgegeben, bis dann - ich will jetzt nicht auf die Stimmführerschaft eingehen -, bei uns oben in Nordthüringen Briefe einen Tag vor der entscheidenden Sitzung ankamen, wo die Verbandsräte darauf hingewiesen wurden, dass sie die eigene Haftung haben; also wenn sie diesem Weg nicht zustimmen, müssen sie mit ihrem privaten Geld haften. Diese Briefe, Herr Schugens, sind leider immer an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Zeiten vom Landesverwaltungsamt ausgegangen, und einmal - Herr Kummer hat schon darauf hingewiesen - ist ja auch ein Brief bei Südthüringen von Herrn Baldus gekommen, wo darauf hingewiesen wurde, dass doch der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis vielleicht eine Förderung zusteht. Aber darauf komme ich dann auch noch mal.

Ich wollte erst noch mal einen Moment in Nordthüringen bleiben. Wie gesagt, Nordthüringen hat den Weg wirklich nur nach der Leistung und nach dem Geld gesucht und nicht den Weg offen gelassen, ob es Alternativen gibt und so. Die Vorgabe war klar: der billigste Weg. Ich bin auch nicht der Meinung, Herr Minister, dass der Weg in Nordthüringen schon geklärt ist. Wir bauen jetzt in Netzsrode, was wir immer wollten, was der Landkreis Nordhausen auch unter Landrat Klaus immer gefordert hat, eine mechanisch-biologische Vorbehandlung; das wollten wir gern haben, damit da die Vorsortierung, damit wir auch Stoffe im Landkreis Nordhausen behalten können. Aber was jetzt gebaut wird, ist ja nur eine mechanische Vorbehandlung, und wo die biologische Aufarbeitung dann erfolgen soll, ist mir nicht ganz logisch, Herr Minister. Ich weiß auch nicht, weil Netzsrode sich wirklich große Hoffnungen macht, wie das realisiert werden kann, dass aus der Vorbehandlung noch Stoffe bleiben, weil dann die großen Deponiekosten bei uns im Landkreis Nordhausen bleiben. Aber gut, das sind immer einzelne Themen, wo wir auch noch mal im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt vielleicht darüber reden müssen.

In Mittelthüringen gibt es die Übergangslösung, auch da ist schon einiges gesprochen worden, da möchte ich mich nicht wiederholen. Sicherlich hat Mittelthüringen insgesamt ein Konzept, wie es dann den Übergang erledigen kann und wie mit Übergangslösungen umgegangen wird. Da muss man auch sagen, ob diese Übergangslösungen nun ein günstiger Weg sind oder ein kostengünstiger, das ist dann auch noch so eine Frage. Nach unserer Meinung - Herr Krauß kann sich da schon wieder an das Mikro stellen - ist die schlechteste Situation in Südthüringen. Schon wo 1999 der Standort Zella-Mehlis für eine thermische Anlage festgeschrieben wurde, hat die SPD massiv dagegen protestiert; das müssen wir so sagen und da haben wir auch unsere Meinung nicht geändert. Nach unserer Meinung ist der Standort Zella-Mehlis vollkommen falsch und

auch nicht richtig ausgewählt. Auch da war nach unserer Meinung die Vorgabe vollkommen klar; stand eigentlich in den Diskussionsprozessen das Endergebnis immer fest. Ich habe nie gewusst, ob ich da wirklich noch über den Weg diskutiere oder ob ich nicht schon immer vorgegeben habe, wo es hinlaufen soll. Wir halten den Bau der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis für falsch, nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch aus den Gründen, dass die 160.000 Tonnen grundsätzlich einfach zu hoch sind, wenn Sie die Werte in Ostthüringen sehen, in Nordthüringen, 120.000 Tonnen Höchstbetrag in Ostthüringen, 100.000 Tonnen in Nordthüringen; in Südthüringen, wo die Bevölkerungszahl ja auch nicht mehr wird und der Trend zu den Siedlungsabfällen ja auch pro Kopf weniger wird, sind es 160.000 Tonnen. Nicht nachvollziehbar - auch schon jahrelang kritisiert von uns.

Und ein Thema, was Herr Kummer auch schon angesprochen hat, was Herr Walbrecht sogar selber eingestanden hat: Es werden wahrscheinlich 40.000 bis 60.000 Tonnen gewerbliche Abfälle der Anlage nicht zugeführt. Die sind eingerechnet in diese 160.000 und stehen wahrscheinlich durch die Zwischenlösung, weil die ja schon teurer ist, dann in zwei Jahren, wenn die Verbrennungsanlage in Betrieb gehen sollte, was wir ja nicht wünschen, nicht mehr zur Verfügung. Das wird auf die Gebührentwicklung in Südthüringen einen erheblichen Einfluss haben. Dass das jetzt teurer wird, wenn wir eine bessere Umwelt haben, das wissen wir alle, aber dass es dann noch unterschiedliche Wege dahin gibt und auch unterschiedliche Preisstaffelung, das wissen wir auch. Wir sind der Meinung, dass diese Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis die Gebühren sehr hoch schrauben wird, auch wenn Sie mir da jetzt sicherlich widersprechen würden, Herr Minister.

(Beifall bei der PDS)

Eine Vielzahl unglücklicher Faktoren haben zu der Entscheidung der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis geführt, aber ganz entscheidend war die Begleitung der Landesregierung. Herr Kummer hat es auch schon gesagt, über Jahre haben wir eigentlich ein Eingreifen der Landesregierung gefordert und dann, immer wenn sie kam, ging es andersrum, also gegen unsere Annahme. Jawohl, ich denke da an den Maulkorberlass des Staatlichen Umweltamts Suhl; es ist durch die Medien gegangen. Was ist passiert, als kritische Stimmen aus dem Staatlichen Umweltamt kamen, Herr Minister? Sie haben negativ eingegriffen, Sie haben nicht zum Wohle des Landes eingegriffen, sondern zu den negativen Sachen. Und, wie gesagt, da bin ich auch schon darauf eingegangen, dann ein Brief aus dem Ministerium, der am Tag der Vergabeentscheidung des ZAST zufällig rauskam. Darin wurde die Förderung von 20 Pro-

zent in Aussicht gestellt, wenn im ZAST eine Müllverbrennungsanlage gebaut würde.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das stimmt aber nicht.)

Diesen Brief gibt es aber, das wissen Sie, Herr Minister. Sie haben ihn dann kurze Zeit später, kurz nach der Wahl, und auch im Rahmen des Umweltausschusses zurückgenommen. Das weiß ich. Sie haben gesagt, es gibt keinen. Aber ich habe die Briefe von Herrn Martin Kummer, Oberbürgermeister der Stadt Suhl, der uns darauf hingewiesen hat, dass es diese Vorgänge gibt. Ich habe diese Briefe auch da, Herr Minister. Es ist da schon eingegriffen worden, aber unserer Meinung nach im negativen Sinne und nicht zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen. Sie hätten Ihre Spielräume anders nutzen sollen und auch fördernd eingreifen müssen.

Wie hoch die Gebühren nun wirklich werden, das ist eine Frage, die noch offen steht, da haben Sie vollkommen Recht. Ich kann auch verstehen, dass Sie darauf heute nicht detailliert eingehen können. Die Gebührensatzungen werden jetzt in den Landkreisen und in den Städten überarbeitet. Aber wir können dieses Thema dann noch einmal im Umweltausschuss beraten. Dazu machen wir einen gesonderten Antrag und brauchen jetzt diesen Antrag nicht überweisen. Wir haben es letzte Woche auch auf der Tagesordnung gehabt.

Ich bitte noch mal darum, in Südthüringen darüber nachzudenken, dass es nicht sinnvoll ist, diesen Weg weiterzugehen, auch wenn Südthüringen andere Bedenken kommen, um neue Lösungen und Varianten aufzuzeigen. Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Es ist noch Zeit, auszustiegen aus dem sinnlosen Weg des Baus einer Müllverbrennungsanlage. Sicherlich kommen da auch Kosten auf die Gebührenzahler zu.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Sagen Sie noch, wo?)

Ja, es gibt Alternativen, Herr Grob. Ich möchte nicht noch einmal darauf eingehen. Herr Kummer ist darauf eingegangen, aber es gibt Alternativen und es gibt finanzielle ...

(Beifall bei der PDS)

Rechnen Sie doch mal den finanziellen Schaden, den Sie jetzt angeben, weil Sie jetzt der Verbrennungsanlage zustimmen und dann den Schaden, den Sie hätten, wenn Sie dem nicht zustimmen. Haben Sie denn schon Gegenüberstellungen? Da gibt es die fiktiven 80 Mio. €, 85 Mio. € Schadenersatz.

Das ist doch alles Schwachsinn. Wenn ich so einen Vertrag habe, dann müsste ich den, der den Vertrag geschlossen hat, gleich mal zum Staatsanwalt führen. Das sind doch wieder Zahlen. Das ist genauso wie in Nordthüringen, als die Entscheidung dann reif war, kamen Zahlen ins Spiel, die nicht unterlegt sind. Es ist so, wie Herrn Schwäbleins Frage vorhin, man kann nichts gegenüberstellen, wo man nichts Unterschiedliches, keine Ausgangsbasis hat. Ich sage Ihnen, es ist besser, jetzt auszusteigen und die Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis nicht zu bauen, als weiter diesen Weg einzuschlagen.

Ganz kurz möchte ich noch auf die Deponien eingehen. Herr Minister hat es schon angesprochen. Wir hatten sehr viele Deponien, die so genannten Bürgermeisterdeponien sind ja frühzeitig geschlossen und saniert worden. Ab dem Jahr 2005 sollen noch 11 Deponien mit einem Gesamtvolumen von 3 Mio. m³ weiter betrieben werden. Trotzdem bin ich der Meinung, da bestehen noch teure Überkapazitäten, wo noch Kosten auf die Landkreise zukommen und wo das Deponiekonzept zu spät gegriffen hat. Wir haben wirklich zu lange daran geglaubt, dass es eine steile Entwicklung in Thüringen geben wird und wir in Thüringen einen wirtschaftlichen Aufschwung haben werden. Das kann man Anfang der 90er-Jahre keinem vorwerfen. Es war die Wendezeit und wir haben geglaubt, wir brauchen großen Deponieraum. Aber sie haben nach meiner Meinung ein bisschen spät reagiert und erst die Deponien mit viel Geld saniert und gefördert und zu spät reagiert. Jetzt müssen diese wieder mit Fördergeldern stillgelegt werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So ein Schwachsinn.)

Doch, ich bin der Meinung, in einem gewissen Rahmen hätten wir Überkapazitäten beim Deponieraum verhindern können.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Da sage ich was dazu. Ihr habt damals das Deponiekonzept mitgetragen.)

Also, nichtsdestotrotz hat Herr Schugens auch das Ziel für 2020 schon angesprochen. Da sind wir auch einer Meinung. 2020 dürfte es keine Abfälle zur Ablagerung auf Deponien mehr geben. Da werden wir sicherlich gemeinsam daran arbeiten. Ich bin der Meinung, dieses hohe Haus und wir alle im Einzelnen können daran mitarbeiten, dass weniger Abfälle da sind. Denn Abfallvermeidung ist das beste Prinzip, um dann nicht den Abfall teuer entsorgen zu müssen. Ich glaube, auch da haben wir noch gemeinsame Standpunkte, auf die wir hinarbeiten sollten. Im

Moment und in den letzten Jahren hat mir das handelnde Eingreifen der Landesregierung gefehlt und ich finde die Ergebnisse, die wir jetzt in Thüringen haben, nicht so toll. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Herr Minister, wollten Sie jetzt direkt sprechen oder nach dem Abgeordneten Schugens?

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Nach Herrn Schugens.)

Nach Herrn Schugens. Herr Schugens, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Becker, Sie haben mir Anlass gegeben, noch einmal vorzugehen. Sie reden vom sinnlosen Weg in Südthüringen. Das sollten Sie sich noch einmal genau durchdenken, was Sie hier als sinnlosen Weg aufzeigen. Ich halte das schon für einen vernünftigen, kontinuierlichen und tragfähigen Weg. Sinnlos wäre, was Sie wieder eingefordert haben, umzukehren. In dieser Zeit geht es nicht umzukehren. Wie wollen Sie denn dem Bürger plausibel machen, dass der Abfall aus diesem Raum weiter über die Landesgrenze hunderte Kilometer gefahren wird mit zusätzlichen Kosten und das, was an Kosten entstanden ist im Vorlauf, einfach wegräumen. Wo räumen Sie das denn hin? Wer soll denn das von unseren Kommunalpolitikern, und da bin ich froh, dass die die Verantwortung tragen und nicht wir als Landespolitiker, diese Verantwortung übernehmen? Sie fordern, dass das Land hier hätte viel früher eingreifen sollen. Aus welchem Grund? Die Selbstverwaltung der Kreise hat diese Aufgabe und ich bin dankbar, dass es so ist. Es ist eine gute Größe gewesen mit den Kreisen, weil sie vernünftigerweise auch noch eine Größeneinheit mit den Zweckverbänden geschaffen haben oder hätten schaffen können, die wirtschaftlich arbeiten kann. Eine Anlage von 150.000 Tonnen ist bundesweit wirtschaftlich zu betreiben, wenn man sie rechtzeitig beginnt und realisiert.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: ... 150.000 Tonnen ...)

Liebe Frau Becker, wissen Sie, Sie müssen sich mal in der Nachbarregion umschauen, in Sachsen-Anhalt und anderen Ländern. Denken Sie doch nicht, dass das, was hier heute mit dem Modell Herhoff in Sachsen gepriesen wurde, eine positive Lösung ist. Schauen Sie sich doch mal an, was in den Regio-

nen geschieht, was in Aßlar geschehen ist, was mit der Zwischenlagerung und der Verwertung dieser Stoffe geschieht, ein ganz großes Problem des Landrats dort. Den müssten Sie eigentlich kennen. Und wenn Sie mal in den sächsischen Raum schauen, dort werden einige Körperschaften die gleichen Probleme bekommen. Das kann doch nicht die Lösung sein und das wird sie auch nicht sein, die ist nicht zukunftsfähig. Zukunftsfähig, und selbst Herr Trittin stellt das mittlerweile fest, ist die thermische Nutzung und das halte ich auch für richtig. Es kann doch nicht sein, dass Sie wertvolles Erdgas oder wertvolles Öl verbrennen, und den Müll graben wir weiterhin ein. Die Energie ist zu nutzen. Sind wir denn nun Umweltpolitiker oder was sind wir denn? Wir wollen doch eigentlich die Umwelt entlasten, wir wollen eigentlich, dass wir alternative Energien nutzen und das sind sinnvolle Energien. Meine Damen und Herren, gehen Sie doch mal in die Welt, wenn Sie nach Wien gehen, da steht die Müllverbrennungsanlage neben dem Hauptbahnhof und neben der Universität. Und gehen Sie mal in die Schweiz, da steht die Müllverbrennungsanlage neben einem Wohngebiet. Oder fahren Sie mal nach Bonn oder fahren Sie mal nach Würzburg und wir malen den Teufel an die Wand, als wäre Zella-Mehlis ein besonders gefährdeter Ort. Das zeugt doch von fehlendem Sachverstand und diesen Sachverstand sollten Sie sich beschaffen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie kennen sich dort so gut aus. Die Betonung liegt auf „dort“.)

Natürlich kenne ich mich aus. Sicher. Sie müssen die Parameter und die Fakten nehmen und die Fakten nehmen Sie überhaupt nicht. Das ist das Problem.

Noch einmal zurück zu der Geschichte „Deponien“. Auch das brauchen Sie nicht zu bemängeln. Die Deponien sind, der Minister hat die Zahlen genannt, zur Hälfte saniert und rekultiviert; eine Leistung, die wir mit Fördermitteln des Landes in Größenordnungen begleitet haben. Wir haben von fast 100 Deponien jetzt zum 01.06. auf 11 Deponien zurückgebaut.

(Beifall bei der CDU)

Ziel war mal neun, ich will das gerne eingestehen. Aber die Körperschaften sind zuständig und die Körperschaften hatten Zeit, Rekultivierungsrücklagen zu schaffen. Wir haben gefördert in Größenordnungen, hunderte Millionen sind hineingeflossen. Es gab natürlich auch Körperschaften und kommunale Politiker, die das nicht verstanden haben zu nutzen. Das ist ein Sachverhalt, worüber man reden kann. Ich bin nicht überzeugt, dass wir weitere lange Zeit in Größenordnungen fördern. Lassen Sie uns etwas sagen zur Förderung TVS Rudolstadt im Verhältnis

zu Zella-Mehlis. Ich habe dazu auch eine Position. Natürlich haben wir dort eine Infrastrukturmaßnahme gefördert und auch hoch gefördert. Das ist aber ein Vorteil für den Zweckverband ZASO, aber nur in dem Moment, wenn ich die Kombination mit der MBA nutzen kann. Aber der ZASO gibt auch einen großen Teil, 40 Prozent, seiner Abfälle in eine Müllverbrennungsanlage. Herr Kummer, es ist nicht so, dass Müll unbedingt nun energiearm ist, wie Sie das hier haben zeigen wollen. Es gibt mittlerweile in Sachsen-Anhalt eine Menge große Anlagen, die Abfall gebunden haben, wo der Heizwert so hoch ist,

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
... auslegen.)

dass sie jetzt die Frage stellen, können wir denn von eurem Abfall einen Teil des heizwertreichen wegbringen, weil nämlich die Müllverbrennungsanlage nur 8.500 kJ schlucken kann.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
Richtig, das ist ja Ihr Problem.)

Das ist nicht unser Problem. Man kann die Anlage so bestellen und kaufen. Die kann ich auch für 16.000 kJ kaufen. Natürlich haben wir die in Rudolstadt für einen anderen Wert gekauft. Ist doch die Frage, was ich bestelle. Das ist doch nicht unser Problem, das ist das Problem des Managements der Stoffe, wie ich sie auskopple.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Das Problem haben wir ja in Zella-Mehlis.)

Herr Kummer, das ist alles geregelt und das ist in Zella-Mehlis auch in Ordnung. Lassen Sie doch einmal die Abfälle im kommunalen Bereich etwas zurückgehen, lassen Sie mal die Abfälle, die wieder auftauchen nach dem 01.06. aus dem gewerblichen Bereich kommen. Ostthüringen hat schon die erste Anfrage, da klopfen eine Menge Krankenhausabfälle an die Tür und sagen: „Wo darf ich denn hin?“, und der ÖRE ist verpflichtet zu entsorgen, der hat eine Pflicht, der muss es abnehmen, wenn derjenige das dem ÖRE überlässt. Lassen Sie das bitte, meine Damen und Herren, die Kommunalen machen, die haben weitaus mehr Sachverstand als Sie vermuten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Leukefeld, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werter Herr Schugens, ich bin Kommunalpolitikerin, das ist mein Wahlkreis, ich bin im Stadtrat in Suhl. Ich weiß nicht, ob ich so viel Sachverstand habe, wie Sie, aber ich bin gegen diese Anlage. Ich sage Ihnen, seit 1994 haben wir im Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt, den hatten wir damals, darüber diskutiert, dass wir erstens eine eigene Entsorgungsvariante wollen, weil wir den Müll nicht durch die Kante karren wollten. Aber wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, dass wir an diesem Standort keine Müllverbrennungsanlage wollen. Es ist immer ergebnisoffen diskutiert worden, es waren ja immer alle Varianten drin, letztendlich sind wir zu dem bekannten Ergebnis gekommen, dass es auf eine Müllverbrennungsanlage hinausgelaufen ist. Ich bin keine militante Gegnerin gegen Müllverbrennung, aber ich sage Ihnen, dieser Standort - und das teile ich mit Frau Becker, wie das hier gesagt wurde - ist einfach falsch. Der Hauptpunkt, der Kardinalfehler, denke ich, liegt wirklich darin, Herr Minister, und ich nehme fast an, Sie geben mir da Recht, dass es nicht gelungen ist, für das Land Thüringen ein landesweites Abfallkonzept zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das stimmt nicht, meine Gute.)

Jedenfalls für diese Zeit nach der TASI und für diese Entsorgung. Ich erinnere mich an Veröffentlichungen vom damaligen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel, der von maximal zwei Müllverbrennungsanlagen im Land Thüringen gesprochen hat. Und da sage ich Ihnen, wenn das so ist - und wenn wir auch, und da möchte ich als Nicht-Fachpolitikerin den Begriff der Müllvermeidung hier in die Waagschale werfen, da hat bis jetzt überhaupt noch keiner von gesprochen -, dann baue ich eine Müllverbrennungsanlage nicht 5 km an den Rennsteig in eine Tallage mit allen Auswirkungen, die das hat, und darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren, was da oben trotz Filter und so herauskommt, da müssen wir darüber reden, dass 70 Lkw täglich den Müll nämlich ankarren müssen für diese Anlage und dass im Gebiet eine Autobahn ist, damit also die Belastung in diesem Gebiet extrem steigt.

(Beifall bei der PDS)

Eine überdimensionierte Anlage heute zu bauen, lässt mich vermuten, dass man eben doch ein Geschäft mit dem Müll machen will und dass man die Interessen der Bürgerinnen und Bürger hier wirklich auch missachtet. Das ist mein dritter Kritikpunkt, den

will ich hier einfach noch einmal sagen. Es ist nicht so, dass sich hier Leute äußern, die keinen Sachverstand haben. Wir haben in Suhl eine Anhörung gehabt - wir als PDS-Fraktion waren da auch sehr dafür, dass die kommt - und es hat 13.500 Einwanderinnen und Einwander gegeben. Dort ist mit sehr viel Sachverstand diskutiert worden, abgewogen worden. Wir wissen, dass die Genehmigung jetzt erteilt wurde, aber dass es wirklich so ist, ...

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
13.000 und Sachverstand.)

Das habe ich nicht gesagt. Aber der Prozess der Diskussion, der Auseinandersetzung, Herr Schugens, und ich glaube, das werden Sie ja nun nicht infrage stellen, wo wirklich sehr viele Experten zu Wort gekommen sind, wo sehr viel hinterfragt worden ist, hat - und wenn Sie das Gutachten lesen, sehen Sie das ja auch - ja tatsächlich Fragen gestellt. Wissen Sie, wie die Leute reagieren? Ich will das nur als Anmerkung sagen. Die sagen: Politik hat hier versagt. Die stellen auch demokratische Entwicklungen infrage, meines Erachtens zu Recht, weil ich glaube, so ignorant darf Politik nicht sein. Man kann sich nicht hier hinstellen, weil wir nun jetzt soweit sind, dann fahren wir eben das Ding vollends gegen die Wand und sehenden Auges machen wir das eben, obwohl wir genau wissen, dass es vielleicht tatsächlich Alternativen, andere Lösungen gibt. Und nach anderen Wegen zu suchen, das wurde hier versäumt, das bedauere ich sehr. Es wäre schlimm, wenn der Klageweg letztendlich das Einzige ist, was dazu führt, diese Anlage zu verhindern. Aber den Menschen bleibt ja offensichtlich nichts weiter übrig, weil Politik nicht rechtzeitig genug nach Alternativen gesucht und alternative Lösungen nicht gefunden hat.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Bevor wir mit den Wortmeldungen fortfahren, möchte ich Einvernehmen voraussetzen, dass wir zunächst diesen Tagesordnungspunkt abarbeiten und dann die Fragestunde aufrufen. Dem wird nicht widersprochen. Damit ist das so.

Herr Kummer, PDS-Fraktion, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Schugens, ich möchte auch noch mal kurz auf Sie eingehen, auch wenn ich nicht so ein wandelnder Sachverstand bin. Erst mal zu Ostthüringen. Das Konzept, was ich hier favorisiert habe, war ein Konzept, wo in Gera die heizwertreiche Fraktion hätte thermisch verwertet werden können. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, das, was ich mir hier hätte vor-

stellen können, wäre ein Wirbelschichtvergaser gewesen, so wie er in Rüdersdorf steht. Und dann hätte man das Heizgas und das vorhandene Stadtwerk einspeisen können. Das wäre sicherlich eine Geschichte gewesen, wo man den geringsten Transportaufwand gehabt hätte und eine ökologisch- und energieeffizienzmäßig betrachtet rundum ordentliche Lösung. Dazu ist es leider nicht gekommen. Da hat es ein paar merkwürdige Dinge gegeben, Nacharbeit der Vergabe und Ähnliches, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Fakt ist, der Müll geht nach Forbau, was ich sehr bedauere.

Die nächste Geschichte: Das Bild vom Gespenst der qualmenden Müllverbrennungsanlage aus den 80er-Jahren, Herr Schugens, das haben Sie von mir in diesem Haus nie gehört und auch in keiner Presseerklärung gefunden. Das ist eine Unterstellung von Ihnen, die ich nicht akzeptiere. Das, was ich ökologisch an einer Müllverbrennungsanlage geißle, das ist, dass man dort den Müll, wie er ist, wie er kommt, in den Ofen schmeißt, ohne vorzusortieren. Und da sind wir nämlich auch bei der Frage der Energieeffizienz. Entschuldigen Sie bitte, aber Erde, Steine, Wasser - das brennt nun mal nicht. Und das muss ich in der Müllverbrennungsanlage auch auf die Brenntemperatur bringen, das kostet unnötig Energie. Wenn ich das vorher raussortiere, spare ich Energie.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Herr Kummer, die Leute suchen den
Sachverstand.)

(Beifall bei der PDS)

Und deshalb muss ich mir da was einfallen lassen, dass ich diesen ökologischen Blödsinn nicht mache.

Die nächste Geschichte, und da gehen Sie den Schritt, den Sie mir vorgeworfen haben, Herr Schugens, indem Sie der mechanisch-biologischen Anlage pauschal unterstellen, sie wäre heute noch so, wie sie in den 80er-/90er-Jahren gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin dankbar dafür, dass es dort entsprechende höhere Anforderungen gibt, dass dort hochwertige Filtertechnik eingesetzt werden muss, um eben gerade die Belastung mit Geruch, aber auch mit Keimen zu verhindern. Sicherlich ist sie dadurch teurer geworden. Das ist auch in Ordnung so. Aber, wie gesagt, man kann sie nicht vergleichen mit dem, wogegen Pößnecker Bürger irgendwann mal zu Recht protestiert haben.

Und nun zur Frage Verlängerungsoption beim ZAST. Die Verlängerungsoption beim ZAST kostet insge-

samt knapp 160 € pro Tonne. Da sind aber die ganzen Transportkosten, Verladekosten schon mit bei, die Behandlungskosten Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis mit der Minderauslastung werden in etwa in dem gleichen vergleichbaren Bereich liegen wie die Behandlungskosten bei dieser Verlängerungsoption. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, die Verlängerungsoption weiter zu verlängern, bis man eine vernünftige Lösung für Südthüringen gefunden hat, halte ich nicht für das Problem. Erst einmal wird die Firma Altvater sicherlich sehr dankbar sein, weil die Kapazitäten, die sie jetzt gesichert haben, die werden sie nach 2007 an keinen auf dieser Welt mehr unterkriegen, weil alle anderen sich nämlich schon eine Anlage gesucht haben, wo ihr Müll hingeht.

Und die zweite Geschichte: Auch die ewige Fahrei, wie Sie sie hier an die Wand gemalt haben, die gibt es ja zum Glück gar nicht in dem Maße, weil es nämlich so ist, dass Landsberg am Lech, was bei München liegt und seine Abfälle an Coburg angeliefert hat, in Zukunft seine Abfälle durch einen Ringtausch nach München schafft, während der Südthüringer Abfall zum Glück nach Coburg gehen kann, so dass also hier auch vernünftige Transportwege entstanden sind, die die ganze Geschichte auch mit halbwegs vertretbarem Aufwand geschehen lassen. Ich denke mal, wir haben dadurch wirklich die Chance, hier noch mal weitere zwei bis drei Jahre zu verlängern, um in Südthüringen das Konzept noch einmal zu überdenken. Da werden uns dann die Anlagenbauer dankbar sein, die ja zu der Zeit schon lange nichts mehr zu tun haben, dass sie noch einmal eine neue Anlage bauen können. Wir wissen dann auch ganz genau, wie sich der Markt entwickelt hat, so dass man sich also auch hier sehr genau anschauen kann, wohin geht die heizwertreiche Fraktion am besten, so dass wir insgesamt das bessere Konzept hinkommen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat das Wort Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, Alternativen gibt es natürlich immer. Die Frage ist aber natürlich: Zu welchen Bedingungen, zu welchem Preis? Herr Kummer, um hier vielleicht auch einmal mit einer Legende aufzuräumen, der Zweckverband im Süden, der ZAST, hat immer verfahrensoffen ausgeschrieben. Es gab also nie eine Festlegung von vornherein auf ein bestimmtes Verfahren. Und Sie werden es kaum glauben, es gab sogar einen Anbieter, der ein anderes

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
Was am energieeffizientesten wäre.)

Verfahren angeboten hatte im Zuge dieser Ausschreibung. Das war die Firma Herhoff, die eine mechanisch-biologische Anlage angeboten hat. Der ZAST hat dann berechtigt gefordert, sie sollte Entsorgungssicherheit nachweisen, nämlich für die 50 bis 60 Prozent, die nach einer MBA noch übrig bleiben. Da gibt es ja Beispiele, was man damit tun kann. Da braucht man bloß nach Sachsen zu schauen. Dresden ist so ein typisches Beispiel dafür. Wir haben - das Beispiel Schwarze Pumpe kennt jeder hier sicherlich - das Trockenstabilat, das übrig bleibt, dann eben in Kraftwerken mit verheizt. Der Unterschied dabei ist nur, Kraftwerke werden nach der 13. BImSchV genehmigt, während MVAs nach der 17. BImSchV genehmigt werden. Das heißt, die Filtertechnik in Kraftwerken ist wesentlich schlechter als die in Müllverbrennungsanlagen. Außerdem kann man natürlich nur einen gewissen Prozentsatz als Heizmaterial dort beifügen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
... Gesetzesänderung ...)

Herr Kummer, hören Sie zu, Sie können danach auch gern noch einmal nach vorn kommen, können das alles korrigieren oder infrage stellen. Das gehört auch zur Demokratie, dass man auch die Meinung des anderen mal erträgt. Ich musste Ihre auch lange genug ertragen. Die zweite Möglichkeit wären Zementwerke gewesen. Auch da gibt es die Möglichkeit, das beizufügen. Da haben wir aber dasselbe Problem letztendlich. Und die dritte Möglichkeit ist eben, diese 50 bis 60 Prozent danach auch noch thermisch in entsprechenden Anlagen zu behandeln. Da hat der Kollege Schwäblein vorhin die richtige Frage gestellt. Natürlich ist das teurer, wenn man neben einer MBA dann auch noch eine MVA zusätzlich bereithalten muss. Die Stadt Dresden ist dafür das beste Beispiel, wie sie gegenwärtig zumindest verschiedene Wege noch überlegen, wie sie ihr Problem aus der MBA in Griff kriegen können.

Neben dieser Entsorgungssicherheit hat der Zweckverband eine zweite Bedingung an die Firma Herhoff gestellt. Sie sollte eine Bankbürgschaft beibringen. Diese Bankbürgschaft scheint ja heute auch gut begründet gewesen zu sein, dass sie überhaupt finanziell in der Lage ist, eine solche Anlage zu stemmen, denn nichts wäre schlimmer, wenn man sich für einen Weg entschieden hat, wenn man dann auf halber Strecke liegen bleibt.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Wehner, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kummer zu?

Abgeordneter Wehner, CDU:

Am Ende.

Vizepräsidentin Pelke:

Am Ende.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Komischerweise ist die Firma Herhoff mittlerweile in Insolvenz gegangen. Das ist aber doch wirklich nun absoluter Zufall. Also hat doch auch der ZAST in diesem Punkt offensichtlich wieder vorsorglich alles richtig gemacht. Und jetzt schauen Sie bitte mal in das hessische Bad Hersfeld.

(Beifall bei der CDU)

Das hessische Bad Hersfeld hat sich nämlich mit einer solchen Herhoff-Lösung angefreundet und zufrieden gegeben. Wissen Sie, was die dort jetzt für Probleme zu lösen haben? Dazu will ich dann auch noch einmal etwas sagen. Alternativen, sagte ich eingangs, gab es immer. Nehmen wir nur an, wir hätten uns für Herhoff entschieden im Süden, würden Sie diese Probleme heute politisch verantworten? Ich weiß genau, wer diese Person wäre, auf die Sie genauso schimpfen würden. Das wäre der Vorsitzende dieses Zweckverbandes Dr. Martin Kummer. Da haben Sie sowieso ein gutes Feindbild immer wieder in diesem Punkt.

Jetzt will ich noch zu einem anderen Risiko etwas sagen. Natürlich hat das, was der ZAST in den letzten Jahren gemacht hat, die Errichtung einer solchen Anlage vorzubereiten, auch schon Geld gekostet. Wir reden hier von einer Summe an Planungsaufwand, der gegenwärtig mindestens 20 Mio. € beträgt. Wenn Sie jetzt auf diesem Weg aufhören, diese Kosten sind entstanden und sind natürlich auch durch den Zweckverband, genauer, durch die ihn tragenden Gebietskörperschaften, also Landkreise bzw. AZV, aufzubringen. Der Unterschied ist nur, Sie können es nicht über die Gebühren refinanzieren, sondern Sie müssen das Ganze aus den öffentlichen Haushalten darstellen. Ob Sie das dann auch letztendlich politisch verantworten wollen, ist Ihre Entscheidung. Soweit ich weiß, haben Sie auch als PDS in den entsprechenden Gebietskörperschaften eine gewisse Strategie, um diese Anlage noch zu verhindern. Aber Sie müssen eben auch immer mit den Folgen leben. Jetzt sage ich auch als Letztes noch: Niemand ist glücklich, dass wir Müll erzeugen, und niemand ist auch mit dem Standort Zella-Mehlis hundertprozentig glücklich. Es gibt im Leben immer nur Entscheidungen für eine bestimmte Lösung, das bedeutet aber auf der anderen Seite auch gegen eine Lösung. Was man aber nicht machen sollte, ist das

Sankt-Florians-Prinzip, so nach dem Motto: Prinzipiell bin ich mit dieser Entsorgung, mit dieser TASI, mit dem, was eigentlich an besserem Umweltschutz für uns alle erreicht werden soll, einverstanden, aber doch bitte nicht bei mir. Ähnliche Diskussionen - da kann ich mich aus der Geschichte erinnern - haben wir bei der Autobahn in Südthüringen gehabt. Darüber spricht heute kein Mensch mehr, die wird wie selbstverständlich in Anspruch genommen. Wenn Sie es zum Ziel Ihrer Politik machen, immer so zu argumentieren, prinzipiell ist die Lösung gut, aber doch nicht da, dann sollten Sie auch mal überlegen, ob das eine seriöse, solide Politik ist. Ich sehe es auf jeden Fall anders. Das Beste, was es gibt, ist, wenn jede Region sich ihrer Probleme annimmt und diese Probleme für sich selbst löst. Und die Kommunalen haben das aus meiner Sicht im Süden vorbildlich getan. Sie wollten eine Frage stellen. Bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja, auf die Herhoff-Debatte will ich mich nicht einlassen. Es gibt genügend andere Anbieter von MBA, die nicht in Insolvenz sind.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Herr Kummer, das stimmt nicht, weil es nämlich genau vier Anbieter bei ZAST gab.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Da hätte man sicher mal schauen müssen, wie die Ausschreibung ...

Abgeordneter Wehner, CDU:

Die Firma Herhoff war der einzige MBA, eine weitere Firma ist nicht bekannt.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Sie hat als Einzige angeboten, aber man muss sich auch mal die Ausschreibung ansehen, da weiß man auch warum. Aber die Frage, zu der ich kommen wollte, Herr Wehner: Ist Ihnen bekannt, dass es inzwischen Vorschriften gibt, dass jede technische Anlage, die Abfälle einsetzt, Filtertechnik nach der 17 BImSchV vorhalten muss, ob das ein Zementwerk ist oder ein Kohlekraftwerk.

(Beifall bei der SPD)

Das ist zum Glück inzwischen so geändert worden. So gehört es sich nämlich auch, damit man die ent-

sprechende Sicherheit für die Bevölkerung herstellt. Und die zweite Frage:

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte keine Zwiegespräche. Es gab eine Frage und die beantwortet jetzt Herr Wehner.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Also, Herr Kummer, mir ist das bekannt. Ich habe aber über eine Lösung Schwarze Pumpe gesprochen. Und die Schwarze Pumpe war eine Anlage, die nach der 13. BImSchV genehmigt war. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Lassen Sie noch eine weitere Frage zu? Bitte, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Die zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass im Prüfbericht des ZAST eindeutig aufgelistet ist, dass die Rechtsfolge des Sonderkündigungsrechts darin besteht, dass der Zweckverband lediglich für die bisher beauftragten Leistungen der Leistungsphase 1 und 2 12,4 Mio. € zu bezahlen hat? Das steht hier drin.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Also die Summe 12,4 Mio. € steht drin, aber es ist ein Rechtsstreit zu erwarten. Dass die Firma Martin natürlich dagegen vorgeht, ist doch vollkommen klar, denn die Aufgabe war, eine genehmigungsfähige Anlage zu projektieren

(Unruhe bei der CDU)

und diese Aufgabe hat sie erfüllt. Wenn Sie denken, dass man da mit null rauskommt, da irren Sie sich. Übrigens, Schwarze Pumpe braucht überhaupt nichts mehr nachzurüsten, die sind nämlich auch pleite.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere ... Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte schön.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das In-Kraft-Treten des Gesetzes steht un-

mittelbar bevor. Wir sollten den Bürgern wahrlich nicht länger erzählen, dass wir uns noch ewig Gedanken machen können, wie wir es lösen. Denn alle Zwischenlösungen werden das ganze Geschehen nur noch verteuern, nicht mehr preiswerter machen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Das wissen die auch.)

Gut, wir haben schon die Auswirkungen unter anderem in Erfurt. Die Diskussion hat zu lange gedauert. Wir werden mit der Errichtung nicht fertig. Wir müssen zwischenlagern, was zwangsweise zu Mehrkosten führt. Des Weiteren sind wir auf eine Minderheit von Bürgern in dieser Stadt eingegangen, haben die Variante mechanisch-biologische Vorbehandlung zugelassen, mit dem Ergebnis - und das ist keine Fiktion mehr, Frau Becker -, jetzt kommt uns die Tonne in der Verwertung, das ist nicht identisch dann in der Müllgebühr wiederzufinden, aber erst mal in den Verwertungskosten, etwa ein Drittel teurer. Das ist keine Spekulation. Ursprünglich war mal vorgesehen in den ersten Überlegungen, in den Konzeptionen, dass das etwa 10 Prozent Mehrkosten ausmachen würde. Dann wurden die Anforderungen an die mechanisch-biologischen Vorbehandlungsanlagen erhöht, weil sie technisch nicht gut genug waren, um die Schadstoffwerte zu halten. Und damit sind die Kosten jetzt hochgegangen. Jetzt befürchte ich eine Arbeitsteilung, dass wir dann für die Mehrkosten allein in Haftung genommen werden, weil wir die Beschlüsse im Stadtrat Erfurt getragen haben mit unserer knappen Mehrheit und Sie ein weiteres Mal auf der Protestseite sind, aber diesmal bei der Mehrheit der Bevölkerung, die wir nämlich jetzt alle dazu in Haftung nehmen, dass wir für diese Kombination eingetreten sind. Sowohl Zella-Mehlis als auch Erfurt - ich wiederhole das gern, ich habe das schon mal vor Monaten hier getan - haben Vorteile als Standorte. Wir haben die Einspeisemöglichkeit für die Fernwärme, die entsteht und für den Strom und behalten die Wertschöpfung in der Region und damit auch die Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich Sachsen-Anhalt bemüht, unseren Müll zu bekommen, dann ist das das gleiche Land, es ist die gleiche Atmosphäre, es ist der gleiche Grad an Schadstoffen, der da oder dort entsteht. Nun will ich die Restgefahr, die von solchen Anlagen ausgeht, nicht verniedlichen. Ich weiß auch, dass Zella-Mehlis und Umgebung eine hervorragende Urlaubsgegend sind, aber das nimmt man bisher von der Schweiz auch an. Dort stehen etwa 30 Müllverbrennungsanlagen und niemand fürchtet um den Fremdenverkehr in der Schweiz. Wir wollen nicht blauäugig sein, wir wollen es aber auch nicht irrsinnig verteuern und den Leuten eine irre Angst machen, denn auch dort

haben wir wieder die Arbeitsteilung. Sie schüren die Angst und wir können sehen, dass die Menschen dann wieder in normalen Verhältnissen leben und diese Ängste abbauen können, weil sie bei entsprechender Vorsorge unberechtigt sind. Es ist gut und richtig, dass noch mal Auflagen erteilt wurden, aber bitte, handeln Sie verantwortlich und lassen Sie uns nun endlich zu Lösungen kommen und nicht noch weitere Kosten erzeugen, indem wir so tun, als hätten wir noch ewig Zeit. Sie ist längst um. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Das Wort hat Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erst einmal herzlichen Dank, es ist immer wieder erfrischend, wenn wir ein Umweltthema haben, es wird gut diskutiert und jeder hier kann seine Meinung vorbringen.

Aber ich will etwas anderes sagen: Verantwortlich - weil hier immer wieder die Verantwortlichkeit angesprochen wurde - sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. So ist das festgelegt und nicht anders.

(Beifall bei der CDU)

Und - weil uns das ja vorgeworfen wird - ich erinnere daran, dass wir 1996/97 ein hervorragendes Deponiekonzept hatten, wo der Weg exakt vorgezeichnet war, wie wir zu diesem Ziel 01.06.2005 hinkommen wollen, der aber leider auch von einigen hier aus dem Haus abgelehnt worden ist, weil jeder nur seinen Kirchturm und nur seine Deponie gesehen hat, die er noch unbedingt auslasten wollte. Wenn wir den Weg damals gegangen wären, wären wir ein ganzes Stückchen weiter bei der ganzen Geschichte - das Erste.

Das Zweite: MBA oder nicht MBA? Ich kann mich noch gut an die Diskussion in den Umweltministerkonferenzen erinnern, als es darum ging, wir brauchen überhaupt keine Verbrennung, wir machen alles über die MBA. Bis man dann plötzlich festgestellt hat: Ach, schau mal, was machen wir mit der heizwerten Fraktion, was machen wir denn mit der Fraktion? Wollen wir die auch mit über die MBA laufen lassen oder können wir da etwas anderes machen? Damals kamen auch ganz scharf schon die ersten Forderungen von Seiten des SPD-Senators aus Hamburg, doch eine Möglichkeit zu finden, nur

den Biomüll herauszunehmen und alles andere in die Verbrennung zu bringen. Da sind wir heute wieder. Es gibt heute schon wieder eine Diskussion über die Zebratonne, wo alles drin ist außer Biomüll.

Frau Becker hat das Staatliche Umweltamt in Suhl angesprochen. Das ist Ihr volles Recht, ich sage auch etwas dazu. Von meinen Beamten und von meinen Angestellten erwarte ich, wenn sie in einer staatlichen Einrichtung sind, dass sie objektiv ihre Arbeit durchführen und objektiv prüfen. Zu welchen Ergebnissen sie kommen, ist vollkommen egal. Sie müssen das für sich verantworten. Wenn ich aber privates und öffentliches Interesse dann durcheinander bringe - also beim Gericht könnte man sagen, man ist befangen -, dann muss ich von mir aus so schlau sein und sagen, Freunde ich lasse die Prüfung hier, ich begeben mich auf die andere Seite und kämpfe dafür, dass das nicht infrage kommt. Dagegen hat keiner etwas. Aber das miteinander zu vermischen, muss ja letzten Endes Konsequenzen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, und ich kann das nur noch einmal sagen, wir sind wirklich gut aufgestellt, auch was die Deponien betrifft. Auch hier muss ich sagen, wir haben viel Geld in die Hand genommen und wir hatten in den ersten Jahren sehr viel Geld dafür, um die Deponien zu sanieren und die Deponien herzurichten. Ein paar haben es gemacht aber ein großer Teil hat es eben nicht gemacht. Das ist das Problem wie immer und heute haben wir es nicht mehr. Es ist wirklich bedauerlich, dass die Frage nach der Anzahl der Anlagen immer wieder hochgespielt wird. Der eine sagt, du hast gesagt vier Anlagen. Der andere hat gesagt zwei. Ich habe auch schon einmal gesagt eine reicht. Oder wir brauchen auch gar keine. In dem Moment, wo ich gar keine sage, kommen sofort die Ersten und schreien - und die Wertschöpfung? Du willst die Wertschöpfung aus Thüringen herauslassen? Das geht doch nicht. Also Sie können sagen, was Sie wollen, es ist immer verkehrt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber Sie haben die Verantwortung. In dem Sinne, denke ich, bekommen wir das jetzt auch auf die Reihe. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Eine weitere Beratung des Berichts in einem Ausschuss ist nicht beantragt worden. Damit stelle ich fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Wird dem widersprochen? Das ist nicht der Fall. Da-

mit schließe ich den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Die erste Mündliche Anfrage von Herrn Abgeordneten Lemke, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/801.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Bundesautobahn (BAB) A71 - Schmücke-Tunnel

Durch eine Trassenänderung (Verschwenkung) wird der Schmücke-Tunnel im Zuge der BAB A71 nicht nur länger und teurer als ursprünglich geplant, er beeinträchtigt zudem in einem nicht unerheblichen Ausmaß auch ein angrenzendes Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die These, dass die Neutrassierung vorgenommen wurde, um die bisher notwendige Zustimmung durch die EU-Kommission zu umgehen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die vorgenommene Trassenänderung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und der Kostensteigerung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, dass die geplanten Ortsumgehungen durch die Kostensteigerung gefährdet sein könnten?
4. Umweltschützer und Bürgerinitiativen befürchten, dass mit den geplanten Ortsumfahrungen die Erschließung des Steinbruchs einhergeht und es dann mit Beginn der Nutzung des Steinbruchs zu erheblichen Beeinträchtigungen für Anlieger kommt: Sind diese Bedenken aus Sicht der Landesregierung gerechtfertigt und worauf stützt sie ihre Argumentation?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke wie folgt.

Zu Frage 1: Die aufgeworfene These wird durch die Landesregierung zurückgewiesen. Die Feintrassierung der BAB A 71 wurde weiter optimiert, um erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes westliche Schmücke, Spartenberge Nummer 29 von Anfang an zu vermeiden. Die vorgenommene Feintrassierung dient also den Belangen des Naturschutzes.

Zu Frage 2: Für die in das Planfeststellungsverfahren eingereichte Trassenvariante wurde gemäß Bundesnaturschutzgesetz eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen in den genannten Gebieten ausgeschlossen werden. Ausschlaggebend hierfür ist, dass das FFH-Gebiet vollständig mit dem 1,7 km langen Schmücketunnel unterquert wird. Die vorgesehenen Tunnelportale und die Baufelder liegen außerhalb des FFH-Gebiets und sind in einem ausreichenden Abstand zu den für die Erhaltungsziele bedeutsamen Lebensraumtypen und Biotopstrukturen. Darüber hinaus sind die in der Planung eingestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen naturschutzfachlich geeignet, um die durch das Vorhaben beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts zu minimieren, auszugleichen bzw. ersatzweise wieder herzustellen. Zur Frage der gestiegenen Baukosten für den Schmücke-Tunnel ist zu sagen, dass die im Vorfeld der Linienbestimmung erfolgte Kostenschätzung ohne Kenntnisse der schwierigen geologischen Verhältnisse aufgestellt wurde. Ein weiterer Grund für höhere aktuelle Kostenschätzungen liegt an den gestiegenen Stahlpreisen. Die für den Tunnel anfallenden tatsächlichen Kosten sind derzeit noch nicht bekannt, da das Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 3: Zu den Haushaltsberatungen mit dem Bund wird durch den Freistaat besonders darauf geachtet, dass eine Gefährdung von Ortsumgehungen durch eventuelle Kostensteigerungen auf der A 71 nicht erfolgt. Aus diesem Grund wird der Tunnelabschnitt mit vom Bund bereitgestellten EFRE-Mitteln finanziert.

Zu Frage 4: Die Variantenänderung im Vorfeld der Linienbestimmung erfolgte zum Schutz des FFH-Gebietes. Die Frage nach einem Zusammenhang mit dem beantragten Kalksteinbruch ist im Anhörungsverfahren ausdrücklich behandelt worden. Die beantragte Errichtung und der Betrieb eines Steinbruchs in der Gemarkung Gorsleben wurde durch die Genehmigungsbehörde abgelehnt. Die hiergegen erhobene Klage beim Verwaltungsgericht in Weimar ist noch nicht entschieden und hinsichtlich der Lage oder der Zuwegung zu dem Steinbruch sind weder im Rahmen der Autobahnplanung noch bei der Planung der Ortsumgehung Einwendungen erhoben worden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Lemke.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Minister, können Sie mir sagen, welchen Standpunkt die Bundesregierung im Rahmen der Beneh-

mensherstellung vor der Weiterleitung der Änderung des FFH-Gebietes an die Europäische Kommission eingenommen hat?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das kann ich Ihnen hier nicht sagen, da mir dieser Standpunkt nicht bekannt ist. Ich mache mich aber gern kundig und teile es Ihnen mit.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion, in der Drucksache 4/805.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Bedingungen für die Landesbediensteten des öffentlichen Dienstes in Thüringen

Die diesjährigen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst haben zunächst nur Ergebnisse im Bund und im kommunalen Bereich ergeben. Die Länder waren nicht bereit, das Tarifiergebnis zu übernehmen.

Berücksichtigt werden muss auch die derzeit laufende Weiterentwicklung des Beamtenrechts, bei der es in der Bundesrepublik bei einheitlichen Grundstrukturen bei der Besoldung bleiben soll. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Beamten in den Ländern ungerechterweise unterschiedlich nach „Kassenlage“ bezahlt werden.

Für die weitere parlamentarische Arbeit ist von Bedeutung, welche Position die Landesregierung zu diesen Problemstellungen einnimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorstellungen gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund des bekannten Tarifabschlusses für den Bund und den kommunalen Bereich in Sachen Wochenarbeitszeit für die Arbeiter und Angestellten sowie für die Beamten des Landes umzusetzen?

2. Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund der im Tarifabschluss 2003 im Grundsatz unkündbar tarifvertraglich vereinbarten Ost-West-Angleichung, des nunmehr konkreten Fahrplans der Ost-West-Angleichung auch für die Bediensteten der Thüringer Kommunen (Angleichung in jährlichen 1,5-Prozent-Schritten bis 2007 auf 97 Prozent des West-Niveaus) und des Ziels, Beamte in dieser Frage nicht zu benachteiligen, die Angleichung für die Arbeiter, Angestellten und Beamten des Landes konkret gestalten?

3. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Gestaltung des Urlaubsgeldes und der jährlichen Zuwendungen (des so genannten Weihnachtsgeldes) für die Arbeiter und Angestellten im Landesdienst?

4. Welche grundsätzlichen Vorstellungen vertritt die Thüringer Landesregierung im Rahmen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (oder allein in den Verhandlungen mit den Gewerkschaften) in Bezug auf ein modernes Tarifwerk und welche grundlegenden Ideen wird die Landesregierung in die Diskussion um die Weiterentwicklung des Beamtenrechts einbringen bzw. welche Vorstellungen hat sie bereits eingebracht?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 22. März 2005 den Entwurf einer Neufassung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten zur Kenntnis genommen. Schwerpunktmäßig enthält die Verordnung die Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit von derzeit 40 auf 42 Stunden pro Woche. Für schwer behinderte Menschen und Beamte mit Familienpflichten soll es grundsätzlich bei der 40-Stunden-Woche bleiben. Daneben sind umfangreiche Änderungen zur weitestgehenden Flexibilisierung der Arbeitszeit vorgesehen. Der Entwurf der Neufassung der Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren gemäß § 108 des Thüringer Beamtengesetzes bei Gewerkschaften, Berufsverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden. Die Landesregierung fordert eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten im Thüringer Landesdienst und damit eine entsprechende Erhöhung der Arbeitszeit auch für Arbeiter und Angestellte.

Zu Frage 2: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der auch Thüringen angehört, befindet sich zurzeit in Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften. Ein Verhandlungsthema ist die weitere Gestaltung der Ost-West-Angleichung. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die Kompetenz zur Ost-West-Angleichung im Beamtenbereich obliegt der Bundesregierung. Diese hat ihre Vorstellungen bislang noch nicht soweit konkretisiert, dass der dazu erforderliche Entwurf einer Änderung der Zweiten Besoldungsübergangsverordnung vorgelegt worden ist. Auch hier ist eine

Positionierung der Landesregierung derzeit noch nicht möglich.

Zu Frage 3: Die Landesregierung fordert für die Gestaltung des Urlaubsgeldes und der jährlichen Zuwendung eine Öffnungsklausel, um für regionale Regelungen Verhandlungsspielräume zu eröffnen. Auch hier soll eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten im Thüringer Landesdienst erreicht werden.

Zu Frage 4: Für den Arbeitnehmerbereich verweise ich nochmals auf die laufenden Tarifverhandlungen, deren Ergebnis abzuwarten bleibt. Das Bundesinnenministerium hat erstmals am 12.04.2005 den Ländern den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Struktur des öffentlichen Dienstrechts - Strukturreformgesetz - zukommen lassen. Dieser Gesetzentwurf wird derzeit im Thüringer Finanzministerium und im Thüringer Innenministerium geprüft. Vom Ergebnis dieser Prüfung wird abhängen, welche Voraussetzung die Landesregierung in der Weiterentwicklung des Beamtenrechts einbringen wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Wolf, PDS-Fraktion, Drucksache 4/812.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Situation der Frauenhäuser, Frauenzentren und anderer Frauenprojekte

Nach dem Haushaltsbeschluss des Landes könnten die Landesmittel bewilligt und ausgereicht werden. Mitarbeiterinnen aus Frauenprojekten kritisieren, dass bis jetzt die Bewilligungen der Landesmittel nicht erfolgte und die Arbeit in diesem Bereich stark gefährdet ist, weil eine weitere Vorfinanzierung nicht mehr möglich ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die Gründe für die verzögerte Weitergabe der Mittel?

2. Werden die eingestellten Mittel im Einzelplan 08 des Landeshaushaltsplans 2005 Kapitel 08 04 Titel 684 01, 684 02, 684 03, 684 04 und 684 07 von der Schaffung der Bewirtschaftungsreserve mit betroffen sein? Wenn ja, in welchem Umfang?

3. Wann werden die nach dem Landeshaushaltsplan 2005 zur Verfügung gestellten Mittel bewilligt und ausgereicht, um eine schnellstmögliche Fortsetzung der Arbeit zu erreichen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf wie folgt.

Zu Frage 1: Es gibt seitens der Landesregierung keine Verzögerung. Die Voraussetzung für eine Bewilligung ist die Sicherung der Gesamtfinanzierung durch alle Verantwortlichen.

Zu Frage 2: Ja, im Umfang von bis zu 20 Prozent.

Zu Frage 3: Seit letzter Woche werden für alle Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen und Frauenzentren Bescheide für Abschlagszahlungen ausgereicht, um die Fortsetzung der Arbeit zu sichern.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Sie sprechen zu erstens davon, dass Sie die Zusage aller Beteiligten brauchen. Auf wen warten Sie da noch beim Landesfrauenrat und gibt es gegenüber Ihrer gestrigen Aussage einen neuen Stand? Die zweite Frage bezieht sich auf die Täterberatungsstelle und auf die Arbeit von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen: Ist dort die Situation dieselbe?

Illert, Staatssekretär:

In der Schwangerschaftskonfliktberatung ist sie anders, dort greift die Bewirtschaftungsreserve nicht. Was die Täterberatungsstelle angeht, so greift sie dort. Was den Landesfrauenrat angeht, so wird der gleich behandelt wie Frauenschutzzentren usw. Auch dort wird es Abschlagszahlungen geben.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Herr Staatssekretär, können Sie sagen, wann der Landesfrauenrat einen Bescheid bekommt und wann die Bescheide insgesamt ausgegeben werden? Sie haben sich bisher noch nicht zu einem Abschluss des Zeitraumes geäußert und es wird dringend darauf gewartet.

Illert, Staatssekretär:

Dringend erwartet wird vor allem, dass die Arbeitsfähigkeit gesichert ist und diese wird gesichert durch die Abschlagszahlungen. Das ist im Moment das, was ansteht. Anschließend werden die endgültigen Bescheide ausgegeben.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Bis wann wird der Landesfrauenrat seinen Bescheid erhalten?

Illert, Staatssekretär:

Ich wiederhole, er wird einen Abschlagzahlungsbescheid erhalten, so dass er arbeiten kann und seine Liquidität gesichert ist.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Wann?

Illert, Staatssekretär:

Den Abschlagzahlungsbescheid wird er in den nächsten Tagen erhalten. Ich habe dazu gestern schon Ausführungen gemacht. Die Dinge werden durchgehend bearbeitet.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit ist die Anfrage beantwortet. Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Künast, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/822.

Abgeordnete Künast, SPD:

Vorzeitige Entlassung aus der Psychiatrie

Entsprechend der Presseberichte und der Angaben des Thüringer Innenministers befand sich der Bad Salzunger Amokfahrer Holger Z. aufgrund der Einweisung des sozialpsychiatrischen Dienstes zuvor in stationärer psychiatrischer Behandlung. Diese wurde vor Ablauf der möglichen Einweisungsfrist beendet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erfolgte die Einweisung aufgrund einer Selbst- oder Fremdgefährdung?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung der behandelnden Klinik, Herrn Z. vor Ablauf der möglichen Einweisungsfrist zu entlassen?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen oder beabsichtigt die Landesregierung, um die Diagnostik in derartigen Fällen zu verbessern und um das Risiko, sich aus Fehldiagnosen ergebender Fremd- oder Selbstgefährdungen zu mindern?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Die Beantwortung dieser Frage durch die Landesregierung ist nicht möglich, da die geforderte Information der gesetzlichen ärztlichen Schweigepflicht unterliegt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat festgestellt, dass die Vorgehensweise im Hinblick auf den Patienten Herrn Z. ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Aufhebung der Unterbringung lag ein ärztliches Gutachten zugrunde, wonach die Unterbringungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben und der Patient unverzüglich beurlaubt werden musste. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, medizinische Diagnosen und Therapien zu beurteilen.

Zu Frage 3: Das Unterbringungsverfahren ist in § 7 des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker geregelt. Danach ist eine Unterbringung nur auf schriftlichen Antrag des sozialpsychiatrischen Dienstes möglich, dem zwingend das ärztliche Gutachten eines Sachverständigen beizufügen ist. Mit anderen Worten, zwei fachliche Stellungnahmen sind für jede derartige Maßnahme erforderlich. Auch angesichts dieses tragischen Einzelfalls gibt es für die Landesregierung keinen Anlass, an dieser bewährten gesetzlichen Regelung etwas zu verändern.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich und rufe die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/823 auf.

Abgeordnete Becker, SPD:

Wasserversorgung durch die TEAG in Thüringen

Laut Presseberichten plant die TEAG den Einstieg in das Wasser-/Abwassergeschäft in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Pläne der TEAG bekannt, den Kommunen Dienstleistungen im Wasser- und Abwasserbereich anzubieten?

2. Auf welche Weise und in welchem Umfang sollen nach den Plänen der TEAG Dienstleistungen im Wasser- und Abwasserbereich angeboten werden?

3. Bestehen in Thüringen die Voraussetzungen und Bedingungen dafür, dass Dienstleistungen im Wasser- und Abwasserbereich sowie die Aufgabe der Wasser- und Abwasserversorgung selbst privatisiert werden können?

4. Befürwortet die Landesregierung die Pläne der TEAG?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat Kenntnis von den Ankündigungen der TEAG, konkrete Pläne sind nicht bekannt.

Zu Frage 2: Aus den Ankündigungen der TEAG ist bekannt, dass diese in Zusammenarbeit mit dem Geltzenwasser als Dienstleister für die Kommunen in Form von Betriebsführungs-, Kooperations- und Betreibermodellen tätig werden will.

Zu Frage 3: Gemäß § 58 und § 61 des Thüringer Wassergesetzes obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht und die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung den Gemeinden. Die Gemeinden können diese Aufgaben nur auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen, so dass eine Privatisierung der Aufgabe der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen nicht möglich ist. Gemeinden können sich jedoch gemäß § 58 Abs. 4 des Thüringer Wassergesetzes zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen, das heißt, von privaten Dritten angebotene Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung begrüßt alle Maßnahmen der Aufgabenträger zur Gebührensenkung bzw. -stabilisierung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit. Inwieweit die von der TEAG oder anderen privaten Dritten ange-

botenen Dienstleistungen hierfür zweckdienlich sind, wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Staatssekretär, in der STZ vom 20. April war eine Aussage des Herrn Minister zu lesen, dass die Möglichkeit für die Privatisierung in diesem Sektor durch einen noch zu findenden Gutachter geprüft werden soll. Das heißt also, die Landesregierung scheint das auch betreiben zu wollen. Mich würde interessieren, bis wann gehen Sie denn davon aus, dass diese Prüfung erfolgt ist und wann können uns die Ergebnisse vorgestellt werden?

Baldus, Staatssekretär:

Der Innenminister beabsichtigt, die Prüfung unverzüglich in Auftrag zu geben. Wann das Ergebnis der Prüfung vorliegt, kann ich im Moment nicht sagen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/827 auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Erhöhung der Kreisumlage

Anlässlich der Beratungen zum Thüringer Haushaltsstrukturgesetz (Drucksache 4/420) wurde der Innenminister gebeten, besonderes Augenmerk auf die durch die Landkreise gewünschte Erhöhung der Kreisumlage zu richten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kreishaushalte wurden bisher zur Genehmigung vorgelegt?
2. Wie viele davon wurden genehmigt?
3. Wie viel Zeit verging von der Einreichung der vollständigen Genehmigungsunterlagen bis zur Entscheidung (bitte als Von-Bis-Spanne angeben)?
4. Um wie viel Prozentpunkte wurden in den einzelnen Landkreisen die Erhöhung der Kreisumlage beantragt und genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Genehmigungsbehörde wurden bis zum Stichtag 19. April 2005 insgesamt 12 Kreishaushalte zur Genehmigung vorgelegt.

Zu Frage 2: Bisher wurden neun Kreishaushalte genehmigt, drei weitere werden gegenwärtig bearbeitet, und zwar die der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Altenburg und Saale-Orla-Kreis.

Zu Frage 3: Gerechnet vom Vorliegen der vollständigen Genehmigungsunterlagen bis zur Entscheidung über die Genehmigung vergingen zwischen zwei und vier Wochen.

Zu Frage 4: Beantragt und genehmigt, ich trage jetzt vor, immer in der Reihenfolge, Landkreis, Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentsatz und Höhe der Kreisumlage in Prozent nach Erhöhung: Unstrut-Hainich-Kreis: 0/34,87; Sömmerda: 0,57/33,9; zusätzlich wird erstmals eine Schulumlage in Höhe von 2,272 Prozent erhoben, daraus ergibt sich eine Gesamterhöhung um 2,84 auf insgesamt 36,172 Prozent, Ilm-Kreis: 3,24/38,59; Schmalkalden-Meiningen: 1,71/30,88; Hildburghausen: 2,01/35,16; Wartburg-Kreis: 0,54/30,50; Eichsfeld: 2,99/34,95; Sonneberg: 2,25/37,0 und Saale-Holzland-Kreis: 3,33 und 35,18.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger, PDS-Fraktion, Drucksache 4/828.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Aufenthaltsverbot für Antifaschisten in Buchenwald

Nach Angaben des Bundesvorsitzenden der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Bund der Antifaschisten (VVN-BdA), Prof. Dr. Heinrich Fink, wurde gegen eine Reihe von jugendlichen Antifaschisten, die zu der Gedenkfeier anlässlich des 60. Jahrestages der Selbstbefreiung des KZ Buchenwald am 10. April 2005 anreisten, Aufenthaltsverbote für das Gelände der Gedenkstätte bzw. für das Stadtgebiet Weimar ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Aufenthaltsverbote wurden gegen angereiste Antifaschisten ausgesprochen und auf welcher Grundlage?
2. Welche Gefahrenlage machte es notwendig, anreisende Teilnehmer der Gedenkfeier, darunter auch ehemalige KZ-Häftlinge, einer polizeilichen Maßnahme, wie Durchsuchung, Personalienfeststellung etc., zu unterziehen?
3. Wurde das Internationale Komitee Buchenwald-Dora als Veranstalter über die polizeilichen Maßnahmen gegen anreisende Teilnehmer informiert?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, es antwortet wiederum Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Zuge der polizeilichen Einsatzmaßnahmen anlässlich der Gedenkfeier der Bundesrepublik Deutschland am 10. April 2005 im Deutschen Nationaltheater und auf dem Appellplatz des Konzentrationslagers Buchenwald wurde gegen insgesamt 96 Personen eine Platzverweisung bzw. ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen, darunter augenscheinlich sowohl Zugehörigen des linken, insgesamt 5, als auch des rechten Spektrums, insgesamt 91. Rechtliche Grundlage hierfür war § 18 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (Polizeiaufgabengesetz) vom 4. Juni 1992.

Zu Frage 2: Teilnehmer an der Gedenkfeier der Bundesrepublik Deutschland am 10. April 2005 im Deutschen Nationaltheater und auf dem Appellplatz des Konzentrationslagers Buchenwald wurden nach Kenntnis der Landesregierung keinen polizeilichen Maßnahmen unterzogen.

Zu Frage 3: Hier darf ich auf die Antwort zu Frage 2 verweisen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Sie sagen, es seien keine Teilnehmer mit Platzverweisen etc. behelligt worden. Aus meiner Sicht ist es

ja so, wenn ich den Platzverweis kriege, dann kann ich ja nicht mehr teilnehmen. Kann ich Ihre Antwort so verstehen, dass es potenzielle Teilnehmer gewesen sind? Und dann möchte ich noch nach Veranstaltungsteilnehmern der Veranstaltung um 15.00 Uhr auf dem Appellplatz fragen. Sind Teilnehmer dieser Veranstaltung durch polizeiliche Maßnahmen festgestellt worden?

Baldus, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Frage kann ich aussagen, dass dieser Personenkreis, dem Platzverweise und Aufenthaltsverbote ausgesprochen wurden, nicht zu den offiziell eingeladenen Gästen der Stiftung der Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora gehörten. Zur zweiten Frage liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/785 auf.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Geplante Zusammenlegung der Studentenwerke Erfurt-Ilmenau und Jena-Weimar

In Thüringen existieren bislang die Studentenwerke Erfurt-Ilmenau und Jena-Weimar. Ministerpräsident Althaus hat in seiner Regierungserklärung vom 9. September 2004 eine Zusammenlegung der beiden Studentenwerke angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem konkreten Zeitpunkt soll die Zusammenlegung der beiden Studentenwerke erfolgen?
2. An welchem Ort soll das künftige Thüringer Studentenwerk seinen Geschäftsführungssitz haben?
3. Welche konkreten Einspar- und Synergieeffekte sind mit der Zusammenlegung zu erwarten?
4. Welche konkreten Auswirkungen wird die Zusammenlegung auf das Personal der beiden Studentenwerke haben?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bausewein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Es ist beabsichtigt, entsprechende Änderungen des Thüringer Studentenwerkesgesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes zum Doppelhaushalt 2006/2007 einzubringen. Näheres wird dieser Gesetzentwurf ausführen, dem ich heute noch nicht vorzugreifen vermag.

Zu Frage 3: Mit der Zusammenlegung sollen angemessene soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für ein Studium an allen Standorten in Thüringen geschaffen werden. Mit einer aufgabenbezogenen Organisationsstruktur können sowohl die Geschäftsführung des Studentenwerks als auch die Leistungsbereiche an den acht Standorten in Jena, Erfurt, Weimar, Ilmenau, Nordhausen, Schmalkalden, Gera und Eisenach effektiver gestaltet werden. Es wird die Aufgabe der Geschäftsführung sein, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei ist von einem mehrjährigen Prozess auszugehen. Aus der Strukturänderung von 1998, Reduzierung von vier auf zwei Studentenwerke, hat sich bis zum letzten Haushaltsjahr 2004 eine Verminderung des Landeszuschusses um 2,3 Mio. € pro Jahr ergeben. Gleichzeitig wurden 31 Stellen eingespart. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich der Zuschussbedarf nach der Zusammenlegung der beiden Studentenwerke schrittweise weiter reduziert.

Zu Frage 4: Die Thüringer Studentenwerke haben nach dem Thüringer Studentenwerkesgesetz personalintensive Dienstleistungen für Studierende zu erbringen. Das muss selbstverständlich dort geschehen, wo es Studierende gibt, also an den bereits aufgezählten Standorten. Daran wird sich auch mit dem Zusammenschluss zum Studentenwerk Thüringen nichts ändern. Hinsichtlich der Auswirkungen der Zusammenlegung auf den Personalbestand verweise ich auf meine Antwort zu Frage 3.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/804.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

„Schwarze“ Planstelle im Luckaer Rathaus

Wie die „Osterländer Volkszeitung“ am 9. April 2005 berichtete, wurde 2004 in der Stadt Lucka eine Per-

sonalstelle ohne Beteiligung des Stadtrats besetzt. Im Stellenplan des Haushalts der Stadt ist die bereits besetzte Stelle nicht ausgewiesen, ein pflichtgemäß nach § 60 Abs. 2 Nr. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu erstellender Nachtragshaushalt wurde nicht verabschiedet. Die zuständige Kommunalaufsicht hat die Einstellung bislang nicht beanstandet. Die Probezeit der eingestellten Person ist am 31. März 2005 abgelaufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb hat die zuständige Kommunalaufsicht die offensichtlich rechtswidrige Personalentscheidung nach § 120 ThürKO bislang nicht beanstandet?

2. Welcher finanzielle Schaden ist der Stadt Lucka durch die Einstellung entstanden und wie wirksam kann dieser Schaden, auch unter Berücksichtigung des Verfahrens gegen den Landrat des Landkreises Gotha, gegen die Verantwortlichen der Stadt Lucka geltend gemacht werden?

3. Welche diesbezüglichen Maßnahmen hat die Kommunalaufsicht als staatliche Behörde eingeleitet bzw. sollen eingeleitet werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wurde der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt nach Kenntnis der Landesregierung erst durch die entsprechenden Artikel in der örtlichen Presse bekannt. Sie hatte ein rechtsaufsichtliches Prüfungsverfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 2: Im Rahmen seiner Organzuständigkeit nach § 29 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung darf ein Bürgermeister einen Angestellten, der die Vergütungsgruppe des in Rede stehenden Bediensteten erhält, ohne Zustimmung des Gemeinderates oder eines Ausschusses einstellen, soweit ein Haushaltsansatz vorhanden ist. Da der Stellenplan, der zusammen mit dem Haushalt für 2005 am 14. April 2005 vom Stadtrat beschlossen wurde, die erforderliche Stelle ausweist, beschränkt sich der mögliche finanzielle Schaden durch die Einstellung auf das Haushaltsjahr 2004. Die Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde, ob und ggf. in welcher

Höhe Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können, ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3: Hier verweise ich auf meine Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Herr Staatssekretär, einer weiteren Presseinformation vom heutigen Tag aus der „Osterländer Volkszeitung“ ist zu entnehmen, dass bereits im November der stellvertretende Bürgermeister, also der Beigeordnete, bei der zuständigen Kommunalaufsicht vorgesprochen hat und hinsichtlich der Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtragshaushalts für diese Personalentscheidung nachgefragt hat. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass die Kommunalaufsicht schon über Monate über diesen Sachverhalt Bescheid wusste, aber bis zur Veröffentlichung Anfang April keine Aktivitäten einleitete. Können Sie erläutern, weshalb die Kommunalaufsicht auf diese Hinweise im November 2004 nicht reagierte?

Baldus, Staatssekretär:

Ihre Frage bestärkt mich darin, dass sich die Antwort, die mir vorgelegt worden ist, um den handschriftlichen Zusatz „nach Kenntnis der Landesregierung“ ergänzt habe. Wir werden der Sache nachgehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Zitzmann, CDU-Fraktion, Drucksache 4/808.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Zulässigkeit und Grenzen der aktiven und passiven Sterbehilfe

Nach dem juristischen Verfahren um die amerikanische Wachkomapatientin Terri Schiavo ist die Diskussion um Zulässigkeit und Grenzen der aktiven und passiven Sterbehilfe in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Zentraler Punkt der Debatte in Deutschland ist das Thema der Patientenverfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position nimmt die Landesregierung zu diesem Thema ein?

2. Wie beurteilt die Landesregierung den vom Bundesministerium der Justiz vorgelegten und mittlerweile zurückgezogenen Referentenentwurf für ein 3. Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts, mit dem die Patientenverfügung Eingang in das Bürgerliche Gesetzbuch finden sollte?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Aktive Sterbehilfe ist unzulässig. Mit einer so genannten Patientenverfügung kann jeder Mann kraft seines Selbstbestimmungsrechts vorab für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit festlegen, welche lebenserhaltenden oder lebensverlängernden medizinischen Maßnahmen bei ihm vorgenommen oder unterlassen werden sollen. Aus Sicht der Landesregierung sichert die Patientenverfügung die Patientenautonomie vor allem am Ende des Lebens. Sie soll insoweit für alle am Behandlungsprozess beteiligten Personen Klarheit über den Willen des Patienten verschaffen. Die Landesregierung hält es für sinnvoll, dass Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Patientenverfügung gesetzlich geregelt werden. Zwar gibt es erste höchstrichterliche Rechtsprechungen des Bundesgerichtshofs zur Reichweite einer Patientenverfügung, gleichwohl bestehen bei Betroffenen oftmals Unsicherheiten hinsichtlich der Rechtslage. Eine gesetzliche Normierung kann Unklarheiten ausräumen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung begrüßt zwar, dass sich das Bundesjustizministerium des Themas Patientenverfügung angenommen hat, hält aber mehrere Kernaussagen des Referentenentwurfs für nicht sachgerecht. Das betrifft vor allem die vom Bundesjustizministerium vorgeschlagene Formfreiheit der Patientenverfügung, die Reichweite ihrer Bindungswirkung und die Frage, ob die Genehmigungsvorbehalte des Vormundschaftsgerichts unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden sollen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich die letzte Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert, SPD-Fraktion, Drucksache 4/821, auf.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Weiterleitung von eingespartem Wohngeld an die Kommunen (II)

Gemäß § 1 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 10. Dezember 2004 erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahre 2005 aus „Mitteln des Landeshaushalts“ eine Zuweisung in Höhe von 20 Mio. €. Die Höhe der Zuweisung wird jährlich, erstmals im Jahr 2005, zum 1. November überprüft und angepasst. Für die Höhe der Zuweisung an die einzelnen Kommunen wurden die gesamten Sozialhilfeausgaben des Landes 2003 zugrunde gelegt. Für den Kreis Weimarer Land ergibt sich daraus ein Anteil von 3,75 Prozent. Auf dieser Grundlage wurden für den Haushalt 2005 zunächst 750.000 € (3,75 Prozent von 20 Mio. €) ermittelt und eingestellt.

Vor dem Hintergrund der erwarteten Anpassung der „Mittel aus dem Landeshaushalt“ (Revisionsklausel) zum 1. November 2005 hat die CDU-Fraktion im Kreistag Weimarer Land eine Erhöhung der Einnahmen um 525.000 € beantragt. Der neue Ansatz von 1.275.000 € für den Kreis Weimarer Land entspricht einem Einsparvolumen des Landes beim Wohngeld von 34 Mio. €.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung der CDU-Fraktion im Kreistag Weimarer Land hinsichtlich der Einsparungen des Landes beim Wohngeld und den daraus resultierenden Zuweisungen an die Kommunen gegeben?

2. Wie erklärt die Landesregierung den Differenzbetrag von 14 Mio. € an Einsparungen beim Wohngeld, von dem die CDU-Fraktion im Kreistag Weimarer Land offensichtlich ausgeht?

3. Kann die Landesregierung den Kommunen ein Mindesteinsparvolumen von 34 Mio. € beim Wohngeld und die Weiterleitung der Mittel in entsprechender Höhe schon heute verbindlich zusagen?

4. Werden spätestens im November 2005 entsprechende Nachzahlungen an alle Thüringer Kommunen geleistet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der

Abgeordneten Taubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Über den Sachverhalt hat die Landesregierung keine Information.

Zu Frage 2: Welche Berechnung die CDU-Fraktion im Kreistag Weimarer Land zugrunde gelegt hat, ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 3: Zurzeit sind keine verbindlichen Aussagen über die konkreten Wohngeldeinsparungen möglich, da die entsprechenden Daten noch nicht in belastbarer Form vorliegen.

Zu Frage 4: Sobald die Ergebnisse der Revision auf der Basis unseres Landesausführungsgesetzes vorliegen, wird die Landeszuweisung entsprechend angepasst. Im Übrigen wird der Bund voraussichtlich seine für den 1. März auf Bundesebene vorgelegene Revision wegen mangelnder Datenverfügbarkeit auf Oktober verschieben.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 18, die Fragestunde, und bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, möchte ich noch Einverständnis hinsichtlich der Abarbeitung der Tagesordnung herstellen. Mir ist signalisiert worden, dass es ein fraktionsübergreifendes Einverständnis gibt, den Punkt „Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses“ heute noch zu erledigen. Nun müssten wir diesen Tagesordnungspunkt einordnen. Mein Vorschlag wäre, diesen Punkt nach dem Tagesordnungspunkt 11 abzuarbeiten. Gibt es auch hierüber Einverständnis? Ich bitte um Signale der jeweiligen Fraktionen.

(Zuruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Wir sind einverstanden.)

Ja, dann können wir so verfahren. Danke schön.

Und ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

**Null Toleranz gegenüber Rechts-
extremismus**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/811 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Es hat sich Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, Werte Kolleginnen und Kollegen, vor knapp zwei Wochen haben wir in Weimar des 60. Jahrestages der Befreiung des KZ Buchenwald gedacht. Eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Haus ist bei dieser Veranstaltung auch dabei gewesen. Der Herr Ministerpräsident, Herr Althaus, hat im Nationaltheater gesagt: „Die dunkelsten Kapitel unserer Geschichte dürfen sich nicht wiederholen, deshalb müssen wir hinsehen, wenn neue braune Verführer am Werk sind.“ Herr Althaus, ich bin Ihnen sehr dankbar für die klaren Worte, die Sie in Weimar gesprochen haben.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Ich bin mir sicher, dass wir auch gemeinsam zu genauso klaren Taten hier in Thüringen kommen können. Zwei Generationen trennen uns von dem Schrecken der Nazi-Herrschaft. Aber wir dürfen auch nach 60 Jahren nicht darauf zurückschauen wie auf eine längst vergangene Welt. Das Unheil von damals ist gebrochen, kein Zweifel, aber die tödliche Ideologie der Nazis findet auch heute wieder Anhänger. 60 Jahre nach dem Kriegsende machen sich Rechtsextreme auf, sich erneut in die Mitte unserer Gesellschaft zu schleichen und leider auch hier in Thüringen. Leinefelde, Schleusingen, Pößneck, Nordhausen, Gotha, Eisenach, am letzten Wochenende die Landeshauptstadt Erfurt, das sind nur einige der besonders offenkundigen Beispiele dafür, wie Rechtsextreme hier in Thüringen versuchen, wieder Fuß zu fassen. Weitere Aufmärsche und Kundgebungen sind bereits angemeldet, im Mai in Weimar, im Juni in Jena und Erfurt, im Juli in Gera. Wir dürfen diesen Entwicklungen nicht tatenlos zusehen. Schon im vergangenen Jahr hat der Verfassungsschutz vor einer weiteren neuen Entwicklung gewarnt, nämlich Figuren aus dem rechten Spektrum kaufen verstärkt in Thüringen Immobilien und diese Häuser stehen dann in aller Regel den verschiedensten rechten Kräften offen, bieten Anlaufpunkte -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

rechtsextremen Kräften offen, Herr Fiedler, und bieten für sie Anlaufpunkte, ob das Fretterode ist oder Jena-Lobeda, Sonneberg oder Pößneck oder jüngst der letzte Kauf einer Grundschule in Remda-Teichel. Wie ein Virus, das lange unbemerkt grassiert, versuchen sich Rechtsextreme in unsere Gesellschaft einzuschleichen, sich in unserem Gemeinwesen wieder auszubreiten. Sie schleichen sich mit Musik in die Köpfe, sie kaufen Häuser, sie besetzen die Straße. Vereint versuchen sie, in die Parlamente zu kommen, und am Schluss - das ist das erklärte Ziel - wollen sie wieder die politische Macht. Das dürfen wir nicht zulassen. Thüringen - auch das

muss man leider sagen - war in der Vergangenheit schon einmal Aufmarschgebiet der Nazis, damals in der Weimarer Republik. Hier in Thüringen hat sich die Hitler-Partei zum ersten Mal in eine Landesregierung geschlichen, das war 1930.

Werte Kolleginnen und Kollegen, immer wieder die sagen, das reicht nicht aus. Auch hier, Herr Althaus, gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht, also müssen wir etwas tun. Aber die Frage stellt sich natürlich: Welcher Schritt ist hilfreich, welche Maßnahme wirkt? Jeder, der sich mit den aktuellen Herausforderungen beschäftigt, weiß, wie schwierig die Sache tatsächlich ist. So manche vermeintliche Wahrheit im Umgang mit dem Rechtsextremismus gilt allerdings längst nicht mehr. Wer dachte, früher oder später verheddern sich die rechtsextremen Rattenfänger im Strafrecht, der sieht sich getäuscht. Die rechtsradikalen Schlägertrupps sind inzwischen abgetaucht, jetzt kommen vor allem die Biedermänner daher, die Gefahr ist allerdings durch diese Maskerade nicht geringer geworden, im Gegenteil. Es ist also auch keine Entwarnung, wenn aktuell die Zahl der politisch motivierten Straftaten wie auch in Thüringen auf dem alten Niveau bleibt oder zurückgeht. Denn wo sie nur können, nutzen Rechtsextreme mittlerweile die demokratischen Grundrechte für ihre verfassungsfeindlichen Ziele aus. Auch wer dachte, früher oder später stirbt das Problem zusammen mit den Alten, ewig Gestrigen, auch der hat sich geirrt. Der aktuelle Thüringen-Monitor spricht da leider eine ziemlich eindeutige Sprache. Die Zahl der Menschen in Thüringen mit rechtsextremen Einstellungen ist seit 2001 nicht gesunken, sondern gestiegen und unter den 18- bis 23-Jährigen hat sie sich verdoppelt. Hier liegt der Anteil aktuell bei 23 Prozent.

Auch wer dachte, die Rechtsextremen sind untereinander völlig zerstritten und stehen sich in erster Linie gegenseitig selbst im Weg, der muss neu nachdenken. Wir mussten das im vergangenen Oktober hier in Thüringen in Leinefelde sehen. Zwei Jahre vor der Bundestagswahl hat sich dort die NPD erstmals mit militanten Neonazis und der DVU verbündet. Und die Rechtsextremen wollen, so haben sie es erklärt, mit dieser so genannten Volksfront von rechts ihre Wahlchancen für 2006 erhöhen. Das heißt, der lange zerstrittene rechtsradikale Rand formiert sich neu. Der Zulauf stirbt leider nicht ab. Schlägertrupps verkleiden sich als Biedermänner. Die Strategie der Verfassungsfeinde hat sich geändert. Ihre Gefährlichkeit wächst damit. Noch haben wir Demokraten zumindest keine ausreichenden Antworten auf diese neuen Herausforderungen im Kampf gegen den Extremismus und sehr lange Zeit solche Antworten zu suchen bleibt uns nicht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir haben allen Grund, von einer neuen Be-

drohung für die Demokratie zu reden, denn nicht nur die Strategie der Nazis ist anders geworden, verstärkt wird ihr Vorgehen auch im Zusammenhang mit den Wahlerfolgen, die sie in Brandenburg und in Sachsen erringen konnten. Eines ist längst klar. Insbesondere von Sachsen aus verstärkt die NPD ihre Aktivitäten auch in anderen Bundesländern, insbesondere hier in Thüringen. Nun stellt sich die Frage: Was kann eine Landesregierung vor diesem Hintergrund tun? Ich will sie ergänzen um die Frage: Was muss eine Landesregierung vor diesem Hintergrund tun? Ich finde, dem organisierten Vorgehen der Rechtsextremen müssen wir ein noch besser organisiertes Vorgehen der demokratischen Kräfte in diesem Land entgegensetzen.

(Beifall bei der SPD)

Und dabei, Werte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir eines klar machen: Es gibt null Toleranz gegenüber rechtsextremem Gedankengut und gegenüber rechtsextremer Gewalt. Wenn wir unser Land wirksam vor dem rechtsradikalen Aufmarsch schützen wollen, müssen Bürger und staatliche Institutionen ihre jeweilige Aufgabe entschlossen wahrnehmen. Das heißt, wir brauchen auf der einen Seite den viel beschworenen Aufstand der Anständigen, aber wir brauchen genauso dringend das Handeln der Zuständigen.

Ich wünsche mir dabei, dass der Thüringer Ministerpräsident in dieser Auseinandersetzung sichtbar und hörbar als Spielführer der Demokraten aufs Feld geht. Wir brauchen in der Landesregierung einen starken Mittler für ein koordiniertes Vorgehen der einzelnen Behörden und Institutionen. Hier in der Staatskanzlei müssen die Drähte zusammenlaufen. Hier müssen Analysen und Strategien sinnvoll miteinander verbunden werden. Das reicht vom Verfassungsschutz bis zur Bildungspolitik oder zur Jugendarbeit. Das ist keine Aufgabe, die nur ein einzelnes Ressort der Landesregierung betrifft. Hier in der Staatskanzlei müssen neue Ideen diskutiert und Handlungskonzepte auf den Weg gebracht werden.

Einige Dinge gilt es, glaube ich, möglichst rasch auf den Weg zu bringen. Dazu zählt auf der einen Seite die schnelle Information der Kommunen, wenn sich Veranstaltungen oder Aufmärsche abzeichnen oder klar wird, wo sich rechtsextreme Gruppen festsetzen wollen. Dazu gehört auch eine funktionierende Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund und eine wirksame Beratung betroffener Kommunen.

Es ist am vergangenen Wochenende auch noch einmal deutlich geworden, wir brauchen rasch ein abgestimmtes Vorgehen der Thüringer Polizei bei Versammlungen und Veranstaltungen rechtsextremer

Gruppen. Eine Blamage, wie wir sie in Erfurt erlebt haben, darf sich einfach nicht wiederholen. Es darf nicht passieren, Werte Kolleginnen und Kollegen, dass der Oberbürgermeister und die Ratsfraktionen einer Stadt die Bürger zum Protest aufrufen und die dann erschienenen Bürger von der Polizei mit Wasserwerfern empfangen werden, dafür gibt es keine Ausreden und keine Entschuldigungen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und, Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen den intensiven Kontakt in unsere benachbarten Bundesländer, insbesondere nach Sachsen, denn von dort aus versucht die NPD, auch in Thüringen stärker Fuß zu fassen. Wir müssen aus den Erfahrungen in Sachsen lernen und wir brauchen den ganz kurzen Draht, um abgestimmt mit unseren Nachbarländern gegen rechtsextreme Aktionen vorgehen zu können. Vielleicht ist es auch ein Beispiel für Thüringen, dass in dieser Woche am Dienstag in Sachsen ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus beschlossen und mit Mitteln ausgestattet worden ist. Ein solches Landesprogramm wünsche ich mir hier in Thüringen auch.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es geht aber beileibe nicht nur um das Handeln der Staatsgewalt. Auch das ist gestern in den Debatten hier sehr eindringlich deutlich gemacht worden. Neben die wehrhaften demokratischen Institutionen muss auch eine entschlossene und wehrhafte Zivilgesellschaft treten. Das heißt, wir müssen die Immunkräfte, die Abwehrkräfte unserer Gesellschaft weiter stärken, denn wir wollen nicht zulassen, dass die politischen Rattenfänger ungehindert durch das Land ziehen und sich überall einnisten. Null Toleranz für die Feinde der Freiheit, das muss die spürbare Antwort von uns, von Demokraten werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich will es hier auch noch mal deutlich sagen, weil wir in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder die Diskussion gehabt haben, muss man eine solche Entwicklung nicht verstehen, wenn die soziale Situation so schwierig und die Arbeitslosigkeit so hoch ist. Deshalb noch mal in aller Klarheit aus meiner festen Überzeugung: Rechtsextreme Einstellungen sind nicht entschuldbar durch soziale Probleme. Wer Menschen anderer Herkunft verachtet, wer Demokratie und Freiheit abschaffen will und wer die grausamen Verbrechen der Nazizeit verherrlicht, der ist kein Opfer schwieriger Verhältnisse, der ist selbst Täter und für diese menschenverachtende Ideologie darf es keinerlei Toleranz geben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Genauso deutlich will ich sagen: Nicht alle, die den Rattenfängern von rechts nachlaufen, dürfen wir verloren geben. Wir müssen um jeden kämpfen, jeden, den wir für die Demokratie zurückgewinnen können, denn beides gehört zusammen - null Toleranz gegenüber rechtsextremen Einstellungen und das Gewinnen von Menschen für die Demokratie. Das beginnt in den Schulen. Vielleicht haben wir zu oft zugelassen, dass sich in unseren Klassenräumen und auf Schulhöfen rechtsextreme Gesinnung breit machen konnte, zur Schau gestellt durch Kleidung und Symbole, weitergetragen durch Musik, aber auch Einschüchterung und Gewalt. Ich weiß, an vielen Stellen haben Lehrerinnen, Lehrer, Mitschüler, Eltern solche Alarmzeichen rechtzeitig erkannt und sie haben gehandelt. Aber es gibt auch andere Stellen, an denen steht dieses Handeln noch aus.

Ich will hier an dieser Stelle nicht alles aufzählen, was man in Schulen tun kann, um Rechtsextremismus entgegenzutreten. Ein konkretes Instrument könnte aber eine Hausordnung sein, die es ermöglicht, rechtsextreme Symbole, Springerstiefel, Abzeichen usw. aus dem Unterrichtsalltag zu verbannen. Eine solche Hausordnung könnte nach einer intensiven Debatte mit Schülern, mit Lehrern, mit Eltern verabschiedet werden und von allen Beteiligten auch getragen werden. Mir kommt es wesentlich dabei auch auf die Debatte an, nicht nur auf das Ergebnis allein, denn die Debatte kann helfen, bestehende Konflikte oder rechtsradikale Einstellungen aufzudecken und sie kann helfen, Grenzen zu setzen und helfen, Jugendliche von einem verhängnisvollen Weg, auf den sie vielleicht geraten sind, auch wieder abzubringen. Ich wünsche mir, dass sich unser Kultusminister für ein solches Vorgehen an den Schulen stark macht.

Aber nicht nur an den Schulen, auch in Unternehmen beispielsweise können klare Signale gesetzt werden. Die Thüringer Wirtschaft hat im letzten Jahr rund 6,4 Mrd. € im Ausland umgesetzt. Unsere Exportquote liegt bei etwa 28 Prozent und nach Berechnung der IHK hängt jeder vierte Arbeitsplatz in Thüringen am Export. Das heißt, auch wirtschaftlich können wir uns Ausländerfeindlichkeit und plumphen Nationalismus einfach nicht leisten. Studien haben sehr deutlich gezeigt, dass

(Beifall bei der PDS, SPD)

rechtsradikale Aktivitäten, dass rechte extreme Wahlerfolge auch Unternehmen und Unternehmer davon abschrecken, sich in bestimmten Regionen zu engagieren, denn Unternehmen aus anderen Ländern bringen nicht nur internationalen Unternehmertegeist mit, sie bringen auch häufig internationale Fachkräfte

mit, die hier sicher leben wollen. Auch auf diesem Gebiet kann eine Landesregierung Initiativen anstoßen. Gute Beispiele dafür gibt es. Eines dieser Beispiele ist EKO-STAHl in Brandenburg, dort haben die Unternehmensleitung und der Betriebsrat einen bedenkenswerten Passus in die Arbeitsordnung aufgenommen, ich zitiere: „Partnerschaftliches Verhalten, die Achtung der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte sind nicht auf den Arbeitsplatz beschränkt, Diskriminierungen Unternehmensfremder durch Mitarbeiter schädigen den Ruf des Unternehmens.“ Dann heißt es weiter: „Wer dagegen verstößt, nimmt Konsequenzen in Kauf einschließlich Kündigungen.“ Bei EKO-STAHl hat es angesichts dieser Regelungen eine breite Debatte im Unternehmen gegeben, und genau diese breite Debatte war gewollt. Jeder und jede im Unternehmen sollte nämlich begreifen, worum es bei dieser Regelung geht. Ich wünsche mir solche Debatten und ich wünsche mir solche Regelungen auch in möglichst vielen Unternehmen und ich wünsche mir einen Wirtschaftsminister, der eine solche Entwicklung in Thüringen aktiv befördert und vorantreibt.

Ein ähnlicher Passus kann auch Bestandteil einer Mustersatzung für Vereine und Verbände sein. Auch hier kann die Landesregierung hilfreich Unterstützung bieten für Feuerwehren, für Jugendverbände bis hin zu den Schützengilden oder Karnevalsvereinen. Das Gleiche gilt natürlich insbesondere auch für den Sport, denn fast jeder sechste Thüringer ist in einem Sportverein organisiert und zahlreiche Vereinsvorsitzende und Mitglieder von Vorständen aus Sportvereinen finden sich auch hier in diesem hohen Haus. 15 Mitglieder des Hauses engagieren sich an dieser Stelle und wenn sich jeder dieser 15 vornimmt, in seinem Verein eine solche Debatte über demokratische Grundregeln und ihre Verankerung auch in der Vereinssatzung anzustoßen, haben wir schon einiges erreicht. Noch mehr allerdings könnte sich bewegen, wenn die Landesregierung gemeinsam mit dem Landessportbund zu einer solchen Debatte in den Vereinen ermutigt.

Ein prominentes Beispiel dafür ist der FC Schalke 04. Die Gelsenkirchener haben in ihrer Satzung unter anderem geregelt, dass die Mitgliedschaft bei der NPD oder bei den Republikanern unvereinbar ist mit einer Schalke-Mitgliedschaft. Es gibt in dieser Satzung noch einen weiteren nachahmenswerten Passus zum Ende der Mitgliedschaft, denn bei Schalke erlischt die Mitgliedschaft nicht nur bei Austritt oder Tod, sondern die Mitgliedschaft erlischt laut Satzung bei - ich zitiere: „unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins, insbesondere durch Kundgebungen rassistischer oder ausländerfeindlicher Gesinnung.“

Ich denke, mit einer solchen Debatte, die man mit ähnlichen Regelungen in Vereinen anstößt, kann es uns gelingen, noch breiter in der Zivilgesellschaft Widerstandskräfte gegen die neuen rechtsextremen Tendenzen hier im Land zu entwickeln und zu mobilisieren. Am Ende - das will ich hier noch einmal deutlich sagen - geht es natürlich nicht nur um das staatliche Handeln, was wir einfordern und auch einfordern müssen, sondern es geht natürlich immer um den Kampf, um die Köpfe, darum Menschen zu gewinnen für die Demokratie und Menschen bewusst zu machen, wohin rechtsextremes und rechtsradikales Gedankengut führt.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes ab und zu auftauchendes Problem könnten wir ebenfalls angehen. Für Vermieter von Veranstaltungsräumen ist nicht immer klar erkennbar, dass ihre Räume für rechtsextreme Veranstaltungen gemietet wurden. Man kann aber Raum- und Saalmieten in den Verträgen auch so ausgestalten, dass bei bösen Überraschungen die Ordnungskräfte unmittelbar eingreifen können. Die Landesregierung könnte gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund, mit dem Landkreistag und dem Thüringer Hotel- und Gaststättenverband dafür sorgen, dass ein entsprechender Mustermietvertrag Verbreitung findet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben als SPD-Fraktion mit diesen praktischen Beispielen erste konkrete Schritte abgesteckt. Mir geht es dabei nicht um Vollständigkeit, mir geht es darum, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, mir geht es darum, dass wir Gemeinsames schaffen, Demokratie und Zivilgesellschaft in Thüringen zu stärken. Jeder weiß, hier geht es nicht um den schnellen Effekt, hier geht es um dauerhafte Anstrengungen und ein breites Bündnis von Demokraten. Deshalb wollen wir eine möglichst breite Debatte über unseren Antrag. Ich sage ganz ausdrücklich, weitere Ideen und Vorschläge sind willkommen und könnten natürlich in eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung, die ich mir wünsche, eingehen. Deshalb bitten wir um die Überweisung unseres Antrags in die Ausschussarbeit, damit dort der Antrag weiter diskutiert werden kann, auch andere Mitglieder dieses hohen Hauses ihre Ideen und Vorstellungen einbringen können. Ich sage es noch einmal, ich wünsche mir, dass wir am Ende zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung in dieser Sache kommen. Lassen Sie uns 60 Jahre nach der Befreiung von der Naziherrschaft gemeinsam dafür sorgen, dass eine solche menschenverachtende und auch menschenvernichtende Ideologie, die unendliches Leid über Millionen Menschen nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber hinaus gebracht hat, nicht wieder Raum greift in unserer Gesellschaft, auch

nicht bei Minderheiten. Lassen Sie uns alles dafür tun, dass unsere Demokratie stark und stabil bleibt und dass es immer genügend Demokraten gibt, die sie verteidigen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Berninger, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Situation in Thüringen hat der Kollege Matschie, wie ich finde, ganz zutreffend skizziert. Das muss ich jetzt nicht wiederholen. Ich zitiere einen Satz aus dem vorliegenden Antrag: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement gegen den Rechtsextremismus zu unterstützen.“ So steht es in dem von der SPD vorgelegten Antrag. Dieser Satz ist ein Satz, der für eine demokratische Gesellschaft eigentlich selbstverständlich sein sollte. Ich finde es beschämend, dass die Thüringer Landesregierung zu einer solchen Selbstverständlichkeit erst qua Antrag aufgefordert werden muss, aber wie die jüngsten Ereignisse beweisen, ist diese Aufforderung offenbar nötig. Die PDS-Fraktion unterstützt in diesem Sinne den Antrag der SPD. Eigentlich sollten die Mitglieder der Landesregierung verpflichtet werden, einmal eine Lehrstunde oder einen Workshop in Sachen zivilgesellschaftliches Engagement zu absolvieren, vielleicht beim Mobilen Beratungsteam

(Unruhe bei der CDU)

gegen Rechtsextremismus in Thüringen oder bei der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin auch sehr gern bereit, ein entsprechendes, für die Landesregierung passendes Angebot mit herauszufinden. Die PDS-Fraktion unterstützt auch die Forderung an die Landesregierung, dass bei der Verhinderung rechtsextremistischer Aktionen alle rechtsstaatlichen Spielräume auszuschöpfen sind - eigentlich ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Hier sind die Landesregierung und das Innenministerium in der Pflicht, z.B. den kommunalen Verantwortungs-trägern durch ein adäquates Beratungs- und Informationsangebot, die, wie sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, dringend notwendige Hilfestellung zu geben. Dass auch die Thüringer Polizei Nachholbedarf in Sachen rechtlicher Spielräume und Möglichkeiten hat, ist ebenfalls anschaulich dargestellt worden in der gestrigen Debatte. Es geht hier nicht

nur um Handlungsrichtlinien, in denen rechtliche Spielräume aufgezeigt werden, es geht auch darum, dass Einsatzkräfte informiert sind, um im Bedarfsfall eingreifen zu können und motiviert, um das auch zu wollen. Es geht um die Bereitschaft, den Rechtsextremen die Grenzen zu zeigen, z.B. wenn bei einer Nazikundgebung indizierte Musik gespielt oder verfassungsfeindliche Symbole getragen werden. Es kann einfach nicht sein, dass Einsatzkräfte offensichtlich nicht bereit sind, entsprechenden Hinweisen couragierter Bürger nachzugehen. Auch, dass die Landesregierung eine aktive Mittlerrolle zum Aufbau eines Netzwerkes gegen Rechtsextremismus einnehmen soll, kann ich namens meiner Fraktion nur unterstützen. Wichtig wäre aber auch, dass die Landesregierung hier nicht nur vermittelt, sondern erstens den Diskurs anregt bzw. öffentlich unterstützt, dass zweitens ausreichend finanzielle Mittel für ein solches Netzwerk zur Verfügung gestellt werden und dass die Landesregierung drittens durch praktische Politik immer wieder Zeichen für Toleranz gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit selbst setzt. Neben der im Antrag benannten Unterstützung von Vereinen und der Verhinderung der Unterwanderung zivilgesellschaftlicher Strukturen bedeutet die Unterstützung bürgerschaftlichem Engagements für uns eben auch, dass nicht Bürgerinnen und Bürger, die sich zu öffentlichen Äußerungen ihrer Meinung gegen Rechts entschließen, dann von den politisch Verantwortlichen marginalisiert oder sogar kriminalisiert werden, wie es in Erfurt geschehen ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das ist doch unverfroren.)

Es kann einfach nicht sein, dass friedliche Gegendemonstrantinnen, unbescholtene Bürger und Bürgerinnen, die sich gegen Rechts stellen, Herr Fiedler, allesamt als Steinwerfer und gewaltbereite Chaoten hingestellt werden. Die PDS-Fraktion unterstützt den Antrag der SPD. Wir meinen aber, dass Mustersatzungen, Mustermietverträge und Musterhausordnungen allein nicht ausreichen. Diese Hilfestellungen für Vereine, Schulen, gastronomische Einrichtungen können eine Facette eines Landesprogramms gegen Rechtsextremismus sein. Aber sie allein werden nichts ausrichten gegen die in vielen Thüringer Köpfen verbreiteten rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und rassistischen Einstellungen.

(Beifall bei der PDS)

Eine Mustervereinssatzung wird nicht die Mitgliedschaft von Menschen mit rassistischer Gesinnung verhindern, wenn nicht die im Verein Aktiven ein demokratisches, menschenfreundliches und tolerantes Weltbild verinnerlicht haben und den entsprechenden Satzungsparagraphen auch in tatsächliches Handeln umsetzen. Auch das Angebot eines Mustermiet-

vertrages für gastronomische Einrichtungen wird nicht verhindern, dass die Betreiberin der „Frischen Quelle“ bei Eisenach ihre Gaststättenräume weiterhin an das Deutsche Kolleg des Herrn Mahler vermietet.

Wir sehen für den vorliegenden Antrag Qualifizierungsbedarf und wir unterstützen die beantragte Ausschussüberweisung. Für uns ist vor allem wichtig, dass der Antrag im Innenausschuss, im Bildungsausschuss und im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten wird. Wir wollen damit allen Fraktionen ermöglichen, gemeinsam an einem Landesprogramm, an einem wirklichen Konzept gegen Rechtsextremismus zu arbeiten.

Weitere Schwerpunkte, die wir in ein solches Landeskonzzept einbringen wollen, sind erstens, dass Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als ein dauerndes Problem mitten in der Gesellschaft auch in Thüringen anerkannt werden. Es ist für mich ein Zeichen, dass das noch nicht in der notwendigen Konsequenz geschieht, wenn der Innenminister sagt, dass die 90 Aktivitäten der Nazis, die seit seinem Amtsantritt stattgefunden haben, ohne Wirkung geblieben sind. Das ist doch wirklich reichlich naiv angesichts der ständigen Neugründungen von braunen Kameradschaftsgruppen bzw. von Kreisgruppen der NPD. Wir wollen, dass dieses Problem endlich wirklich anerkannt und dementsprechend gehandelt wird und wir wollen, dass die Auseinandersetzung damit in allen gesellschaftlichen Gruppen und auf allen Ebenen gefördert wird. Das bedeutet, die Landesregierung und alle anderen politisch im Land Verantwortlichen sind in der Pflicht, den öffentlichen Diskurs zu den Gefahren von rechts anzuregen und dauerhaft zu führen.

Wichtig sind uns als Zweites die Ächtung von Gewalt und die Unterstützung für die Opfer, insbesondere von rechtsextremer Gewalt, Rassismus und Diskriminierung.

(Beifall bei der PDS)

Dritter Schwerpunkt für uns ist die Entwicklung von Toleranz und Solidarität, der Abbau von Fremdenangst. Hierbei sehen wir z.B. die Möglichkeit, Projektarbeit zu unterstützen, Räume für Eigeninitiative und Mitbestimmung zu öffnen, unter anderem durch schulische und außerschulische Angebote.

Mein Kollege Ramelow hat gestern schon gesagt, dass ein weiterer Schwerpunkt für ein solches Landesprogramm die Stärkung der mobilen Beratungsteams und Netzwerkstellen gegen Rechtsextremismus sein soll. Und das muss geschehen, es muss politisch, ideell und natürlich auch finanziell Unterstützung geben.

Fünfter Schwerpunkt für uns ist die Schaffung eines zentralen regierungsunabhängigen Dokumentations- und Informationszentrums zum Neofaschismus, gegen Rassismus, für Demokratie. Auch das hat Kollege Ramelow gestern gesagt. Das Ziel dieses Zentrums ist die Förderung, Beratung und Unterstützung demokratisch-zivilgesellschaftlicher Strukturen. Dieses Zentrum könnte an der Entwicklung gegen strategische Ansätze auf kommunaler Ebene arbeiten, es könnte Situationsanalysen, Erfahrungsberichte und Dokumentationen erstellen und veröffentlichen, ein Archiv bzw. eine Mediathek aufbauen und Recherchen und Koordination der Arbeit der unterschiedlichen lokalen und überregionalen Strukturen und Netzwerke unterstützen, anregen und auch selbst leisten.

Ein ebenfalls äußerst wichtiger Schwerpunkt eines Landesprogramms ist die verstärkte Förderung demokratischer Jugend- und Erwachsenenbildung gegen Rechtsextremismus und Rassismus, und zwar in Bezug auf die Konzeptionierung von Bildungsangeboten, die explizit den Abbau von rechtsextremen und rassistischen Einstellungen zum Ziel haben und die demokratische Handlungskompetenz vermitteln. Das sind alles - Herr Panse, nicht dass Sie mich daran erinnern - Forderungen, die wir auch schon in den vergangenen Jahren gestellt haben. Aber, meine Damen und Herren, politische Forderungen, z.B. diese nach einem Landesprogramm, werden, obwohl sie älter werden, deshalb nicht weniger wahr oder notwendig.

(Beifall bei der PDS)

Für die Entwicklung zivilgesellschaftlichen Engagements und den Abbau des mit dem Thüringen-Monitor 2004 erneut belegten erschreckenden rechtsextremistischen Potenzials sind Mustersatzungen und Formulare eben allein wenig hilfreich. Die PDS-Fraktion setzt bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen auf die Verantwortung der Landesregierung, aber auch auf die gemeinsame Verantwortung aller politisch verantwortlichen gesellschaftlichen Akteure. Im Kern geht es darum, politische und gesellschaftliche Aufklärungsarbeit zu gewährleisten bzw. angemessen zu fördern, und so das Bewusstsein der Thüringerinnen und Thüringer gegen den sich formierenden Rechtsextremismus zu bilden. Nur so kann eine wirksame und auch nachhaltige Gegenwehr von unten, nur so kann eine widerständige demokratische Gegenmacht entstehen, und auch nur so kann das von Herrn Matschie angemahnte organisierte Vorgehen der demokratischen Kräfte entstehen und verantwortlich dafür, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sind wir alle gemeinsam. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wird das Wort gewünscht zu dieser Aussprache?
Abgeordneter Köckert.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das war am Anfang etwas komisch, jetzt die Eröffnung von Frau Berninger und es wäre vielleicht ganz gut, Herr Kollege Ramelow, Sie würden Frau Berninger zeigen, auch an den Protokollen der vergangenen Legislatur - sie ist ja neu im Landtag, man kann es ihr nicht vorwerfen -, was eigentlich hier in diesem Hause schon alles diskutiert und auch was alles umgesetzt worden ist. Es gibt ausführliche Berichte der Landesregierung, einen hätte Frau Berninger sogar erleben können. Im November des vergangenen Jahres hat der Kollege Zeh ausführlich vorgetragen, was die Landesregierung auf dem Gebiet schon alles unternommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Es mag sein, dass das für Sie nicht ausreichend ist und dass Sie das eine oder andere noch mit umgesetzt haben wollen, aber in einer Art und Weise hier aufzutreten und so zu tun, als wäre die Landesregierung mit Blindheit geschlagen und zu dumm, die Dinge aufzunehmen, ist eine bodenlose Frechheit. Ich muss das mal so sagen.

(Beifall bei der CDU)

Das sollte auch nicht weiter Stil in diesem Hause sein. Es gab schon einmal eine Debatte am heutigen Tage, wo in dieser Art und Weise miteinander verhandelt wurde.

Gleich vorab, um etwaige Zweifel gar nicht erst aufkommen zu lassen, die CDU-Fraktion beantragt, diesen Antrag der SPD an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, denn dieser Antrag bedarf einer gründlichen Erörterung. Das Thema ist ernst, denn niemand in diesem Thüringer Landtag will, dass Rechtsextremisten in diesem Land Fuß fassen, dass sie das Bild dieses Landes prägen und dass sie Einfluss auf die Köpfe der Menschen und insbesondere der heranwachsenden Generation gewinnen. Aber gerade deshalb müssen auch die Strategien und die Maßnahmen stimmen, muss geschaut werden, stimmen denn die Mittel mit den angestrebten Zwecken überein, reichen sie aus und sind sie die richtigen Mittel. Einig sind wir uns sicher, dass es der allein legitime Zweck ist, die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen Zerstörung durch politischen Extremismus zu be-

wahren, wie auch immer der sich ideologisch wandet. Aber dieser Zweck, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bewahren, wie edel er auch sei, der heiligt nun gewiss nicht alle Mittel. Und auch weil wir glauben, dass die Mittel in diesem Antrag, zumindest ein Teil dieser Mittel, in einem höchst problematischen Missverhältnis zu dem Zweck stehen, verdient der Vorschlag, den die SPD hier macht, eine vertiefte und gründliche Auseinandersetzung. Wissen Sie, das ist wie bei einer Grippebehandlung, wie bei einer Antibiotika-Therapie. Wenn die nicht anschlägt, wenn das Antibiotikum nicht anschlägt, dann kommt die Krankheit umso schlimmer zurück, und das kann keiner von uns wünschen.

Damit es aber nicht bei diesen Andeutungen bleibt, gestatten Sie mir einige Anmerkungen und grundsätzliche Überlegungen zu diesem Antrag. Die Einzelheiten können ja dann im Ausschuss besprochen werden. Zunächst einige Sätze zur Zielrichtung: Sie fordern eine Null-Toleranz-Strategie gegen den Rechtsextremismus. In der Begründung verlangen Sie ein kompromissloses, wirksames Handeln gegen rechts. Es ist von dieser Stelle aus oft genug gesagt worden, und ich wiederhole es auch noch einmal: Unser politisches Koordinatensystem, das Koordinatensystem der Fraktion hier in der Mitte des Hauses, umschließt diese Forderung zum Teil, aber es sieht insgesamt anders aus. Was uns fundamental von Ihnen, von der PDS, aber offenbar auch von Teilen der SPD unterscheidet, das ist die Tatsache, dass wir den politischen Extremismus und politische Gewalt insgesamt als Problem sehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir unterscheiden ja seit Karl Popper zwischen der offenen Gesellschaft und ihren Feinden. Feinde der offenen Gesellschaft haben sehr unterschiedliche Motive. Aber was sie verbindet, das ist ihr Hang zum totalitären Denken. Feinde einer offenen Gesellschaft sind eben nicht allein solche, die einem aggressiven völkischen Nationalismus und rassistischen Ressentiments folgen und diese verbreiten, sondern es sind natürlich auch jene, die zurück in den Sozialismus wollen und dies mit Stein- und Flaschenwürfen artikulieren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist für uns die aktive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, die durchaus geführt werden muss, sie ist ein Teil der gesamten Auseinandersetzung mit jeder Spielart des politischen Extremismus und der politisch motivierten Gewalt. Deshalb können wir auch überhaupt nicht mitgehen, aber das verstehen Sie sicher auch, bei dieser plakativen Formel „Handeln gegen rechts“. Das ist sicher ein Ausdruck sprach-

licher Verlotterung, wenn ich das mal gelinde sagen darf.

(Beifall bei der CDU)

Und wir sollten sie deshalb aus unserer Argumentation streichen. Um es ganz klar zu sagen, links ist nicht gleich demokratisch und rechts ist nicht gleich undemokratisch.

(Beifall bei der CDU)

Auch darauf sollten wir uns, glaube ich, hier in diesem Hause einigen können. Es gibt auf beiden Seiten des politischen Spektrums Demokraten, aber eben auch politische Extremisten. Es ist auch eine Aufgabe der Parteien, eine Politik zu machen, die möglichst wenig Raum am linken und rechten Rand für extremistische Verführer lässt.

(Beifall bei der CDU)

Da haben alle Parteien, die SPD auf ihrer Seite, die CDU auf unserer Seite, eine enorm wichtige Aufgabe. Deshalb wird sich meine Fraktion und wird sich die CDU niemals unter der Parole „Kampf gegen rechts“, von wem auch immer, vereinnahmen lassen. Weil es rechte und linke Extremisten gibt, werden wir auch in Zukunft darauf schauen, wer in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus mit uns in einer Reihe steht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

„Wir machen nicht mit jedem alles“, so hat es Marion Walsmann letzte Woche treffend gesagt. Gegen den Rechtsextremismus zu kämpfen, meine Damen und Herren, das heißt noch lange nicht, ins antifaschistische Horn zu blasen.

Bei dem Antrag null Toleranz, meine Damen und Herren, geht es nicht allein um staatliches Handeln, sondern - wenn ich es richtig verstanden habe und Sie, Herr Matschie, haben es ja noch mal ausgeprägt - es geht um eine Mobilisierung der Gesellschaft durch den Staat in einem sehr umfassenden Sinn. Das vorgeschlagene Mittel ist die lückenlose Ächtung des Rechtsextremismus und der Rechtsextremisten. Wir wissen, unter Ächtung versteht man die Ausstoßung aus der Rechts- und Friedensgemeinschaft, das haben wir mal gelernt. Der Geächtete war praktisch rechtlos und jeder konnte ihn strafrei töten. Darum geht es natürlich nicht, das ist mir schon klar, nur die Erinnerung an die Begriffsgeschichte ist auch nicht ganz nutzlos. Es geht im Antrag nicht nur um Ächtung von rechtsextremistischem Gedankengut, es geht auch um Ächtung von Personen. Lesen Sie mal Ihren eigenen Antrag. Die Erinnerung an die Begriffsgeschichte ist nicht ganz nutz-

los, denn es geht immerhin um eine Art, ja ich sage es einmal provozierend, es geht um eine Art „sozialen Tod“ durch Barrieren in der Arbeitswelt und im gesellschaftlichen Leben, auch durch einen gewissen Rechtfertigungsdruck gegenüber jenen, die da nicht mitziehen wollen. Auf die Frage, ob der Staat hier seine Rechte nicht weit überdehnt und den gesellschaftlichen Bereich bevormundet, will ich am Schluss noch einmal zurückkommen. Zunächst ergibt sich aber jedoch die Frage, ob Zweck und Mittel nicht außer Verhältnis geraten. Zumindest muss man definieren, wer denn ein Rechtsextremist sei und was genau geächtet werden soll: benennbare Handlungen, Meinungen, das ist kein Problem. Wenn jemand wegen fortgesetzter rassistischer oder ausländerfeindlicher Sprüche, so wie das Punkt 6 des Antrags ausdrückt, Schwierigkeiten bekommt, dann ist das schon richtig. Bei der Gesinnung wird es allerdings schon etwas fragwürdiger, denn welche Fähigkeiten, fangen wir doch einmal bei einem einfachen Beispiel an, soll denn zum Beispiel ein Vereinsvorsitzender mitbringen, um das zu prüfen. Beim Ächten von Organisationen ergeben sich Abgrenzungsprobleme und beim Ächten von Personen habe ich erhebliche, auch ethische Bedenken, wenn nicht wenigstens ganz klar definiert wird, wer denn nun im Sinne Ihres Antrags ein Rechtsextremist sei. Denn bei einer solchen Totalmobilmachung der gesamten Gesellschaft mit dem Ziel einer völligen sozialen Isolierung müsste doch zumindest klar sein, wer gemeint ist. Das kann man doch nicht so im Vagen lassen. Je tiefer eine solche Maßnahme eingreift - und tiefer geht es ja kaum noch, was Sie vorgeschlagen haben, wir kommen dann noch einmal darauf zurück, was denn dann alles für Gesetzmäßigkeiten davon berührt werden -, desto genauer muss der Zweck doch benannt werden.

Der Begriff „Rechtsextremist“ ist nämlich nicht ganz scharf. Man könnte natürlich die ganz weite Auslegung nehmen. Der Thüringen-Monitor hat von 23 Prozent Thüringern mit rechtsextremen Einstellungen gesprochen. Das unterstelle ich Ihnen ausdrücklich nicht, dass Sie diese 23 Prozent meinen. Ich will ja hier nicht boshaft erscheinen. Ich bin aber deshalb misstrauisch, Herr Matschie, weil beim Kampf von so genannten links gegen rechts immer wieder alles Mögliche unter die Räder kommt, was meines Erachtens dort gar nicht hingehört.

Dass es bei der Ausgrenzung unliebsamer Positionen im Namen der politischen Korrektheit zu oft ganz abenteuerlichen Entgrenzungen kommt, das haben wir ja nun weiß Gott auch in diesem hohen Hause schon erlebt und Erfahrungen gemacht in diesem Parlament. Was ist denn mit einem Herrn Dr. Krause, der von Frau Thierbach von diesem Pult aus ohne jeden Bezug und Beleg der Gleichsetzung von Diktaturen geizt wurde? Oder was ist denn mit einem Siegfried Wetzel, der auf Antrag des SPD-Abgeord-

neten Höhn öffentlich vor dem Parlament gerügt werden sollte? Oder was ist gar mit der Landtagspräsidentin Prof. Schipanski, deren Rede zur Gestapo-Ausstellung in diesem Haus nach der Meinung des Herrn Kollegen Döring einer fahrlässigen Relativierung der NS-Verbrechen gleichkomme?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das habe ich nie gesagt. So ein Quatsch. Das ist doch Blödsinn.)

Das ist so gesagt worden. Meine Damen und Herren, das sind gedankliche Zuckungen und Verschrobenheiten, bei denen ich mich frage, wo bleibt denn beim viel besprochenen Aufstand der Anständigen der Anstand der Aufständischen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Natürlich werden Sie sagen, das ist alles gar nicht so gemeint, selbstverständlich nicht. Nur haben Sie zum einen das Spiel nicht mehr in der Hand, schon gar nicht, wenn Sie es zu einer Art Massenbewegung machen, mit Tausenden von Akteuren. Die Skandalisierung politischer Positionen im bürgerlichen Bereich, das ist ein durchaus gängiges politisches Instrumentarium. Es fragt sich eben, ob Sie die Geister, die Sie rufen, am Ende noch beherrschen oder ob nicht irgendwann ein sanft totalitäres antifaschistisches Meinungsklima entsteht,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gilt das auch für Ihre Rede jetzt?)

das die Meinungs- und Gedankenfreiheit letztlich erstickt.

(Beifall bei der CDU)

Und ich verhehle nicht, meine Damen und Herren, dass sich manche Kollegen in meiner Fraktion bei Ihrem Antrag an den Weg in eine Art antifaschistische DDR-light zurückgesetzt fühlen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Langsam wird es albern. Wirklich.)

Ja, Ihre Zwischenrufe sind nicht von Sachlichkeit geprägt. Sie können sich im Übrigen dann noch in die Diskussion mit einmengen.

Wir sind uns einig - nein, ich muss noch einmal zu den Organisationen kommen. In Punkt 6 zitieren Sie aus der Schalke-Satzung, „dass eine Mitgliedschaft in der NPD, bei den Republikanern oder Parteien mit gleichen oder ähnlichen politischen Zielen unver-

einbar ist mit der Mitgliedschaft im Verein“ und das empfehlen Sie als Norm. Wir sind uns sicher in diesem Hause einig, dass es politisch besser wäre, es gäbe die NPD und die Republikaner und die ähnlichen Parteien nicht - damit hier gar keine Missverständnisse aufkommen. Nur müssen wir auch hier genauer hinschauen. Es gibt Organisationen, die der Verfassungsschutz ohne Wenn und Aber als rechtsextrem einstuft - das sind die NPD und die Kameradschaften z.B. Dann gibt es Organisationen, bei denen er davon spricht, dass es tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen gibt, mit dem Zusatz, dass nicht jedes Parteimitglied verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Diese so genannte Verdachtsberichterstattung des Verfassungsschutzes ist nicht unumstritten. Das kann aber hier einmal dahingestellt bleiben. Nur frage ich Sie, was sollen die Vereine denn mit einem Republikanermittglied machen, von dem gar nicht klar ist, dass er verfassungsfeindliche Ziele verfolgt? Sollen Sie den etwa auf Verdacht hin ächten?

Natürlich gibt es auch hier ein Analogon im Bereich des Linksextremismus. Über die PDS heißt es im jüngsten Verfassungsschutzbericht des Bundes: Das runderneuerte Programm der PDS biete, und hier zitiere ich: „weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Nach wie vor können offene extremistische Kräfte innerhalb der Partei wirken. Auch arbeitet die PDS weiter mit in- und ausländischen Linksextremisten zusammen.“

(Beifall bei der CDU)

Was machen wir denn nun damit? Jedenfalls, wenn wir, wie meine Fraktion, davon ausgehen, dass unser Problem Extremismus und Gewalt heißt, und es nicht nur einfach auf Rechtsextremismus und rechtsextremistische Gewalt verkürzen. Ich will das an dieser Stelle gar nicht vertiefen, sondern lediglich an diesem spiegelbildlichen Fall verdeutlichen, dass es schon in Probleme führen kann, wenn man nicht politisch genau definiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicherlich nicht im angestrebten Szenario, aber im schlimmsten Fall wird das mit dem Ächten dann kein Ende nehmen, wenn wir nicht sorgfältig vorgehen. Am Ende steht dann eine Herrschaft des Verdachts, die unsere Gesellschaft auf andere Weise als den Rechtsextremismus vergiftet, aber eben auch vergiftet. Und es ist für mich höchst zweifelhaft, dass sich so die gewünschten Effekte einstellen und der Rechtsextremismus tatsächlich eingedämmt wird. Vor allem, wir sollten eines nicht vergessen bei dem Thema: Wir reden bei diesem Thema vielfach über junge Menschen. Sollen die wirklich von Feuerwehrvereinen,

Jugendvereinen und anderen Orten des zivilgesellschaftlichen Lebens ferngehalten werden, damit sie sich nicht „in die Mitte der Gesellschaft schleichen“, wie Sie in Ihrem Punkt 3 des Antrags ausführen? Hat die SPD schon die Hoffnung aufgegeben, dass in der Mitte der Gesellschaft Menschen sind, die junge Menschen im demokratischen Sinn beeinflussen können, so dass sie wieder abkommen von dem Weg, den sie eingeschlagen haben?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Herr Köckert, haben Sie bei meiner Rede überhaupt zugehört? Offensichtlich nicht.)

Ist es wirklich sinnvoll? Herr Matschie, Ich habe Ihrer Rede sehr gut zugehört und ich habe vor allen Dingen auch Ihren Antrag gut gelesen. Verstehen Sie? Was da schwarz auf weiß steht, da können Sie in Ihre Rede zwar Nuancen hineinbringen, aber auch das steht schwarz auf weiß. Ich will gar nicht davon reden, in welche Schwierigkeiten Sie kommen, z.B. mit dem von Ihnen in Berlin so toll vertretenen Antidiskriminierungsgesetz, um das gestritten wird. Das ist natürlich auch ein Thema. Wir werden heute wahrscheinlich nicht mehr zu diesem Tagesordnungspunkt kommen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Unglaublich, was Sie für Parallelen ziehen!)

aber wir können doch, bitte schön, die Dinge nicht so drehen, wie man es gerade will.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine jetzt gar nicht die, damit wir uns mal richtig verstehen, bei denen ganz klar ist, hier steht eine urgründige rechtsextremistische Gesinnung dahinter. Aber was Sie hier betreiben wollen, ist, dass Sie versuchen, eine Grauzone zu schaffen, die Sie am Schluss gar nicht mehr beherrschen und einordnen können.

(Unruhe bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Köckert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Köckert, CDU:

Herr Ramelow kann danach fragen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Aber er hat vielleicht eine Wortmeldung.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Nein, der geht gerade.)

Bitte schön.

Ach, Herr ...

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Herr Köckert, vom Thüringen-Monitor haben wir gehört, er ist Ihnen ja auch bekannt. Wie erklären Sie sich dann, dass in diesem Thüringen-Monitor bei der Frage, wo es um lebenswertes und unlebenswertes Leben geht, es prozentual doch ziemlich hoch in Thüringen beantwortet wird, dass es diese Unterscheidung gibt? Die Zeiten der Euthanasie sind noch gar nicht so lange her. Wie erklären Sie sich das?

Abgeordneter Köckert, CDU:

Ich verstehe jetzt nicht den Zusammenhang zu dem, was ich jetzt hier vorgetragen habe.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Wie erklären Sie sich dieses Menschenbild in Thüringen?

Abgeordneter Köckert, CDU:

Erklärungen lassen sich dafür sicher finden. Ich bin mit Herrn Matschie schon einig, dass man hier manchen Dingen auf die Spur kommen kann, auch schon gekommen ist. In einem Punkt streiten wir uns gar nicht. Was ich wichtig finde, das ist die öffentliche Diskussion über diese Geschichten. Die wird nicht hier in dieser Art ausgetragen werden, sondern dass man die Leute sensibilisiert, dass man mit ihnen redet, meinetwegen auch in Betrieben, in Sportvereinen, dass das notwendig ist, das bestreite ich gar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich bestreite nur, dass Sie mit dem, was Sie hier mit Ihrem Antrag vorschlagen, diese Diskussion erreichen. Die hätten Sie nicht bei EKO STAHL erreicht und die erreichen Sie bei Schalke 04 auch nicht, wenn Sie das so verordnen und das Sie mit Satzungen und mit allem möglichen Kram erreichen wollen. Da bedarf es Persönlichkeiten, da bedarf es Leute, die sich hinstellen und auch ohne Satzungen und ohne Reglementierung diese Diskussion beginnen und durchführen. Das ist entscheidend und dazu müssen wir kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ist es denn wirklich sinnvoll, diese jungen Leute von Feuerwehrvereinen, Jugendvereinen und anderen Orten des zivilgesellschaftlichen Lebens auszuschließen? Ist es denn wirklich sinnvoll, Mitglieder der NPD, der Republikaner oder Parteien mit gleichen oder ähnlichen politischen Zielen aus allen Vereinen herauszuhalten? Was bringt es denn, wenn ein Rechtsextremist in keinem Verein mehr Ball spielen kann? Wird er denn dadurch nicht vollends auf sich, seine Kameradschaft und deren kruden Ideologien zurückgeworfen? Ich befürchte, dass ein Großteil dieser so genannten Geächteten sich zwar an Sprach- und Verhaltensgebote hält, aber im Zweifelsfall, wenn es darauf ankommt, dann wird er keinen Finger rühren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, für unseren demokratischen Verfassungsstaat und für die pluralistische Gesellschaft. Und warum wird er keinen Finger rühren? Weil er ihn für verlogen hält, meine Damen und Herren. Weit schlimmer aber ist, ein Bodensatz wird sich verfestigen, seinen Hass steigern und sich weiter radikalisieren.

Es tut mir Leid, das ist eine brandgefährliche Strategie und die wird hier empfohlen. Die passt doch aber eher zu einer Gesellschaft, die den Glauben an ihre Überlegenheit und Attraktivität und die vor allen Dingen den Glauben an ihre innere Souveränität verloren hat. Leben wir denn schon in einer solchen Gesellschaft? Das, meine Damen und Herren, will ich mir hier nicht einreden lassen, dass wir schon wieder so weit sind, dass die Extremisten in unserer Gesellschaft die Demokraten dahin bringen, die Werte unserer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung freiwillig an die Wand zu hängen, weil sie es der Gesellschaft mit der ihr innewohnenden Kraft nicht mehr zutrauen, mit diesen extremistischen Kräften fertig zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Dort, denke ich, sind wir noch nicht. Was bewirkt denn nun die einseitige Ausrichtung gegen Rechtsextremismus? Etwa wenn in Punkt 1 in den Schulen Rechtsextremismus und Gewalt in verbaler und nonverbaler Form geächtet wird. Wenn gar in Punkt 2 allein rechtsextremistische Gewalt geächtet werden soll, als gäbe es nur diese. Ist denn linksextremistische Gewalt besser? Und wieso sollen in Mietverträgen ausschließlich rechtsextreme Inhalte von Veranstaltungen ausgeschlossen werden? Selbstverständlich auch hier, um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, wir wollen keine NPD-Parteitage und wir wollen keine Skinhead-Konzerte. Wir wollen natürlich verhindern, dass in Pößneck und anderswo Kristallisationspunkte der extremen Rechten entstehen. Aber hier wird ein sehr fragwürdiger Hebel angesetzt. Besteht nicht die Gefahr, dass ein solch formulierter Antrag die Rechtsextremen in ihrer Wahrnehmung bestärkt, es werde nicht ge-

gen Verfassungsfeinde, Gewalt und Extremismus zu Felde gezogen, sondern allein gegen sie. Ich glaube, wir sollten uns nicht täuschen. Wenn Sie sich einmal näher mit den Chefideologen beschäftigen, das sind ja gar nicht die Krawallmacher, die Glatzen, die draußen herumziehen, das sind doch nicht die Chefideologen. Wenn Sie sich einmal mit denen beschäftigen, die beziehen einen wesentlichen Teil ihrer Argumentationskraft genau daraus, diesen Opfermythos für ihre Leute auszumalen. Sie wähnen sich als Fürsprecher der eigentlichen Demokratie gegen ein, wie sie verächtlich sagen, System, das ihnen demokratische Rechte vorenthält. Und das ist ganz gewiss ein Zerrbild, aber es fällt auf fruchtbaren Boden.

Nur sollten wir vermeiden, Mosaiksteine für dieses Bild zu liefern. Deshalb gilt es klar zu sagen: die wehrhafte Demokratie setzt sich mit Verfassungsfeinden, mit Extremisten, mit politisch motivierter Gewalt auseinander, wie auch immer diese ideologisch begründet sein mögen. Deshalb gilt es auf klare Maßstäbe, auf Augenmaß, auf Verhältnismäßigkeit zu achten. Kurz: Es gilt darauf zu achten, den Rechtsstaat nicht durch einen überschießenden politischen Willen über die Klinge springen zu lassen. Darauf kommt es an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zu einer letzten Erwägung. Sie wollen mit diesem Antrag den Staat, genauer die Landesregierung, zur Schaltzentrale einer allumfassenden gesellschaftlichen Anstrengung machen. Ja lesen Sie das doch mal - die Staatskanzlei. Er soll die Maßnahmen im Rahmen der Null-Toleranz-Strategie anstoßen, unterstützen und fördern. Dazu ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das Land und dass die Landesregierung das in sehr breiter Weise bereits tut.

(Beifall bei der CDU)

Gesellschaftliche Akteure werden in ihrem Kampf gegen Gewalt und Extremismus auf sehr vielfältige Weise unterstützt. Dazu will ich nicht wiederholen, was die Landesregierung schon in der Vergangenheit gesagt hat, zumal der zuständige Minister sicher auch noch einiges zu den konkreten Maßnahmen ausführen wird. Dass Verfassungsschutz, dass Polizei und Gerichte im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten gegen den Rechtsextremismus aktiv sind, dass in Schulen und durch die Landeszentrale für politische Bildung in vielfältigster Weise z.B. auch über die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands aufgeklärt und für eine demokratische Kultur gearbeitet wird, das muss eigentlich gar nicht eigens betont werden. Auch dieses Parlament engagiert sich ja in vielfältiger Weise und ganz unter-

schiedlich auf diesem Feld. Wir wehren uns sehr entschieden dagegen, wenn in diesem Antrag und mit diesem Antrag der Eindruck vermittelt wird - und dass der Antrag so verstanden werden kann, dafür ist die Rede von Frau Berninger ein treffliches Beispiel -, dass der Antrag den Eindruck erwecken kann, es werde nichts oder viel zu wenig getan. Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht stimmt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Das steht aber nicht in dem Antrag.)

Manches, was in Ihrem Antrag gefordert wird, ist längst Realität. Und man fragt sich natürlich, warum man einen Antrag bastelt und darin großartige Forderungen reinschreibt, die schon längst praktiziert werden. Auch das dürfte Ihnen nicht unbekannt sein.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Was meinen Sie damit?)

Aus Ihrem Antrag ergibt sich jedoch, denke ich, eine weitere Frage. Soll der Staat wirklich darüber hinausgehen und sich in der vorgeschlagenen Weise an die Spitze eines die Gesellschaft und die Wirtschaft umschließenden politischen Kampfes gegen rechts stellen? So in der Begründung Ihres Antrags. Es überrascht Sie sicher nicht, dass ich das verneine. Aber es müssen schon noch ein paar Sätze zu diesem Punkt gesagt werden, zuerst, wie es nach der Theorie sein sollte.

Der demokratische Verfassungsstaat steht für Freiheit, für Recht, für Sicherheit, für Ordnung. Er stellt einen Rahmen bereit, in dem die politischen Kräfte und Meinungen um Einfluss ringen, um Macht auf Zeit zu erhalten. Diese Ordnung ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Aufgabe der wehrhaften Demokratie ist, diese Ordnung zu erhalten. Genau daran orientieren sich auch die Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder, auch das Thüringens. Diese Ordnung und diese Freiheit kennt keine politischen Richtungen, die sie bekämpft, sondern sie kennt Feinde dieser Ordnung - Verfassungsfeinde, Extremisten, Gewalttäter - und denen gilt der Widerstand des Staates. Das ist die Kernaufgabe, für die der demokratische Staat eine unzweifelhafte Legitimation hat. Die Legitimation der Parteien, das bestreitet gar keiner, die reicht weiter.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das haben Sie gestern in Abrede gestellt.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Köckert, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Klaubert?

Abgeordneter Köckert, CDU:

Nein, ich möchte jetzt gern zu Ende ausführen.

Die Legitimation der Parteien im politischen Meinungskampf reicht in der Tat weiter. Da kann die eine Richtung die andere bekämpfen, sie kann das recht scharf tun, aber der Staat ist nicht Partei und darf in so grundsätzlichen Fragen auch nicht Partei sein. Das unterscheidet diesen Staat sehr eindeutig von einem antifaschistischen Gesinnungsstaat, wie er hier 40 Jahre lang erlebbar war und der unterscheidet ihn auch von dem Staat, der vorher hier erlebbar gewesen ist. So weit die reine Lehre.

Man kann natürlich die Meinung vertreten, dass das alles viel zu eng gesehen wird. Aber eines müsste klar sein, manches von dem, was wir auch in diesem Haus diskutiert haben in der Vergangenheit oder was die Landesregierung heute schon tut, manches von dem wäre unter einem so strengen Maßstab gar nicht möglich. Oder schauen wir auf den Bund. Bestimmte Meinungen etwa unter Strafe zu stellen, das hat die Diskussion um die Strafrechts- und Versammlungsrechtsnovelle erst kürzlich im Bundestag gezeigt, wäre angreifbar. In welche Grenzbereiche man dabei gerät und wie sehr es auf Genauigkeit ankommt, das hat diese Diskussion im Bundestag deutlich vor Augen geführt. Wir haben es also hier in der Tat auch bei diesem Antrag und bei dem, was hier gefordert wird, mit einer Gratwanderung zu tun zwischen einer idealen Aufgabenteilung zwischen dem Staat, der nicht Partei sein kann, auf der einen Seite und der Gesellschaft auf der anderen Seite. Deshalb sagen wir als CDU-Fraktion auch, der Antrag der SPD soll nicht grundsätzlich abgelehnt werden, aber er birgt die Gefahr, bei der Gratwanderung abzurutschen, und sei es,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Sie sind schon abgerutscht.)

auch unwillentlich Wasser auf die Mühlen des Rechtsextremismus zu leiten. Was wir aber, so denke ich, auf jeden Fall vermeiden wollen, ist, dass wir, nur weil es ein Antrag unter dem Titel „Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus“ ist, auf Bedenken im Detail und auf die grundsätzlichen Einwände verzichten. Bei diesem Thema „Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus“ gibt es allzu oft eine Art politischen Überbietungswettbewerb und das tut der Sache nicht gut. Wir wollen deshalb, so habe ich es eingangs beantragt, diesen Antrag zum Anlass nehmen im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in einer gründlichen Diskussion darüber zu sprechen, wie wir den Rechtsextremismus eindämmen können und da auch genau der Frage nachgehen, Herr Matschie, ob wir für das, was Sie eigentlich wollen, nicht bessere Mittel, angemessene-

nere Mittel finden, um hier zum Ziel zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es wäre schön, wenn Sie mir welche genannt hätten.)

Der Rechtsextremismus ist die Spielart des Extremismus, die zurzeit aus guten Gründen im Zentrum der Aufmerksamkeit steht, aber wir haben massive Zweifel, dass dieser Antrag in der vorliegenden Form die geeigneten Mittel erhält. Aus vielem „Gut meinen“ wird nicht automatisch ein „Gut machen“. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Diskrepanz, die jetzt vielleicht mein Beitrag bei Ihnen hervorgerufen hat, lassen Sie uns weiter darüber beraten, wie wir unsere Sache gemeinsam gut machen können. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie die Nachfrage, Herr Abgeordneter Köckert?

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Da muss ich mal in den Kontext Ihrer Rede gehen. Sie haben immer davon gesprochen, dass das staatliche Handeln nicht überwiegen darf und zivilgesellschaftliches Handeln befördert werden muss. Sie haben an keiner Stelle gesagt, was Sie dazu beitragen können - Herr Fiedler, lassen Sie dieses ständige Kommentieren -, deshalb frage ich Sie ...

Abgeordneter Köckert, CDU:

Sie sind jetzt keine Präsidentin, Frau Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Nein, ich bin Abgeordnete und Herr Fiedler hat mich gestört.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sind eine ganz normale Abgeordnete, Frau Dr. Klaubert.)

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte stellen Sie Ihre Frage, Frau Dr. Klaubert. Ich bitte um Ruhe.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Welches sind nach Auffassung Ihrer Fraktion die geeigneten Mittel, diese Zivilcourage gegen Rechtsextremismus zu befördern?

Abgeordneter Köckert, CDU:

Frau Dr. Klaubert, ich werde die Diskussion im Ausschuss nicht vorwegnehmen, das werde ich ganz sicher nicht tun. Ich habe aber deutlich gemacht

(Unruhe bei der SPD)

in meiner Rede - im Übrigen, auch wenn der Ausschuss nicht öffentlich sein sollte, die Sache wird ja wieder hier verhandelt -, wo ich eigentlich den Ansatz sehe, weil Herr Matschie ja Recht hat. Er sagt, es muss die öffentliche Diskussion darüber noch ganz anders geführt werden. Wir haben im Eisenacher Rat eine Diskussion gehabt - Herr Gentzel, Frau Wolf wissen das -, weil wir in ganz besonderem Maße mit den Leuten dort konfrontiert sind, mit der Kameradschaft Eisenach. Wir müssen schon mit viel Phantasie diesen jungen Menschen begegnen. Das haben in den letzten Wochen die Eisenacher, und zwar quer durch alle Parteien, in der Tat auch verstanden. Ich hege nur Zweifel, dass diese Reglementierungen, die hier eingeführt werden sollen, dieses Ergebnis zeitigen, was Herr Matschie sich erhofft und, ich denke, wenn wir dieses Ergebnis erreichen wollen, sollten wir genau der Frage nachgehen: Wie erreichen wir die breite gesellschaftliche Debatte in diesem Land über diese rechtsextremistischen Auswüchse? Nur wenn wir diese Debatte hinkriegen, bekommen wir auch gemeinsames Handeln hin. Was der Staat dazu beitragen kann, das alles kann schön ausdiskutiert und entsprechend auch im Ausschuss vorbereitet werden. Und ich bin der festen Überzeugung, das wird hier auch wieder zur Debatte stehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gestehe, dass mir am heutigen Tag zum ersten Mal in diesem Landtag eiskalt geworden ist.

(Unruhe bei der CDU)

Sie können darüber lachen. Diese Rede, Herr Köckert, kann ich mir nur erklären, dass das der Versuch ist, dass Sie in der Mitte Ihrer Fraktion ideologisch wieder aufgenommen werden, um Abbitte zu leisten, dass Sie mit uns beim Haushalts- und Finanzausschuss oder bei den Haushaltsentscheidungen mit der Opposition gestimmt haben und dass das dann offenkundig reflexartig einen solchen Auswuchs an ideologischem Fehlgriff praktiziert wird.

Herr Ministerpräsident, mir machen Biedermänner genauso Angst wie Brandstifter.

(Unruhe bei der CDU)

Ich glaube, dass wir es gemeinsam nur schaffen, dieser braunen Gefahr und diesem braunen Ungeist entgegenzutreten, wenn wir definieren, dass wir diesen braunen Ungeist auch als Gefahr sehen, ernst nehmen, annehmen und Zeichen setzen. Ich habe den Antrag der SPD als ein Diskussionsangebot für ein spezielles Zeichen gesehen. Ich finde in dem Antrag diese ganzen Formulierungen, die Herr Köckert im Namen der CDU-Fraktion vortragen hat, nicht einmal wieder. An einer einzigen Stelle steht in der Begründung am Schluss das Wort „Kampf gegen rechts“. An allen anderen Stellen steht „Kampf gegen Rechtsextremismus“. Wir können wirklich in Ruhe im Ausschuss über die Frage rechts oder Rechtsextremismus noch einmal reden, wenn damit tatsächlich gemeint ist, die Sinne zu schärfen. Aber dann gleichzeitig reinzubauen, links ist nicht gleich demokratisch, Herr Köckert, das ist der Tiefpunkt dessen, was ich in diesem Haus erlebt habe.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das trifft zu.)

Entschuldigung, wenn Sie das so formulieren. Ja Herr Kretschmer, Sie haben gestern ja auch die Kommunisten noch ausdrücklich benannt, weil Sie ein bestimmtes Weltbild haben, und das ist hier gerade beschworen worden,

(Beifall bei der PDS)

indem Sie nämlich die Mitte der Gesellschaft sind und alle anderen stören Sie. Aber die Braunen stören Sie im Zweifelsfall dann nicht,

(Unruhe bei der CDU)

solange sie ordentlich angezogen sind, solange sie niemanden stören, solange sie nur ihren Ungeist still und heimlich oder lauter oder deutlicher verbreiten. Sie negieren dabei das, was das eigentliche Problem bei dem braunen Ungeist ist,

(Unruhe bei der SPD)

dass die Angst umgeht an den Stellen, wo diese Vorturner anfangen, das Kommando leiser oder lauter zu übernehmen. Ich verstehe den Antrag als einen Versuch. Wir haben gesagt, darüber muss noch gründlicher diskutiert werden. Es ist ausdrücklich auch vom Kollegen Matschie gesagt worden, weitere, bessere und ergänzende Ideen sind herzlich eingeladen. Ich habe gestern den Versuch unternommen, deutlich zu machen, dass, wenn wir alle Zu-

ständigen und alle aus der Gesellschaft, die wir bewegen wollen, zusammenbringen, dann wird das Konzept erst rund. Es ging gar nicht darum, den Staat in eine Situation zu bringen, wo er anstelle unseres Engagements tritt. Aber so neutral, wie Sie den Staat machen, da muss ich an dieser Stelle heute dem Herrn Gasser wirklich Abbitte leisten, dass ich ihm gestern gesagt habe, dass mir seine Ausführungen zu kalt waren. Jetzt ahne ich, warum der Geist in diesem Innenministerium so herrscht, wie er gerade vorgetragen worden ist.

(Unruhe bei der CDU)

Eines will ich Ihnen deutlich sagen, Herr Köckert,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja eine bodenlose Frechheit.)

Frau Berninger braucht von Ihnen nicht den Hinweis, was in der letzten Legislatur gewesen ist. Da war sie Jugendbildungsreferentin und hat die praktischen Auswirkungen der Gelder erlebt, die gestrichen worden sind für mobile Beratung, für antifaschistische Projekte, für Jugendprojekte,

(Beifall bei der PDS)

wo man aktiv vor Ort gegen braunen Ungeist das Gesicht hingehalten hat. Sie hat die Auswirkungen Ihrer Politik, für die Sie ganz persönlich die Verantwortung getragen haben, gespürt. Eines sage ich Ihnen ganz persönlich, Ihnen spreche ich sogar ab, dass Sie von der NPD reden dürfen. Sie sind verantwortlich gewesen für die V-Leute, die dann im Gerichtsverfahren dazu geführt haben,

(Unruhe bei der CDU)

dass das Gerichtsverfahren gescheitert ist. Sie waren es persönlich, niemand anders. Es waren Ihre V-Leute. Sie haben dafür gesorgt, dass die Trennlinie zwischen staatlichem Einfluss und Nazigrößen nicht mehr erkennbar war, so dass unsere obersten Verfassungsrichter gesagt haben, sie wissen nicht mehr genau, sind es die Nazis, die hier marschieren oder sind es staatliche Anleiter, die mit staatlichem Geld finanziert werden. Diese Trennlinie, die haben Sie persönlich und politisch zu verantworten. Daran darf ich Sie erinnern. In den mündlichen Ausführungen der Richter des Bundesverfassungsgerichts ist auf den Freistaat Thüringen und auf das Landesamt für Verfassungsschutz ausdrücklich hingewiesen worden und deren Verantwortung. Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich, Sie haben es geschafft, Herr Köckert, in diesem Jahr zumindest die Stimmung in diesem Haus wieder zu verschärfen, einen Ton in dieses Haus hineinzubringen,

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist ja eine Unverschämtheit.)

bei dem Sie nicht mehr die

(Beifall bei der PDS)

Gemeinsamkeit der Diskussionen einfordern. Sie haben das Trennende in den Vordergrund gestellt. Ich habe nichts Verbindliches, Verbindendes gehört. Ja, jetzt kommen Sie wieder alle hoch, jetzt höre ich Sie wieder, das sind die Töne, die ich die Jahre vorher, jawohl, Herr Krauß, hoch die Tassen, da können wir uns jetzt wieder gegenseitig hochspulen und dann haben uns die NPD-ler und die Nazis genau da, wo sie uns haben wollen. Deswegen, meine Damen und Herren, ich habe in mehreren Reden seit dem 27. Januar gesagt, und daran möchte ich Sie auch in der Mitte des Hauses erinnern, dass die Rede von Herrn Cramer hier an diesem Pult unser gemeinschaftlicher Ausgangspunkt zur Bewertung dieser Fragen sein sollte. Ich beziehe mich ausdrücklich auf das, was Herr Cramer gesagt hat, weil er auch allen anderen, also auch uns als PDS, etwas zu unserer Verantwortung ins Stammbuch geschrieben hat. Aber ich sage ausdrücklich, wenn jeder sein Stück dieses Päckchens nimmt und dann sagt, der Vorrat der Gemeinschaft, der Vorrat der Demokraten, den wir uns gewähren, um zu sagen, null Toleranz gegen braunen Ungeist, gegen Rassismus, gegen Ausgrenzung, gegen völkische Gesinnung, gegen Menschen, die den Arbeitsdienst gut finden, Herr Heym. Dazu haben Sie sich geäußert, Sie merken doch, wie konkret es einmal wird, wenn Ihnen so ein Biedermann ganz nah auf die Pelle rückt und irgendwo hochkommt. Den werfe ich niemandem vor, sondern ich sage, an der Stelle müssen wir sorgsam mit diesen Biedermännern umgehen, die sich dann Stück für Stück als Brandstifter outen oder die geoutet werden müssen. So verstehe ich den Antrag und nicht darin, dass wir den Ungeist selber praktizieren sollen.

An einer Stelle, Herr Köckert, da bin ich dann völlig fassungslos, dass Sie heute die gleichen Argumente benutzen, wie Dr. Hahnemann sie gestern benutzt hat. Das finde ich schon eine merkwürdige Mutation. Gestern hat er die gleichen Argumente benutzt und hat gesagt, wir haben einen Verdacht, wenn man nur zwei Orte per Gesetz von den Demonstrationen ausschließt, dann besteht die Gefahr, dass mit der Einschränkung der Demokratie die Demokratie Schaden nimmt. Wir haben nicht gesagt, wir wollen Nazis in Buchenwald und Dora haben. Wir haben gesagt, wir wollen sie nicht in Dora, nicht in Buchenwald, wir wollen sie aber auch nicht in Laura, nicht im Jonastal, wir wollen sie überhaupt nicht in Thüringen. An der Stelle müssen wir doch gemeinsam handeln, juristisch, staatlich, die Polizei, der Sport-

verein, die Lehrer, aber auch wir als Abgeordnete.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich wiederhole das von gestern als Angebot: Es wäre gut, wenn wir es schaffen würden, alle Abgeordneten, ein Stück weit über unseren eigenen Schatten zu springen, gemeinsam mit der Landesregierung, wenn wir Zeichen setzen am 28. Mai gegen den nationalen Jugendtag auf dem Theaterplatz in Weimar. Wenn wir gemeinsam Zeichen setzen am 11. Juni, wenn hier Tag der offenen Tür des Landtags ist und gleichzeitig das so genannte Fest der Völker mit diesem braunen Ungeist sich in Jena breit macht, wenn am 25. Juni der geplante Naziaufmarsch in Erfurt stattfindet oder am 9. Juli das NPD-Konzert in Gera. Das wären Termine, wo ich mir wünschen würde, dass wir gemeinsam Zeichen setzen, indem wir vorher dann bitte schön auch in einer kleinen Kommission überlegen und verabreden, was können wir gemeinsam tun.

Wenn wir das, was wir am 10. Mai gemeinsam hier in der Feststunde ernst meinen, dann müssen wir am 11. Mai auch gemeinsam handeln in Thüringen, dass kein Millimeter Platz ist gegen braunen Ungeist. Das sagt 60 Jahre Buchenwald und an der Stelle möchte ich, dass wir den Staffelstab aufnehmen. Es ist kein Problem isoliert des Staates oder der Polizei, es ist kein Problem der Staatskanzlei isoliert, aber es ist ein Problem, wenn man wegschaut, wenn man zulässt, wenn man zuwartet. Dann darf ich Ihnen sagen, Herr Köckert, in den letzten drei Jahren ist etwas passiert, es ist Stück für Stück Immobilie für Immobilie in Thüringen gekauft worden. Ich habe Ihnen, da waren Sie noch der zuständige Minister, die „Frische Quelle“ in Mosbach damals vorgehalten, nicht Ihnen vorgehalten, sondern habe gesagt, Ihre Polizei hat über einen Anruf durch mich erfahren, dass die NPD dort aufmarschiert. Ihr Landesamt für Verfassungsschutz hat es gewusst und ein paar Monate später hat sich herausgestellt, Ihr Landesamt für Verfassungsschutz wurde mit seinem V-Mann zum stellvertretenden Landesvorsitzenden auf dem Parteitag gewählt. Deswegen war die Polizei in Eisenach nicht gewarnt vor dem Ungeist, der sich in der „Frischen Quelle“ seitdem breit macht. Seitdem geht Herr Mahler in Thüringen aus und ein. Ich finde, er hat sich durch solche Biedermänner eingeladen gefühlt. An der Stelle möchte ich, dass wir Zeichen setzen. Dann heißt es aber aufzuhören, sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben. Sie haben es gerade gemacht, ich wollte mich zu so etwas hier nicht mehr hinreißen lassen.

(Unruhe bei der CDU)

Aber, das, was Sie machen, ist die Verantwortung von allem und jedem von sich weg halten und zu sagen, Hauptsache links und rechts können wir be-

schuldigen, das sind die anderen, dann sind wir die Ruhe in der Mitte der Gesellschaft. Nein, meine Damen und Herren. Die NPD, die DVU und wie sie alle heißen, und wenn sie heute verboten werden, heißen sie morgen Freie Kameradschaften und übermorgen heißen sie Deutsche Partei. Mit Verboten nähern wir uns dem Problem nicht. Wir nähern uns dem Problem nur, wenn Demokraten begreifen, was Demokratie heißt, und wehrhafte Demokratie ist nicht die Frage von Schlagstöcken. Wehrhafte Demokratie heißt, dass Demokraten aktiv sein müssen und sich zur Wehr setzen gegen diejenigen, die den Staat abschaffen, demontieren wollen oder ihn funktionalisieren wollen, um anders Denkende irgendwie wieder aus dem Verkehr zu ziehen. Insoweit, an der Stelle wäre ich bereit, mit Ihnen wirklich eine gründlichere Diskussion einzugehen, aber nicht in der Art wie Sie jetzt hier harte, scharfe, kalte Trennung zwischen den Parteien im Thüringer Landtag vorgenommen haben. Ich werbe deshalb, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, um ein klares Wort von Ihnen, und ich sage es noch einmal, 28. Mai; 11. Juni; 25. Juni; 9. Juli, das sind Termine in Thüringen, nicht sonst wo auf der Welt. Wir haben eine Verantwortung zu diesen Terminen unsere zivilgesellschaftliche Antwort zu geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es fällt mir schon schwer, Herr Köckert, nachdem Sie hier diese Rede gehalten haben, mich zu Wort zu melden. Und, ich sage Ihnen ganz offen, wenn ich Mitglied Ihrer Fraktion wäre, würde ich mich für das, was Sie hier gesagt haben, schämen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Diese Rede, Herr Kollege Köckert, ist ein Schlag ins Gesicht aller Demokraten hier im Haus, aller Demokraten hier im Haus, alle, die hier gewählt worden sind, weil ich davon ausgegangen bin, dass alle Demokraten hier im Haus gemeinsam gegen Rechts-extremismus antreten wollen und genau das ist in unserem Antrag beschrieben. Demzufolge, Herr Köckert, ist das eine Unterstellung, die SPD sei mit diesem Antrag abgerutscht,

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Ganz Ihrer Meinung)

nein, Sie sind abgerutscht mit Ihren Ausführungen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich sage Ihnen das ganz deutlich und deswegen bin ich mehr als betroffen, weil ich in meiner Familie politische Verfolgung erlebt habe, in dem Falle nicht von rechts. Mein Vater hat, politisch verfolgt, mehrere Jahre in Waldheim eingesperrt. Ich glaube, man weiß schon, wie Extremismus von beiden Seiten zu bewerten ist, aber gerade deshalb hätte ich erwartet, dass Sie sich hier ordentlich als Demokrat deutlich definierend als jemand, der gegen Rechtsextremismus eintritt, und so steht es auch im Antrag formuliert, geäußert hätten. Wenn Sie, Herr Köckert, dann auch noch sagen und der SPD mit diesem Antrag unterstellen wollen, Sie haben es gesagt, dass wir mit diesem Antrag das Ersticken von Geistes- und Gedankenfreiheit wollten, und das gegenüber Sozialdemokraten, die in ihrer Geschichte

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Schauen Sie ins Protokoll!)

Verfolgung und vieles mehr ertragen mussten, wenn Sie das dieser Partei gegenüber sagen, dann halte ich das, gelinde gesagt, für eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD)

Und weil ich mich selber davor schützen will, Ihnen noch mehr zu sagen, was ich empfinde nach einer solchen Rede, möchte ich mich auf drei Aspekte in diesem Antrag beziehen, den Sie wahrscheinlich nicht gelesen haben oder Sie hatten einen anderen Antrag. In diesem Antrag steht viel von "könnten" und "sollten" und dieser Antrag ist eine Diskussionsgrundlage. Wenn man aber natürlich vorher schon die Stimmung vergiftet, indem man eine solche Rede hält, die Sie hier vorgetragen haben, dann weiß ich nicht, wie ernsthaft Sie tatsächlich im Sozialausschuss mit uns über die Inhalte dieses Antrags diskutieren wollen.

Es steht unter Punkt 1, was die Situation in Schulen angeht, entsprechende Regelungen in den Hausordnungen der Schulen könnten folgendermaßen lauten: „Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden auch nonverbale Ausdrucks- und Erscheinungsformen rechtsextremer Gesinnung, z.B. Kleidung, Schuhe, Symbole und Abzeichen, sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Das Gleiche gilt für Kennzeichen, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht und verunglimpft fühlen können.“ Was bitte ist daran verkehrt?

(Beifall bei der SPD)

Unter Punkt 6 steht hinsichtlich der Mitgliedschaft von Vereinen geschrieben: „In Anlehnung an die Regelungen des FC Schalke 04 könnte ein entsprechender Paragraph zur Beendigung der Vereinsmitgliedschaft wie folgt formuliert werden: „Der Ausschluss aus dem Verein kann unter anderem erfolgen ... bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins, insbesondere durch Kundgabe rassistischer oder ausländerfeindlicher Gesinnung.“ Was bitte ist an diesem Vorschlag verkehrt? Und unter Punkt 7 steht, was die Vermietung von Räumlichkeiten angeht: „In Mustermietverträgen könnten folgende juristisch geprüfte Passagen enthalten sein: Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keinen rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalt haben wird, das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde der Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisation stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen!“ Was, Herr Köckert, ist an diesem Punkt verkehrt? Nichts, aber auch gar nichts haben Sie in Ergänzung oder alternativ dazu gesagt.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Sie haben nicht zugehört.)

Doch doch, ich habe Ihnen zugehört, das war schlimm genug, über 40 Minuten. Und sehr geehrter Herr Köckert, Herr Ramelow hat es schon angesprochen, Sie haben sich, und auch das finde ich bedenklich, selber widersprochen, denn wenn Sie tatsächlich das meinen, was Sie in Ihrer Rede ausgeführt haben, dann hätten Sie gestern dem Gesetz zum Schutz der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora mit seinem Inhalt nicht zustimmen dürfen. Genauso ist das.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und wenn Sie, Herr Köckert, sagen, was passiert eigentlich mit Menschen, die rechtsextremer Gesinnung sind und dann möglicherweise aus Vereinen ausgegliedert, rausgeworfen oder zumindest aus Räumlichkeiten hinausgeworfen werden, dann sind die auf sich selber gestellt, haben Sie gesagt, ziehen sich zurück, der Hass wird noch größer. Herr Köckert, bedeutet das auch, dass Sie sagen, dann brauchen wir uns weiter mit NPD-Verboten nicht zu beschäftigen, weil das genau die Argumente sind, zu sagen, man sollte besser vielleicht NPD nicht verbieten, damit sozusagen diese Menschen, die in dieser Partei sind, sich nicht in die Illegalität absetzen können.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Das hat doch Ramelow gesagt.
Verwechseln Sie da mal nicht was.)

Doch, das ist aus meiner Sicht die Diskussion, die Sie angeleiert haben. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie, wenn überhaupt, alternativ etwas zu diesem Antrag gesagt hätten. Dieser Antrag bzw. Ihre Rede dazu hat die Diskussionsgrundlage aus meiner Sicht schon fast ad absurdum geschickt und ich weiß auch gar nicht, ob es denn noch Sinn macht, wenn Sie das, was Sie alles hier gesagt haben, auch ernst meinen und, wenn das Ihre Überlegungen sind, ob wir uns an diesem Punkt noch auf einer gemeinsamen Ebene bewegen. Mich persönlich hat das betroffen gemacht. Ich würde mir wünschen, dass Sie Ihre Aussagen hier relativieren. Ich stehe auch noch unter dem Eindruck aller Veranstaltungen, Herr Ramelow hat das auch angesprochen, die in der letzten Zeit hier durchgeführt worden sind. In diesen Veranstaltungen ist immer wieder sehr deutlich gesagt worden, nie wieder wollen wir, dass so etwas passiert, wie es seinerzeit im Dritten Reich passiert ist. Wenn man das tatsächlich ernst nimmt, dann muss Staat reagieren, dann muss Staat Partei ergreifen und dann müssen Parteien Partei ergreifen und die Menschen auch.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Gegen Gewalt, ja.)

Sie müssen Partei ergreifen gegen Rechtsradikale, gegen Rechtsextreme und sie müssen Partei sein gegen Rassismus und Gewalt

(Beifall bei der PDS, SPD)

und das ist in diesem Antrag beschrieben. Sie haben die Inhalte schlichtweg negiert und anwesende Demokraten in diesem Haus verletzt. Ich finde das sehr schade im Rahmen eines solchen Themas. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen,

(Glocke der Präsidentin)

meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Köckert, wir haben hier mit einem Antrag die Hand ausgestreckt zu gemeinsamen Han-

deln. Sie haben mit Ihrer Rede anstatt diese Hand zu ergreifen, auf diese Hand geschlagen. Welchen Charakter muss man eigentlich hinter einem solchen Verhalten vermuten? Ist es Schwäche, ist es Arroganz, die ausgestreckte Hand nicht anzunehmen? Mit Ihrer Rede haben Sie das nicht getan. Sie haben auf diese Hand geschlagen. Und ich fände es bedauerlich - und das sage ich den anderen Kolleginnen und Kollegen aus der Unionsfraktion -, wenn das die Antwort der gesamten Fraktion wäre, das fände ich ausdrücklich bedauerlich. Wir haben an der Rede von unserer Kollegin Birgit Pelke gespürt, die auch persönlich in ihrer eigenen Geschichte mit ihrer Familie betroffen ist, wie verletzend Sie gewesen sind. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, unser Antrag bleibt hier trotzdem stehen. Wir wollen über diesen Antrag reden mit denen, die zum Reden bereit sind in diesem Haus. Und, Herr Köckert, eines will ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen, Sie haben uns hier unterstellt, wir wollten wieder einen Gesinnungsstaat und wir begäben uns mit den Vorschlägen in diesem Antrag auf einen solchen Weg, in eine solche Gefahr, hier wieder einen Gesinnungsstaat zu schaffen. Sie haben darauf hingewiesen, dass es schon zweimal solche Staaten auf deutschem Boden gegeben hat. Ich will jetzt nicht in die DDR-Vergangenheit zurückgehen und fragen, wer hat sich eigentlich auch in politischer Verantwortung alles an einem solchen Gesinnungsstaat beteiligt. Ich will Ihnen nur Folgendes sagen: Ein Staat ist nie ein Neutrum. Ein demokratischer Staat muss sich gegen Gefährdungen der Demokratie zur Wehr setzen. Darum geht es in unserem Antrag. Er darf nicht Gesinnungsschnüffelei betreiben, aber er muss sich da, wo Demokratie offensichtlich und augenscheinlich mit Füßen getreten wird, wo das Recht, das diese Demokratie gesetzt hat, verletzt wird - und darum geht es bei rechtsextremen Äußerungen, bei Fremdenfeindlichkeit, bei Rassenhetze, bei Volksverhetzung, um Rechtsverletzung - muss der Staat dem sehr klar und entschieden entgegenreten. Deshalb haben wir zum Beispiel auch über die Schulen geredet in unserem Antrag, Menschen zur Demokratie zu erziehen und Möglichkeiten dazu finden, wie man die Diskussion führt. Ich frage Sie noch einmal - ich habe von Ihnen keinen einzigen konstruktiven Vorschlag heute gehört -, was sind Ihre Vorschläge, wie wir die Zivilgesellschaft stärken? Was sind Ihre Vorschläge, wie wir gemeinsam dafür sorgen, dass es eine Null-Toleranz-Strategie gegen Rechtsextremismus in diesem Land gibt? Das wäre nach meinem Dafürhalten eine angemessene Antwort gewesen, hier mal die eigenen Überlegungen vorzutragen. Ich hoffe, dass sich trotzdem in der Unionsfraktion Abgeordnete finden, die konstruktiv mit diesem Antrag umgehen. Ich finde, es wäre eine Schande für dieses Haus, wenn wir in dieser Frage nicht zu gemeinsamen Überzeugungen und auch zu gemeinsamen Entscheidungen kommen könnten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Köckert.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Gerade, dass Sie, sowohl Herr Ramelow wie Frau Pelke und Sie, Herr Matschie, meinen, dass Sie durch persönliches Draufhauen in irgendeiner Weise der inhaltlichen Auseinandersetzung um diese Frage entgegen können, das zeigt ja nun wirklich eine sehr komische Vorgehensweise.

(Unruhe bei der PDS)

Ich empfehle allen, vor allen Dingen Frau Pelke,

(Unruhe bei der SPD)

damit nichts Falsches hängen bleibt, lesen Sie bitte das Protokoll der Rede noch mal durch. Sie könnten eine Menge von auch persönlichen

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Unglaublich.)

Unterstellungen einfach unterlassen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein,
das sind keine Unterstellungen mehr.)

Das wäre des eine. Und, Herr Ramelow, Ihre Verantwortungsbeziehung zu den Dingen, die in meiner Zeit als Innenminister

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Das sind Tatsachen!)

gelaufen sind, zu denen stehe ich und die verantwortete ich auch.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Damit
haben Sie die NPD da, wo sie Sie haben
wollen.)

Dass das manchen von Ihnen nicht gefällt, mag sein. Aber dann lesen Sie bitte auch noch mal die ganze Begründung zum Verbotsverfahren durch, dann werden Sie sehen, das ist nicht wegen Thüringen gescheitert, sondern das ist wegen -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Thüringen ist namentlich benannt worden.)

ja natürlich, aber es sind auch andere namentlich genannt worden und es ist in der Allgemeinheit der Fälle genauso dargestellt worden. Insofern machen Sie

sich da mal kundig

(Unruhe bei der PDS)

und hacken Sie nicht immer auf einem Punkt herum, der es eigentlich gar nicht mehr trägt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Kollege Ramelow, Sie haben gestern noch den Konsens der Demokraten hier beschworen. Ich war fast geneigt, Ihnen das auch so abzunehmen. Aber Sie haben heute in einer Art und Weise diese Debatte angeheizt durch Beschimpfungen in Richtung CDU und durch Beschimpfungen in Richtung Innenministerium,

(Unruhe im Hause)

dass ich an der Glaubwürdigkeit dieser Aussage langsam zu zweifeln beginne, ob Sie wirklich ein Interesse am Konsens der Demokraten haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hier erst einmal ganz allgemein feststellen, Herr Köckert hat sich ausdrücklich von Rechtsextremen, aber auch von Linksextremen abgesetzt - im Namen der CDU.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS:
Unglaublich.)

(Beifall bei der CDU)

Und Herr Köckert hat Fragen gestellt, Fragen für unsere Debatte im Ausschuss.

(Unruhe bei der PDS)

Und ich wiederhole die Fragen noch einmal. Er hat gefragt, ob Verbote der richtige Weg sind, und er hat gefragt, ob Reglementierungen der richtige Weg sind, und er hat gefragt, ob staatliche Bevormundungen der richtige Weg sind. Und wenn Sie Antworten hineinverdächtigen, dann ist es Ihre Sache. Aber, ich denke, und das hat Herr Köckert eindeutig gesagt, wir wollen das im Ausschuss diskutieren und dazu stehen wir. Wenn Sie Antworten hineinverdächtigen, dann ist das Ihre Sache. Ich plädiere dafür, diese Antworten im Ausschuss zu suchen, und dafür ist dieser Ausschuss auch da. Ich appelliere noch ein-

mal ausdrücklich daran, dass wir am Konsens festhalten sollten. Deshalb stelle ich erst einmal ganz eindeutig fest, Herr Matschie, ich gebe Ihnen Recht, die Aktivitäten der rechtsextremen Szene haben sich in ganz Deutschland verstärkt und das ist in den vergangenen Wochen und Monaten auch in Thüringen zu spüren gewesen. Es ist richtig, einem braunen Ungeist muss man wirksam begegnen. Nur die Frage steht doch: Was ist wirksam? Sie merken doch, wie die Fragen hier alle beschäftigen und wie schwierig die Antworten sind. Es hat keiner die Antworten. Wichtig ist für uns, dass in dieser Situation die wehrhafte Demokratie gefragt ist. Wir müssen uns antidemokratischem Denken und Handeln - und hier sage ich noch mal ausdrücklich - von rechts, aber auch von links mit allem Nachdruck entgegenstellen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich sage „wir“, dann meine ich natürlich nicht nur die Landesregierung, meine ich nicht nur uns Politiker, sondern da meine ich die gesamte Gesellschaft. Die Thüringer Landesregierung wird sich dieser Aufgabe auch weiterhin stellen und wir setzen dabei auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Dem Antrag der SPD ist zu entnehmen, dass sie die seit langem verfolgte Strategie der Landesregierung gegen Gewalt und Extremismus grundsätzlich unterstützt. Natürlich, ich gebe zu, ich habe mir als Erstes die Augen etwas verwundert gerieben, denn Sie erwecken den Eindruck, als würden Sie dieses Thema nun wie Phönix aus der Asche entdecken müssen. Es ist schon das Ärgerliche an diesem Antrag und genau wie in der Rede von Herrn Ramelow gestern und auch wie von Frau Berninger heute, dass Sie den Eindruck erwecken oder ich muss schon sagen, den Eindruck erwecken wollen, die Landesregierung tut in dieser Sache nichts. Ich denke, ein Thema, das auf breiten gesellschaftlichen Konsens angewiesen ist, das sollte keiner zu seiner eigenen Imagepflege nutzen, denn

(Beifall bei der CDU)

meine Damen und Herren, wir haben es ja heute erlebt, das kann sehr schnell dazu führen, dass dieser Konsens zerbrochen ist. Und wenn ich eben von Herrn Ramelow den Vorwurf hören musste, die CDU würde dann eventuell die Braunen noch akzeptieren oder wenn das Innenministerium diesem Geist verfallen ist, der da gerade verbreitet worden ist, dann ist das eben ein Zerbrechen dieses Konsens und das ist unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ausdrücklich, Herr Matschie, viele dieser Forderungen, die Sie aufgemacht haben, sind richtig und gut. Ich sage auch, sie werden bereits reali-

siert. Viele sind auch unvernünftig aus unserer Sicht, das kann man diskutieren. Dass man auch mehr tun könnte, wenn man einen größeren finanziellen Spielraum hätte, das ist mir klar. Nicht nur wir sind in der Situation, auch die Bundesregierung hat einige Projekte aus finanziellen Gründen gestrichen. Ich denke, dass man manches Programm auch und manches Mittel gegen Extremismus überprüfen muss, das ist allen auch klar, und dass nicht jeder selbst ernannte Verein, der dieses Anliegen für sich entdeckt hat, auch förderwürdig ist, auch das ist klar. Die Landesregierung hat ihre Position wiederholt klar und deutlich festgelegt. Gegenüber jeder Form von Extremismus kann es keine Toleranz geben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da warte ich schon lange drauf, dass das kommt.)

Die Konsequenz daraus war und ist, das ist auch unser Weg im Sinne einer nachhaltigen Strategie gegen politischen Extremismus, dass wir diesem Extremismus durch Prävention begegnen müssen - ich betone ausdrücklich noch mal: dem „politischen Extremismus“ -, egal von welcher Art von Extremismus und von welcher Seite des Extremismus wir hier ausgehen können. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, räumen mit Ihrem Antrag der so genannten Null-Toleranz-Strategie Priorität ein. Diese Strategie gegen Jugendkriminalität wird am konsequentesten in den USA und in skandinavischen Ländern realisiert. Sie beinhaltet eine harte und schnelle Sanktionierung von Jugendkriminalität durch Polizei und Zivilgesellschaft. Dementsprechend werden in den genannten Ländern Drogendelikte, Sachbeschädigungen, Gewaltkriminalität, aber auch Gewaltstraftaten von links- und rechtsextremistischen Jugendlichen hart bestraft. In dieser Frage sind wir uns in Thüringen offensichtlich auch einig, denn die Justiz unseres Freistaats ahndet rechtsextremistische Straftaten konsequent und mit beschleunigten Verfahren. Wir dürfen und wollen uns aber selbstverständlich nicht auf Sanktionen oder Repressionen beschränken. Deshalb setzt die Landesregierung seit Jahren - Herr Matschie, und ich betone das „seit Jahren“, da waren Sie auch noch nicht im Landtag - für die Prävention gegen politischen Extremismus ein und für Maßnahmen vor allem auch zur demokratischen Bildung in den Schulen. Dieser Ansatz deckt sich mit allen anderen deutschen Ländern. Nachhaltige Prävention, das ist klar, gegen politischen Extremismus verlangt das Engagement der gesamten Gesellschaft. Deshalb gebe ich Ihnen auch Recht, Herr Matschie, das Engagement ist im Zusammenwirken mit staatlichen Institutionen umso effektiver. Wir brauchen die Mobilisierung, wir brauchen dazu auch Instrumente. Aber ich betone noch einmal: Wir

haben die Instrumente geschaffen. Im Jahre 2000 ist die Koordinierungsstelle Gewaltprävention - kurz KOSTG - geschaffen worden. Das ist im Grunde diese Einrichtung, die Sie auch in Ihrem Antrag sinn gemäß einfordern. Die KOSTG koordiniert präventive Maßnahmen der Landesregierung, stellt fachliche Beratung sicher und initiiert Projekte gegen Gewalt, insbesondere die Gewalt, die durch Vorurteile, politischen Extremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit motiviert ist.

Ich werde nun auf einige Vorschläge der SPD-Fraktion im Einzelnen eingehen.

Zu dem ersten Punkt: Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, Schulen Empfehlungen für eine Musterhausordnung zu erteilen, um ein Klima von Demokratie und Toleranz zu schaffen. Ich muss Ihnen eindeutig sagen, das ist bereits geschehen. In den vergangenen Jahren wurden die Lehrerinnen und Lehrer wiederholt darauf hingewiesen, dass dies eine Möglichkeit zur Prävention gegen politischen Extremismus an Bildungseinrichtungen ist und entsprechend genutzt werden sollte. Auf Initiative des Kultusministeriums, der Koordinierungsstelle Gewaltprävention und des Justizministeriums und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung entstand im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes JUREGIO Arbeitsmaterial zu Rechts- und Handlungssicherheit im Schulalltag. Dieses Material bietet umfassende Informationen über Ausdrucks- und Erscheinungsformen, über Inhalte, Ziele und Strategien von gewaltbereiten extremistischen Gruppierungen in Thüringen, genau das, was Sie, Herr Ramelow, gestern erst - er ist jetzt nicht mehr da - auch gefordert haben, dass man Symbole erkennt. Ich weiß nicht, ob die vollständig sind, ob man das nicht ergänzen müsste. Das kann man jederzeit tun. Aber das ist bereits als Material angeboten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Wo denn?)

Natürlich müssen wir uns über eines im Klaren sein, die Grundlagen für einen toleranten und gewaltfreien Umgang der Thüringer Schülerinnen und Schüler können nicht erst in den Schulen und schon gar nicht durch eine Musterhausordnung geschaffen werden. Die Erziehung zu Toleranz und Gewaltfreiheit und damit auch zur Demokratie ist ein Lernprozess. Dieser Lernprozess muss in der Familie beginnen. Die Bildungseinrichtungen können dies nur aufgreifen und vertiefen. Schulen müssen sich dabei auch öffnen, zum Beispiel mit Vereinen, Verbänden, Kirchen, Stiftungen und anderen zusammenarbeiten. Nur damit begreifen die Schülerinnen und Schüler, dass die demokratischen Werte nicht nur Lehrformeln - und ich sage ausdrücklich Lehrformeln mit „h“ geschrieben - gelehrtes Wissen ist, sondern dass es in dem

täglichen Leben dazu gehört. Auch hier unterstützt die KOSTG mit entsprechenden Projekten. Unter anderem beteiligt sich Thüringen am Programm „Demokratie lernen und leben“ und dieses Projekt ist der Bund-Länder-Kommission, der Konferenz der Kultusminister empfohlen worden. Sehr geehrte Damen und Herren, Kinder sind nicht a priori Demokraten. Sie müssen lernen, andere Meinungen zu respektieren und sie müssen Meinungsstreit mit demokratischen Spielregeln austragen lernen. Dazu gehört gegenseitiger Respekt und die Achtung der Würde des anderen und auch die Achtung der Meinung des anderen. Auf der Basis dieser Werte sind wir gegen Gewalt, Extremismus und Intoleranz auch gewappnet. Dazu kann auch eine Hausordnung gehören - richtig. Bereits seit dem Haushaltsjahr 1994 fördert das Thüringer Kultusministerium auch Projekte und Vorhaben gegen Rechtsextremismus und insbesondere Fragen der historischen Aufklärung. Die Schüler werden dabei über das Dritte Reich und den Holocaust aufgeklärt. Die Kenntnisse über den Genozid an jüdischen Mitbürgern kann einem latenten Antisemitismus im Besonderen auch entgegenwirken. Des Weiteren hat die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft unter der Adresse www.global.patchwork.de ein Projekt ins Internet gestellt, das sich mit fremdenfeindlichem und rechtsextremistischem Gedankengut auseinandersetzt. Dieses Projekt spricht die Jugendlichen in besonderer Weise an. Das haben die Einwahlen gezeigt. Jeden, der Signale gegen Rassismus und Gewalt setzen will, dem wird dort auch ein Forum geboten.

Zu Ihrem Punkt 2: Ich teile Ihre Auffassung, dass Rechtsextremismus eine Gefahr für die Demokratie und den Wirtschaftsstandort Deutschland darstellt. Die Thüringer Landesregierung ist sich dieser Gefahr auch bewusst und wiederholt haben sowohl Ministerpräsident Dr. Vogel als auch Ministerpräsident Althaus hierzu in Regierungserklärungen Stellung genommen. Trotzdem kann die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss auf arbeitsrechtliche Regelungen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit nehmen. Mit Vertretern der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften werden wir weiterhin das Gespräch über die Gefahren des politischen Extremismus suchen. Neben dem Strafrecht beinhaltet natürlich auch das Arbeitsrecht zahlreiche Möglichkeiten, gegen Rechtsextremismus in den Betrieben vorzugehen. Solche Regelungen finden sich sowohl im Betriebsverfassungsgesetz als auch im Personalvertretungsgesetz. Im Einzelfall können Arbeitgeber auch Kündigungen in Erwägung ziehen.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags: Die Landesregierung hat mit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention eine Institution geschaffen, die nicht zuletzt den Kommunen das Angebot macht, sie bei der Initiierung und Begleitung von Präventionsräten aktiv zu un-

terstützen. Die Präventionsräte sind wichtige Anlaufstellen für Vereine, Verbände, Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus. In den kreisfreien Städten und Gemeinden konnten in den vergangenen Monaten Präventionsräte gegen politischen Extremismus, z.B. in Schleusingen und Eisenach, auf Initiative und mit Unterstützung der KOSTG gegründet werden. Vor diesem Hintergrund hat die KOSTG am 6. April 2005 in Erfurt einen ersten Thüringer Präventionstag durchgeführt. Wichtig waren neben der Weiterbildung auch der Austausch der bereits bestehenden Thüringer Präventionsräte und der in der Präventionsarbeit aktiven Vertreter von Vereinen und Verbänden. Ich stelle fest, leider war das Interesse der Vertreter der Oppositionsparteien im Landtag an dieser Veranstaltung nicht so sehr groß. Das gilt auch für die am gleichen Tag im Erfurter Rathaus von der KOSTG eröffnete Ausstellung „Gewaltfrei - Konflikte im Alltag ohne Gewalt lösen“, die vom Paxforum in Hamburg konzipiert und gestaltet wurde. Ich sage das nicht mit Häme. Ich weiß, auch wir CDU-Abgeordneten können nicht überall und gleichzeitig präsent sein. Nur, wenn die Opposition der Landesregierung vorwirft, nicht genug gegen Extremismus zu tun, dann sollten Sie auch wenigstens zur Kenntnis nehmen, dass es viele Veranstaltungen außerhalb Ihres Wahrnehmungsbereiches gibt.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der KOSTG umfasst die umfangreiche fachliche Beratung und Unterstützung von Initiativprojekten gegen Rechtsextremismus und sie umfasst die kontinuierliche Information über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in Thüringen. Entsprechende Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen gehören zum Jahresprogramm der KOSTG. Die KOSTG wird sich auch in Zukunft der fachlichen Qualifizierung und Fortbildung derartiger Gremien widmen. Die nächsten Veranstaltungen zur lokalen Prävention werden gemeinsam mit dem Institut für Präventionsforschung und Sicherheitsmanagement der Stiftung „Kriminalprävention“ bereits am 27. April in Erfurt und am 28. April in Gera durchgeführt und sie sprechen auch die Gefahr der Unterwanderung von Vereinen durch Extremisten an. Die Erstellung von Vereinssatzungen und die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern obliegen, und da sind wir uns sicherlich alle einig, allein den Vereinsmitgliedern und den Vorständen. Gerade an diesem Punkt wird auch deutlich, dass es sich bei der Bekämpfung des politischen Extremismus um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

Zu Ihrem Punkt 4: Die Forderung unter Punkt 4 lautet, dass der Polizei vom Innenministerium Handlungsrichtlinien zur Verfügung gestellt werden müssten, die alle rechtlichen Spielräume beim Vorgehen gegen Demonstranten und Veranstaltungen Rechts-

extremer aufzeigen soll. Auch hier muss ich Ihnen sagen, Herr Matschie, das Thüringer Innenministerium hat bereits im Jahr 2000 die so genannte Extremismuskonzeption in Kraft gesetzt. Sie dient als Grundlage für eine Entscheidungsfindung in entsprechenden Einsatzsituationen. Wenn die Lebenswirklichkeit sich auch nicht immer abbilden lässt in so einer Konzeption, das wissen Sie selbst, ist es aber genau das, was Sie eben auch in Ihrem Punkt 4 gefordert haben. Mit der Extremismuskonzeption verfügt die Thüringer Polizei erstmals über einen umfassenden Maßnahmenkatalog im Kampf gegen Extremismus. Des Weiteren wurde im Jahr 2001 die Rahmenkonzeption über das Vorgehen der Thüringer Polizei bei besonderen Versammlungslagen in Kraft gesetzt. Natürlich, Fälle wie der Aufmarsch von 1.000 Rechtsextremen in Pößneck sind bedauerlich. Dennoch zeigt die Entwicklung seit 2000, dass in Thüringen beachtliche Fortschritte bei der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität gelungen sind. So konnten die registrierten Straftaten von 1.846 im Jahr 2000 auf 591 im Vorjahr reduziert werden. Weitere Handlungsrichtlinien für die Thüringer Polizei sind aus diesem Grund entbehrlich.

Und nun noch einige Anmerkungen zum Versammlungsrecht und zur Versammlungsfreiheit. Ich glaube, dass hier immer noch in der Öffentlichkeit falsche Vorstellungen bestehen. Ich möchte dazu Artikel 8 des Grundgesetzes zitieren. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ Meine Damen und Herren, daraus geht eindeutig hervor: Demonstrationen bedürften nicht der Genehmigung, wie oft irrtümlich angenommen wird. Demonstrationen müssen angezeigt werden, damit sie nicht mit anderen Veranstaltungen kollidieren und sie dürfen die öffentliche Sicherheit nicht gefährden, die der Staat letztlich zu sichern hat und genau deswegen ist auch die Anzeige wichtig. Aber diese Anzeige und die Antwort darauf ist keine Genehmigung. Daher tut es schon weh, wenn in Zeitungen zu lesen ist: Polizei schützt Nazis. Nein, meine Damen und Herren, die Polizei schützt nicht Nazis, sondern sie schützt das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und dieses ohne Ansehen der Person.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es schlecht und politisch fahrlässig, wenn der falsche Eindruck vermittelt wird, man könnte Aufmärsche von Nazis oder NPD-Anhängern einfach verbieten. So gern man das manchmal auch tun würde. Dies widerspricht im Übrigen nicht unserem Anliegen, an Gedenkstätten ein Demonstrationsverbot zu erlassen. Hier geht es um die Würde der Opfer im Gedenken und Andenken an die Toten. Hier ist Artikel 1 des Grundgesetzes und das Grundrecht

auf Wahrung der menschlichen Würde berührt. Dass wir auch den Missbrauch symbolträchtiger Orte und Zeitpunkte für Naziaufmärsche verhindern wollen, widerspricht meines Erachtens diesem Anliegen nicht. Natürlich leisten wir auch rechtliche Hilfe für Kommunen beim Umgang mit extremistischen Aufmärschen und bei besonders öffentlichkeitswirksamen Anlässen richten die Staatsanwaltschaften einen Bereitschaftsdienst aus erfahrenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ein.

Zu Ihrem Punkt 5: Die im Antrag der SPD-Fraktion geforderte Anlaufstelle für Kommunen, ich wiederhole es noch einmal, ist die KOSTG. Ich verweise hiermit auf den Punkt 3 der Ausführungen zu Ihrem Antrag, die ich eben gemacht hatte. Die KOSTG unterstützt aktiv die Präventionsgremien, zum Beispiel kriminalpräventive Räte bzw. runde Tische gegen Gewalt. Sie arbeitet mit Kommunen zur Gründung derartiger Arbeitsgruppen zusammen. Ziel ist die Vernetzung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Gewaltprävention. Zu Ihrer allgemeinen Information noch einmal der Ansprechpartner: Leiter der KOSTG ist Herr Hutt, Ansprechpartner sind aufgelistet unter der Internetadresse www.gemeinsam-gegen-gewalt.de. Falls Sie dort nachlesen möchten, Herr Matschie, können Sie das tun. Dort sind die Ansprechpartner genannt, die Sie eben so sehnlichst herbeireden wollten.

Weiterhin fordern Sie ein breites Netzwerk gegen Rechtsextremismus zu entwickeln. Meine Damen und Herren, es scheint ja heute so, dass kaum ein Politikfeld ohne den Begriff „Netzwerk“ auskommt. Ich bin ja nicht grundsätzlich gegen Netzwerke. Netzwerke sind sinnvoll und gut, sind auch wichtig, aber sie sind natürlich keine Lösung. Es gibt auch wissenschaftliche Betrachtungen über die Wirksamkeit von Netzwerken gegen Rechtsextremismus. Leider wird dort festgestellt, dass sie kein Allheilmittel sind. Netzwerke sind unverbindlich, Netzwerke sind zeitlich begrenzt. Deshalb setzt die Landesregierung demgegenüber auch auf aktive Unterstützung kommunaler Strukturen. Sie sind in erster Linie zu stärken, dafür ist auch die KOSTG eingerichtet worden.

Zu Punkt 6 des Antrags der SPD über eine geforderte Mustersatzung für Sportvereine zur Vermeidung von rechtsextremen und rassistischem Handeln: Auch hier muss ich sagen, diese Mustersatzung existiert bereits. Fremdenfeindliche und rechtsradikale Tendenzen führten in der Vergangenheit auch im Sport zu Diskussionen über deren Bekämpfung und Eindämmung. Dieser Diskussion haben sich die Thüringer Sportlerinnen und Sportler sehr frühzeitig gestellt und der Landessportbund verankerte in seiner Gründungssatzung 1990 eindeutig Standpunkte gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und

Intoleranz. Ich zitiere § 4 Abs. 7 dieser Gründungssatzung: „Der Landessportbund ist offen für alle sportinteressierten Menschen unabhängig von ihrer Rasse, Religion und Weltanschauung, sofern sie nicht rassistische, nationalistische oder faschistische Ziele vertreten.“ Also genau das, was Sie fordern, ist bereits in großem Umfang und eindeutig in der Satzung des Landessportbundes fixiert. Ich darf ausdrücklich sagen, das ist bundesweit nicht die Regel. Die mehr als 3.000 Sportvereine im Freistaat haben sich mit ihrem Beitritt zu diesen Grundwerten bekannt und verwirklichen sie auch in ihrer täglichen Arbeit.

Zu Punkt 7: Laut Antrag der SPD soll die Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände und den Thüringer Hotel- und Gaststättenverband zur Erarbeitung von Mustermietverträgen anregen. Deren Anwendung soll helfen, rechtsextreme Konzerte oder Veranstaltungen in städtischen oder privatwirtschaftlichen Räumlichkeiten zu verhindern. Ich meine, ich sage sicher nichts Neues, dass Mietverträge grundsätzlich im Rahmen der geltenden Rechte abgeschlossen werden. Dazu zählen die örtlichen Benutzervorgaben ebenso, wie die Grundrechte und insbesondere der Gleichheitsgrundsatz. Es ist völlig klar, die rechtswidrige Benutzung kann untersagt werden, immer. Das ist rechtlich eindeutig. Die Zulassung bestimmter Gruppen kann vorher nur ausgeschlossen werden, wenn sie vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt oder nach dem Vereinsgesetz verboten worden sind. Darüber hinaus kann die Nutzung versagt werden, wenn die dringende Gefahr besteht, dass im Rahmen der Veranstaltung strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten begangen werden oder zu ihnen aufgerufen werden soll.

Die Aufnahme der vorgeschlagenen Klausel hätte vor diesem Hintergrund allein deklaratorischen Charakter. Ihre Aufnahme in den Mietvertrag kann die Kommune nicht davon entbinden, Art und Inhalt der Veranstaltung im Vorfeld genau festzustellen und entsprechende Veranstaltungen durch die Ordnungsbehörden zu untersagen. Eine solche Klausel könnte meines Erachtens sogar kontraproduktiv sein, wenn vor Ort der Eindruck entstehen würde, mit der Klausel sei bereits alles Erforderliche getan, um der Rechtslage zu genügen. Tritt bei einer Gemeinde die Befürchtung auf, dass die Klausel nicht eingehalten wird und werden deshalb allein auf ihrer Grundlage Zulassungen untersagt oder zurückgenommen, dann besteht die Gefahr, dass der Gemeinde selbst rechtswidriges Verhalten vorgeworfen werden kann. Würde aber die inhaltliche Bedeutungslosigkeit einer solchen Klausel in einem Gerichtsverfahren festgestellt, dann dürfte das auf Seiten der Gemeinden und der demokratisch gesinnten Bürger eher Frust auslösen und den antidemokratischen Kräften noch Auftrieb geben.

Ich komme zum Fazit: Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir stehen bei der Bekämpfung des politischen Extremismus in Thüringen nicht erst am Anfang. Wir dürfen aber auch nicht selbstzufrieden innehalten oder uns gar zurücklehnen. Der Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Bekämpfung ihrer Feinde sind uns von der Verfassung und von den Wählern als Daueraufgabe übertragen. Bei der Verabschiedung der Verfassung unseres Freistaats haben wir in diesem Landtag einen Konsens der ganz überwiegenden Mehrheit der Parteien erzielt. Die Bürger unseres Landes haben mit überwältigender Mehrheit diese Verfassung bestätigt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Konsens über die Grundlagen unseres demokratischen Staates bewahren und gemeinsam seine Feinde mit allen uns von der Rechtsordnung zur Verfügung gestellten Mitteln bekämpfen. Wenn wir dieses Anliegen gemeinsam verfolgen und dabei Geschlossenheit über Parteigrenzen hinweg zeigen, werden Extremisten in unserem weltoffenen und toleranten Thüringen keine Chancen haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegt die Redeanmeldung des Ministerpräsidenten Althaus vor.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, da mehrfach in den Reden am heutigen Nachmittag die Landesregierung, die Staatskanzlei und auch ich sehr konkret angesprochen worden sind, möchte ich gerne zu diesem Thema Stellung nehmen. Zuallererst, ich bin froh und dankbar, dass im Thüringer Landtag keine Rechtsradikalen vertreten sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden unsere Verantwortung als Landesregierung auch zukünftig dafür nutzen, dass es so bleibt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das können und müssen wir durch Taten tun. Die Landesregierung handelt entschlossen und handelt auch geschlossen. Und deshalb finde ich die zum Teil auch als Unterstellung formulierten Angriffe in Richtung Landesregierung, wir hätten nicht genügend gegen den Rechtsradikalismus und insgesamt gegen den politischen Radikalismus getan, für unverschämt und weise sie mit aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise sie übrigens für alle Landesregierungen zurück, die seit 1990 hier Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Sowohl in der CDU/FDP-Koalition als auch in der großen Koalition und jetzt zum zweiten Mal mit der absoluten Mehrheit war eines vollkommen klar, wir wollen ein freiheitliches Land bleiben, wir wollen, dass in diesem Land Menschen wohnen und leben, die ihr Leben selbst gestalten, das heißt, in Freiheit. Wir werden die Verantwortung dafür auch in Zukunft übernehmen, dass der demokratische Verfassungsstaat in Thüringen erhalten bleibt, weil wir alle miteinander nicht nur die Lehre aus der vergangenen Diktatur gezogen haben, sondern, und das ist in dieser Zeit besonders wichtig, weil wir natürlich auch wissen, wie belastet die deutsche Geschichte ist, ganz besonders durch den Nationalsozialismus.

Und nun kann man das Woche für Woche und Monat für Monat wiederholen und durch neue Anträge fast gnadenlos ritualisieren. Ich erinnere an meine Rede vom 28. Januar 2005 hier im Thüringer Landtag zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen, wo ich noch einmal sehr deutlich gesagt habe, wie ernst wir auch die im Thüringen-Monitor deutlich gemachten Tendenzen nehmen, dass wir nicht nur wachsam bleiben, sondern dass wir jede Form von Extremismus und Totalitarismus, dass wir jede Form von Intoleranz und Fremdenhass grundsätzlich ablehnen und auch bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleiches haben wir in den Jahren zuvor immer wieder getan. Wir haben auch neue Erkenntnisse, die in diesem Zusammenhang immer wieder auf der Tagesordnung stehen, aufgenommen und Dr. Zeh hat eben für die Landesregierung in einer Aufzählung von Beispielen deutlich gemacht, wie neue Elemente gewachsen sind und wie bewährte Elemente weiterentwickelt worden sind.

In einer der Reden wurde heute von einer PDS-Kollegin wörtlich gesagt: in vielen Thüringer Köpfen verbreitetes rechtsextremistisches Gedankengut. Ich weiß nicht, wo Sie leben. Ich erlebe Thüringerinnen und Thüringer, die dankbar sind, dass sie in Freiheit leben, die dankbar sind, dass sie die Demokratie mitgestalten und ich unterstelle nicht, dass es weit verbreitet in Thüringen ist, dass rechtsextremistisches Gedankengut in Thüringer Köpfen gedacht wird, sondern ich unterstelle, dass Thüringerinnen und Thüringer, wie alle in Deutschland, auch Sorgen haben. Vielleicht diskutieren wir einmal über die Sorgen, die die Menschen in dieser Gesellschaft ha-

ben.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht kommen wir dann dem Problem, auf das wir eigentlich vorstoßen müssten, etwas näher. Natürlich können wir uns in Aktionen ergehen und da hat mein Kollege Christian Köckert sehr Recht, wir können dies tun und immer neue Aktionen beschließen, und wir können, wie es im Antrag auch deutlich wird, immer wieder die Landesregierung aufrufen: sie soll, sie soll, sie soll und sie muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, er hat vollkommen Recht, Aktionen sind nicht die wichtigste Aufgabe. Wir müssen die Probleme der Menschen in unserem Land, in Deutschland ernst nehmen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie eine Perspektive haben, den Menschen das Gefühl geben, der demokratische Verfassungsstaat sorgt auch für persönliche Sicherheit und nicht nur für Freiheit, er sorgt für Arbeit und gibt uns eine sozial abgesicherte Zukunft. Hier liegt eine wichtige Aufgabe der Politik.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Matschie?

Althaus, Ministerpräsident:

Nein.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Aktionen und Verbote allein nichts bringen, will ich Ihnen an einem Beispiel sagen - das fiel mir heute gerade in der Post in die Hände. Weil ja immer wieder hier der Eindruck vermittelt wird, wenn wir doch nur verbieten würden, wäre es schon gut. Ich war und ich bleibe bei der gleichen Auffassung, die NPD einfach nur zu verbieten, ist ein politisch vielleicht leicht zu kommunizierendes Spiel, hat aber nicht die Wirkung, die wir uns als Demokraten davon versprechen.

(Unruhe bei der PDS)

In den letzten Jahren, und Sie können das nachlesen, sind 19 Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland als rechtsextremistische Vereinigungen verboten worden und im gleichen Zug nimmt die Zahl der Mitglieder in rechtsextremen Parteien und Organisationen und das rechtsextreme Gedankengut in ganz Deutschland zu. Das heißt, es geht nicht darum, nur durch Sanktionen und durch Aktionen etwas zu bewirken, sondern

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sollen die denn nicht verboten werden, wenn sie gegen Gesetze verstoßen?)

das Allerwichtigste ist, die Menschen, und dabei bleibe ich, mit ihren Sorgen und Ängsten ernst zu nehmen. Bei dieser Aussage, glaube ich, muss man auch noch einmal die Gründe für diese Überzeugung, die ich hier geäußert habe, zumindest anhören, Sie müssen sie ja nicht teilen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Ihr Ansatz, den Sie wählen, zu oberflächlich ist,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Oberlehrer!)

dass der einfach nur mit Ergebnissen, die wir alle feststellen, umgeht. Ich wäre Ihnen einfach dankbar, Herr Matschie, wenn Sie die demokratische Kultur des Zuhörens anwenden würden. Ich habe Ihnen auch aufmerksam zugehört.

(Beifall bei der CDU)

Rechtsextremismus, übrigens wie der Linksextremismus, ist nicht nur in Deutschland, sondern ist in Europa Teil des politischen Extremismus. Ideologien und Aktionen gegen den demokratischen Verfassungsstaat, gegen die grundlegenden Werte und Verfahrensregeln sind überall für den politischen Extremismus die wichtigste Zielstellung. Alle Extremisten machen den Menschen etwas vor, das bei nicht wenigen dann verfängt, wenn die Grundlage für eine solche Vision mit vermittelt werden kann. Sie machen ihnen nämlich vor, es gäbe die Hoffnung auf eine homogene Gemeinschaft auf eine homogene Gemeinschaft, die ihnen ganz persönlich Sicherheit, Freiheit und auch damit Zukunft gewährt, und dafür nutzen sie ganz verschiedene strategische Richtungen. Wir erleben gerade hier in Thüringen eine der wichtigen strategischen Richtungen im Besonderen. Sie nutzen den Kampf um die Straße, das ist derzeit das wichtigste Element hier. Die weiteren Richtungen, sie nutzen den Kampf um die Köpfe und sie nutzen auch den Kampf, um in die Parlamente zu kommen, und das haben wir gerade im letzten Jahr in zwei deutschen Parlamenten erlebt.

(Zwischenruf Abg. Hennig, PDS: Das wird auch hier passieren, wenn Sie so weitermachen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das fände ich wichtig als Konsens: Dass wir zumindest akzeptieren, dass dies keine spezifisch Thüringer Entwicklung ist, die wir hier diskutieren, sondern Rechtspopulismus, gerade rechtsextremer politischer Populismus ist in Europa auf dem Vormarsch. Und wenn man den Experten Glauben schenken darf, be-

findet sich diese Entwicklung in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Das heißt, wir sollten - genau deswegen sprechen ich es auch an - ein Stück über die Ursachen, dass sich solche Gedanken verbreiten und dass solche Gedanken auch wurzeln können, diskutieren. Diese Rechtspopulisten warnen, das erleben wir ja auch hier in Thüringen, vor der Gefährdung der nationalen Identität, Stichwort Masseneinwanderung. Ihnen schwebt ein autoritärer Staat vor. Der soll dann Symbol sein für Recht und Ordnung und sie neigen zu Schutzversprechen, im Besonderen für die so genannten kleinen Leute. Dieses fußt auf einer grundsätzlichen Sozialdemagogie, die, und das ist im Monitor sehr deutlich geworden, etwas mit der sozialökonomischen Situation in Deutschland zu tun hat. Die wesentlichsten Ursachen sind eben nicht vor allen Dingen mangelnde Geschichtskennntnis, sondern die wesentliche Ursache ist Unzufriedenheit mit dem politischen System des demokratischen Verfassungsstaats. Und die Sympathie wächst fast proportional mit der Unzufriedenheit: Wenn sich in Deutschland die entscheidenden Parteien, die diesen Verfassungsstaat tragen, nämlich SPD und Union, über wesentliche Grundlagen der Gesellschaft nicht einigen können oder wenn sie bei wesentlichen Grundlagen für die Gesellschaft gemeinsam so handeln, dass das nicht für die Zufriedenheit der eben erwähnten so genannten kleinen Leute die richtige Perspektive bietet.

Professor Patzelt, der als Politikwissenschaftler an der TU Dresden lehrt, hat vor einigen Monaten gesagt, stark auf Sachsen sicher auch rekurrierend: „Die NPD erntet von dem, was die PDS gesät hat. Ungefähr ein Drittel der ostdeutschen Wähler ist davon überzeugt, dass unser politisches, wirtschaftliches und soziales System nichts taugt, dass es ungerecht ist. Und dieses Potenzial spricht neben der PDS nun auch die NPD ganz gezielt an.“ Sie haben das auch erlebt im Wahlkampf in Sachsen. Sie können es zum Teil auch bei den Sprüchen, die hier bei unseren Demonstrationen in Thüringen zu hören sind, nachvollziehen. Das heißt, die Ergebnisse der Forschungsgruppe Wahlen, die für Sachsen analysiert hat als Wahlanalyse, 16 Prozent der Arbeitslosen haben NPD gewählt, und in Brandenburg analysiert haben, dass 13 Prozent der Arbeitslosen DVU gewählt haben, sind natürlich auch ein Indiz, dass diese Aussage richtig ist.

Und die weitere Ursache: Es sind Einschätzungen, dass die sozialen Umbrüche in unserer Gesellschaft nicht bewältigt werden, sehr verbreitet. Massenhafte soziale Mobilität wird gefordert. Das erleben wir in ganz Deutschland, aber eben nicht nur in Deutschland. Verunsicherungen und dann die Ohnmachterfahrungen, z.B. an der Grenze zwischen Deutschland und Tschechien, Deutschland und Polen, die keine Grenze mehr ist und deshalb - Gott sei Dank

- Freizügigkeit besteht. Aber auch die familiären Strukturen, die aufgelöst sind. Sehr oft sind es solche sozialen Umbrüche, die zu durchstehen sind. Und es wird dann vom politischen Extremismus suggeriert, dass die nationale Gemeinschaft den Einzelnen wieder auffängt und dass die Gemeinschaft verloren gegangene Bindungen entweder zurückgibt oder neue Bindungen eröffnet. Und deshalb bin ich Herrn Köckert sehr dankbar, dass er auf den Einzelnen verwiesen hat, auf den Jugendlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer glaubt, dass durch Verbote von Zeichen oder durch Satzungen in Vereinen bei den einzelnen Jugendlichen das rechtsradikale Gedankengut aus den Köpfen verbannt wird, der hat weder von Psychologie Ahnung noch von Pädagogik. Man muss schon die Jugendlichen mitnehmen. Man muss ihnen schon Heimat bieten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist doch alles böswillige Unterstellung.)

Und wenn Rechtsradikale diesen Jugendlichen Heimat bieten in ihren Gruppen, und wenn sie ihnen Selbstwert bieten, dann finden sie plötzlich dort die Heimat, die ihnen an anderen Stellen in der Familie oder in der Gesellschaft nicht geboten wird. Deshalb stehe ich leidenschaftlich dafür, dass wir nicht ständig über die Ausgrenzung dieser jungen Menschen reden, sondern darüber, wie wir sie zurückgewinnen, wie wir sie integrieren in unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Auch die NPD-Wähler möchte ich zurückgewinnen. Ich möchte nicht die Ideen der NPD, aber die Wählerinnen und Wähler, weil es Menschen in der Freiheit sind und weil sie nicht von Anfang an rechtsradikal denken und handeln, sondern weil sie schlicht und ergreifend vielleicht Sorgen haben, die wir ihnen auch ein Stück nehmen können, indem wir sie wieder in die Mitte der Gesellschaft mitnehmen. Die Demokratie erschöpft sich nicht in dem einfachen Bild, rechts und links ist untauglich, sondern die Mitte der Gesellschaft hat die Aufgabe, zur Mitte hin zu integrieren. Das ist die Stärke des demokratischen Verfassungsstaats.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen neben dieser Integrationsleistung natürlich auch unsere Handlungen in den Mittelpunkt unserer Arbeit rücken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle sollten wir, finde ich, gerade auch mit der SPD sehr viel mehr Einigkeit haben, als an Unterscheidung in diesen Tagen hier in Thüringen veröffentlicht wird. Was ich mit dieser Einigkeit meine, kann man Tag für Tag lesen. An der

Stelle trennt uns eine Welt von der PDS, weil Sie etwas anderes vorhaben mit Deutschland und mit der Situation in Deutschland. Sie haben eine andere gesellschaftliche Perspektive als wir für Deutschland und deshalb gibt es an dieser Stelle zwischen uns, zwischen der Union und der PDS gar keine Gemeinsamkeit, sondern nur eine klare Unterscheidung. Wir wollen die soziale Marktwirtschaft in der globalisierten Welt auch als Marktwirtschaft erhalten und entwickeln, weil wir glauben, dass nur durch die Produktivität des Einzelnen und durch einen gut geregelten Markt, der aber auch den Einzelnen fordert und auch den Reichtum in der Gesellschaft fördert, die soziale Aufgabe gerade in einer offenen Gesellschaft erfüllt erreicht werden kann. Der Grundgedanke der sozialen Marktwirtschaft beruht auf Leistung, Leistung auch herausfordern, damit die Stärke für die Solidarität einer Gesellschaft nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu erhalten ist. Genau an dieser Stelle stehen wir. Wir haben die Stärke zur notwendigen Solidarität und zum gewollten Sozialstaat in weiten Teilen verloren.

An dieser Stelle proklamieren Sie von der PDS, wie heute früh wieder deutlich zu hören, die Verteilung. Sie bringen den Neid mitten in die Gesellschaft, reden von den Millionären, den 20 oder den 30, und begreifen gar nicht, oder Sie begreifen es doch, dass Sie damit das Kapital, das diese Gesellschaft Thüringen, aber auch Deutschland braucht, um Arbeit zu schaffen und zu halten und auch den Sozialstaat zu sichern, mit besonderer Verve aus dem Land treiben. Ich sage, wir sind dankbar, wenn wir hier Unternehmer haben, die auch gutes Geld verdienen, weil nur Unternehmer, die auch gutes Geld verdienen, in der Lage sind, dieses gute Geld, wenn die Regeln stimmen, zu investieren.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, PDS:
Wenn die Steuern zahlen würden,
wäre das kein Problem.)

Weil Sie hier eine grundsätzlich andere Auffassung haben - und das will ich auch gar nicht kritisieren -, trennen uns Welten in der Frage, wie wir diesen demokratischen Verfassungsstaat Deutschland verstehen und wie wir ihn verteidigen. Wir teilen Ihre gesellschaftspolitischen Auffassungen, den Sozialismus als Ziel, überhaupt nicht. Deshalb gibt es auch keinen Konsens mit der PDS.

(Beifall bei der CDU)

Nun heißt es ja immer null Toleranz. Ich finde, an dieser Stelle sollten wir uns Toleranz zusagen. Toleranz heißt nämlich nicht nur, die ausgestreckte Hand, sondern heißt auch ertragen. Ich ertrage also, was Sie sagen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das
hat doch nichts mit dem Antrag zu tun.)

Aber ich muss Ihre Auffassung nicht akzeptieren und ich kann die Inhalte von meiner Seite auch deutlich kritisieren. Ich finde, das ist auch die Aufgabe in der Demokratie. Bleiben Sie bei Ihrer Auffassung, wir bleiben bei unserer, weil wir glauben, sie dient den Menschen mehr und auch unserem Land mehr.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Re-
den Sie mal zum Antrag, Herr Althaus.)

Sehen Sie, Herr Matschie, das ist diese Art, die ich nicht verstehe. Ich habe versucht deutlich zu machen, dass das, was Dr. Zeh gesagt hat, für die Landesregierung unmissverständlich gilt. Ich habe auch deutlich gemacht, dass die Analyse, aber auch die konkrete Sicht auf den Einzelnen, die Christian Köckert in den Mittelpunkt seiner Rede gestellt hat, vollkommen meiner Meinung entspricht. Ich habe deutlich gemacht, dass ich einmal versuchen möchte, die Ursachen für die rechtsextremen Tendenzen nicht nur im historischen Nationalsozialismus zu suchen, sondern in der heutigen Realität. Weil ich erlebe - wenn Sie das nicht erleben, tut es mir Leid -, dass mir am Biertisch bei Handwerkern, bei Landwirten, bei ganz normalen Menschen mitten in der Gesellschaft plötzlich die Antwort gegeben wird: Aber die haben doch Recht die Nationaldemokraten, die Nationalsozialisten oder die Neonationalsozialisten, wenn sie über die Ausländer schimpfen, die nehmen uns alle Arbeit weg und schaffen uns Existenzängste. Das erlebe ich und deshalb würde ich gerne die Ursachen nicht immer nur historisch suchen, sondern vor allen Dingen auch reale aktuelle Ursachenforschung betreiben, damit wir nicht nur oberflächlich eine Antirechtsrhetorik betreiben, wie Sie das von der Opposition gerne tun, sondern damit wir einmal die Ursachen für die Entwicklung in Deutschland und damit auch in Thüringen nicht nur erkennen, sondern diese Ursachen auch bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen eine Ursache nennen, und ich habe es angesprochen, die Unzufriedenheit mit der sozialen Situation. Heute können Sie in der Süddeutschen Zeitung einen längeren Artikel lesen über die Konjunktur in Deutschland und die Aussichten. Ich habe bewusst die Süddeutsche Zeitung genommen, damit Sie nicht, wenn ich die FAZ nehme, die ich auch hätte nehmen können, mir unterstellen, das ist ein Blatt, das ohnedies in einem Ruf steht, möglicherweise eher die Union im Blick zu haben. Nun steht ja Deutschland vor der Frage, wie bekämpfen wir denn die Arbeitslosigkeit? Wir sind da ja auch häufig bundesweit im Dialog, wir haben gerade einen Jobgipfel gemeinsam zumindest erstiegen und

nun ist die Frage: Was wird daraus? Was steht in diesem Artikel? Ich zitiere: „Clements Experten gehen nur noch von höchstens 1,2 Prozent Wachstum aus, erfuh die SZ aus Regierungskreisen. Die Fachleute des Finanzministeriums, die ebenfalls dem Schätzerkreis der Regierung angehören, sind noch skeptischer. Sie befürchten, dass 2005 nicht einmal die Marke von 1 Prozent erreicht wird, am Ende dürfte die Prognose in der Mitte liegen, aber aus psychologischen Gründen in jedem Fall über 1 Prozent.“ Etwas später im Artikel steht: „Laut Regierungsprognose hätten die Einnahmen der Rentenkassen um knapp 500 Mio. € über dem Vorjahreswert von 40,2 Mrd. € gelegen, tatsächlich nahm die Rentenversicherung in den ersten drei Monaten nur 39,8 Mrd. € ein, also 400 Mio. € weniger als 12 Monate zuvor. Die Rentenschätzer, die derzeit in Bonn tagen, spielen in mehreren Szenarien durch, was dies für die Einnahmen der Rentenversicherung heißt. Allein den Rentenkassen dürften 2 bis 3 Mrd. € fehlen. Fast genauso groß ist das Loch der gesetzlichen Krankenversicherung.“ Und etwas später: „Kanzler Gerhard Schröder und SPD-Chef Müntefering wollen sich mit den zuständigen Ministern Clement, Schmidt und Eichel treffen. Intern wird erwogen, die Rentenschätzung vor der Landtagswahl in NRW am 22. Mai 2005 nicht zu veröffentlichen.“ Ich spreche es nicht an wegen der politischen Aussage Clement, Müntefering, Eichel - ich spreche es an wegen der Klarheit der Diktion. Vor einigen Jahren, genauer gesagt, im August 2002 hat Peter Hartz zusammen mit Gerhard Schröder im Französischen Dom in Berlin vor der Öffentlichkeit Deutschlands die Hartz-Reform vorgestellt. Damals ist gesagt worden, wir werden in drei Jahren - die enden in diesem Jahr im August - 2 Millionen weniger Arbeitslose haben. Ich brauche die Fakten nicht zu erläutern, Sie kennen sie - 5,17 Mio. - und Tag für Tag verliert Deutschland etwa 4.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Das hat übrigens nichts mit Hartz zu tun, weil Hartz bei Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern ansetzt. Das heißt - und das ist keine politische Rhetorik, wo ich die Schuldigen suche - das heißt, die Antwort, die Herr Müntefering in dieser Situation gibt, die Beschimpfung der Wirtschaft,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Jetzt wird wieder alles zusammengemischt.)

das ist mein Problem. Sie haben es in der SPD immer noch nicht begriffen, was in dieser Situation richtig ist. Wir müssen endlich was für Wachstum und Beschäftigung tun, damit die Menschen merken, das, was Politik sagt, hat auch die Folgen, dass etwas passiert. Stattdessen passiert genau das Gegenteil. Und da wundern Sie sich noch, dass die Frustration über Politik und Politiker in Deutschland zunimmt und sich manchmal auch Ventile im Rechtsradikalismus ergeben. Wir sollten die Probleme ernster

nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie, glaube ich zumindest, gehört, dass ich nicht gesagt habe, die Bundesregierung ist schuld, sondern ich habe gesagt, dass die Aussage von Franz Müntefering in dieser Situation kurz vor den Wahlen, jetzt die Wirtschaft zu beschimpfen und sie zur Verantwortung zu ziehen, der Fehler ist. Statt zu sagen, so wie es der Bundespräsident Horst Köhler am 15. März sehr deutlich gesagt hat: Tut doch endlich was für Wachstum und Beschäftigung, weil das die wichtigste Aufgabe ist, um die soziale Sicherheit und damit auch die Zufriedenheit der Menschen in der offenen Gesellschaft in Deutschland wiederherzustellen. Hier liegt die Baustelle der Politik. Hier muss gehandelt werden. Und wenn wir da erfolgreich sind, können Sie davon ausgehen, dass wir auch leichter in der Lage sein werden, diesen Sumpf von Rechtsradikalismus, aber auch den Sumpf von Linksradikalismus auszutrocknen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, PDS:
Nein, vor allem dem ...radikalismus!)

Natürlich ist es wichtig, Programme zu entwickeln - Klaus Zeh hat mehrere Beispiele genannt - und natürlich ist es wichtig, das Netzwerk gegen Radikalismus in der Gesellschaft so eng wie möglich zu knüpfen und dass Rechtsradikalismus weder toleriert, akzeptiert noch einfach laufen gelassen wird. Natürlich ist es wichtig, die Demonstrationen von Rechtsradikalen, wenn sie schon stattfinden müssen, für uns alle unerträglich, so stattfinden zu lassen, dass damit die Menschen leben können. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese Dinge - und davon bin ich tief überzeugt, deswegen habe ich das auch gesagt - werden überhaupt nichts daran ändern, dass rechtsradikales Denken mittels der Funktionäre, die sich das sozusagen zur Aufgabe gemacht haben, zu den Menschen kommt, die in Sorge sind. Die Sorgen der Menschen müssen uns beschäftigen. Wenn wir den Sumpf trockenlegen, das können Sie glauben, werden auch diese rechtsradikalen Dotterblumen nicht so gut blühen, wie sie derzeit in Deutschland und leider auch in Thüringen blühen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch dafür und bin dankbar, dass das auch von Christian Köckert für die CDU-Fraktion gesagt worden ist, dass wir im Detail, auch im Ausschuss, von der Landesregierung aus diesen Antrag besprechen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt auch, darüber zu sprechen, ob wir wirklich eine Woche den starken Staat und eine Woche die Verantwortung vor Ort proklamieren. Ich will nur ein einziges Beispiel herausgreifen. Werden wir unseren Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen wirklich gerecht, wenn wir den Punkt 1 so beschließen? Ich glaube, nicht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Mit Sicherheit nicht.)

Ich glaube, dass die Thüringer Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer einen absoluten Konsens haben, Rechts- und Linksradikalismus und alle Tendenzen an ihrer Schule nicht zuzulassen und dass sie auch darauf die Erziehung und die Bildung ausrichten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Hilfestellung geben.)

Ich glaube auch, dass es dazu viele Programme gibt - Klaus Zeh hat auf einige hingewiesen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Wieso kommen die nicht an?)

Aber wissen Sie, auch wieder ein Beispiel, wie ich vorhin erwähnt habe, wenn man die Springer-Stiefel verbietet, dass man dann einfach glaubt, indem man die jungen Menschen mit Verboten konfrontiert, hätte man die Köpfe verändert. Das muss einem sehr naiven Denken entspringen.

(Beifall bei der CDU)

Menschen, die so in der Schule behandelt wurden, im Besonderen aus bildungsfernen Schichten und junge Menschen, die weniger Begabungen haben, die gehen ganz anders nach Hause, als sie in die Schule gegangen sind. Die gehen mit viel mehr Frust nach Hause und dieser ist wieder Nährboden für neues radikales, auch rechtsradikales Denken.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Das ist doch nicht zu glauben.)

Sie konnten das vor einigen Jahren, wenn Sie es hätten beobachten wollen, Herr Kollege Döring, in Kirchworbis nachvollziehen, als ein junger Schüler sich in seinem Zimmer erschossen hat. Rechtsradikales Denken, weil er isoliert war und weil in der Schule diese Isolation weitergetrieben worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen wir doch einmal vom Menschen aus. Glauben wir doch bitte nicht, dass der Staat als starker Staat - da hat

Christian Köckert vollkommen Recht - die Meinungen in den Köpfen bildet. Nein, wir müssen Strukturen entwickeln in einer freiheitlichen Ordnungsgesellschaft, wie Deutschland es ist, die am Ende auch moralisches Handeln bewirken. Wir sind nicht die Moralprediger, sehr geehrter Herr Matschie, dann hätten Sie bei Ihrem ursprünglichen Beruf bleiben müssen, sondern wir müssen darauf achten, dass die Strukturen in dieser Gesellschaft stimmen, dass moralisches Handeln auch wirklich erfolgreich gelingt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen bleibt es Konsens in diesem Raum, dass wir Rechtsradikalen und Rechtsradikalismus keine Chance geben. Deshalb ist es auch Konsens, dass wir alle entwickelten Strukturen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, aber auch von Linksextremismus nutzen, um erfolgreich zu sein. Und es ist natürlich Konsens, dass wir alle Repressionsmaßnahmen, aber im Besonderen die Präventionsmaßnahmen, auf die Klaus Zeh hingewiesen hat, nutzen. Es ist für mich aber vor allen Dingen wichtig, dass wir ein Stück weit dazu beitragen - da hätte ich Sie gern an unserer Seite -, dass wir die Ursachen, die Menschen dazu bewegen, an dem demokratischen Verfassungsstaat und seinen Prinzipien zu verzweifeln, dass wir diese Ursachen ein Stück tiefer analysieren und nicht so oberflächlich wie Sie. Dass wir also nicht meinen, ein Gesinnungsstaat, der sich demokratisch geriert, könnte Erfolg haben, sondern ein handlungsfähiger Staat, der die Freiheit des Menschen nicht nur formal gewährt, sondern die Freiheitsräume auch sozial und wirtschaftlich ausgestaltet hilft. Und genau da liegt meine Verantwortung als Regierungschef und deswegen bin ich nicht gegen Applikationen von Programmen, die Ihnen noch wichtig sind. Aber ich wäre noch mehr dafür, dass wir uns in Deutschland anstrengen, die wirklichen Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass sie wieder mehr Zukunft durch mehr Arbeit haben: Nicht durch Verteilungsrhetoriker, durch Klassenkampfrhetoriker, sondern durch die reale Arbeit für die soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich bin ja hoch zufrieden, dass Sie angekündigt haben, dass die CDU-Fraktion unsere weltpolitischen Grundansichten nicht übernehmen wird und wir Ihre nicht über-

nehmen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Nach Ihrer Rede bin ich umso dankbarer, aber ich darf darauf hinweisen, dass Sie ein paar Dinge völlig durcheinander bringen und die Wirklichkeit negieren.

(Unruhe bei der CDU)

Schauen Sie sich den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik Deutschland an, dann finden Sie die These untersetzt mit statistisch nachvollziehbaren und messbaren Daten, Zahlen, Fakten, die nicht die PDS zusammengestellt hat, sondern z.B. die Finanzämter, dass der Reichtum weiter steigt, die Reichen in diesem Land immer reicher und die Armen immer ärmer werden. Das haben wir uns nicht selbst ausgedacht. Das sagt u.a. Professor Lutz von der Fachhochschule Erfurt, der hat es jetzt auch bei der Versammlung der evangelischen Kirche, den Synodalen noch einmal anhand eines Vortrags erläutert. Der steht nicht im Verdacht, von der PDS gesponsert, bestochen oder irgendwie geistig verwirrt worden zu sein, sondern er hat öffentlich zugängliche Daten genommen und hat den Zustand, wenn Sie also von den Ängsten der Menschen reden, da muss ich sagen, der hat den Zustand analysiert. Und ich muss Ihnen sagen, nach Ihrem Vortrag, den Sie hier gehalten haben, dass Sie zwar die Ängste beschreiben und thematisieren, aber von den Ursachen eigentlich nur ablenken wollen, nämlich die Verelendung, die in diesem Land stattfindet.

(Beifall bei der PDS)

In einem der reichsten Länder der Erde erleben wir, dass die unteren 40 Prozent in diesem Land die Verlierer mittlerweile dieser gesellschaftlichen Entwicklung sind. Und da, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich nur sagen, haben Sie auch dem Herrn Müntefering nicht zugehört. Ich meine, ich habe eine andere Wertung zu dem, was Herr Müntefering gesagt hat. Inhaltlich teile ich seine Auffassung. Ich habe nur immer den Verdacht, es hat etwas mit der nordrhein-westfälischen Wahl zu tun. Das hat nichts mit der Verantwortung der Steuerpolitik unserer Bundesregierung zu tun. Das mag ja alles so sein in der Bewertung, aber dass Sie ihn interpretieren, dass er die Wirtschaft beschimpft, da muss ich ihn einmal in Schutz nehmen. Das hat er wirklich nicht getan. Das interpretieren nur Ideologen hinein, die davon ablenken wollen, dass es in diesem Land Vermögende gibt, die nichts mehr dazu beitragen, dass der Sozialstaat finanziert wird, die sich alles auf die Seite schaffen wollen zu ihren Gunsten, aber nicht mehr dazu beitragen wollen, dass die Lasten des Staates auch gerechter verteilt werden.

(Beifall bei der PDS)

Und die gefühlte Wahrnehmung der Gerechtigkeit, die wird in diesem Land seit vielen, vielen Jahren mit Füßen getreten und Sie negieren das einfach. Sie tun einfach so, als hätte das alles gar nichts mit der handelnden Politik, die wir seit Jahrzehnten in Deutschland haben, zu tun. Deswegen bin ich froh, dass die PDS das thematisiert. Und wenn Sie sagen, dass Sie es nicht thematisieren, dann ist es unsere Aufgabe, tatsächlich im Vorrat der parlamentarisch-demokratischen Kräfte - irgendjemand muss es ja sagen, also müssen wir es sagen und ich hoffe, dass Sie das in Zukunft uns nicht noch versuchen, ideologisch umgedreht wegzunehmen.

(Beifall bei der PDS)

Zumindest will ich es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie einfach so tun, als wenn die Frage Armut und Reichtum in diesem Land keine Rolle spielt, als wenn die Armuts-, Reichtums- und Vermögensverteilung überhaupt keine Rolle mehr spielt, als wenn die Ökonomie überhaupt keine Rolle mehr spielt, als wenn wir gar nicht mehr zur Kenntnis nehmen, dass die ökonomischen Grundwerte in diesem Land funktionieren, ohne dass der Sozialstaat funktioniert, indem man nämlich auch Reichtum generieren kann ohne die ärmeren Schichten in dieser Gesellschaft noch an Teilhabe, noch an Emanzipation und Partizipation zu beteiligen. Das treten Sie gerade mal lax mit Füßen und denken, wenn man dann die Wirtschaft in Schutz nimmt, braucht man das Thema Kapitalismuskritik überhaupt nicht mehr erörtern, da sage ich, tut mir Leid, unsere Aufgabe besteht darin, an dieser Stelle den Finger in die Wunde zu legen. Ich danke Ihnen, dass Sie gesagt haben, dass Sie das aushalten. Ich habe Ihre Rede auch ausgehalten. Ich will nur anmerken, so fahrlässig kann man mit den Interessen der Bevölkerung in Deutschland nicht umgehen, weil, dann kann man die Hausaufgaben nicht machen.

(Beifall bei der PDS)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, was ich vermisst habe, war tatsächlich eine konkrete Ausführung zu dem Antrag, der im Moment auf der Tagesordnung stand. Dazu haben Sie so gut wie gar nichts gesagt. Dann haben Sie mehrfach Ihren verehrten Kollegen Christian Köckert in Schutz genommen, eine Seitenbemerkung auf Herrn Matschie gemacht, wahrscheinlich als Theologen, da kann ich das an Herrn Köckert gleich weitergeben und kann sagen, ich finde es wenig hilfreich. Aber eines haben Sie überhaupt nicht ausgeführt, eine klare Antwort, was wir, die wir hier gemeinsam in dem Saal versammelt sind, tun. Ich hatte Sie gebeten, ein Signal zu setzen, ganz persönlich ein Signal zu setzen, was wir ge-

meinsam tun am 28. Mai,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Jetzt reicht es aber langsam.)

Nationaler Jugendtag „Rock gegen rechts“, Theaterplatz in Weimar; was wir tun in Jena am 11. Juni. Was tun Sie, was tun wir, was verabreden wir? Was machen wir ganz praktisch dazu als Landtag, als Landesregierung? Welches Zeichen wollen wir setzen?

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Machen Sie eine Reihe Vorschläge.)

Dazu haben Sie kein Wort gesagt. Ich denke, es wird Zeit, dass Sie ein Zeichen setzen, also nicht nur Sonntagsreden halten, sondern praktisches Handeln am 28. Mai, am 11. Juni, am 25. Juni in Erfurt und am 9. Juli in Gera.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie da Ihre Kolleginnen und Kollegen Ihrer Partei mal motivieren, uns auszuhalten, die SPD auszuhalten, aber gemeinsam Gesicht zeigen gegen die, die keine Gesichter mehr akzeptieren. Das wäre eine Haltung, die würde mir Respekt abnötigen, dann würde ich auch Ihre politische Auffassung ganz gelassen ertragen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Lesen Sie doch mal Zeitung.)

Aber zur Sache haben Sie jetzt überhaupt nicht geredet. Sie haben eine Wahlkampfreden gehalten und Sie haben leider den Ort des Geschehens verwechselt und Sie haben den Anlass der Tagesordnung nicht gesehen. Das finde ich eigentlich bedauerlich. Deswegen warte ich immer noch auf ein eindeutiges, klares Zeichen von Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es liegen Anträge auf Ausschussüberweisungen - ich bitte insbesondere die Parlamentarischen Geschäftsführer mal mit nachzuvollziehen, ob ich alles erfasst habe - an den Innenausschuss, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Bildungsausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vor.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Exakt.)

Herr Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, PDS:

Namens der Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien ebenso.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir darüber ab.

Ich rufe als Erstes auf die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Danke. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Mit einer großen Mehrheit ist diese Ausschussüberweisung geschehen.

Als Nächstes stimmen wir die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Danke. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Überweisung ist abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt. Demzufolge ist der Antrag der SPD-Fraktion nur an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und komme nun verabredungsgemäß zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses
Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, SPD und CDU
- Drucksachen 4/829/834/839 -

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit Absatz 1 des geänderten Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes der Landtag nicht mehr 7, sondern nur noch 4 Mitglieder und deren Stellvertreter aus seiner Mitte wählt. Die Mitglieder und deren Stellvertreter müssen nicht Mitglieder des Thüringer Landtags sein. Nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen auf die Fraktion der CDU 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter, auf die Fraktion der PDS und der SPD jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertreter. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in den genannten Drucksachennummern vor. Jeder Abgeordnete hat nur eine Stimme für einen der Wahlvorschläge. So ist das auf dem Stimmzettel auch deutlich vermerkt.

Wird in diesem Wahlgang geheime Abstimmung beantragt? Das wird mir jetzt signalisiert, so dass wir geheim abstimmen über diese Wahlvorschläge und ich bitte die Abgeordneten Berninger, Carius und Künast als Wahlhelfer. Sie stehen bereit, die Wahlkabinen stehen bereit, die Wahlurne ist bereit und so bitte ich jetzt die Schriftführer mit dem Namensaufruf zu beginnen. Damit ist die Wahlhandlung eröffnet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Haubold, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus;

Abgeordneter Worm, CDU:

Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemke, Benno; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Matschie, Christoph; Mohring, Mike; Naumann, Kersten; Nothnagel, Maik; Ohl, Eckhard; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Werner Pidde; Pilger, Walter; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Reimann, Michael; Reinholz, Jürgen; Rose, Wieland; Scheringer-Wright, Johanna; Schipanski, Dagmar; Schröter, Fritz; Dr. Hartmut Schubert; Schugens, Gottfried; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Skibbe, Diana; Dr. Volker Sklenar; Stauch, Harald; Stauche, Carola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Walsmann, Marion; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Dr. Klaus Zeh; Zitzmann, Christine.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt den Wahlgang und bitte darum, dass die Stimmen ausgezählt werden.

Es sind 83 Stimmzettel abgegeben worden, kein Stimmzettel war ungültig, demzufolge sind alle 83 gültig. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 28 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der SPD 14 Stimmen und auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 41 Stimmen. Dann wurde nach d'hondt'schen Höchstzahlverfahren berechnet und es ergibt sich folgendes Ergebnis: Auf den Wahlvorschlag der PDS stehen als Mitglied der Abgeordnete Matthias Bärwolff und als stellvertretendes Mitglied Frau Katrin Christ. Beide sind gewählt.

(Beifall bei der PDS)

Auf dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD stehen als Mitglied Frau Abgeordnete Antje Ehrlich-Strathausen und als stellvertretendes Mitglied Herr Abgeordneter Andreas Bausewein. Beide sind gewählt.

(Beifall bei der SPD)

Auf dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU stehen als Mitglieder die Abgeordneten Michael Panse und Henry Worm und als stellvertretende Mitglieder Herr Christian Tschesch und Sebastian Lenk. Alle vier sind gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Ich gratuliere den gewählten Mitgliedern und wünsche Ihnen viel Erfolg in ihrer Arbeit.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und weise darauf hin, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen am 2. und 3. Juni 2005 stattfinden.

Die Einladungen für die Veranstaltung am 10. Mai 2005 sind in dieser Woche allen zugegangen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 18.11 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 16. Sitzung am
22.04.2005 zum Tagesordnungspunkt 8****Sozial-, Armuts- und Reichtumsbericht-
erstattung in Thüringen**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/778 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Lemke, Benno (PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	50. Leukefeld, Ina (PDS)	ja
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Matschie, Christoph (SPD)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Mohring, Mike (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (PDS)	ja	54. Naumann, Kersten (PDS)	ja
7. Blechschmidt, André (PDS)	ja	55. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8. Buse, Werner (PDS)	ja	56. Ohl, Eckhard (SPD)	
9. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Panse, Michael (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Pelke, Birgit (SPD)	
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60. Pilger, Walter (SPD)	ja
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	61. Primas, Egon (CDU)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
15. Enders, Petra (PDS)		63. Reimann, Michael (PDS)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)		66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing.	
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	74. Skibbe, Diana (PDS)	ja
28. Hausold, Dieter (PDS)	ja	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)	ja	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Huster, Mike (PDS)	ja	80. Thierbach, Tamara (PDS)	
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
35. Jung, Margit (PDS)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (PDS)	ja
39. Kölbl, Eckehard (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42. Krauß, Horst (CDU)	nein		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Künast, Dagmar (SPD)	ja		
46. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
47. Kuschel, Frank (PDS)	ja		
48. Lehmann, Annette (CDU)	nein		